



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Das Projekt European Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung

Eine Analyse aus poulantzianischer
und neo-gramscianischer Perspektive

Verfasser

Martin A. Konecny

Angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand

„Aber die wichtigste Beobachtung für jede konkrete Analyse der Kräfteverhältnisse ist: daß solche Analysen nicht Selbstzweck sein können und dürfen [...], sondern einen Sinn nur dann erlangen, wenn sie dazu dienen, eine praktische Aktivität, eine Initiative des Willens zu rechtfertigen. Sie zeigen, welches die Punkte geringsten Widerstands sind [...].“

Gramsci 1991ff, 1564

„A new reality is emerging. The politics of economic governance and economic coordination have changed. And it is not just because the so-called federalists want it. The markets want it. Our international partners want it. It is a matter of simple common sense. And we are delivering it and we will deliver it.“

Barroso 2011a, 2

Danksagungen

Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Institut für Politikwissenschaft und allen Mitarbeiter_innen die mir ein kritisches und lehrreiches Studium ermöglicht haben sowie meinem Diplomarbeitsbetreuer Dr. Ulrich Brand.

Darüberhinaus möchte ich mich bei meinen Eltern für die Unterstützung während und zum Ende dieses Studiums bedanken.

Letztlich möchte ich mich auch bei meinen Lieben, sowie meinen politischen Genossen und Genossinnen bedanken, ohne die mein Denken heute nicht das gleiche wäre.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Einleitung.....	10
Motivation und Interesse.....	10
Hypothesen und Fragestellung	10
Eingrenzung des Gegenstands.....	12
Überlegungen zur Methode und zum wissenschaftlichen Prozess	14
Struktur der Arbeit.....	16
Teil I – Theorie und Kontext.....	17
1. Klassen und Staatstheorie	17
1.1 Poulantzas’ Klassentheoretischer Ansatz	17
1.1.1 Klassen und ihre Interessen	18
1.1.2 Fraktionen, Schichten, Soziale Kategorien.....	19
1.1.3 Die Bourgeoisie und ihre Widersprüche.....	20
1.2 Poulantzas’ materialistische Staatstheorie.....	24
1.3 Internationalisierung des Staat und der Klassenverhältnissen.....	27
1.3.1 Internationalisierung von Klassenbeziehung und Staat bei Poulantzas..	29
1.3.2 Aktualisierung von Poulantzas`Ansatz I: Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen.....	30
1.3.2 Aktualisierung von Poulantzas’ Ansatz II: Internationalisierung des Staates als „Verdichtung zweiter Ordnung“	33
1.4 Aktuelle Entwicklungen mit Gramsci verstehen.....	35
1.4.1 Robert Cox’ neo-gramscianische Theorie der Internationalen Politischen Ökonomie.....	36
1.4.2 Zur Theorie der passiven Revolution	38
1.4.3 Neuer Konstitutionalismus	39
<i>Zwischenresümee</i>	<i>41</i>
2 Materialistisches Verständnis der Europäischen Union	44
2.1 Dynamiken und Widersprüche des europäischen Integrationsprozess.....	44
2.1.1 Beginn und Entwicklung des Integrationsprozess	44

2.1.2 Die Neoliberale Ausrichtung der EU in der aktuellen Phase.....	47
2.2 Deutschland und die Rolle der Ungleichgewichte in der Eurozone	53
2.3 Staatstheoretische Einordnung der EU.....	57
3. Kontext: Die aktuelle Weltwirtschaftskrise und ihre theoretische Einordnung ..	61
3.1 Elemente einer marxistischen Krisentheorie.....	62
3.2 Ein nicht-ökonomistischer Krisenbegriff.....	64
3.3 Historische Einordnung und Verständnis der aktuellen Krise.....	67
3.4 Auseinandersetzungen um die Bearbeitung der Krise und die kommende Phase.....	72
3.5 Die spezifische Ausprägung der aktuellen Krise in Europa	74
Teil II – Analyse des Projekts European Economic Governance	83
4. Analyse der Akteure und Apparate in der Herausbildung des Projekts European Economic Governance	83
4.1 Die Europäische Kommission	87
4.1.1 Die Strategische Vorbereitung und Erarbeitung von EEG – Die Protokolle der Kommissionssitzungen	88
4.1.2 Die Vorschläge der Kommission – 12.5. und 30.6.2010.....	95
4.1.3 „Reform and Re-Election“ – Der Soziale Inhalt des Projekt aus der theoretischen Sicht der Kommission.....	100
<i>Zwischenresümee</i>	103
4.2 Europäisch agierende Kapitalfraktionen	106
<i>Zwischenresümee</i>	112
4.3 Die EZB.....	114
<i>Zwischenresümee</i>	119
4.4 Deutschland	121
4.4.1 Der Deutsche Block an der Macht in der Auseinandersetzung um EEG	123
4.4.2 Die Deutsche Bundesregierung zu Beginn der Debatte	131
4.4.3 Die Verschiebung der deutschen Position im europäischen Kontext – Das deutsch-französische Verhältnis	134
<i>Zwischenresümee: Die deutsche Strategie und ihre Determinanten</i>	137
5. European Economic Governance – Ergebnisse und Analyse	138
5.1 Die Task Force und ihre Ergebnisse.....	138

5.2 Das „Six Pack“	143
5.2.1 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten	144
5.2.2 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken	146
5.2.3 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum	148
5.2.4 Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.....	149
5.2.5 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum.....	150
5.3 Analyse und theoretische Einordnung	154
5.3.1 Der soziale Inhalt von European Economic Governance	154
5.3.2 Welche Interessen haben sich durchgesetzt?	158
6. Schluss und Ausblick.....	162
Literatur und häufig verwendete Abkürzungen.....	165
Häufig verwendete Abkürzungen	165
Verzeichnis der verwendeten Graphiken	165
Literatur:	165
Abstract	189
Das Projekt European Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung. Eine Analyse aus poulantzianischer und neo-gramscianischer Perspektive	189
The Project of European Economic Governance as an authoritarian strategy of crisis management. An analysis from a poulantzian and neo-gramscian perspective.....	190
Lebenslauf	191

Einleitung

Motivation und Interesse

Im Laufe meines Studiums der Politikwissenschaft habe ich mich vor allem mit theoretischen Fragen einer materialistischen Theorie der Gesellschaft beschäftigt. Diese Beschäftigung war für mich aber niemals reiner Selbstzweck, sondern immer daran gebunden, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen.

Dennoch wäre es für mich zunächst näher gelegen eine reine Theoriearbeit zu schreiben. Die Motivation schließlich theoriegeleitet an einen empirische Gegenstand heranzutreten, liegt darin begründet, mich am Ende meines Studiums umfassend mit einem noch wenig bearbeiteten Thema auseinanderzusetzen.

Die Wahl des theoretischen Zugangs zu meinem Thema war keine pragmatische Entscheidung zwischen unterschiedlichen Ansätzen, sondern war von dem Anspruch geleitet, eine kritische, d.h. für mich eine historisch-materialistische Arbeit zu schreiben.

Die zweite Motivation ist bereits mit meinem Erkenntnisinteresse eng verbunden. Die Krise hat bestehende Strukturen und Gewissheiten in Frage gestellt. Die gesellschaftlichen Verhältnisse geraten in Bewegung und es brechen eine ganze Reihe von Konflikten und Teilkrisen aus (vgl. RLS 2011 2 und 8f.). In dieser Situation ist es schwierig den Überblick zu bewahren, kein Tag vergeht an dem nicht auf dieser oder jenen Ebene eine langfristige Lösung für die Ursachen der Krise verkündet wird (vgl. ebd., 1).

In einer solchen Situation ist es ebenso schwierig zu bestimmen, wo im gesellschaftlichen Raum zentrale Auseinandersetzungen geführt werden. European Economic Governance erschien mir, in meiner Auseinandersetzung mit der Krise, als ein Projekt, in dessen Herausbildung wesentliche gesellschaftliche Kräfte um die Deutung der Krise und die Form der Bearbeitung kämpfen. Vor dem Hintergrund der Krise ist der Ausgangspunkt meiner Arbeit die Annahme, dass European Economic Governance in der Krisenbearbeitung eine zentrale Rolle einnimmt und wesentlich die Möglichkeiten zukünftiger Politik bestimmen wird.

Hypothesen und Fragestellung

In Hinblick auf das geschilderte Interesse an dem Projekt European Economic Governance ergeben sich für mich folgende Fragestellungen und damit verbundene Hypothesen, die ich im Rahmen dieser Arbeit bearbeiten werde:

Fragestellung I: Wie ist die Etablierung der sogenannten European Economic Governance in Form des sogenannte „Six Packs“ klassen- und staatstheoretisch zu verstehen?

Hypothese I: Die Staatsschuldenkrise soll durch EEG auf autoritäre Art und Weise im Sinne einer passiven Revolution bearbeitet werden. Die in der Struktur der Wirtschafts- und Währungsunion festgeschriebenen Austerität wird radikalisiert und die darin enthaltenen Entdemokratisierungstendenzen erreichen einen neuen Grad, der auch das Verhältnis der unterschiedlichen Apparate berührt.

Fragestellung II: Welche Rolle spielt die Frage des Konsens aus hegemonietheoretischer Perspektive in der Auseinandersetzung um European Economic Governance?

Hypothese II: Den wesentlichen Kräften geht es nicht um die Frage, wie Konsens für das Projekt hergestellt werden kann, sondern darum durch das Projekt in der Zukunft die Notwendigkeit von Konsens zu minimieren.

Fragestellung III: Welchen nationalen und klassenmäßigen Interessen verdichten sich im sogenannten Six Pack und dem Prozess der zu dessen Entstehung führte?

Hypothese III: Es kommt zu einer partiellen Interessenskongruenz zwischen dem deutschen Block an der Macht, global agierendem Finanzkapital und den Blöcken an der Macht in peripheren Gesellschaftsformationen in der EU.

Fragestellung IV: Welches Krisenverständnis liegt dem Projekt European Economic Governance zugrunde?

Hypothese IV: In der Herausbildung des Projekts European Economic Governance wird die Krise zu einer Krise der „zügellosten“ Haushaltspolitik und des „maßlosen“ Konsums in den südlichen Eurostaaten umgedeutet.

Eingrenzung des Gegenstands

Mit European Economic Governance wird ein weiter Bereich angesprochen, der im Prinzip alle Fragen der Koordinierung und Regelung der wirtschafts- und Haushaltspolitiken der EU/Eurozone und ihrer Mitgliedsstaaten meint. Laut der Website der Europäischen Kommission (European Commission, o.J.) umfasst das derzeitige Modell der EU-Economic Governance fünf Verordnungen und eine Richtlinie zum Stabilitätspakt und der Einführung eines Überwachungsmodus für wirtschaftliche Ungleichgewichte, die Europa 2020 Strategie, das europäische Semester, den Euro Plus Pakt, die Maßnahmen zur Sicherung und Reparatur des Finanzsektors (ua. den EFSF), sowie weitere noch nicht beschlossene Gesetzestexte (ebd.).

Die einzelnen Regelungen, Vereinbarungen und Institutionen wurden dabei z.T. zu unterschiedlichen Zeitpunkten beschlossen und in unterschiedlichen Diskursen verhandelt. Es ist daher im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht möglich alle Bereiche abzudecken und zu behandeln.

Der Gegenstand dieser Arbeit ist auf die fünf Verordnungen und die Richtlinie, das sog. „Six Pack“ zur Verschärfung des SWP und der Schaffung eines makroökonomischen Überwachungsmodus, beschränkt. Das Six Pack reguliert grundsätzliche Beziehungen in der EU bzw. innerhalb der WWU neu. Wenn daher in der Folge von „European Economic Governance“ (EEG) oder dem Projekt EEG gesprochen wird, dann ist das synonym mit dem Six Pack zu verstehen, das den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet, auch wenn das in gewisser Weise eine Verkürzung darstellt. Die anderen hier erwähnten Initiativen und Beschlüsse werden z.T. als Kontext behandelt, bilden aber nicht den Gegenstand der Untersuchung.

Neben der thematischen ist auch eine zeitliche Eingrenzung notwendig. Die Vorbereitungen des Six Packs begannen Anfang 2010, insbesondere mit der Einsetzung der „Task Force on Economic Governance“ im März 2010, das Six Pack wurde von der Kommission im September 2010 als Vorschlag präsentiert und die Task Force veröffentlichte ihren Abschlussbericht im Oktober 2010. Bis zum Beschluss des Six Packs verging aber noch ein Jahr. Erst im September 2011 einigten sich das Europäische Parlament und der ECOFIN auf die schließlich beschlossenen Gesetzestexte. Dabei wäre eine Untersuchung der Kräfte, die in und auf das Parlament gewirkt haben, sicherlich von großem Interesse, denn immerhin war es das Parlament, als einzig direkt demokratisch legitimer Apparat der EU, der auf der

Beibehaltung der ursprünglichen Schärfe der Gesetzestexte beharrte.

Da aber allein aus den Debatten im Parlament und seinen Ausschüssen tausende Dokumente zu diesem Thema vorliegen, kann diese Frage im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht behandelt werden. Die Konzentration liegt daher auf dem Zeitraum von der Einsetzung der Task Force bis zu ihrem Abschluss im Oktober 2010. Das geschieht auch unter der Annahme, dass die hier behandelten Akteure und Apparate ihre Positionen bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen entwickelt hatten. Dennoch werde ich am Schluss dieser Arbeit auch die wichtigsten Unterschiede zwischen dem vorgeschlagenen Six Pack und dem Beschlossenen aufzeigen und das Ergebnis im Rahmen dieser Arbeit analysieren. Die Nicht-Behandlung der Rolle des Parlaments stellt daher eine Lücke dar, welche die Reichweite des theoretisch Erklärbaren begrenzt.

Eine zweite Lücke stellt die Rolle der Subalternen und ihrer Kämpfe dar. Auch diese können im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden. Die Kämpfe der Subalternen sind natürlich als Rahmen insofern anwesend, als das Projekt EEG auch wesentlich der Bearbeitung einer Krise dient, die durch die Kämpfe der Subalternen auch politisiert wird. EEG wird hier als Projekt und Auseinandersetzung herrschender Kräfte untersucht. Das heißt nicht, dass die Subalternen und ihre Kämpfe keinen Einfluss darauf hätten, aber es sind Kämpfe, die aus der Distanz (vgl. Poulantzas 1977, 76) geführt werden. Diese Wirkung aus der Distanz zu beurteilen wäre aber in dieser Arbeit theoretisch und wissenschaftlich stringent nicht zu leisten. Aber auch in Hinblick auf die analysierten Apparate und Organisationen musste eine Auswahl getroffen werden. Diese Auswahl traf ich aufgrund pragmatischer, wie theoretischer Überlegungen. Einerseits habe ich mit der Europäischen Kommission (s.h. 4.1) und der EZB (s.h. 4.3) die beiden nicht-nationalstaatlichen Apparate in der Task Force ausgewählt. Der genaueren Analyse Deutschlands (4.4) und der Rolle des deutschen Kapitals liegt dabei die Annahme über die zentrale Stellung Deutschlands in der politischen Ökonomie der Eurozone zu Grunde (s.h. 2.2). Mit der Entscheidung BUSINESSEUROPE (s.h. 4.2) heranzuziehen, um die Rolle des europäisch agierenden Kapitals zu untersuchen, war einerseits die Annahme verbunden, dass es sich bei der Organisation um einen wichtigen Akteur auf europäischer Ebene handelt. Die Wahl war aber zugleich eine pragmatische, nachdem BUSINESSEUROPE diejenige Organisation des europäisch agierenden Kapitals war, die sich zumindest öffentlich sichtbar am stärksten in den Prozess einbrachte.

Schließlich wäre es sicherlich noch naheliegend gewesen andere nationale Interessen als das deutsche genauer zu untersuchen. So würde eine genauere Auseinandersetzung mit der Rolle Frankreichs und seinen internen Kräfteverhältnissen hier hilfreich sein, allerdings sind mir hier sprachliche Grenzen gesetzt, die das verunmöglichen.

Überlegungen zur Methode und zum wissenschaftlichen Prozess

Der französische marxistische Philosoph und Theoretiker Louis Althusser versteht (historisch-materialistische) Theorie als „eine spezifische Praxis, die in Bezug auf ihren Gegenstand ausgeübt wird und die in ihrem eigentümlichen *Produkt* [kursiv im Original] ihren Abschluss findet, nämlich in einer *Erkenntnis* [kursiv i.O.]. Für sich selbst betrachtet, setzt also jede theoretische Arbeit einen gegebenen Rohstoff und bestimmte ‘Produktionsmittel’ voraus (die Begriffe der ‘Theorie’ und deren Gebrauchsanweisung, die Methode).“ (Althusser 2011, 214f.).

Die Begriffe der Theorie und mein Verständnis derselben wird an anderer Stelle ausführlich erklärt und bearbeitet (s.h. Teil I). Dennoch sind an dieser Stelle einige grundsätzliche Anmerkungen zur Methode und dem damit verbundenen wissenschaftlichen Prozess von Nöten.

In der vorliegenden Arbeit untersuche ich ein politisches Projekt das innerhalb eines bestimmten Kontextes und in der Auseinandersetzung sozialer Kräfte entstanden ist. Damit ist unweigerlich die Frage nach dem Verhältnis von Struktur und Handlung aufgeworfen. Im Anschluss an Colin Hay verstehe ich Struktur und Handlung als eine analytische und nicht als empirische Trennung: „From our vantage point they [structure and agency, Anm. MAK] do not exist as themselves but through their relational interaction.“ (Hay 2002, 127) In einem solchen „strategisch-relationalen“ Ansatz beschreibt Hay Struktur und Handlung als dialektisches Wechselspiel, indem im Anschluss an Bob Jessop von einem „strategisch selektiven Kontext“ und einem „strategischen Akteur“ ausgegangen wird (ebd., 128). Darunter kann verstanden werden, dass die Akteure bestimmte Ziele verfolgen und um diese Ziele zu erreichen, auf bestimmten strategischen Annahmen über den Kontext zurückgreifen. Gleichzeitig ist der Kontext insofern strategisch selektiv, als er bestimmte Strategien und die damit verbundenen Ziele begünstigt (ebd., 129). Dieses Konzept lässt sich auch dadurch erweitern, dass in Anschluss an den Soziologen und Klassentheoretiker Erik Olin Wright davon ausgegangen wird, dass (kollektive) Akteure über „structural

capacities“ verfügen. Strukturelle Kapazitäten sind dabei nicht identisch mit den Interessen der Akteure, sondern beschreiben die Fähigkeiten bestimmte Ziele unter bestimmten Umständen zu erreichen. Die strukturellen Kapazitäten lassen sich dabei aus der Stellung der Akteure innerhalb der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verstehen (Wright 1979, 98ff. und vgl. Callinicos 2006, 85ff.). In diesem Rahmen versuche ich das Handeln der Akteure zu begreifen und zu verstehen. Von hier ausgehend lässt sich jetzt die Frage behandeln, wie ich methodisch an meinen Gegenstand herantrete.

Ich habe mich dazu entschlossen im Zuge dieser Arbeit das Handeln der Akteure mittels einer qualitativen Dokumentenanalyse (vgl. Mayring 2000) zu untersuchen. Das wäre durchaus nicht der einzige Weg gewesen. Im Besonderen wären vor allem auch Expert_inneninterviews (vgl. Meuser/Nagel 2005) sicherlich von Interesse für diese Arbeit gewesen. Unter den (zeitlich) prekären Bedingungen eines auslaufenden Diplomstudiums der Politikwissenschaft habe ich leider keine Möglichkeiten gesehen, solche Interviews auch durchzuführen.

Die Dokumentenanalyse bringt zunächst die Schwierigkeit mit sich, dass nicht von allen untersuchten Akteuren gleichwertige und gleichgeartete Dokumente vorliegen. Während von der Europäischen Kommission bspw. – aufgrund von Transparenzbestimmungen – relativ ausführliche Protokolle ihrer Sitzungen vorliegen, ist das bei der EZB nicht der Fall. Es handelt sich also z.T. um Dokumente die in eine (mehr oder wenig) öffentliche Debatte intervenieren und solche, die das nicht tun. Insofern können nicht alle Akteure auf die gleiche Art und Weise untersucht werden, da es in einem Fall um die Ausarbeitung einer Strategie geht und in dem anderen Fall nur ein ausgearbeitetes strategisches Dokument vorliegt. Diesen Umstand musste ich bei der Bewertung der unterschiedlichen Texte natürlich berücksichtigen.

Die von mir analysierten Dokumente habe ich im Zeitraum von etwa drei Monaten im Sommer 2011 (mit wenigen Ausnahmen) zusammengetragen, sortiert und ausgewertet. Die Auswertung der Dokumente folgt dabei den skizzierten Fragestellungen und den ausgearbeiteten theoretischen Linien. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig den Text nicht einfach (nur) wörtlich zu nehmen, sondern auf die „Hohlräume“ im Sinne einer „symptomatischen Leseweise“ (Althusser 1972, 32 und 35) zu achten, also auf das was nicht gesagt wird. Auf diese Weise versuche ich den sozialen, klassenmäßigen Inhalt der Texte/Dokumente zu

fassen. Das gilt im Besonderen für jene Dokumente, in denen nicht die Akteure selbst über die richtige Strategie reflektieren, sondern bereits strategisch intervenieren.

Die Dokumente werden dabei nicht nur in Bezug auf die in der vorliegenden Arbeit gebildeten theoretischen Begriffe eingeordnet, sondern auch in Beziehung zu einem Verständnis der aktuellen Situation, d.h. der politischen Konjunktur (vgl. Althusser 2011, 223) gesetzt. Um die Strategien der Akteure im Rahmen dieser Arbeit begreifen zu können, ist es also auch nötig auf Analysen der aktuellen politischen Konstellation einzugehen, die es dann erst erlauben die Dokumente mit den theoretischen Begrifflichkeiten zu fassen.

Darüberhinaus werden auch Analysen anderer Autor_innen zu den einzelnen Akteuren herangezogen – gerade dann wenn nur wenig aussagekräftige Dokumente vorliegen – um deren Handeln sichtbar zu machen und theoretisch einzuordnen. Eine weitere verwendete Quelle stellen Artikel und Kommentare aus österreichischen und europäischen Tages- und Wochenzeitungen dar. Diese dienten in der Vorarbeiten zum einen dazu, einen Überblick über die Debatten und Entwicklungen zu erhalten, und werden im Rahmen der Arbeit vor allem dazu verwendet faktische Entwicklungen im zeitlichen Kontext darzustellen.

Struktur der Arbeit

Teil I der vorliegenden Arbeit dient dazu einerseits den theoretischen Rahmen dieser Arbeit abzustecken und andererseits den Kontext darzustellen.

In Kapitel 1 werden die wesentliche von mir verwendeten theoretischen Konzepte, Begriffe und Kategorien entwickelt. Die vorgestellten klassen-, staats- und hegemonietheoretischen Ansätze werden abschließend zusammen diskutiert und in Beziehung gesetzt (1.5)

In Kapitel 2 verbinde ich diese theoretischen Ansätze mit einer materialistischen Analyse der Europäischen Union, da die europäische Staatlichkeit den Rahmen darstellt indem das Projekt EEG angesiedelt ist.

Kapitel 3, das letzte Kapitel des Teil I, beginnt mit einer Rückkehr zur Theorie, in der wesentliche krisentheoretische Argumente entwickelt werden (3.1 und 3.2). Davon ausgehend lege ich mein Verständnis der aktuellen Krise allgemein (3.3) und im speziellen für die europäische Union offen. Mit Kapitel 2 und 3 stelle ich den strukturellen politisch-staatlichen und ökonomischen Kontext dar, der mir erst die Analyse der Herausbildung des Projekts EEG ermöglicht.

Der Teil II beginnt mit der Analyse der zentralen Apparate und Akteure in der

Herausbildung von European Economic Governance (Kapitel 4). Die einzelnen Teile folgen dabei den Linien der Analyse, wie ich sie in der Fragestellung bestimmt wurde und ordnet die Rolle der Apparate und Akteure entsprechend dem Theorieteil ein. In Kapitel 5 werden abschließend die Ergebnisse des Prozesses, der Bericht der Task Force (5.1) und die vorgeschlagenen wie beschlossenen Verordnungen und Richtlinien vorgestellt (5.2) und abschließend anhand der Hypothesen analysiert.

Teil I – Theorie und Kontext

1. Klassen und Staatstheorie

1.1 Poulantzas' Klassentheoretischer Ansatz

Im Folgenden werde ich Poulantzas' klassentheoretischen Ansatz vorstellen, der mir im Zuge dieser Arbeit und unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen zum Verständnis der Kräfteverhältnisse in Europa dient. Die einfachste Definition, die Poulantzas für die sozialen Klassen und deren Bestimmung anbietet, ist folgende: "Klassen der Gesellschaft sind Gruppen von sozialen Agenten, von Menschen, die hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, nach ihrer Stellung im Produktionsprozess, das heißt im ökonomischen Bereich, definiert werden." (Poulantzas 1973, 7)

Poulantzas geht aber eben über eine solche rein ökonomische Definition der Klassen hinaus und spricht auch dem Politischen und Ideologischen eine wichtige Rolle bei der Bestimmung der Klassen zu: „Man kann demnach sagen, daß sich eine soziale Klasse durch ihre Stellung im Ganzen der gesellschaftlichen Praxis-Arten definiert, das heißt durch ihre Stellung im Ganzen der Arbeitsteilung, die die politischen Verhältnisse und die ideologischen Verhältnisse umfasst." (Poulantzas 1973, 7)

Der Begriff der Stellung verweist für Poulantzas dabei zugleich auf deren strukturelle Bestimmung durch Produktionsverhältnisse und die gesellschaftliche Arbeitsteilung; zu unterscheiden ist hierbei der Begriff der „Position der Klasse“, welcher deren Platz in der Konjunktur¹ meint. Die Klassen treten dabei nicht als bereits existierend in den Klassenkampf ein, sondern existieren überhaupt nur in diesem. (ebd.)

Wenn Poulantzas mit Althusser davon spricht, dass das Ökonomische in letzter Instanz determinierend ist und daher auch das bestimmende Kriterium der

¹ Mit dem Begriff der Konjunktur wird hier auf einen Althusserianischen Begriff verwiesen, der auch als „konkrete Situation“ bezeichnet werden kann, also die spezifische Artikulation der Widersprüche zu einem bestimmten Zeitpunkt (vgl. Althusser, 2005¹⁹⁶⁹, 178f.)

Klassenbestimmung, dann stellt sich zunächst die Frage, was Poulantzas unter dem „Ökonomischen“ versteht. Poulantzas schreibt: „Der ‚ökonomische‘ Bereich ist bestimmt durch den Produktionsprozess, und die Stellung der Agenten, ihre Aufteilung in soziale Klassen, durch die Produktionsverhältnisse. Kurz in der Einheit Produktion-Konsumtion-Verteilung des Sozialproduktes hat die Produktion die bestimmende Rolle.“ (ebd.) Aus dieser Argumentation heraus verwehrt sich Poulantzas auch dagegen, die Klassen durch die Unterscheidung der Einkommen nach deren Höhe zu definieren, die selbst erst die „Konsequenz der Produktionsverhältnisse“ sind. (ebd.)

Der „in der ökonomischen Bestimmung entscheidende“ Produktionsprozess meint dabei die Beziehung des Menschen zur Natur in seiner gesellschaftlichen Form, welcher durch die Produktionsverhältnisse konstituiert wird. In den Produktionsverhältnissen ist die Beziehung der Agent_innen der Produktion zu den Mitteln und Gegenständen der Arbeit, den Produktivkräften eingeschlossen und damit auch die Beziehungen der Menschen zueinander, also Klassenverhältnisse.

Beide Beziehungen betreffen daher die Beziehung des/der Nicht-Arbeiter_in (Eigentümer_in) und die Beziehungen der unmittelbaren Produzent_innen, also der direkten Arbeiter_innen. In diesen Beziehungen sind wiederum die Verhältnisse „ökonomisches Eigentum“ und Besitz enthalten, wobei ersteres die wirkliche und ökonomische Kontrolle der Produktionsmitteln bedeutet und letzteres die Fähigkeit meint die Produktionsmittel in Gang zu setzten. (Poulantzas 1973, 8f.)

1.1.1 Klassen und ihre Interessen

Wenn Poulantzas von Klassen spricht, dann nicht im Sinne soziologischer Größen, sondern als Akteurinnen im Klassenkampf. Poulantzas lehnt klassentheoretische Annahmen ab, die davon ausgehen, dass Klassen existieren, die dann in weiterer Folge in den Klassenkampf eintreten: „For Marxism social classes involve in one and the same process both class contradictions and class struggle; social classes do not firstly exist as such, and only then enter into a class struggle. Social classes coincide with class practices, i.e. the class struggle, and are only defined in their mutual opposition.“ (Poulantzas 1979, 14). Damit lehnt Poulantzas die alte Marx'sche Formulierung (Hegelianischer Weise) von „der Klasse an sich“ und der „Klasse für sich“ ab (Vgl. Marx 1972¹⁸⁴⁷, 181). Für Poulantzas sind sowohl Ökonomie, aber auch Politik und Ideologie schon immer in der Bestimmung der Klassen präsent (Poulantzas 1979, 14).

Jedoch wirft Poulantzas dieses Problem in nicht-hegelianischer Weise wieder auf, wenn er zwischen der Klassenstellung, also der strukturellen Bestimmung und der Klassenposition in der Konjunktur unterscheidet. Mit dieser Unterscheidung verbunden ist, dass Poulantzas behauptet, dass die Klassenposition in Widerspruch zu den Klasseninteressen geraten kann (ebd. 15). Das wirft nach meinem Verständnis aber die Frage nach dem Ursprung dieser vorbestimmten Klasseninteressen auf. Wenn Klassen nämlich immer schon nur in ihrem Kampf existieren, dann existieren und bilden sich auch ihre Interessen nur in diesem Kampf und können nicht „an sich“ bestimmt werden. Es scheint mir daher sinnvoll statt von strukturell bestimmten Klasseninteressen, von strukturell bestimmten Stellungen und Widersprüchen der Klassen zu sprechen, die auf unterschiedliche Art und Weise bearbeitet werden können. Daher bilden sich die Interessen immer erst im Kampf heraus, aber eben nicht in voluntaristischer Weise, sondern als Modus in dem der strukturelle Antagonismus bearbeitet wird. Das bedeutet nicht, wieder zu einer Bestimmung der Klassen „an sich“ zurückzukehren.

1.1.2 Fraktionen, Schichten, Soziale Kategorien

Neben den Klassen, die, wie schon oben beschrieben, in erster Linie durch ökonomische, aber auch durch politische und ideologische Kriterien determiniert sind, führt Poulantzas auch noch andere Kategorien ein, um die Strukturierung der Gesellschaft zu fassen. Dabei ist es zentral festzuhalten: "Die Fraktionen, Schichten und Kategorien sind nicht 'außerhalb' oder 'neben' den Klassen der Gesellschaft, sondern sind Bestandteil der Klassen." (Poulantzas 1973, 26) Das bedeutet, dass jede gesellschaftliche Kategorie, egal welchen Ursprungs, immer auch Klassencharakter besitzt.

Mit dem Begriff „Schichten“ können innere, hierarchische Differenzierungen einer Klasse beschrieben werden. Ein Beispiel für einen, für die Konstitution einer Schicht ausschlaggebenden Faktor, ist etwa die Höhe der Löhne. (Poulantzas 1973, 22)

Hinsichtlich der Kategorie „Fraktion“ hält Poulantzas fest: "Diese unterscheiden sich von einfachen Schichten, denn sie schließen wichtige ökonomische Differenzierungen ein und können sogar, als Fraktion, eine wichtige Rolle als soziale Kräfte einnehmen, die relativ verschieden ist von der anderen Fraktion der Klasse, aus der sie hervorgehen." (Poulantzas 1973, 25) Als Beispiele wären dabei die Fraktionen der Bourgeoisie, wie sie aus dem Kapitalkreislauf entstehen, also Produktions-, Waren-,

und Bankkapital, oder hinsichtlich ihrer Einbindung in die internationale Arbeitsteilung anzuführen. (Poulantzas 1979, 58f. und 153f.)

Anzumerken ist hier auch noch, dass Poulantzas niemals konkret von Fraktionen der Arbeiter_innenklasse spricht. Auch könnte die Analyse der internen Fraktionierungen der Klassen nicht nur von den ökonomischen Verhältnissen und den politisch-ideologischen (Klassen-)Verhältnissen ausgehen, sondern ebenso andere gesellschaftliche Verhältnisse als konstitutiv für die Fraktionierung der Klassen, ansehen.²

Schließlich wird noch der Begriff „soziale Kategorie“ eingeführt: "Der entscheidende Unterscheidung der sozialen Kategorien im Verhältnis zu den Fraktionen und Schichten ist der Folgende: während die politischen und ideologischen Kriterien in einer mehr oder weniger wichtigen Weise in die Bestimmung dieser letzteren eingreifen, haben diese Kriterien in der Bestimmung der gesellschaftlichen Kategorien immer die beherrschende Rolle. Tatsächlich bezeichnet man als soziale Kategorien „Gesamtheiten von Agenten [sic!], deren hauptsächliche Rolle darin besteht, die Apparate des Staates und die Ideologie funktionieren zu lassen.“ (Poulantzas 1973, 28) Auch die Agent_innen der sozialen Kategorien haben eine Klassenzugehörigkeit, aber eben nicht alle dieselbe. Poulantzas führt hier auch die Möglichkeit an, dass die sozialen Kategorien in der Konjunktur eine relative Autonomie entwickeln, die sie als eigenständige soziale Kraft auftreten lassen. Als klassisches Beispiel gelten Poulantzas hier die Intellektuellen und das Staatspersonal. (Poulantzas 1973, 28f.)

1.1.3 Die Bourgeoisie und ihre Widersprüche³

Die determinierende Rolle in der Spaltung zwischen Bourgeoisie und Proletariat kommt der Artikulation von Eigentum und Besitz in den Produktionsverhältnissen zu. Innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise verfügen die unmittelbaren Produzent_innen weder über die Kontrolle der Produktionsmittel noch können sie deren Einsatz im Arbeitsprozess bestimmen – sie sind vollständig enteignet und als Arbeitskräfte freigesetzt. Für die Eigentümer_innen der Produktionsmittel bedeutet das umgekehrt, dass sie nicht nur über die Produkte verfügen, die mit ihren

² Das gilt im Besonderen für die Verschränkung einer Klassenanalyse mit Theorien von Gender und Race

³ Auf Poulantzas' Bestimmung der Arbeiter_innenklasse und ihre Unterscheidung von dem „neuen Kleinbürger_innentum“ kann an dieser Stelle leider nicht behandelt werden, da sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Vgl. dazu Poulantzas 1979, 191ff.

Produktionsmitteln hergestellt werden, sondern auch darüber bestimmen (wie/wann) die Produktionsmittel in Gang gesetzt werden und daher den Arbeitsprozess kontrollieren.

Die Stellung der Bourgeoisie innerhalb der Produktionsverhältnisse ist dabei immer durch die Artikulation von juristischem Eigentum, ökonomischem Eigentum und Besitz bestimmt. Die unterschiedliche Artikulation dieser drei Momente hat wesentliche Auswirkung auf die Art und Weise, wie der Mehrwert angeeignet wird und auf die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses, wobei diese Veränderungen nicht die Struktur der kapitalistischen Produktionsweise berühren. Diese Artikulation konstituiert dabei auch den spezifischen ökonomischen Apparat, das Unternehmen, dessen Praktiken, räumliche Bezüge und Organisationsformen die sich erheblich unterscheiden können (Poulantzas, 1979, 118 und Demirovic 2007, 46f.).

Für den Monopolkapitalismus⁴ besteht eine zentrale Transformation in dem Auseinanderfallen von ökonomischem und juristischem Eigentum in Gestalt der Aktiengesellschaft, durch welche das juristische Eigentum innerhalb privater Grenzen und innerhalb der Bourgeoisie vergesellschaftet wird, ohne dass das juristische Eigentum notwendig ökonomisches Eigentum bedeutet (also Kontrolle über den Produktionsprozess) (Poulantzas 1979, 119).⁵

An dieser Stelle ist anzumerken, dass sich auch aus dem juristischen Eigentum bestimmte gemeinsame Interessenslagen und ein gemeinsames Handeln ergeben kann. So kann z.B. davon gesprochen werden, dass es eine neue Kapitalfraktion der „Vermögensbesitzer_innen“ gibt (Demirovic 2009, 596), die beispielsweise ein besonderes Interesse daran hat, dass ihre „juristischen“ Eigentumstitel staatlich auch in Zeiten der Krise garantiert werden.

Die neue Artikulation der genannten drei Momente geht einher mit einer zunehmenden Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses selbst, welche durch die Neuartikulation von Eigentums- und Besitzverhältnissen die Grenzen des Unternehmens ausdehnt (ebd., 121f.). Unter der Dominanz des Monopolkapitals entstehen vertikal integrierte Arbeitsprozesse in räumlich verstreuten Produktionseinheiten, die mit der Internationalisierung des Kapitals einhergehen und zu einer neuen imperialistischen Arbeitsteilung führen (Demirovic 2007, 48)

⁴ Zu Poulantzas' Begriff des Monopolkapitalismus vgl. Sablowsk 2010, 191ff.

⁵ Auch die Artikulation von ökonomischen und juristischem Eigentum in der Aktiengesellschaft ist durchaus umkämpft und unterliegt wesentlichen Modifikationen, wie die Durchsetzung des Shareholder-value beweist.

Die Bourgeoisie ist keine einheitliche Klasse, sondern selbst von Widersprüchen durchzogen und in Fraktionen gespalten. Poulantzas macht hier verschiedene, sich z.T. überlagernde Trennlinien aus. Die erste und einfachste Bestimmung von Kapitalfraktionen wird entsprechend den unterschiedlichen Momenten des Reproduktionsprozess des Kapitals vorgenommen. Demnach sind produktives bzw. industrielles Kapital, Bankkapital und Handelskapital, als unterschiedliche Fraktionen zu unterscheiden, und kennzeichnen laut Poulantzas vor allem die Phase des Konkurrenzkapitalismus (Poulantzas 1979, 93).

Neben diesen eher strukturell bestimmten Fraktionen unterscheidet Poulantzas noch eine ganze Reihe weiterer Spaltungslinien innerhalb der Bourgeoisie, die kontingenter sind und stärker von den aktuellen Entwicklungsdynamiken des Kapitalismus abhängen.

Eine für Poulantzas wichtige Unterscheidung stellt die Trennung in monopolistisches und nicht-monopolistisches Kapital dar. Es handelt sich dabei nicht um eine rein empirische Unterscheidung zwischen kleinem, mittleren und großen Kapital sondern um eine relative Unterscheidung die immer konkret im Konzentrations- und Zentralisationsprozess des Kapitals festgemacht werden muss (ebd., 139ff.)

Unter den Bedingungen des Monopolkapitalismus kann das nicht-monopolistische Kapital nicht einfach als eine dem Monopolkapital entgegengesetzte soziale Kraft verstanden werden, sondern seine Reproduktion findet nur innerhalb dieser Bedingungen statt und nimmt eine spezifische Rolle ein (z.B. Sektoren mit niedriger Produktivität, innovative Sektoren), die es aber immer wieder durchsetzen muss und der gegenüber das Monopolkapital Zugeständnisse machen muss. Es ist in seiner Existenz immer von Auflösungs- und Bewahrungstendenzen betroffen (ebd., 142ff.).

Die Konfliktlinien innerhalb der Bourgeoisie verlaufen aber auch nicht nur zwischen monopolistischen und nicht-monopolistischem Kapital, sondern durchziehen auch diese beiden Fraktionen selbst. Poulantzas vertritt die These, dass das Finanzkapital nicht einfach eine Kapitalfraktion ist (als Bankkapital, das die Dominanz über das Industriekapital übernimmt), sondern ein Prozess der Konzentration und Zentralisation von Bank- und Industriekapital (und Handelskapital), in dem diese unterschiedlichen Fraktionen um die Dominanz und die Verteilung des Profits kämpfen (ebd. 130ff.) Dasselbe gilt auch für das nicht-monopolistische Kapital, wobei dessen interne Widersprüche wesentlich durch die unterschiedlichen Beziehungen der Kapitalien zum monopolistischen Kapital bestimmt sind (ebd., 153f.)

Eine weitere zentrale Linie anhand der die Bourgeoisie in verschiedene Fraktionen gespalten ist, stellt die unterschiedliche Integration der Kapitalien in die imperialistische Arbeitsteilung dar. Mit Poulantzas lassen sich demnach die nationale, die Compradore-, und die innere Bourgeoisie unterscheiden. In der Bestimmung der nationalen Bourgeoisie wird die Bedeutung politischen und ideologischen Kriterien klar. Die nationale Bourgeoisie kann nicht einfach auf eine unabhängige Akkumulationsbasis im eigenen Land oder eine wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber dem ausländischen Kapital reduziert werden, sondern der zentrale Faktor ist hier ihre politische Autonomie gegenüber dem ausländischen bzw. imperialistischen Kapital, das sie in bestimmte Konjunkturen auf die Seite des Volkes treibt (Poulantzas 2001, 50f.). Die Compradorebourgeoisie kann demgegenüber als reine Vermittlerin des ausländischen bzw. imperialistischen Kapitals verstanden werden, die über keine eigene Akkumulationsbasis verfügt und dem ausländischen Kapital sowohl in ökonomischer, als auch politischer und ideologischer Hinsicht unterworfen ist (ebd., 51). Beide Fraktionen scheinen nicht adäquat zu sein, um die Klassenstrukturen der imperialistischen Metropolen zu beschreiben. Daher führt Poulantzas die neue Kategorie der inneren Bourgeoisie ein. Diese „die mit eigentlich compradorischen Sektoren koexistiert, besitzt, wenn auch in ungleichen Abstufungen in den verschiedenen Formationen, nicht mehr die Merkmale der nationalen Bourgeoisie. Aufgrund der Reproduktion des amerikanischen Kapitals innerhalb dieser Formationen selbst ist sie einerseits durch vielfältige Abhängigkeiten in den Prozess der internationalen Arbeitsteilung und Kapitalkonzentration unter der Herrschaft des amerikanischen Kapitals verstrickt. [...] Andererseits wird sie, was mehr bedeutet, aufgrund der Reproduktion, die von den politischen und ideologischen Bedingungen dieser Abhängigkeit hervorgerufen wird, von den Auswirkungen erfasst, die zur Auflösung ihrer politisch-ideologischen Autonomie gegenüber dem amerikanischen Kapital führen.“ (ebd., 52) Im Gegensatz zur Compradorebourgeoisie verfügt sie aber über eine eigenständige nationale Akkumulationsbasis und ebenfalls bestehen Widersprüche zum imperialistischen Kapital, die sich aber nun nicht mehr in einer echten Autonomie ausdrücken, durch welche sie auch die Seite der Volksmassen beziehen kann (ebd. 52f.).

Poulantzas' klassentheoretische Herangehensweise ist schließlich nicht nur wesentlich, weil es ihm damit m.E. gelingt, eine ausdifferenzierte Analyse von unterschiedlichen Klassengesellschaften zu leisten, sondern behält darüber hinaus

auch eine methodische Richtigkeit für heute. Poulantzas verzichtet auf ökonomistische Kriterien zur Bestimmung von Klassen(fraktionen) und schafft es daher über die Einbeziehung des politischen und ideologischen Kräfteverhältnisse zwischen Klassen(fraktionen) in konkreten Gesellschaftsformationen zu bestimmen. Letztendlich geht es daher nicht darum, dass die von ihm ausgemachten Klassen(fraktionen) auch die beste Beschreibung heutiger Klassengesellschaften liefern, sondern um die Methode wie er diese bestimmt. In seinem konkret-historischen Buch „Die Krise der Diktaturen“ (Poulantzas 1977), beschreibt Poulantzas wie Klassen(fraktionen) anhand der Differenzierung „Compradorenbourgeoisie“ und „Innere Bourgeoisie“ zu bestimmen sind: „die Unterscheidung [...] keine empirische und statische, ein für allemal festgelegte; vielmehr ist sie eine *tendenzielle* Differenzierung, deren *konkrete Konfiguration* nicht zuletzt von der jeweiligen *Konjunktur* bestimmt wird [...] – ein Prozeß der *steten Reklassierung*, der von Fall zu Fall in Betracht zu ziehen ist.“ (ebd., 40f.) Wesentlich an Poulantzas' klassentheoretischem Zugang sind daher nicht so sehr die konkreten Bestimmungen der Klassenfraktionen, sondern die Tatsache, dass es mit Poulantzas möglich ist, die Bestimmung von Klassenfraktionen nicht nur ökonomisch zu leisten, sondern durch die konstitutive Präsenz des Ideologischen und Politischen (vgl. Poulantzas 1979, 16) in der Klassenbestimmung, eine nicht-reduktionistische Analyse zu leisten. Das verweist wiederum auf Poulantzas' Staatstheorie, da die Konstitution von Klassen und Klassenfraktionen nicht außerhalb des Staates gedacht werden kann.

1.2 Poulantzas' materialistische Staatstheorie

Der soeben dargestellte klassentheoretische Zugang ist nur im Zusammenhang mit Poulantzas' Staatstheorie zu verstehen. Das häufig verwendete Poulantzas Zitat vom Staat „als Verdichtung eines Kräfteverhältnisses“ kann nur dann richtig begriffen werden wenn es zu Ende zitiert wird, als „die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ (Poulantzas 2002, 159 und vgl. Sablowski 2010, 189). Zwar ist es richtig sich (mit Poulantzas) gegen jeden Klassenreduktionismus zu verwehren (vgl. Poulantzas 2002, 73), jedoch ohne dabei die Zentralität der Klassen und des Klassenkampfes für eine materialistische Staatstheorie aufzugeben.

Ausgehend von der Grundannahme, dass der Staat nicht alleine aus dem Kapitalverhältnis „abgeleitet“ werden kann, da das Ökonomische schließlich nur in

letzter aber nicht absoluter Instanz determiniert (vgl. Althusser 2005¹⁹⁶⁹, 113), geht es um die Frage wie sich eine überdeterminierte Gesellschaft langfristig reproduzieren kann.

Nicos Poulantzas behandelt in seiner Staatstheorie die Materialität des Staates, die politischen Kämpfe um ihn, den Zusammenhang von Staat und Ökonomie, den autoritären Etatismus und gibt auch eine genaue Analyse des Verhältnisses von Staat und herrschender Klasse und dessen Funktion. (Poulantzas 2002, 7f.).

Die Rolle des Staat liegt im Hinblick auf die Bourgeoisie grundlegend in der Organisation der herrschenden Klasse indem er „langfristig das politische Interesse“ der Bourgeoisie vertritt. Die Vormachtstellung, also die Hegemonie über die andere(n) Klasse(n) hat eine bestimmte Fraktion der bürgerlichen Klasse inne. (Poulantzas 2002, 157)

Der Staat organisiert das langfristige Interesse des „Blockes an der Macht“, diese Rolle übernimmt er nicht nur in einem Teilbereich des Staates oder in einem einzigen Apparat, sondern in sämtlichen existierenden Bereichen, unter anderem zur Sicherung der eigenen Hegemonie. (Poulantzas 2002, 157) Die Rolle der Organisation der allgemeinen Interessen der Bourgeoisie, kann der Staat nur übernehmen, wenn er gegenüber den einzelnen Fraktionen der bürgerlichen Klasse, sowie deren Interessen „eine relative Autonomie“ behält, die sich als wesentliche Bedingung herausstellt. Poulantzas' Klassenanalyse differenzierte Klassenanalyse (s.h. 1.1) ermöglicht es, die unterschiedlichen Interessen der Kapitalfraktionen, aber auch die unterschiedlichen Kämpfe der subalternen Klassenfraktionen genauer zu verstehen und Akteure einzuordnen. Der „Block an der Macht“ setzt sich aus den verschiedenen Fraktionen der bürgerlichen Klasse zusammen und bezieht unter Umständen auch nicht-kapitalistische Klassenfraktionen mit ein (Poulantzas 2002, 158). Innerhalb des Blocks an der Macht hat eine Klasse oder Klassenfraktion die Hegemonie inne. Damit schließt Poulantzas an Gramsci an, wobei der Begriff der Hegemonie sich aber zunächst auf den Block an der Macht beschränkt. (ebd.) Die Fraktionen des Blockes nehmen nur in dem Maß an der politischen Herrschaft teil, in dem sie in den unterschiedlichen Apparaten präsent sind. (ebd., 164)

Der Staat behält seine „relative Autonomie“ gegenüber der hegemonialen Fraktion, um so die Gesamtinteressen der Bourgeoisie sicherzustellen, auch wenn nur eine ihrer Fraktionen die Hegemonie inne hat. Die relative Autonomie ist eine konstitutive, sie „verweist auf die Materialität des Staates“, beschreibt also die Trennung von

Produktionsverhältnissen, sowie die Klassen und Klassenkampf. (ebd., 158). Die Autonomie des Staates ist für ihn auch dann gegeben, wenn die Hegemonie des Monopolkapitals, die Poulantzas seiner Zeit attestiert, und der Monopolisierungsprozess Einschränkungen von den anderen Fraktionen der Bourgeoisie erfährt. (ebd., 159)

Poulantzas meint, der Staat kann als „die materielle und spezifische Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ (ebd., 159-160) gesehen werden. Durch diese Betrachtungsweise des Staates vermeidet er die Kategorisierung des Staates in ein Instrument/eine Sache oder ein Subjekt, wie es in unterschiedlicher Art und Weise für den Marxismus der zweiten und dritten Internationale typisch ist. Hierzu führt er ferner aus, dass die Theorie des Staates als Sache eine instrumentalistische Konzeption sei, die den Staat als neutrales Instrument konzipiert, das von einer bestimmten Klasse oder Fraktion eingenommen wird. Dieser These folgend, ist des Staates Autonomie gegenüber Klassen oder Fraktionen nicht gegeben. In der Theorie des Staates als Subjekt wird die Autonomie des Staates „durch seinen Willen als Vernunftinstanz der bürgerlichen Gesellschaft begründet“ (ebd., 160). Der fehlenden Analyse der die bürgerliche Klasse bevorzugenden staatlichen Politik setzt Poulantzas folgende These entgegen: „die Etablierung der staatlichen Politik muss heute als Resultante der in die Struktur des Staates (der Staat als Verhältnis) selbst eingeschriebenen Klassenwidersprüche verstanden werden“ (ebd., 163). Daraus ergibt sich, dass der Staat die Klassenteilung erhält, die Klassenwidersprüche gar den Staat bildeten und die Widersprüche innerhalb des Blockes an der Macht als „im Inneren des Staates verknottete widersprüchliche Verhältnisse“ (ebd., 163ff.) gelten. Die gegenwärtige Politik des Staates ist durch zwei Faktoren bestimmt, die Widersprüche innerhalb des Blockes an der Macht, zwischen den einzelnen Apparaten und Zweigen, und die Widersprüche innerhalb der einzelnen Apparate und Zweige selbst, die dabei mit der Präsenz der unterschiedlichen Fraktionen in den einzelnen Staatsapparaten zusammenhängt (vgl. ebd., 157 und 164). Dabei gibt es einen dominanten Apparat der mit der hegemonialen Klassenfraktion verbunden ist. Der dominante Apparat kann dabei aber wechseln (ebd., 169). In fünf Punkten stellt Poulantzas dar, wie die herrschende Klasse sich in ihren Entscheidungen und Maßnahmen organisiert.

- 1) Ein existierender Informationsapparat selektiert Maßnahmen, die von einem Zweig des Blockes an der Macht ergriffen wurden, und spiegelt damit das Kräfteverhältnis der einzelnen Apparate wieder.
- 2) Zweitens geht es um die Entscheidungsprozesse der Zweige und Apparate, die entweder durch Handeln oder Nichthandeln für die Organisation der hegemonialen Klasse wichtig sind.
- 3) Parallel zu den Entscheidungsprozessen werden die einzelnen Apparate von einer Prioritätendetermination bestimmt, die sich in jedem Zweig unterscheidet; die Bildung von Gegenprioritäten ist dabei ebenso entscheidend wie die positive Prioritätenbestimmung.
- 4) Jeder Apparat sondiert die Maßnahmen und Ausführungen seiner Entscheidungen.
- 5) Maßnahmen, die von den Apparaten ergriffen entstehen aus einem „punktueller, konflikthafter und kompensationsreicher“ (ebd., 166). Komplex und sie werden auf die erforderliche Problemlösung zugeschnitten. Laut Poulantzas erscheint der Prozess der Meinungsbildung und Maßnahmenumsetzung „völlig chaotisch und inkohärent“ (ebd., 166), gerade durch die Kohärenz wird „die dem Staat zukommende Organisationsrolle durch strukturelle Grenzen“ (ebd., 166) eingegrenzt. Diese Grenzen der Organisation des Staates sind nicht durch Äußeres gegeben, sondern entstehen aus Prozess der Kapitalakkumulation und -reproduktion, sowie aus „der Struktur und dem materiellen Gerüst“ (Poulantzas 2002, 166). Der sprichwörtliche Kreis in Poulantzas Staatstheorie schließt sich schließlich, da der Staat wiederum die Rolle der Organisation des Blockes an der Macht übernimmt und dadurch dem Staat Autonomie verliehen wird. Daher wirkt die Autonomie nicht direkt gegenüber der hegemonialen Klasse. Der Staat ist gegenüber dem einen oder anderen Apparat oder Zweig autonom. Poulantzas meint, dass der Staat zu seiner Zeit aus einem einheitlichen Apparat besteht, was als „Zentralismus“ bezeichnet wird, und dass dieser Zentralismus dem Monopolkapital zu Gute kommt (vgl. ebd., 166-168).

1.3 Internationalisierung des Staat und der Klassenverhältnissen

Um neuere Entwicklungen des Kapitalismus mit Poulantzas verstehen zu können, ist es notwendig kurz sein Phasenkonzept des Kapitalismus und Imperialismus zu skizzieren.

Poulantzas geht grob von zwei Phasen des Kapitalismus aus, der des Konkurrenzkapitalismus und der des Monopolkapitalismus, wobei letzterer den

Konkurrenzkapitalismus in einer Übergangsphase seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Zwischenkriegszeit abzulösen begann. Diese Phase markiert zugleich den Beginn des modernen Imperialismus (vgl. Poulantzas 1979, 45).

Die zweite Phase des Imperialismus, die als Konsolidierungsphase beschrieben wird, beginnt mit der Krise der 1930er Jahre bzw. dem zweiten Weltkrieg. Sie ist von einer Dominanz des Monopolkapitalismus ebenso gekennzeichnet, wie einer Dominanz des Politischen über das Ökonomische. Diese ist weiters durch die Einbeziehung der abhängigen Formationen in die imperialistische Kette geprägt und schließlich durch scharfe innerimperialistische Rivalitäten (ebd., 45f.)

Die dritte und aktuelle⁶ Phase des Imperialismus und Monopolkapitalismus ist durch die beginnende US-Hegemonie nach dem zweiten Weltkrieg charakterisiert. Diese Hegemonie unterscheidet sich dabei in ihrem Modus wesentlich von vorhergegangenen Imperialismen. Die imperialistischen Metropolen dominieren die abhängigen Formationen nicht mehr von außen, sondern die dominanten monopolkapitalistische Produktionsweise reproduziert sich nun auf spezifische Weise auch in den anderen Gesellschaftsformationen. Auch die Beziehungen zwischen den imperialistischen Metropolen sind jetzt nicht mehr durch eine unmittelbare Konkurrenz sich äußerlich gegenüber stehender Metropolen gekennzeichnet, sondern der dominante US-amerikanische Monopolkapitalismus reproduziert sich im Inneren der anderen metropolitenen Gesellschaftsformationen (ebd., 46f.) Von einem imperialismustheoretischen Standpunkt ist es dabei wichtig zu verstehen, dass Poulantzas weder diese Phase noch eine andere im Sinne eines kapitalistischen Weltsystems versteht, in dem die Gesellschaftsformationen lediglich „spatialized moments“ desselben sind (ebd. 49), sondern der Imperialismus, den Poulantzas mit dem Bild der „imperialistischen Kette“ beschreibt, immer „nur kraft ihrer Interiorisierung“ innerhalb der einzelnen Gesellschaftsformationen wirkt (Poulantzas 1977, 20).

Jens Wissel weist in seiner Arbeit zur Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen darauf hin, dass sich die dritte Phase in etwa mit dem deckt, was von der Regulationstheorie als Fordismus beschrieben wird (vgl. Wissel 2007, 91), daher muss die Frage gestellt werden, ob die von Poulantzas in den 1970er Jahren als aktuell beschriebenen Phase nach wie vor besteht, oder analog zur

⁶ Ob das heute immer noch die aktuelle Phase ist, wird noch Gegenstand dieses Abschnitts sein

Regulationstheorie von einer neuen Phase zu sprechen ist, wie sie in der Regulationstheorie als Postfordismus beschrieben wird (vgl. Hirsch 2002, 99ff.)

1.3.1 Internationalisierung von Klassenbeziehung und Staat bei Poulantzas

Die bereits weiter oben angesprochene Innere Bourgeoisie (1.1.) ist gänzlich nur in Zusammenhang mit Poulantzas' imperialismustheoretischem Argument zu verstehen, denn sie ist nur im Prozess der Internationalisierung der Produktions- und Eigentumsbeziehung zu begreifen. Ihre Stellung zwischen Nationaler Bourgeoisie und Compradorenbourgeoisie stellt auch die Verlagerung der innerimperialistischen Widersprüche in die metropolitanen Staaten selbst dar: „Die Beziehungen dieser Bourgeoisien untereinander sind dezentrierte Beziehungen, d.h., sie verlaufen über den Umweg des in ihnen eingelagerten amerikanischen Kapitals. Jeder europäische Nationalstaat nimmt eben auch die Interessen der anderen europäischen Bourgeoisien unter Berücksichtigung ihrer Konkurrenz mit seiner eigenen inneren Bourgeoisie in die Hand und übernimmt damit ihren Status der Abhängigkeit vom amerikanischen Kapital.“ (Poulantzas 2001, 58)

Damit ist für Poulantzas auch ein wichtiges staatstheoretisches Argument verknüpft. Denn mit der Internationalisierung von Produktion und Kapital werden auch Machtblöcke in den einzelnen Nationalstaaten internationalisiert (ebd., 56). Für Poulantzas geht die Entwicklung dennoch nicht in die Richtung eines supranationalen Staates, denn der Nationalstaat bleibt weiterhin der wesentliche Ort der Reproduktion und der ungleichen Entwicklung (ebd., 60). Dennoch macht Poulantzas Risse in der Bindung Nation-Staat aus und sieht eine „Tendenz zur inneren Auflösung der europäischen Gesellschaftsformationen und ihrer Ökonomien.“ (ebd., 61)

Poulantzas versucht die beschriebenen Entwicklungen auch staatstheoretisch zu fassen. Hierfür entwickelt er den Begriff und das Konzept des „Autoritären Etatismus“. Der autoritäre Etatismus kann durch verschiedene Aspekte charakterisiert werden: Verschiebung von Legislative hin zu Exekutive, verstärkte Kontrolle durch den repressiven Staatsapparat und der Zunahme der Bedeutung von staatlich kontrollierten Bereichen wie Bildung, Sicherheit oder Gesundheit (Nowak 2009, 106). Bob Jessop hebt hervor, dass „authoritarian statism must be seen as normal form of the capitalist state (and thus as still essentially democratic in character) rather than as an exceptional form“ (Jessop 1982, 170). Jessop identifiziert vier zentrale Charaktermerkmale des autoritären Etatismus:

1. Die bereits erwähnte Machtverschiebung zu exekutiven Staatsapparaten, und eine Konzentration der Macht bei der Exekutive
2. Die Grenzen der Legislative, Exekutive und Judikative verschmelzen zunehmend, wobei Gesetze grundsätzlich weniger bedeutsam werden.
3. Die Relevanz von Parteien in der Herstellung von Hegemonie und Konsens rückt in den Hintergrund, die einstigen „Volksparteien“, die aus gesellschaftlichen Bewegungen entstanden, werden zu Wahlvereinen und deren Funktionär_innen werden zu Vermittler_innen zwischen Staatsapparaten und Wähler_innen.

Das vierte Charakteristikum beschreibt Kannankulam besonders treffend: „Eine zunehmende Verlagerung dieser Vermittlung hin zu parallel operierenden Machtnetzen, welche die offiziellen und formalen Wege und Kanäle umgehen und sich zusehends ausweiten“ (Kannankulam 2008, 20). Ein weiteres Kennzeichen des autoritären Etatismus ist, so Poulantzas: „Der Staat kann heute weder vor noch zurück, er kann sich vom zentralen Kern der Ökonomie nicht fernhalten, er kann ihn aber auch nicht kontrollieren.“ (Poulantzas 2002, 176). Der Staat reagiert und stabilisiert nur mehr die Voraussetzungen der Kapitalverwertung. Dazu gehört auch, dass Finanzministerien eine immer stärker werdende Rolle spielen. Zeitlich treffen sich diese Entwicklungen dabei mit dem was in der Regulationstheorie die Krise des Fordismus bezeichnet und in dem sich die Konturen einer post-fordistischen Regulationsweise abzeichnen (vgl. Hirsch 2002, 84ff.).

1.3.2 Aktualisierung von Poulantzas`Ansatz I: Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen

Jens Wissel hat in seinem Buch „Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen“ (Ders. 2007) den Versuch unternommen Poulantzas' klassen- und staatstheoretische Annahmen zu aktualisieren. Im Folgenden werde ich seine zentralen Thesen und Argumente darstellen und davon ausgehend versuchen, für diese Arbeit relevante Begriffe und Konzepte brauchbar zu machen. Wissels Ausgangspunkt sind dabei folgende Fragestellungen:

- Was ist aus der Inneren Bourgeoisie geworden?
- Lässt sich die Innere Bourgeoisie noch so einfach auf die nationale Form beziehen?
- Muss der Begriff des „Block an der Macht“ nach wie vor auf den Nationalstaat bezogen werden, oder kann er im Zusammenhang mit einer

Transnationalisierung von Klassenverhältnissen auch auf andere Ebenen bezogen werde und wenn ja, welche Implikationen hat das?

- Stellt die von Poulantzas beschriebene „Tendenz zur inneren Auflösung“ die nationalstaatliche Fragmentierung des Kapitalismus heute in Frage?
- Wie sieht die neue Artikulation von Ökonomie und Politik aus und kann in diesem Zusammenhang von Transnationaler Staatlichkeit gesprochen werden?

(vgl. Wissel 2007, 102f.)

Wissel macht eine Tendenz zur Transnationalisierung von Produktion und Produktionsverhältnissen aus, die über den von Poulantzas beschriebenen Prozess der Transnationalisierung hinausgeht (vgl. ebd., 109). Die Transnationalisierung der Unternehmen unterscheidet sich von der Multinationalisierung dadurch, dass nun nicht mehr einfach einzelne Tochtergesellschaften oder Endfertigungsstätten in andere Länder verlagert werden (vgl. ebd.), sondern transnationale Produktionsnetzwerke entstehen (vgl. ebd., 11). Wissel vermeidet diesen Prozess als einen ausschließlich intentionalen, von bestimmten Kapitalfraktionen vorangetriebenen Prozess zu verstehen, sondern verweist darauf: „Die Bourgeoisie transnationalisiert sich und sie wird transnationalisiert, bei Strafe des eigenen Untergangs.“ (ebd., 110) Das Unternehmen in dieser neuen Phase ist wie schon in der Phase der Internationalisierung durch eine Verringerung der Spanne von Besitz und Eigentum gekennzeichnet. Dieser Prozess wird, laut Wissel, durch das Prinzip des Shareholder Value und die großen Fondsgesellschaften vermittelt (vgl. ebd., 111f.). Gleichzeitig kommt es aber auch zu einer Dezentralisierung der Unternehmen, indem einzelne Unternehmensteile mehr Autonomie gewinnen und auf diese Weise der Markt verinnerlicht wird (vgl. ebd. 112).

Wissel schließt daraus klassentheoretisch: „Der Übergang von der Internationalisierung zur Transnationalisierung hat nicht nur zur tendenziellen Auflösung nationaler Wirtschaftsräume geführt, sondern auch dazu, dass eine Klassenfraktion entstanden ist, die weder im früheren Sinne national ist, noch transnational in dem Sinne, dass sie außerhalb der national fragmentierten Räume existieren würde.“ (ebd., 115). Die „transnationale Klasse“ bleibt dabei auch insofern auf nationale Räume bezogen als sie Teil nationaler Machtblöcke ist und das auch politisch und kulturell. Mit der Entstehung einer transnationalen Kapitalfraktion

verschwindet auch die Unterscheidung von einheimischen und ausländischem Kapital. Wobei die einzelnen Kapitale insofern noch national bleiben, als sie sich meistens besonders auf einen Nationalstaat beziehen(vgl. ebd., 115f.)

Wissel argumentiert weiter, dass es nicht ausreicht, die neuen Produktionsverhältnisse zu analysieren, um von einer transnationalen Kapitalfraktion sprechen zu können. Diese müssen vielmehr auch als „sich selbst konstituierende politisch handelnde nachgewiesen werden.“ (ebd., 116) Wissel argumentiert, dass in den bestehenden transnationalen Netzwerken, wie dem European Round Table of Industrials oder der Trilateralen Kommission sich eben eine solche Klassenfraktion konstituiert (vgl. ebd.)

Mit der These von der transnationalen Kapitalfraktion verbindet Wissel auch ein staatstheoretisches Argument. Da es auf transnationaler Ebene keinen globalen Staat oder eine vergleichbare Verdichtung von Kräfteverhältnissen gibt, ist auch die Trennung von Politik und Ökonomie hier prekär. Das führt zu einer Ökonomisierung der Politik und wirkt auf diese Weise auch auf die Nationalstaaten und drücken sich dort als Autoritärer Etatismus aus (vgl. ebd., 117f.)

Wissel bezeichnet diese neuentstandene transnationale Klassenfraktion als „transnationalisierte innere Bourgeoisie“ (ebd., 119), die deswegen eine „Innere“ bleibt, weil sie ihre Reproduktionsbasis weiterhin in Nationalstaaten hat. Der Grad der Transnationalisierung kann dabei höchst unterschiedlich sind. Im Unterschied zur Begrifflichkeit einer „transnationalen Managerklasse“ (Cox 1987, 357ff.) wie sie Cox in seinem neo-gramscianischen Ansatz verwendet, verweist darauf, dass das Transnationale nicht von außen auf die Nationalstaaten einwirkt, sondern der Prozess ebenso umgekehrt verläuft (vgl. ebd., 120f.).

In diesem Zusammenhang verweist Wissel auch auf die Entstehung eines transnationalen Blocks an der Macht, der aber im Sinne Gramscis nicht eine Hegemonie innerhalb einer transnationalen Zivilgesellschaft ausübt, sondern „[h]egemonietheoretisch ausgedrückt, handelt es sich bei der Konstituierung des neuen Blocks weniger um einen zivilgesellschaftlichen Prozess, als vielmehr um eine passive Revolution.“ (vgl. ebd., 123)

Wissel erkennt die Problematik, dass ein transnationaler Machtblock nicht genauso wie der von Poulantzas beschriebene Block an der Macht gedacht werden kann, da er sich nicht auf einem nationalstaatlichen Terrain organisieren kann (vgl. ebd., 125). Daher schlägt Wissel vor, den transnationalen Machtblock mit privaten Netzwerken

und Institutionen zu identifizieren, sowie vermittelt durch das entstehende transnationale Recht. Durch diese unterschiedliche Vermittlung kommt es auch zu einer veränderten Beziehung zwischen Ökonomie und Politik (vgl. ebd., 127):

„Es wäre ein etatistisches Missverständnis, zu glauben eine transnationale Institutionalisierung wäre angemessen nur als Entstehung eines transnationalen Staates zu deuten. [...] Es handelt sich um einen Block der unterschiedlichen Fraktionen des transnational ausgerichteten Kapitals, für die der Nationalstaat nach wie vor unverzichtbarer Bezugspunkt der Reproduktion ist. Der transnationale Machtblock konstituiert sich also durch die Nationalstaaten und die entsprechenden Machtblöcke hindurch. [...] Entscheidend für das Verständnis des Verhältnisses von nationalem Machtblock und transnationalem Machtblock ist die Tatsache, dass dienationalen [sic!] Machtblöcke selbst in sich transnationalisiert sind.“ (ebd., 128)

Der wesentliche Unterschied zu nationalen Verdichtungen von Kräfteverhältnissen liegt für Wissel darin begründet, dass sich diese noch nicht so weit verstetigt haben wie auf nationaler Ebene. Daher können transnationale Apparate viel schneller aufgelöst werden oder wieder in der Bedeutungslosigkeit versinken (ebd., 129).

Schließlich ist die transnationale Ebene für die subalternen Klassen schwerer zugänglich, da es auf dieser Ebene weder Staat noch Zivilgesellschaft gibt. Daher verdichten sich auf dieser Ebene zunächst auch nur Kräfteverhältnisse zwischen Klassenfraktionen des Kapitals. Gleichwohl sind die subalternen Klassen durch die einzelnen Nationalstaaten hindurch präsent. (ebd., 130ff.)

1.3.2 Aktualisierung von Poulantzas' Ansatz II: Internationalisierung des Staates als „Verdichtung zweiter Ordnung“

Ulrich Brand, Christoph Görg und Markus Wissen versuchen ebenfalls im Anschluss an Nicos Poulantzas die Prozesse zu fassen, die innerhalb der marxistischen Debatte als „Internationalisierung des Staates“ bezeichnet werden (Brand et.al, 2007).

Brand et.al. beziehen sich dabei vor allem auf Poulantzas' Verständnis des Staates, „als ein Verhältnis genauer als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen Klassen und Klassenfraktionen“ (Poulantzas 2002, 159). Den staatstheoretischen Ansatz von Poulantzas verknüpfen sie dabei mit regulationsraum- und hegemonietheoretischen Überlegungen. (Brand et.al 2007, 217, 226). Mit diesen theoretischen Prämissen, die die ungenügende Bestimmung des Staates und der Internationalisierung des Staates in vorangegangenen Überlegungen überwinden soll, wie sie im Neo-gramscianismus und der These vom Empire angetroffen werden, versuchen die Autoren einen neo-poulantzistischen Ansatz zu entwickeln. (aaO., 218f.).

Ausgehend von diesen Überlegungen konzipieren die Autoren die Internationalisierung des Staates als einen Prozess, der sich vor allem in der Verlagerung des zivilgesellschaftlichen Vorfelds auf die transnationale Ebene, dem Bedeutungszuwachs internationaler Organisationen, Regime und Netzwerke und nicht zuletzt in der Transformation des Nationalstaates selbst hin zum nationalen Wettbewerbsstaat ausdrückt (vgl. ebd., 221f.). Vor allem der letzte Punkt verweist darauf, dass der Nationalstaat nicht zu seiner Auflösung tendiert, sondern lediglich seinen Charakter ändert, während der Staat selbst und auch das Staatensystem selbst, notwendiger Teil kapitalistischer Regulation und Reproduktion bleiben (vgl. ebd., 222).

Mit dem Begriff „Verdichtung zweiter Ordnung“ versuchen die Autoren nun die Internationalisierung des Staates zu fassen. Der Begriff verweist dabei nicht auf eine Hierarchie oder ein lineares Verhältnis, vielmehr stellt die zur Problembearbeitung gewählte Ebene (rescaling) bereits selbst, das Ergebnis von Verdichtungen und gesellschaftlichen Kämpfen dar (vgl. ebd., 226). Der Begriff „Verdichtung zweiter Ordnung“ soll lediglich ausdrücken, dass auf der internationalen Ebene zunächst „nationale Interessen“ aufeinander treffen, welche jedoch nichts Natürliches darstellen, sondern das Ergebnis materialisierter Kräfteverhältnisse sind (vgl. ebd., 228). Jedoch gibt es auch auf der internationalen Ebene soziale Kräfte und partikulare Interessen, die ohne Umwege Einfluss ausüben. „Des Weiteren kann sich ein ‚nationales Interesse‘ gerade auch über den Umweg bilateraler oder multilateraler Verhandlungen und Regelwerke herausbilden.“ (ebd., 228) Die internationale Ebene bleibt dabei, aber nach wie vor ohne eigene Möglichkeiten zur Durchsetzung mittels eines Gewaltmonopols.

Gerade die europäische Union, welche wohl eine besonders fortgeschrittene Form internationalisierter Staatlichkeit darstellt, kann als ein gutes Beispiel für die These von der „Verdichtung zweiter Ordnung“ gesehen werden (vgl. ebd., 226f.). Zum einen werden die wichtigsten Entscheidungen nach wie vor von den Vertreter_innen der Nationalstaaten getroffen und stellen somit das Ergebnis des Aufeinandertreffens unterschiedlicher „nationaler Interessen“ dar, gleichzeitig haben unterschiedliche soziale Kräfte Zugänge zu den Entscheidungen (z.B. ERT – European Round Table of Industrials) und ebenfalls wirken die auf dieser Ebene getroffenen Entscheidungen auf die nationale Ebene und bilden, beispielsweise in Form der Konvergenzkriterien, ein neues „nationales Interesse“ aus und bestimmen nationale Politik, bzw. den

Rahmen in dem diese stattfinden kann erheblich mit (vgl. ebd., 228).

1.4 Aktuelle Entwicklungen mit Gramsci verstehen

Bevor auf die Konzepte des Neo-Gramscianismus eingegangen werden kann, ist es notwendig kurz die staatstheoretischen Überlegungen Gramscis und den Kontext in dem er diese anstellte, zu skizzieren.

Ausgehend von der Fragestellung, warum sich revolutionäre Entwicklungen in Russland durchsetzen konnten und in Westeuropa nicht, entwickelt Gramsci seinen eigenen staatstheoretischen Ansatz. Antonio Gramsci versucht dabei im Anschluss an Marx' Analyse der kapitalistischen Produktionsweise eine marxistische Wissenschaft der Politik zu formulieren, also „die theoretische Spannung zwischen der in der Ökonomie fundierten Macht der Klassen und deren politischer Artikulation“ zu denken (ebd. 77). Für Gramscis „integrales Staatsverständnis“ sind die Kategorie „politische Gesellschaft“ und „Zivilgesellschaft“ zentral. Die „politische Gesellschaft“ stellt den Staat im engeren Sinn dar und steht somit für den unmittelbar herrschaftlichen Charakter von Staatlichkeit, also den Zwang. Die andere Seite ist die „Zivilgesellschaft“, welche auch und vor allem private Institutionen mit einschließt. Sie ist der Ort, an dem die Intellektuellen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen ihre Weltanschauungen ausformulieren, darüber streiten und - vermittelt durch die „Hegemonieapparate“ (vgl. Gramsci 1991ff., 816 und 1043) - an den „Alltagsverstand“ (ebd., 1040f., 1294, 1396f.) der Menschen anknüpfen. Die Zivilgesellschaft steht damit für den Konsens als die andere Seite der Herrschaft (ebd. 79). Dabei ist wichtig zu betonen, dass diese Unterscheidung zwar zum einen bei Gramsci eine institutionelle meint und somit zunächst innerhalb des leninistischen Staatsverständnis bleibt, zum anderen aber bereits darüber hinausgeht, wenn er selbst schreibt, dass „da in der Wirklichkeit der Tatsachen Zivilgesellschaft und Staat ein und dasselbe sind.“ (Gramsci 1991ff., 1566). Die Trennung ist somit vor allem auch als eine analytische zu verstehen.

Über die Zivilgesellschaft wird schließlich das hergestellt, was mit Gramsci als Hegemonie bezeichnet wird, also ein gesellschaftlicher Zustand relativer Stabilität und Kohärenz, in dem die Beherrschten die Herrschaft aktiv oder passiv akzeptieren, also ein gewisses Maß an Konsens erreicht wird, während die Gewalt bzw. der Zwang als Mittel zur Aufrechterhaltung von Herrschaft zur Ausnahme wird (vgl. Scherrer 2007, 72f.) Die Hegemonie im Bereich der Zivilgesellschaft, also im Bereich der Superstrukturen, muss dabei mit den Verhältnissen in der ökonomischen Basis

korrespondieren um tragfähig zu sein, bzw. kann die Einheit von Superstrukturen und ökonomischen Grundlagen, als Hegemonie bezeichnet werden (Nowak, 2009, 80, vgl. auch Gramsci 1991ff., 1567). Hegemonie ist auch insofern materiell, als sie immer über materielle Kompromisse und Zugeständnisse an unterschiedliche Gruppen hergestellt wird (vgl. Nowak 2009, 81).

Der Hegemoniebegriff wird allerdings im Anschluss an Gramsci häufig unscharf verwendet (vgl. Scherrer 2007, 72). Es muss daher vor allem geklärt werden, wer oder was hegemonial ist (ebd., 75). Eine sinnvolle Differenzierung nimmt hier Hans-Jürgen Bieling vor, der zwischen drei Ebenen unterscheidet: dem historischen Block, dem hegemonialen Block und dem hegemonialen Projekt (Bieling 2000, 104ff.)

Ersteres bezeichnet eine umfassende Entwicklungsweise der Gesellschaft, in der eine relativ hohe Kohärenz zwischen Zwangs- und Zivilgesellschaftsapparaten, sowie der Ökonomie gegeben ist (ebd., 104f.). Der Begriff des hegemonialen Blocks bezieht sich hingegen auf die Akteursebene. Ein hegemonialer Block bezeichnet demnach eine längerfristige Allianz sozialer und politischer Kräfte, die ihre Widersprüche kompromisshaft beigelegt haben, oder ohne größere Spannungen bearbeiten können und in der Lage sind und die Entwicklungsweise der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen zu können (vgl. ebd., 105). Die hegemonialen Projekte beziehen sich schließlich auf die Handlungsebene. Hegemoniale Projekte sind politische Projekte die die Entwicklungsweise der Gesellschaft oder Aspekte dieser verändern und in der Lage sind, dafür Konsens zu organisieren. In Hinblick auf die beiden anderen Momente der Hegemonie kommt diesen Projekten die Aufgabe zu, die bestehenden Allianzen zu vereinheitlichen oder neu zu formieren, sowie die gesellschaftliche Entwicklungsweise „dynamisch“ zu stabilisieren oder zu transformieren (ebd., 106). Bei hegemonialen Projekten handelt es sich „um besondere, konkrete politische Initiativen [...], die sich selbst als Lösungen von drängenden sozialen, ökonomischen und politischen Problemen darstellen.“ (ebd.)

1.4.1 Robert Cox' neo-gramscianische Theorie der Internationalen Politischen Ökonomie

Der Neo-Gramscianismus versteht sich als kritische Theorie im Unterschied zu den vorherrschenden Problemlösungstheorien (vgl. Cox 1998, 32). In Abgrenzung dazu nimmt eine kritische Theorie „die Institutionen, die sozialen Verhältnisse und Machtbeziehungen nicht einfach als gegeben hin. Sie hinterfragt sie vielmehr, indem sie sich mit deren Ursprüngen befasst und zu ergründen versucht, ob und inwiefern

sich diese möglicherweise verändern. Sie zielt auf die Bewertung eben jenes Handlungsrahmens den die Problem-Lösungs- Theorie als vorgegeben akzeptiert. [...] Während der Problem-Lösungs-Ansatz zur weiteren analytischen Unterteilung und Begrenzung der behandelten Fragestellung führt , will der kritische Ansatz auf die Konstruktion eines umfassenden Bildes des sozialen Ganzen hinaus, von dem der anfänglich betrachtete Teil nur eine Komponente bildet.“ (ebd., 33) In diesem Sinne sind Problem-Lösungstheorien ahistorisch, da sie ein Fortdauern der Gegenwart annehmen, während die kritische Theorie wesentlich historisch ist, geht es ihr doch um den Wandel der sozialen Verhältnisse. Sofern Problem-Lösungs-Theorien Anleitung zum Handeln geben, sind sie konservativ, denn es geht ihnen um das bessere funktionieren des Bestehenden. Auch die kritische Theorie will Anleitung zum Handeln geben, aber keine taktische, sondern eine strategische, die auf die Überwindung des Bestehenden abzielt (vgl. ebd., 33f.).

Cox versucht die Theorie der Hegemonie auf die internationale Ebene umzulegen. Er geht dabei von der Entstehung einer „globalen Produktionsweise“ (Cox 1998, 82) aus, welche sich in einer „transnationalen Managerklasse“ klassentheoretisch manifestiert (vgl. ebd., 62). Cox geht dabei davon aus, dass es auf der transnationalen Ebene zur Entstehung einer Zivilgesellschaft kommt, die in Verbindung mit der globalen Produktionsweise und der transnationalen Manager_innenklase einen transnationalen Historischen Block umreißen, also eine relativ stabile Konstellation, in der Ökonomie, Politik und Ideologie übereinstimmen. Für Cox unterscheidet sich diese aktuelle Konstellation von vorhergegangenen dadurch, dass die transnationale Hegemonie nicht mehr an einen hegemonialen Nationalstaat gebunden sein muss (vgl. Wissel 2007, 64f.). Cox spricht in diesem Zusammenhang von einer „Internationalisierung des Staates“ bei der „externe Druck auf die nationale Politik internalisiert wird“ (vgl., Cox, 1998, 58) und sich in der Aufwertung von Staatsapparaturen, wie Finanzministerien und unabhängigen Zentralbanken ausdrückt (vgl. ebd., 60).

Als marxistischer Ansatz stellt der Neo-Gramscianismus Organisation der Produktion und Reproduktion des materiellen Lebens der Menschen in den Mittelpunkt. Zwischen materielle Struktur und dem gesellschaftlichen Handeln besteht eine wechselseitige Beziehung. Als zentrale Akteure des gesellschaftlichen Handelns werden Klassen und Klassenfraktionen bestimmt, deren Kämpfe sich in den gesellschaftlichen Strukturen verdichten (Bohle 2006, 199f.)

Im Anschluss an Antonio Gramsci wird das Konzept des „integralen Staates“ übernommen und für die internationale Ebene nutzbar gemacht. Der Staat zerfällt dabei in den Staat im engeren Sinn und die Zivilgesellschaft. Letztere ist vor allem auch für die internationale und europäische Ebene relevant. Im Gegensatz zu der häufigen normativen Verwendung des Begriffes, meint er in gramscianischen Ansätzen den Ort, an dem Hegemonie hergestellt und umkämpft wird, ein Set von privaten und staatlichen Organisationen, wie z.B. Kirche, Schule, Medien usw.. Mit Hegemonie ist der nächste zentrale Begriff angesprochen. Im Gegensatz zu Dominanz meint er nicht blanke Herrschaft, sondern die Fähigkeit einer Klasse, Klassenfraktion oder eines Bündnisses aus solchen, einen Konsens mit den Beherrschten herzustellen, ihr partielles Interesse als allgemeines zu setzen und durchzusetzen. Kommt es zu einer solchen hegemonialen Situation kann man von einem „historischen Block“ sprechen (vgl. Bieler/Morton 2003, 345f.)

1.4.2 Zur Theorie der passiven Revolution

Gramsci unterscheidet zwischen zwei unterschiedlichen Wegen der kapitalistischen Gesellschaft: Jenen, die eine soziale Revolution durchgemacht haben und in denen sich eine bürgerlich-kapitalistische Hegemonie vollständig entwickeln konnte und solchen in denen es zu keinem derartigen Bruch gekommen war und in denen die Elemente der neuen Gesellschaft von außen importiert wurden. Mit der letzteren Ländergruppe verbindet Gramsci die Theorie der passiven Revolution (vgl. Cox 1993, 54). Gramsci entwickelt diese Theorie zunächst am Beispiel der französischen Revolution und der Durchsetzung der bürgerlichen Ordnung in Europa. „Man kann daher sagen, daß das Buch über die Geschichte Europas nicht anderes als ein Geschichtsfragment ist, der 'passive' Aspekt der großen Revolution, die in Frankreich begann, sich ins übrige Europa mit den republikanischen und napoleonischen Armeen ergoß [sic!] indem sie den alten Regimen einen mächtigen Stoß versetzte und dabei nicht deren unmittelbaren Sturz wie in Frankreich bewirkte, sondern die 'reformistische' Korrosion, die bis 1870 dauerte.“ (Gramsci 1991ff., 1242) Gramsci beschreibt eine Situation, die er als „Restauration-Revolution“ beschreibt und in der die neue Ordnung in „kleinen Portionen“ durchgesetzt wurde, wodurch die politische und ökonomische Rolle der alten Feudalklasse gerettet wurde, die Agrarreform vermieden wurde und insbesondere vermieden wurde, dass die Volksmassen politische Erfahrungen vergleichbar mit den französischen, machten (ebd., 1242f.). Es handelt sich also, um „von oben kommende Eingriffe“, welche in der Restauration die

politische Form finden, „in der die gesellschaftlichen Kämpfe Rahmenbedingungen finden, die genügend elastisch sind, um dem Bürgertum zu erlauben, ohne aufsehenerregende Brüche [...] zur Macht zu gelangen.“ (ebd., 1359f.).

Für Gramsci ist die passive Revolution aber keine spezifische geschichtliche Phase, sondern er stellt die Hypothese auf, dass sie einen bestimmten Modus von Herrschaft darstellt, der sich wiederholen kann: „es vollzöge sich eine passive Revolution in der Tatsache, daß vermittels des gesetzgeberischen Eingriffs des Staates und über die korporative Organisation mehr oder wenig tiefe Veränderungen in der ökonomischen Struktur des Landes eingeführt würden“ (ebd., 1243).

Passive Revolution stellt somit einen anderen Modus der Herrschaft dar, als Hegemonie, da hierfür keine popularen Kräfte mobilisiert werden (vgl. Cox 1993, 55). Gramsci unterscheidet zwischen zwei Formen der passiven Revolution. Zum einen spricht er vom „Cäsarismus“, als eine politische Situation des Kräftegleichgewichts, in der ein „starker Mann“ die Situation zugunsten einer Klasse oder Klassenfraktion löst oder von „Transformismo“, als einem Modus in dem die subalterne Kräfte von oben kooptiert werden und die Subalternen dadurch gespalten werden (vgl. ebd., 54f.)

Gerade in organischen Krisen können auch konservative Kräfte diese Strategie anwenden, um das Bestehende in gewissen „Grenzen zu heilen und zu überwinden“ (Gramsci 1991ff., 1557).

Cox verbindet das Konzept der passiven Revolution mit seiner Theorie der internationalen Beziehungen und spricht ähnlich wie Gramsci davon, dass eine von einem Land hegemonial ausgehende Weltordnung und bestimmte Prinzipien sich vermittelt die passive Revolution auf andere abhängige Gesellschaftsformationen ausdehnen (vgl. Cox 1993, 59). Auch Gramsci spricht die internationale Ebene noch einmal explizit an, wenn er eine spezifische Form der passiven Revolution wie folgt beschreibt: „daß sich ein Staat bei der Führung in einem Kampf um Erneuerung an die Stelle der lokalen gesellschaftlichen Gruppen setzt. Es ist dies einer der Fälle, in denen man es mit der Funktion der ‚Herrschaft‘ und nicht der ‚Führung‘ in diesen Gruppen zu tun hat: Diktatur ohne Hegemonie.“ (Gramsci 1991ff., 1779).

1.4.3 Neuer Konstitutionalismus

Eine m.E. wichtige theoretische Innovation innerhalb der neo-gramscianischen Theorieschule stellt der von Stephen Gill geprägte Begriff des „Neuen Konstitutionalismus“ dar (vgl. Gill 1998, 5)

Das Konzept des „Neuen Konstitutionalismus“ versucht die Art und Weise, wie der

„disziplinierende Neoliberalismus“ sich rechtlich – vor allem auf transnationaler Ebene – institutionalisiert und die Wirtschaftsform absichert, begrifflich zu fassen. Der Ansatz von Gill weist dabei aber über den von Cox entwickelten Ansatz, der relativ deskriptiv bleibt, hinaus, indem er die gegenwärtigen Prozesse nicht primär als Deregulierung im eigentlichen Sinn des Wortes begreift, sondern eben als die Etablierung von „politische-institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen“ (Bieling 2007, 147), die dann aber eine Re-Regulierung darstellen. Der „neue Konstitutionalismus“ bleibt dabei aber kein abstrakter Begriff, sondern bleibt in diesem Konzept an den „disziplinären Neoliberalismus“ gebunden; in den Worten von Gill: „Central Objectives in this discourse are security of property rights and investor freedoms, and market discipline on the state and on labour to secure ‚credibility‘ in the eyes of private investors [...]“ (Gill 1998, 5.) Der oben bereits erwähnte „disziplinierende Neoliberalismus“ wird einerseits als politökonomisch verstanden, im Sinne der zunehmenden Etablierung von Wettbewerbszwängen und zunehmender Vermarktlichung immer neuer Bereiche, anedererseits auch als diskursiver/zivilgesellschaftlicher Prozess, welcher eine von Besitzindividualismus und Nutzenmaximierung gekennzeichnete „Kultur des Marktes“ (vgl. Bieling 2007, 148) vermittelt.

Der „neue Konstitutionalismus“ kann dabei auf zweierlei Weise erklärt werden. Zum einen „strukturell-funktional“ (vgl. ebd., 148), indem er den Mythos eines selbst-regulierenden Marktes schafft, der quasi natürlich ist, zum anderen kann er auch machtanalytisch erklärt werden, als „sozialen (Klassen-)Charakter der politischen Regulation von Marktverhältnissen“ (ebd.).

Auf der transnationalen Ebene setzt sich der „neue Konstitutionalismus“ auf drei Ebenen durch

1. „Die Liberalisierung der Handelsbeziehungen und Förderungen der Direktinvestitionen“ (ebd., 149) vermittelt durch die WTO, regionale Wirtschaftsblöcke (EU, NAFTA, etc.) und bilaterale Handels- und Investitionsabkommen.
2. die Kapital- und Finanzmärkte, welche einen Prozess der Deregulierung in Gang setzten, welcher zum einen von Staaten aktiv vorangetrieben wird, andererseits auch tatsächlich als Sachzwang auftritt (z.B. IWF-Strukturanpassungsprogramme)

3. Werden diese Prozesse durch internationale Foren und Netzwerke (z.B. G7/8, OECD) diskursiv verfestigt (vgl. ebd., 149)

Der „neue Konstitutionalismus“ zielt dabei auf einer strukturellen Ebene darauf ab, die Liberalisierungsdynamik von der demokratischen Kontrolle zu trennen und staatlicher Politik den „Sachzwängen“ des Weltmarktes zu unterwerfen (vgl. ebd., 150), gleichzeitig wird versucht den „Modus der politisch-institutionellen Entscheidungsfindung“ auf supranationale Ebenen zu verlagern und dadurch eine „strategische Selektivität“ auszubilden, welche insbesondere Vertreter_innen des Transnationalen Kapitals bevorzugt, letztlich erweist sich als zentrales Medium das „inter- und transnationale Vertragsrecht“ als unvollständige markliberale „internationale Rechtsstaatlichkeit (ebd.. 151).

Dabei darf dieser Prozess nicht einfach als „top-down“ Prozess begriffen werden, denn gerade die Staaten der G7/8 bzw. auch der OECD-Welt haben durchaus die Möglichkeit aktiv gestaltend aufzutreten. Der „Neue Konstitutionalismus“ bildet vielmehr ein wichtiges „Vermittlungsschanier“ in der „Internationalisierung des Staates“ , in welcher nicht bloß die Verhältnisse der Staatsapparate zu einander gravierend verändert werden, sondern auch in ihrer Funktion – ausgerichtet auf Wettbewerbsstaatlichkeit – reorganisiert werden und schlussendlich entscheidende Staatsfunktionen selbst auf die inter-, und transnationale Ebene ausgelagert werden (vgl. ebd. 152).

Der „Neue Konstitutionalismus“ zielt also darauf ab die neoliberale Globalisierung weiter voran zu treiben und abzusichern, indem er durch die Verlagerung der Ebenen den Zugang für subalterne Kräfte schwächt. Dieser Prozess transformiert also auf erhebliche Weise die Bedingungen für soziale und linke Bewegungen, welche sich nun vor der Aufgabe sehen neue Strategien zu entwickeln.

Zwischenresümee

Bevor ich zum nächsten Abschnitt übergehe, werde ich an dieser Stelle noch einmal die besprochenen theoretischen Ansätze zusammen diskutieren und offenlege, wie ich die theoretischen Ansätze in der Folge verstehe und zusammendenke.

Bezüglich der Klassentheorie übernehme ich Poulantzas' theoretischen Standpunkt, dass Klassen zwar hauptsächlich durch die Ökonomie bestimmt sind, aber durch die politischen und ideologischen Verhältnisse überdeterminiert werden (vgl. Poulantzas 1973, 7) Damit verbunden ist auch die Unterscheidung von „Stellung“ und „Position“. Im Gegensatz zu Poulantzas gehe ich aber, wie bereits oben dargelegt (1.1.1), nicht

davon aus, dass Klassen Interessen haben die durch die Stellung definiert sind und in der Position dann von dieser abweichen können (vgl. Poulantzas 1979), sondern gehe von strukturell bestimmten Stellungen und Antagonismen aus, die im Klassenkampf bearbeitet werden und in dem sich die Interessen erst herausbilden.

Ebenfalls übernehme ich die dargestellte (1.1.2) Unterteilung in Fraktionen, Schichten und Soziale Kategorien von Poulantzas (vgl. Poulantzas 1973, 25ff.). Dabei werde ich in der vorliegenden Arbeit vor allem auf den Begriff der „Fraktion“ zurückgreifen.

Was die von Poulantzas beschriebene „Innere Bourgeoisie“ (Vgl. Poulantzas 2001, 50f.) betrifft, ist hier eine Diskussion mit Wissels Versuch einer Aktualisierung der Kategorie notwendig. Wessel spricht einerseits davon, dass es eine konstituierte transnationale Bourgeoisie gibt und gleichzeitig davon, dass diese als „transnationalisierte innere Bourgeoisie“ zu fassen ist (vgl. Wessel 2007, 116 und 119). In meinem Verständnis kann dieser Versuch das transnational agierende Kapital zu fassen, nicht plausibel funktionieren. Einerseits teile ich Wissels Argumentation, dass es auf transnationaler Ebene - hier konkret der europäischen Ebene - konstituierte Klassenfraktionen gibt, gleichzeitig möchte ich diese aber nicht mit der Inneren Bourgeoisie bei Poulantzas vermischen. Zunächst verstehe ich Poulantzas' Bestimmung der Inneren Bourgeoisie bereits so, dass es sich hierbei um eine stark internationalisierte Kapitalfraktion handelt, die weder nationales noch klassische ausländisches Kapital ist und dadurch gekennzeichnet ist, dass sie unmittelbar im Block an der Macht präsent ist. (vgl. Poulantzas 2001, 52)⁷. M.E. sind die beiden Ebenen aber nicht zu verwechseln, d.h. dass ein bestimmtes Kapital einmal Teil der Inneren Bourgeoisie in einem bestimmten Nationalstaat und gleichzeitig als internationales Kapital Teil einer hier europäischen Kapitalfraktion sein kann. Dabei ist für die Konstituierung von Kapitalfraktionen auf transnationaler, bzw. europäischer Ebene nicht in erster Linie die Transnationalisierung der Produktion, wie von Wessel angenommen (vgl. Wessel 2007, 115) entscheidend, sondern die Herausbildung dieser Maßstabsebenen selbst⁸. Die Transnationalisierung der Produktion führt m.E. nicht zur „tendenziellen Auflösung nationaler Wirtschaftsräume“ (ebd., 115), auch wenn die Verflechtungen zunehmen. Die

⁷ Wobei Wessel dabei zuzustimmen ist, dass die spezifische Rolle des amerikanischen Kapitals heute nicht mehr so zentral ist.

⁸ Die natürlich in einem engen Zusammenhang mit der Internationalisierung der Produktion steht

Bedeutung der nationalen Wirtschaftsräume, selbst in der Eurozone, wird an der Rolle der wirtschaftlichen Ungleichgewichte deutlich, die ich weiter Unten (s.h. 2.2) beschreibe. Unabhängig von dieser Frage bleiben m.E. die strukturellen Bestimmungen der Klassenfraktionen, entsprechend dem Kapitalkreislauf bestehen (Poulantzas 1979, 58f und 153f.).

Auf der europäischen Ebene haben zwar besonders stark auf diese Maßstabsebenen ausgerichtete Kapitalien und ihre Apparate, wie z.B. der European Round Table of Industrials (ERT) einen bevorzugten Zugang (vgl. Apeldoorn 2000, 200), aber auch andere Kapitalien konstituieren Apparate, wie z.B. BUSIENESSEUROPE, das als Zusammenschluss nationaler Unternehmensverbände mit einer spezifische Agenda auf dieser Maßstabseben agiert (s.h. 4.2). Im Rahmen dieser Arbeit gehe ich daher sowohl von auf europäischer Ebene agierenden Kapitalfraktionen aus, als auch von solchen die vor allem an ein nationales Akkumulationsmodell gebunden sind.

Die beschriebene Staatstheorie von Nicos Poulantzas (s.h. 1.2.) werde ich zwar nützen, um politische Prozesse auf nationaler Ebene zu verstehen, sie benötigt aber einer Spezifizierung und Aktualisierung für die europäische Ebene. Hierfür werde ich mich des dargestellten Konzepts der „Verdichtung zweiter Ordnung“ bedienen (vgl. Brand et.al. 2007). Dieses Konzept kann besser als andere die nach wie vor bestehende Zentralität des Nationalstaates in der Reproduktion sozialer Verhältnisse fassen. Für die Europäische Union muss hier aber m.E. ausdifferenziert werden, da mit Kommission und EU-Parlamente Apparate entstanden sind, auf die das nicht mehr in der beschriebenen Form zutrifft. Trotz der unterschiedlichen Herangehensweise, halte ich Wissels Argumentation zum „transnationalen Machtblock“ (vgl. Wessel 2007, 128) für plausibel.

Die neo-gramscianischen Versuche die „Internationalisierung des Staates“ zu fassen, sind m.E. theoretisch unterkomplex. Das gilt im Besonderen für Robert Cox' Ansatz dessen Begrifflichkeit der „transnationalen Managerklasse“ rein elitentheoretisch bleibt und den Unterschied zwischen Agent_innen des Kapitals und Staatspersonal nicht fassen kann. Damit verbunden ist auch eine Sicht auf die Internationalisierung des Staates, die diese als einen externen von der internationalen Ebene ausgehenden Prozess versteht. Wichtig erscheinen mir aber das von Gramsci übernommene Konzept der „passiven Revolution“ (vgl. Cox 1993, 54) sowie das mit dem „disziplinierenden Neoliberalismus“ verbundene Konzept des „Neuen Konstitutionalismus“ (vgl. Gill 1998, 5). In meinem Verständnis ist der „Neue

Konstitutionalismus“ dabei der Modus der „passiven Revolution“ in der aktuellen Phase, der mit Poulantzas' Überlegungen zum autoritären Etatismus zusammengedacht werden muss (vgl. Poulantzas 2002, 231ff.). Die von Gramsci beschriebene Rolle des ausländischen Staates anstelle lokaler gesellschaftlicher Gruppen (vgl., Gramsci 1994, 1779) wird dabei heute von internationalen bzw. supranationalen Apparaten übernommen, bzw. durch deren Vermittlung ausgeübt. Daran zeigt sich auch, wie sich lokale gesellschaftliche Gruppen diese Maßstabsebenen bedienen können, um ihre Interessen auf nationaler Ebene zu verfolgen.

2 Materialistisches Verständnis der Europäischen Union

2.1 Dynamiken und Widersprüche des europäischen Integrationsprozess

2.1.1 Beginn und Entwicklung des Integrationsprozess

Der europäische Integrationsprozess kann nicht als kohärentes Projekt beschrieben werden, das sich seit der Nachkriegszeit linear bis heute entwickelt hat - „Der Integrationsprozess vollzieht sich vielmehr als Abfolge recht unterschiedlicher, zum Teil widersprüchlicher Projekte, die seit den 1980er Jahren zwar weitgehend einer neoliberalen Logik folgen, zugleich jedoch – als Resultat gesellschaftlicher und zwischenstaatlicher Kompromisse – immer auch Konzessionen an widerstreitende soziale und politische Akteure enthalten.“ (Bieling 2007, 215b)

Hans-Jürgen Bieling macht strukturgeschichtlich drei Phasen des Integrationsprozesses aus, eine erste von dem Ende des zweiten Weltkriegs bis zum Ausbruch der Weltwirtschaftskrise der 1970er Jahre, eine zweite der Stagnation die bis zur Mitte der 80er Dauerte und schließlich die dritte und bis heute andauernde. (vgl. Bieling 2010, 57)

Für Bieling stehen am Beginn der europäischen Integration verschiedene Struktur determinanten, die den Charakter des europäischen Integrationsprozesses in der ersten Phase bestimmten.

Als erste Struktur determinante kann dabei die US-amerikanische Hegemonie nach dem zweiten Weltkrieg gelten. Diese wurde durch internationale Institutionen abgesichert. Auf ökonomischer Ebene wurde ein liberalisierter Welthandel mit weitreichenden Möglichkeiten für wirtschaftspolitische Interventionen und wohlfahrtsstaatliche Regulierung durch das internationale Währungs- und

Finanzsystem Bretton Woods, also ein Dollar-zentriertes System fixer Wechselkurse, sowie durch das liberalisierte Handelsregime des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) abgesichert. Militärpolitisch wurde diese Weltordnung durch die North Atlantic Treaty Organisation (NATO) abgesichert (vgl. ebd., 59).

Als zweite Struktur determinante kann der Kalte Krieg verstanden werden. Dieser wurde nicht nur sicherheitspolitisch bearbeitet, sondern in dessen Rahmen auch Massenkonsum und Wohlfahrtsstaat als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Gegenprojekt zum Realsozialismus etabliert wurde (ebd., 60)

Eine weitere Struktur determinante war die „deutsche Frage, genauer: die politische Kontrolle Deutschlands“ (ebd.). Im Rahmen des Kalten Krieges wurde das Problem „nicht nur durch die US-amerikanische Präsenz auf dem europäischen Kontinent gelöst, sondern auch durch den Prozess der europäischen Integration.“ (ebd., 60f.).

Als letzte Struktur determinante können die europäischen Nationalstaaten selbst gelten, die ihre globale politische, ökonomische und militärische Führungspositionen eingebüßt hatten und die sich durch den Integrationsprozess zu konsolidieren versuchten (ebd., 61).

Entsprechend den Struktur determinanten gestalteten sich auch die Ziele des Integrationsprozesses: *Erstens* sollte die Integration möglichst enge wirtschaftliche und sicherheitspolitische Kooperationsstrukturen mit den USA gewährleisten, *zweitens* sollte der sowjetische Einfluss zurückgedrängt werden und *drittens* sollte durch die Einbindung der BRD diese unter Kontrolle gehalten werden (ebd.). Die EWG, EGKS und die gemeinsame Agrarpolitik bildeten eine zusätzliche Vermittlungsebene in der globalen Konstellation des „embedded liberalism“ (Bieling 2007b, 216).

Den eigentlichen Beginn der Integration stellten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1951 dar, gefolgt von den römischen Verträgen 1957 (vgl. Bieling, 2010, 63ff.). Auch mit den Römischen Verträgen kam es nicht zu einer wirklichen Supranationalisierung der Politik. Das eigentliche Machtzentrum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war nicht die Kommission, sondern der Minister_innenrat (vgl. ebd., 65) Die ursprüngliche Ausgestaltung stellt einen Kompromiss der verschiedenen nationalen Interessen dar, wobei sich bei der Zollpolitik insbesondere Deutschland, bei der eingeschränkten Liberalisierung des Kapitalverkehrs Frankreich durchsetzen konnte (ebd.). Der Integrationsprozess folgte dabei von Beginn an keiner linearen Dynamik, sondern war auch von dem Scheitern einzelner Projekte begleitet. So scheiterte nach dem EGKS die Umsetzung

einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), die vor allem von Frankreich und den USA vorangetrieben wurde (ebd. 63). Mit dem EuGH entstand ab Mitte der 60er ein europäischer Apparat, der durch seine Rechtsprechung selbst zu einem wichtigen Motor der Integration wurde. „Die europäischen Arrangements bildeten [...] eigentlich nur eine zusätzliche, allerdings sehr effektive – ökonomische und politische - Vermittlungsebene innerhalb der globalen Konstellation des ‚embedded liberalism.‘“ (ebd., 68).

Die zweite Phase beginnt mit dem Ausbruch der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre. „Die bis dahin gegebene Entwicklungskonstellation erodierte, da sich – auf der globalen, nationalen und europäischen Ebene – unterschiedliche *Krisenprozesse* überlagerten und wechselseitig verstärkten.“ (ebd., 68)

Mit der Freigabe der Wechselkurse im Jahr 1973 geriet die Ausrichtung der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik Westeuropas erheblich unter Druck und verringerte den Spielraum der nationalen Regierungen. Die Situation wurde zusätzlich dadurch verschärft, dass auch die fordistischen Entwicklungsmodelle Westeuropas selbst in die Krise gerieten. Der verschärfte Wettbewerb zwischen den europäischen Nationalstaaten im Wirtschaftsabschwung blockierte auch die Integration und Kooperation zwischen den Nationalstaaten (vgl. ebd., 68f.).

Dennoch wurden auch in den 1970er Jahren wichtige Schritte zur weiteren Integration unternommen. Während 1973 mit dem Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks die Norderweiterung abgeschlossen werden konnte, scheiterte der „Werner-Plan“ hingegen, der bereits damals die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980 vorsah (vgl. ebd., 69f.). Das Scheitern dieses Projekts liegt darin begründet, dass zum einen das hohe Niveau der sozialen Kämpfe die vorgesehene Anpassung der Wirtschafts- und Währungspolitik verhinderte und die Staaten unterschiedliche Krisenbearbeitungsstrategien wählten und z.T. zu neo-protektionistischen Politiken übergingen (ebd., 71).

Nicht zuletzt durch Verschiebungen der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in zentralen Mitgliedsstaaten, nahm die Integrationsdynamik ab Ende der 1970er Jahre einen neoliberalen Charakter an (Bieling 2007b, 217). Die Veränderung dieses Charakters kann als eine Abfolge von Initiativen und Projekten verstanden werden, die ihren Anfang mit dem Europäischen Währungssystem (EWS) 1979 machte. Das EWS hatte vordergründig zum Ziel die innereuropäischen Wechselkurse zu stabilisieren und dadurch den Handel zu fördern. Da die deutsche Bundesbank durch

die dominante Stellung der D-Mark aber eine erhebliche Definitionsmacht besaß und sich die anderen Notenbanken an ihr ausrichteten, „begünstigte das EWS zugleich jedoch die Verallgemeinerung monetaristischer-angebotspolitischer Wettbewerbsstrategien.“ (ebd)

Auf dieser Grundlage konnte dann ein weiteres zentrales Projekt vorangetrieben werden, dass den Charakter des Integrationsprozesses nachhaltig veränderte; die Umsetzung des EG-Binnenmarktes (mit der einheitlichen europäischen Akte), durch die ein Prozess „kompetitiver Deregulierung“ in Gang gesetzt wurde (ebd.). Schließlich wurde durch die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) dieser Prozess nochmals intensiviert. Durch die WWU wurde die nationale Politikgestaltung einem starren makroökonomischen Regime unterworfen und die Geldpolitik auf europäischer Ebene, in der EZB zentralisiert. „Ungleichgewichte in der ökonomischen Entwicklung – Wirtschaftskrise, Leistungsbilanzdefizite, hohe Inflationsraten etc. – werden seitdem primär über arbeits-, tarif- und sozialpolitische Kostensenkungsmaßnahmen bearbeitet.“ (ebd. 218) Weiters verschärft wurde die neoliberale Dynamik noch durch die Lissabonstrategie und die EU-Osterweiterung, wobei letztere den Wettbewerbsdruck nochmals entschieden erhöhte (ebd.).

„Nach dem offensichtlichen Scheitern der WWU verständigten sich Helmut Schmidt und Valerie Giscard d’Estaing zudem darauf, ab 1979 das Europäische Währungssystem (EWS), d.h. ein System fester, aber anpassungsfähiger Wechselkurse, zu institutionalisieren, um die Funktionsweise des gemeinsamen Marktes abzusichern und ihn für die transnational agierenden Wirtschaftsakteure transparenter und kalkulierbarer zu machen.“ (Bieling 2010, 73)

Die dritte Phase und insbesondere die Etablierung einer WWU, wird – da sie für das Verständnis der aktuellen Krisenbearbeitung besonders relevant ist – im folgenden Abschnitt behandelt.

2.1.2 Die Neoliberale Ausrichtung der EU in der aktuellen Phase

Mitte der 1980er Jahre kam es zu einem neuen Integrationsschub, der vor allem mit dem Binnenmarktprojekt verbunden ist (vgl. ebd.). „Dessen Dynamik und die sich hieran anschließenden Integrationsschritte korrespondierten mit einem grundlegenden Wandel der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse.“ (ebd.). Anstelle des fordistischen Klassenkompromisses in den jeweiligen Ländern, traten neue

Klassenallianzen unter Führung weltmarktorientierter Kapitalfraktionen (ebd.)
Bieling spricht von drei Entwicklungen die diese Reorientierung verstärkten:

Erstens förderte bereits das EWS eine „strategische Gleichrichtung“ der nationalen Wirtschaftspolitiken. Und zwar in einer Weise, die die Schwachwährungsländer dazu zwang, sich an der deutschen Stabilitätskultur zu orientieren. Insbesondere das Scheitern des linkskeynesianischen Kurses der Miterrandregierung führte dazu, dass zu angebotspolitischen Konzepten keine Alternativen mehr gesehen wurden.

Zweitens gelang es marktliberalen Kräften die Problemwahrnehmung in der Verarbeitung der Krisenprozesse auf Inflationsbekämpfung und Haushaltskonsolidierung zu richten. Dieser Wandel wurde auch durch den Sieg konservativer und marktliberaler Kräfte bei Wahlen in einzelnen Mitgliedsstaaten verdeutlicht und verstärkt. Die Dominanz konservativer Regierungen in den Mitgliedsstaaten beeinflusste dabei auch die Entscheidungen auf EG-Ebene.

Drittens entstand auf EG-Ebene mit dem European Roundtable of Industrialists (ERT) 1982 ein neuer Elitenpakt. Der ERT entstand auf Anregung des damaligen Binnenmarktkommissars Etienne Davignon. „Als eine Art ‚strategischer Planungskörper‘ [...] initiierte und unterstützte der ERT nicht nur das EG-Binnenmarktprojekt und indirekt die WWU [...]. Er stimulierte in den 1990er Jahren auch maßgeblich den Wettbewerbsfähigkeitsdiskurs.“ (ebd. 74f.)

Unter dem Einfluss dieser drei Entwicklungen entstand ein neuer europäischer Diskurs, der von zwei Annahmen ausging: einerseits, dass Westeuropa gegen die japanische und US-amerikanische Ökonomien nur bestehen könne, wenn es seine Kräfte vereint und andererseits dieses Ziel nur durch die Überwindung der „Eurosclerose“ zu erreichen sei, d.h. durch die Auflösung der „verkrusteten Strukturen“ in der Arbeits-, Wirtschafts- und Steuerpolitik. Auf diese Weise sollten Investitionen angekurbelt, Innovationen gefördert, die Produktivität gesteigert und schließlich auch die Beschäftigung gesteigert werden. Politisch-institutionell

verdichteten sich diese Diskurse in dem EG-Binnenmarktprojekt, das gestützt auf das Kommissions-Weißbuch von 1985 alle nicht-tarifären Handelshemmnisse abschaffen sollte und sowohl Wettbewerb als auch „economies of scale“ fördern sollte (vgl. ebd., 75).

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) wurden zudem zusätzlich Kompetenzen auf die supranationale Ebene verlagert (vgl. ebd., 76). Entscheidend wurde schließlich aber auch der neuerliche Anlauf zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

In der folgenden Analyse der WWU folge ich in wesentlichen Punkten der Analyse von Stephen Gill (ders. 1998), der versucht die Durchsetzung eines gemeinsamen Währungsraumes innerhalb der neo-gramscianischen Begriffe „Neuer Konstitutionalismus“ und „Disziplinierender Neoliberalismus“ zu verhandeln. Unter „Disziplinierendem Neoliberalismus“ versteht Gill einen bestimmten Diskurs: „Central objectives in this discourse are security of property rights and investor freedoms, and market discipline on the state and on labour, to secure ‘credibility’ in the eyes of private investors (e.g., those in both the global currency and capital markets).“ (Gill 2001, 47) Der „neue Konstitutionalismus“ stellt dann die politisch-institutionelle Ausformung des disziplinierenden Neoliberalismus dar. Damit ist gemeint, dass mit inter-, trans- und supranationalen Ebenen die rechtlichen Bedingungen für den neoliberalen Umbau geschaffen werden. Rechtliche Rahmenwerke entziehen dabei immer weitere und zwar vor allem ökonomische Felder der demokratischen Kontrolle und Gestaltung (Bohle 2006, 202f.)

Mit Stephen Gill (ders. 1998) lässt sich das Projekt der Wirtschafts- und Währungsunion als „Neuer Konstitutionalismus“ verstehen, wie er weiter oben beschrieben wurde (s.h. 1.4.3).

Aus dieser Perspektive heraus lassen sich die WWU und die Maastricht Kriterien folgendermaßen verstehen: „They seek to institutionalise a new currency and mandate strict fiscal discipline as part of new practices of economic governance that will give credibility to governments and confidence to investors. It is part of an expansion of state activity to provide greater legal and other protections for business and an effort to stabilise investment climate in Europe.“ (Gill 1998, 8)

Betrachten wir die sozialen Kräfte, die die WWU vorangetrieben haben, so lässt sich die Schaffung eines gemeinsamen Währungsraums nicht in erster Linie als ein Projekt europäischer bzw. nationalstaatlicher Kapitalfraktionen verstehen, die allein auf den

europäischen Binnenmarkt ausgerichtet sind, sondern als ein Projekt der Regionalisierung mit global agierendem Kapital vermittelt (vgl. ebd., 10 und Bieling 2010, 76).

Dennoch ist das Projekt WWU nicht zu verstehen, wenn man nicht der Zentralität Deutschlands Rechnung trägt und zwar sowohl in politischer, als auch in ökonomischer Hinsicht. Gleichzeitig kann es auch nicht als ausschließlich deutsches Projekt verstanden werden, sondern es müssen auch jene sozialen Kräfte betrachtet werden, die die deutsche Perspektive unterstützten und vorantrieben. Gill arbeitet in seinem Text hier insbesondere die Bedeutung des European Roundtable of Industrialists (ERT) heraus, der sowohl das finanzielle, als auch industrielle global orientierte Kapital repräsentiert (vgl. Gill 1998, 11). Gill analysiert die Kräftekonstellation, die die WWU durchsetzte als einen „transnationalen historischen Block“: „It includes state interests associated with the German dominated unification project, large-scale finance and productive companies, and associated privileged workers and smaller firms.“ (ebd., 12). Allerdings scheint mir die von Gill gegebene Erklärung, warum Deutschland die harten Stabilitätskriterien und die Einengung der Währungspolitik auf Inflationsbekämpfung vorantrieb, stark verkürzt. Gill führt hier als Begründung ausschließlich eine aus der Zeit der Weimarer Republik herrührende Angst vor Inflation als Begründung an (ebd.). An Stelle dieser Psychologisierung gilt es hier nur noch einmal klassentheoretische zu betonen, inwiefern Deutschland bzw. sein Exportkapital von der Konstruktion der WWU profitierte (s.h. 2.2).

Die Einführung einer gemeinsamen Währung war zwar ursprünglich gerade von Frankreich und Italien forciert worden, die dadurch die asymmetrische Funktionsweise des EWS zugunsten Deutschlands überwinden wollten (vgl. Bieling 2010, 77), letztendlich setzte sich aber sowohl hinsichtlich der Prinzipien (s.h. unten) als auch bezüglich der Schaffung einer mächtigen und unabhängigen Zentralbank der EZB Deutschland durch und organisierte so seine Dominanz auf neuer Stufenleiter (vgl. ebd., 165). Gerade Frankreich verknüpfte mit dem Euro auch das Ziel, den Dollar als Weltgeld herauszufordern (vgl. ebd., 171). Das spielte aber in der Folge eine untergeordnete Rolle. Auf internationaler Ebene geht es daher weniger um die Etablierung eines neuen Währungsregimes, als um eine Modifikation des „Dollar-Wallstreet-Regimes“ (vgl. ebd., 178). „Entsprechend bildet die WWU bislang weniger ein Moment der externen, sondern primär der internen Globalisierungs- und Europäisierungsstrategie. Sie zielt vor allem darauf, die disziplinierenden Imperative

globalisierter Finanzbeziehungen innerhalb der Eurozone zu übernehmen und durchzusetzen.“ (ebd., 105)

Gill führt fünf Prinzipien der WWU an, die an dieser Stelle auch noch einmal den sozialen Inhalt derselben darlegen sollen.

1. Inflationsbekämpfung und unabhängige Zentralbanken:

Es liegt insbesondere im Interesse der Vermögensbesitzer_innen, dass die Inflationsrate möglichst niedrig bleibt. Diesem Ziel dienen unabhängige Zentralbanken. Indem die Geldpolitik dem politischen Prozess entzogen wird und die Zentralbanken ausschließlich auf das Ziel der Geldwertstabilität festgeschrieben werden, kann eine solche anti-inflationäre Politik verfolgt werden. Die Unabhängigkeit der Zentralbanken ist aber selbst enorm politisch und richtet diesen wichtigen Staatsapparat einseitig an den Interessen bestimmter Kapitalfraktionen aus (Gill 1998, 15f.) Das hier beschriebene Prinzip ist im Europäischen Zentralbankensystem, mit der Europäischen Zentralbank (EZB) im Kern, materialisiert. Die Unabhängigkeit der EZB und ihre Festschreibung auf das Ziel Geldwertstabilität wiegen, umso schwerer, als der europäischen Geldpolitik keine entsprechende Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene gegenübersteht (Karrass/Schmidt et.al. 2004, 31).

2. Nachhaltigkeit bei der Staatsverschuldung:

Dieses Prinzip kommt in den Maastrichtkriterien zum Tragen, die die Staatsverschuldung im Verhältnis zum BIP auf 60% beschränken und die maximale jährliche Neuverschuldung der Mitgliedsstaaten mit 3% (im Verhältnis zum BIP) begrenzen (Vgl. Altvater/Mahnkopf 2007, 106). Durch diese Einengung in den Möglichkeiten nationaler Budgetpolitik wird eine Situation geschaffen, in der wirtschaftliche Ungleichgewichte „primär über arbeits-, tarif- und sozialpolitische Kostensenkungsmaßnahmen bearbeitet“ werden (Bieling 2007, 218).

Auch wenn die Stabilitätskriterien bereits vor der großen Wirtschaftskrise mehrfach unterlaufen wurden (und sich die Sanktionsmöglichkeiten als unzureichend zur Durchsetzung der Verschuldungsgrenzen erwiesen haben (Karrass/Schmidt et.al. 2004, 42), so haben sie dennoch innerhalb des

„disziplinierenden Neoliberalismus“ zumindest ideologisch als „neuer Konstitutionalismus“ gewirkt und somit die Grundlage für neoliberale Austeritätspolitiken in den einzelnen Nationalstaaten gebildet.

3. *Überwachung und Normalisierung:*

Mit den Konvergenzkriterien ist auch die Überwachung derselben verbunden. „The aim is to harmonize state policies by policing deviance from the orthodox neoliberal discourse, and *en passant*, to move towards the further depolitisation of questions of money and finance.“ (Gill 1998, 17).

4. *Entdemokratisierung:*

Durch die Konvergenzkriterien soll kurzfristiger Druck auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik genommen werden, indem diese demokratischen Prozessen weitgehend entzogen werden. Gleichzeitig wird eine ungleiche Repräsentation in den Apparaten der WWU und den finanz- und wirtschaftspolitischen Apparaten auf nationaler Ebene geschaffen. Diese Apparate werden mit „technokratischen“ Kadern besetzt, die scheinbar unpolitisch einer neoklassischen Logik folgen und zu denen breitere gesellschaftliche Interessen kaum vordringen (ebd. 17).

5. *Prioritisierung von Markteffizienz über Gleichheit und Solidarität:*

Die hier kurz vorgestellten Prinzipien der WWU führen schließlich insgesamt dazu, dass Ziele der wirtschaftlichen Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit über Zielsetzungen wie Gleichheit oder Solidarität gestellt werden. Dieser Prozess betrifft auch die Sozialpolitiken selbst, die zunehmend in den Dienst der Wettbewerbsfähigkeit gestellt werden (ebd., 18)⁹

Die Beschleunigung des Integrationsprozesses ab den Mitte der 1980er Jahre, zu der neben dem bereits behandelten EG-Binnenmarktprojekt und der WWU, auch die Finanzmarktintegration, sowie die vertraglichen Veränderungen und die Erweiterung

⁹ Konkret gliedert sich der Stabilitäts- und Wachstumspakt als Grundlage der WWU in einen präventiven Arm und einen korrektiven Arm. Im korrektiven Arm überwacht die Kommission die nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und kann in Frühwarnungen aussprechen. Im korrektiven Arm beschließt der Rat auf Vorschlag der Kommission (wenn ein Staat ein Defizit von über 3% des BIP aufweist) die Eröffnung einer Excessive Deficit Procedure (EDP) in der Sanktionen gegen den betreffenden Staat verhängt werden (können) (vgl. ECFIN o.J.)

der Union zu zählen sind (vgl. Bieling 2010, 76ff.), beschreibt Bieling als „neuen Regionalismus“: „Dieser zielt einerseits darauf, durch die Vertiefung der Markt- und Währungsintegration den grenzüberschreitenden Wettbewerb der Unternehmen wie auch der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, und Sozialsysteme zu intensivieren, um die globale Wettbewerbsfähigkeit und Gestaltungskraft der EU zu steigern.“ (ebd., 83).

Der „neue Regionalismus“ funktioniert dabei über drei „Europäisierungsmechanismen“ (ebd., 89). Durch den Prozess der „*regulativen Angleichung*“, d.h. durch vertragliche und sekundärrechtliche Bestimmungen, werden insbesondere Wettbewerbsschranken abgebaut und versucht kompatible Produkt- und Kapitalmärkte zu etablieren (vgl. ebd., 90). Durch den Prozess der „*Regimekonkurrenz*“ werden die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, und Sozialsysteme, die nicht europäischen Regulierungen unterliegen, durch den Wettbewerbsdruck angeglichen. (vgl. ebd., 91f.). Schließlich ist seit den 1990er Jahren mit der „*koordinierten Wettbewerbsmodernisierung*“ ein dritter Mechanismus entstanden der der *Regimekonkurrenz* überformt. „Die Ausweitung der Koordination ist maßgeblich der WWU geschuldet.“ (ebd., 93). Das Koordinierungsinstrument „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ wurde bereits im Maastrichtvertrag festgeschrieben und durch die Aufnahme des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in den Amsterdamer Vertrag weiter präzisiert. Schließlich wurde mit der „Offenen Methode der Koordinierung“ im Rahmen der Lissabonstrategie ein weiches Konzept entwickelt, das vor allem in den hegemonialen Auseinandersetzungen auf nationaler Ebene eine wichtige Rolle spielt (vgl. ebd., 94). „Die Funktionsweise der europäischen Ökonomie ist maßgeblich durch das Zusammenspiel von kompetitiver Deregulierung sowie kompetitiver (Nicht-Eurozone) oder verordneter Austerität (Eurozone) geprägt“ (ebd., 105).

2.2 Deutschland und die Rolle der Ungleichgewichte in der Eurozone

Wie Oben beschrieben (s.h. 2.1.2), war das Projekt der WWU „nicht nur forciert [worden], um ökonomische Wachstumseffekte zu erzeugen, sondern auch um – vermittelt über die Regimekonkurrenz – die nationalen Kapitalismusmodelle einem intensiven Disziplinierungs- und Wettbewerbsdruck auszusetzen.“ (ebd. 88).

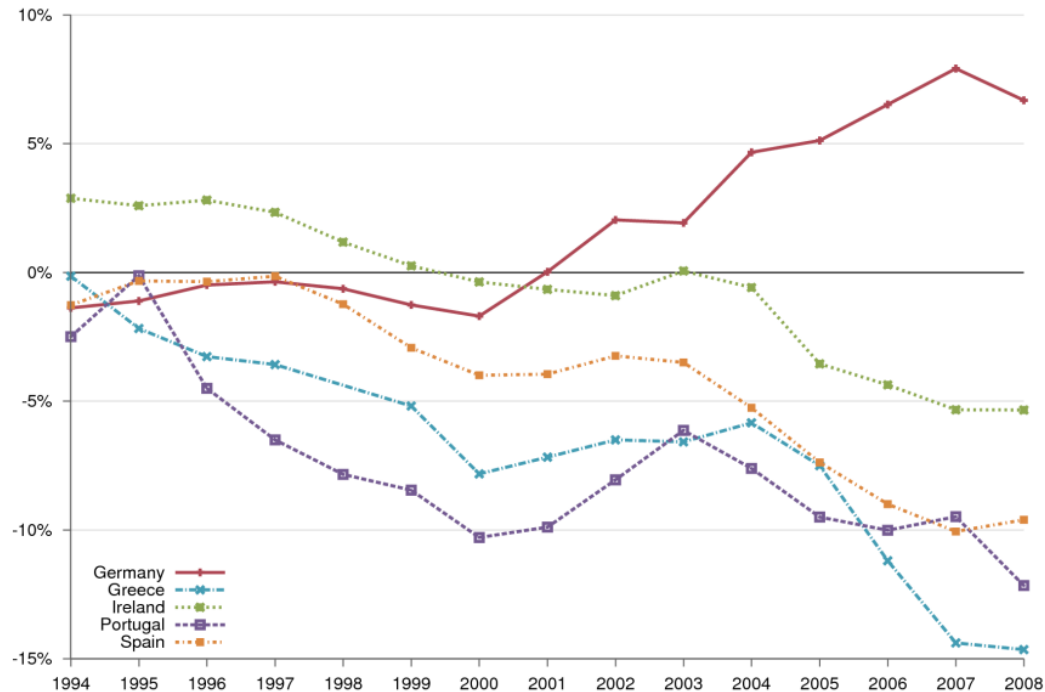
Die WWU führte zwar vermittelt über den „neuen Konstitutionalismus“ (Bohle 2002, 202f.) zur Übernahme des darin strukturelle eingeschriebenen „disziplinierenden Neoliberalismus“ (Gill 2001 47), jedoch nicht zu einer Angleichung der unterschiedlichen Ökonomien im Sinne der vorhandenen Akkumulationsmodelle.

Die oben skizzierte politische Ökonomie der Euro-Zone, hat die ungleiche Entwicklung der verschiedenen Ökonomien in der Eurozone stattdessen befördert. Innerhalb der Eurozone sind Ökonomien mit stark unterschiedlichen Entwicklungsniveaus und Akkumulationsmodellen vertreten, sodass es innerhalb der an sich metropolitanen Position der Euro-Zone innerhalb der Weltwirtschaft eine starke Trennung zwischen Zentrum und Peripherie gibt. Im Zentrum der Euro-Zone, aber auch der gesamten EU, steht die Deutsche Ökonomie, die ihre Vorherrschaft durch teils enorme Exportüberschüsse bestreitet. Neben Deutschland gibt es noch eine Reihe anderer Länder, wie Österreich und Holland, die Exportüberschüsse erwirtschaften, deren Akkumulationsregime aber selbst eng an das Deutsche geknüpft ist (vgl. Bellofiore/ Garibaldi/ Halevi 2010, 136). Die WWU hat, wie im Folgenden dargestellt wird, Ungleichgewichte und Abhängigkeitsstrukturen zwischen Zentrum und Peripherie unter den Bedingungen einer gemeinsamen Währung auf erweiterter Stufenleiter reproduziert und verschärft.

Die in Deutschland erwirtschafteten Leistungsbilanzüberschüsse verdankt es vor allem dem Export in andere Staaten der EU. Deutschland hat in den Jahren vor der Wirtschaftskrise rund zwei Drittel seines Exports mit EU-Staaten abgewickelt. Auch insgesamt werden rund zwei Drittel des Außenhandels der EU-Staaten innerhalb des gemeinsamen Binnenmarktes abgewickelt (Wehr 2010, 15). Diese Entwicklungen hängen unmittelbar mit der Einführung des Euros zusammen. Durch das Wegfallen variabler Wechselkurse und die Einengung der Budgetpolitik wurden Produktivität und Lohnhöhe zu den entscheidenden Größen, die über die „Wettbewerbsfähigkeit“ der einzelnen Volkswirtschaften entscheidet (Bellofiore/ Garibaldi/ Halevi 2010, 131). Deutschlands ökonomische Vorherrschaft gründet daher zum Einen in „the dominance of its capital goods and technology sector“ (ebd.) und zum anderen im niedrigen Wachstum der Löhne. In den letzten zwei Dekaden sind Löhne in keinem anderen Land der Euro-Zone so wenig gewachsen wie in Deutschland (RMF 2010, 6). Die Exportüberschüsse Deutschlands sind dabei auch gleichzeitig die Handelsbilanzdefizite der peripheren EU-Staaten. In Graphik 1 ist zu sehen, wie Deutschlands Leistungsbilanz seit Einführung des Euros einen immer höheren Überschuss aufweist, während die Defizite von Griechenland, Irland, Portugal und Spanien sukzessive größer werden. Nicht nur für die peripheren Eurostaaten verschlechterte sich die Handelsbilanz mit der Einführung des Euros. Auch der Zentrumsstaat Frankreich der zwischen 1997 und 2001 noch einen

durchschnittlichen Leistungsbilanzüberschuss von 1,9% des BIP aufwies, schreibt seit 2002 steigende Leistungsbilanzdefizite (Bieling 2011, 183).

Graphik 1: Leistungsbilanz als Anteil am BIP



Quelle: RMF, 2010

Es wird auch deutlich welche Rolle die internen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse spielen. Denn Deutschland verdankt seinen Exportboom zu einem guten Teil der Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in seinem Inneren zu Gunsten des (exportorientierten) Kapitals. Insbesondere durch die Arbeitsmarktreformen der Regierung Schröder der Agenda 2010 (ebd, 22). Die Agenda 2010 stellt somit nicht nur einen Angriff auf die Lebensbedingungen der Arbeitslosen dar, sondern setzte durch die Schaffung eines neuen Niedriglohnsegments auch die Löhne der Kernbelegschaften in der Industrie unter Druck. Als weiterer Faktor kommt hinzu, dass die deutschen Gewerkschaften sich korporatistisch in die deutsche Exportstrategie einbinden ließen und zwecks Sicherung der Standorte Lohnzurückhaltung betrieben (Bellofiore/ Garibaldi/ Halevi 2010, 136). Die Angst vor Standortverlagerungen ist mit der tatsächlichen Verlagerung von Teilen der Produktion nach Osteuropa seit den 1990er Jahren verbunden. Durch das Ende des „Realsozialismus“ in Osteuropa und die periphere Integration osteuropäischer Staaten in die EU 2004, „it has been possible for German capital to take full advantage of cheaper labour in Eastern Europe.“ (RMF, 2010, 22). Der deutsche Exportboom

ergibt sich daher in erster Linie aus der Fähigkeit des Kapitals, die Löhne seiner Arbeitskräfte zu drücken bzw. niedrig zu halten, ohne dass diese Strategie zu Formen des Widerstands geführt hätten, die die Akkumulation des Kapitals längerfristig gestört hätte. „Monetary union is a ‘beggar-thy-neighbour’ policy for Germany, on the condition that it beggars its own workers.“ (RMF 2010, 1).

Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss hängt auch mit der Art und Weise zusammen, wie die peripheren Euro-Staaten Portugal, Spanien, Griechenland und Irland in die gemeinsame Währungsunion integriert wurden. „Obwohl die WWU nur indirekt den Prozess der Finanzmarktintegration adressierte, ist nicht zu bestreiten, dass sie diesen entscheidend vorangetrieben hat [...]. So wurden mit der WWU die Märkte für staatliche Schuldverschreibungen weiter geöffnet und angeglichen, und für die Finanz- und Industrieunternehmen wurden relativ transparente Bedingungen geschaffen, um die eigenen Geld- und Wertpapieranlagen, Kredite und Investitionen verstärkt [...] im europäischen Kontext zu organisieren.“ (Bieling 2010, 161).

Da das durch die Leistungsbilanzüberschüsse erwirtschaftete Kapital nicht (in größerem Ausmaß) profitabel im inneren in Deutschland angelegt werden konnte, wurde es in der Form von ausländischen Direktinvestitionen und Krediten insbesondere in der Eurozone „recycled“ und finanzierte somit die Leistungsbilanzdefizite der peripheren Staaten (vgl. ebd., 29). Dabei lassen sich bei dieser Gruppe der peripheren Euro-Staaten zwei Ansätze unterscheiden. In Spanien und Irland führte der Überschuss an Liquidität zu Investitionsbooms, die ihre Basis in Immobilienspekulationen und schließlich Immobilienblasen hatten. In Griechenland und Portugal war es der private Konsum, der das Wachstum (und auch die Importe) trieb, wobei der steigende Konsum auf einer steigenden Verschuldung der Haushalte beruhte. In Griechenland spielte zusätzlich noch ein Investitionsboom im Zuge der Ausrichtung der olympischen Spiele eine Rolle in der wirtschaftlichen Dynamik (vgl. ebd., 13 und 20).

Die WWU ermöglichte also beides, die Exportorientierung des deutschen Kapitals (und anderer Zentrumsstaaten), sowie die Finanzialisierung der europäischen Ökonomien und damit die Kreditbeziehungen, die die Leistungsbilanzdefizite der Peripherie ermöglichten.

Der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands, der auf der Stärke seines produktiven Kapitals (und der Schwäche der organisierten Arbeiter_innenklasse) beruhte, verband sich auf diese Weise mit der Expansion seines Finanzkapitals. Diese

Expansion gründete auf der „Finanzialisierung“ bzw. „finanzielle Enteignung“ der Arbeiter_innenklasse in den peripheren Staaten, entweder durch Immobilien oder Konsum (vgl. RMF 2010, 18 und Lapavitsas 2010, 22). Hierin liegen die tieferen Ursachen der sog. Schuldenkrise der peripheren Eurostaaten.

Die Bedeutung die die Ungleichgewichte in der Eurozone - gerade auch in der aktuellen Krise (s.h. 3.5) - haben, spricht auch gegen die - oben dargestellte (s.h. 1.3.2) - These von Jens Wissel, dass es zu einer tendenziellen Auflösung der nationalen Wirtschaftsräume gekommen ist (vgl. Wissel 2007, 115). Die unbestreitbare Tendenz zu Internationalisierung (bzw. Transnationalisierung) der Produktion, hat nicht zu einer integrierten europäischen Ökonomie geführt, in dem Sinne, dass die nationalen Volkswirtschaften als Räume tendenziell an Bedeutung verlieren. Ganz im Gegenteil spielt gerade die Integration der Ungleichgewichte innerhalb der WWU und auch nationale Kapitalfraktionen (deutsches exportorientiertes Kapital) eine zentrale Rolle.

2.3 Staatstheoretische Einordnung der EU

Um in der vorliegenden Arbeit die Entscheidungsprozesse und Interessenslagen die schließlich zum Beschluss des „Six Packs“ geführt haben, adäquat erklären zu können, ist es notwendig die EU im Rahmen der vorgestellten staatstheoretischen Ansätze einzuordnen.

Mehrfach wurde das politische System der europäischen Union als „Multilevel Governance“ (MLG) beschrieben (vgl. Bieling 2010, 23). „Der MLG-Ansatz geht davon aus, dass nicht nur die nationalen Regierungen, sondern auch supranationale und subnationale Akteure – also die Europäische Kommission, das EP, der Europäische Gerichtshof (EuGH) oder auch die regionalen und kommunalen Körperschaften – die Entscheidungsabläufe mitgestalten [...] Darüber hinaus wird angenommen, dass die unterschiedlichen Ebenen nicht voneinander getrennt agieren, sondern sich permanent aufeinander beziehen und überlappen. Die Koordination politischer Prozesse stützt sich dabei auf – politikfeldspezifische oder aber politikfeldübergreifende Akteursnetzwerke, deren Interaktionsmuster die üblicherweise scharfe Trennung von nationaler und internationaler Politik hinfällig werden lassen [...]“ (ebd.)

Der MLG Ansatz, obwohl er deskriptiv einiges fassen kann und eine breite Forschungsagenda hat, bleibt gesellschaftstheoretisch hingegen eingeengt, da er auf zwei ontologischen Annahmen basiert; zum einen, „dass der Fortgang der

europäischen Integration durch Prozesse der funktionalen Differenzierung geleitet wird. Jenseits aller Interessenskonflikte ist die Entscheidungsfindung im EU-System demzufolge primär durch funktionale Kriterien [...] bestimmt“ und zum anderen basiert der MLG Ansatz auf der Annahme pluralistischer und individualistischer Gesellschaften, die keinen Platz für die kapitalistische Form der Gesellschaften und die strategischen Selektivitäten der unterschiedlichen Apparate hat (vgl. ebd., 26f.). Dem MLG-Ansatz ist daher in erster Linie entgegen zu halten, dass die Wahl der Ebene auf der Probleme und gesellschaftliche Konflikte bearbeitet werden, selbst das Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen sind (vgl. Brand et.al. 2007, 226).

Um also die Europäische Union für den Zweck dieser Arbeit theoretisch einordnen zu können, werde ich mich im Folgenden auf die bereit dargestellten Überlegungen zu einer materialistischen Staatstheorie im Anschluss an Poulantzas (s.h. 1.2) stützen und für die Analyse der EU nutzbar machen .

Die Reformen der vertraglichen Grundlage der europäischen Union, angefangen mit der Einheitlichen Europäischen Akte, über Maastricht und Nizza, sowie schließlich der Vertrag von Lissabon, haben eine Reihe von Politikbereichen (z.T.) vergemeinschaftet und neue europäische Staatsapparate sind entstanden, wie die EZB oder die ständige Ratspräsidentschaft (vgl. Bieling 2010, 45). „All diese Entwicklungen lassen es durchaus als gerechtfertigt erscheinen, von einem System europäischer Staatlichkeit zu sprechen.“ (ebd.).

Mit Jens Wissel lässt sich dieses „System europäischer Staatlichkeit“ (ebd.), als eine „europäisches Staatsapparateensemble“ (Wissel 2010, 88) fassen, genauer als „ein Ensemble aus nationalen Staatsapparaten, internationalen Organisationen, europäischen Institutionen und Organisationen und einer Bürokratie [...], dessen organisatorische Kohärenz und Anordnung weniger durch seine - selbst noch umkämpfte - formale Struktur sichergestellt werden kann, als vielmehr das Ergebnis eines hegemonialen Projektes ist.“ (ebd. 81) Diese Entwicklung steht dabei in engem Zusammenhang mit der Interiorisierung von internationalen und europäischen Kräfteverhältnissen in die nationalen europäischen Gesellschaftsformationen (ebd.). Die Art und Weise der Interiorisierung von Kräfteverhältnissen bricht sich dabei an den unterschiedlichen Materialitäten der einzelnen Staatsapparate und passt sich diesen an (ebd., 88). Die stellt demnach ein nach wie vor umkämpftes und unabgeschlossenes Staatsprojekt dar, dessen innere Kohärenz prekär bleibt (ebd.)

Wenn die EU im Anschluss an Brand et.al. (Brand et.al 2007) als „Verdichtung zweiter

Ordnung“ begriffen werden soll, dann legt das nahe „nicht den Begriff des ‘Staates’, sondern der ‘Staatlichkeit’ zu verwenden. [...] Im Kern handelt es sich bei dem EU-System nur um die Form einer fragmentierten supranationalen Rechtsstaatlichkeit, die sich primär auf die Gewährung bürgerlicher Freiheitsrechte konzentriert“ (Bieling 2010, 46). Auch Wissel geht davon aus, dass kein europäischer Staat entstanden ist, jedoch eine neue „Ebene der räumlichen Fragmentierung“ innerhalb des Kapitalismus (Wissel 2010, 91). Mit dem Begriff der „Verdichtung zweiter Ordnung“ wird auf die nach wie vor bestehende Zentralität der Nationalstaaten, in diesem Fall innerhalb der EU, verwiesen. Einerseits stellen zwar die nationalen Interessen bereits eine Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse dar, andererseits sind diese nach wie vor zentral in der Herausbildung europäischer Politiken (vgl. Brand et.al. 2007, 226f.). Wichtig erscheint mir insbesondere der Punkt, dass die nationalen Interessen nicht nur national, gebildet werden, sondern auch auf der europäischen Ebene (vgl. ebd. 228). M.E. muss das so verstanden werden, dass dies nicht nur von Fall zu Fall geschieht, sondern insbesondere jene Staaten, die eine dominante Position innerhalb der EU einnehmen, allen voran Deutschland, nicht nur nationale Interessen wahrnehmen, sondern diese immer auch mit Interessen auf der europäischen Ebene verbunden sind, die sie durch die Position innerhalb der europäischen Staatlichkeit wahrnehmen müssen.

Zum weiteren Verständnis der europäischen Staatlichkeit erscheint mir auch Stephen Gills Konzept des „Neuen Konstitutionalismus“ von großer Relevanz (vgl. Gill, 1998, 5). Er bestimmt in wesentlichen Aspekten die institutionellen Struktur der Europäischen Union. Einerseits bestimmt der Neue Konstitutionalismus die Ziele der Integration wesentlich und andererseits die Form der europäischen Politik, als „einen entpolitisiert-technokratischen Modus der Kommunikation und Entscheidungsfindung.“ (Bieling 2010, 47).

Im Sinne des Neo-Gramscianismus muss es in Bezug auf die EU auch um die Frage gehen, inwiefern sich ein europäischer Staats-Zivilgesellschaftskomplex herausgebildet hat, also inwiefern im Sinne eines integralen Staates von einer europäischen Zivilgesellschaft gesprochen werden kann. Hans-Jürgen Bieling unterscheidet drei Dimensionen einer zwar wenig entwickelten und stark fragmentierten, aber dennoch bestehenden Zivilgesellschaft auf EU-Ebene.

Erstens gibt es einen „institutionellen und infrastrukturellen“ Kern der europäischen Zivilgesellschaft. Hierbei handelt es sich um Zusammenschlüsse die verschiedene

Interessen vertreten und zwar einerseits durch Lobbyismus und andererseits durch die „diskursive Umrahmung politischer Strategien“. Trotz der offensichtlichen Dominanz von Kapitalinteressen, gibt es auch eine Reihe von Verbänden die ökologische Positionen oder Verbraucher_innenschutz vertreten (ebd., 47). Als eine *zweite* Dimension lassen sich „breitenwirksam angelegte transnationale Kommunikationsprozesse“, wie etwa europäische Wahlen, europäische Think Tanks oder europäische Medien ausmachen (ebd., 48). Schließlich gibt es *drittens* einen „diskursiv europäischen Interaktionsraum“ auf europäischer Ebene (ebd.).

Insbesondere für die erste Dimension gilt dabei, dass es hier zu einer engen Verschränkung der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure gibt, welche auf die spezifische „strategische Selektivität“ der europäischen Staatlichkeit verweisen (vgl. ebd., 49). Mit Bieling lässt sich dabei von verschiedenen „Selektivitätsmustern“ sprechen (ebd.). Zunächst wäre da die „*Exekutivlastigkeit* der europäischen Politik“, d.h. dass die wesentlichen Entscheidungen nach wie vor im Zusammenspiel von Kommission, EZB, und Ministerat entstehen, die dabei als Exekutive legislative Funktionen übernehmen (vgl. ebd., 49). Ein weiteres Muster der Selektivität besteht in der Art und Weise der Integration und dem Vorrang der negativen Integration, d.h. dem Abbau von nationalen Regulierungen, gegenüber positiver Integration (vgl. ebd., 50). Dadurch finden sich subalterne Akteure meist in defensiven Abwehrkämpfe gefangen, während neue Errungenschaft auf europäischer Ebene kaum durchzusetzen sind. Schließlich ist die strategische Selektivität der auch politikfeldspezifische geprägt, d.h. durch den unterschiedlichen Grad der Vergemeinschaftung in den einzelnen Bereichen und die damit verbundenen unterschiedlichen Abstimmungsmodalitäten (vgl. ebd.)

Soll die europäische Union in poulantzianischen Begrifflichkeiten verstanden werden, so muss auch die Frage nach einem europäischen Machtblock gestellt werden. Jens Wissel hat, wie ich bereits dargestellt habe (s.h. 1.3.2) den Begriff des „Block an der Macht“ für transnationale Politik nutzbar gemacht (vgl. Ders. 2007, 123 und 127f.). Seine Überlegungen scheinen mir zwar grundsätzlich auch für die europäische Ebene nutzbar, allerdings müssen hier einige Spezifikationen gemacht werden. Zunächst geht Wissel davon aus, dass der transnationale Machtblock nicht die selbe Festigkeit besitzt wie ein nationaler, da Apparate auf transnationaler Ebene viel schneller aufgelöst werden können (vgl. ebd., 129). Die gilt m.E. für die europäische Staatlichkeit nicht in dieser Weise, da sich hier ein relativ festes Ensemble von

Staatsapparaten herausgebildet hat, auch wenn es laufend modifiziert wird (vgl. Bieling 2010, 45). Ebenso trifft die Aussage, dass es kein materielle Terrain gibt auf dem sich ein transnationaler Machtblock organisieren könne, weswegen er vorrangig in privaten Netzwerken existiert (vgl. Wissel 2007, 125), für die EU nicht in diesem Maße zu. Mit Kommission, EP, EZB und diversen anderen Apparaten besteht für die europäische Staatlichkeit in Ansätzen ein solches Terrain.

Folglich besteht der europäische Machtblock aus privaten Netzwerken (z.B. ERT), in einzelnen Staatsapparaten präsenten Interessen (z.B. Wirtschafts- und Währungskommissariat), der Vermittlung durch das europäische Recht (vgl. Neuer Konstitutionalismus, Gill 1998 und Wissel 2007, 128), sowie einzelnen Nationalstaaten. Wobei für letztere gilt, dass es sich hier um eine Verdichtung zweiter Ordnung handelt (vgl. Brand et.al. 2007, 226), was auch bedeutet, dass hier selbst transnationalisierte (oder besser europäisierte) Interessen in den nationalen Machtblöcken verdichtet sind (vgl. Wissel 2007, 128) und somit wieder auf europäischer Ebene vertreten werden.

Wie das Kräfteverhältnis innerhalb des europäischen Blocks an der Macht konkret beschaffen ist, werde im Verlauf der Arbeit am Beispiel des Projekt „European Economic Governance Package“ herauszuarbeiten versuchen.

3. Kontext: Die aktuelle Weltwirtschaftskrise und ihre theoretische Einordnung

Wenn ich in der vorliegenden Arbeit European Economic Governance als autoritäre Krisenbearbeitung analysiere, dann ist damit zu allererst die Frage verbunden, wie die aktuelle Krise zu verstehen ist und was ihre spezifische europäische Dimension ist. Der Zugang, den ich hier gewählt habe, ist ein marxistischer und damit verbunden ist, dass ich Krisenerklärungen ablehne, die die aktuelle Krise aus dem individuellen Fehlverhalten von Banker_innen und Manager_innen oder einer mangelnden Regulierung der Finanzmärkte erklären wollen. Diese Ansätze greifen zu kurz, weil der Kapitalismus aufgrund seiner inneren Widersprüche notwendig immer zu Krisen führt (vgl. Sablowski 2011, 28). Aus einer solchen Perspektive sind ökonomische Krisen nicht dysfunktional für die Reproduktion des Kapitalismus, sondern im Gegenteil notwendig, um diesen zu garantieren (vgl. Sablowski 2006, 260)

3.1 Elemente einer marxistischen Krisentheorie

„Eine ökonomische Krise ist durch einen Einbruch der Kapitalakkumulation gekennzeichnet. Die Kapitalakkumulation hängt von den realisierten und von den für die Zukunft erwarteten Profiten ab.“ (ebd., 29) Darüber hinaus kann eine ökonomische Krise als Zusammenbruch der kapitalistischen Zirkulation betrachtet werden (vgl. Probst 2010).

Ein marxistischer Zugang kann allerdings nicht auf einer entwickelten Marx'schen Krisentheorie aufbauen. Marx selbst hat in seinen Werken nur Überlegungen angestellt, die als Ansätze für eine marxistische Krisentheorie gelten können.

Mit Thomas Sablowski gehe ich davon aus, dass es bei Marx und innerhalb der marxistischen Diskussion zumindest drei krisentheoretische Ansätze gibt: 1. Krisenerklärungen, die an das »Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate« anschließen, 2. „*Profit squeeze*“ und 3. Unterkonsumtions- bzw. Überproduktions- und Disproportionalitätskrisentheorien (Sablowski 2003, 438).

Marx ging davon aus, dass die organische Kapitalzusammensetzung, also das Verhältnis von konstantem Kapital und variablem Kapital, in Folge der technischen Entwicklung des Kapitalismus und damit der Ersetzung von lebendiger Arbeit durch Maschinen, notwendig schneller steigt als die Mehrwertrate. Dieser Zusammenhang wurde im unvollendeten dritten Band des Kapitals nicht nur unzureichend begründet, Marx beschrieb auch mehrere Gegenteilstendenzen. „Die Profitrate fällt dann nicht, wenn der Anstieg der Wertzusammensetzung des Kapitals durch einen entsprechenden Anstieg der Mehrwertrate kompensiert wird. Sie fällt auch dann nicht, wenn der vermehrte Einsatz von Maschinen und anderen Elementen des konstanten Kapitals durch deren Verbilligung kompensiert wird.“ (Sablowski 2011, 30). Die Durchsetzung der Tendenz und Gegenteilstendenzen ist dabei nicht abstrakten Gesetzen geschuldet, sondern hängt immer auch vom Klassenkampf ab (vgl. Sablowski 2006, 260).

Für die aktuelle Erklärung der Krise scheint uns im Anschluss an Sablowski das Gesetz vom tendenziellen Fall der Profitrate wenig Erklärungskraft zu besitzen. Zum einen liegt das daran, dass es an sich schwierig ist die Profitrate zu berechnen, da die statistischen Behörden nicht mit marxistischen Kategorien operieren und es daher empirisch immer nur Annäherungen an diese geben kann. Unter anderem gibt es innerhalb der marxistischen Diskussion eine gewisse Einigkeit darüber, dass die Profitraten, nach einer Phase in der sie gefallen sind – ab den späten 1960er Jahren –

seit den 1980er Jahren bis zur gegenwärtigen Krise wieder im Steigen begriffen waren und daher nicht als Erklärung für die gegenwärtige Krise herhalten können.

Selbiges gilt auch für die *profit-squeeze* Theorie, die davon ausgeht, dass die Arbeiter_innenklasse in Phasen der Prosperität ihre Macht und ihre Löhne so stark steigern können, dass die Profite auf ein Niveau zusammenschrumpfen, auf dem es zur Krise kommt. Dieser Ansatz bietet keine Erklärungskraft, weil seit Mitte der 1970er Jahre die Lohnquote in den OECD Ländern gefallen ist und umgekehrt die Profite gestiegen sind (vgl. Sablowski 2011, 34)

Unterkonsumtions- bzw. Überproduktionskrisentheorien beziehen sich auf die Widersprüche zwischen Produktion und Zirkulation bzw. auf Probleme, die bei der Realisierung des Mehrwertes entstehen. Die Grundannahme ist, dass der Umfang der kapitalistischen Produktion durch die zahlungsfähige Nachfrage bestimmt wird. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Produktion von Produktionsmitteln (Abteilung I) letztlich der Produktion von Konsumgütern (Abteilung II) dient und daher in letzter Instanz von der Nachfrage nach Konsumgütern abhängt. Da die Lohnabhängigen aufgrund der kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse nur einen Teil des von Ihnen geschaffenen Nettoprodukts konsumieren können, entsteht notwendig mit der Entwicklung von Produktivität und Produktionskapazitäten eine Nachfrangelücke und damit eine Überproduktion, die auch durch die Nachfrage der Kapitalist_innen nach Luxusgütern nicht geschlossen werden kann. Mit Marx kann diese Problematik eher als ein Proportionalitätsverhältnis zwischen den Abteilungen verstanden werden. Es muss gegen die grundsätzlichen Annahmen dieser Theorien ebenfalls eingewendet werden, dass die kapitalistische Ökonomie keine Planwirtschaft ist, in der die Abteilung I einfach eine Funktion der Nachfrage der Abteilung II ist (vgl. Sablowski 2003, 441f). Bevor im Folgenden auf die Plausibilität dieses Ansatzes in der Erklärung der aktuellen Krise eingegangen werden kann, wollen wir kurz die Bedeutung des Kreditsystems für die kapitalistische Reproduktion und das Verständnis von Krisen behandeln, um im Anschluss das postfordistische Akkumulationsregime zu charakterisieren, aus dessen spezifischen Widersprüchen die aktuelle Krise entstanden ist.

Die Möglichkeit der Krise resultiert abstrakt bereits aus den unterschiedlichen Funktionen des Geldes, als Zirkulations-, Wertaufbewahrungs- und Zahlungsmittel. Indem Geld gehortet und damit der Warenzirkulation entzogen werden kann, ist bereits die Möglichkeit der Überproduktion angelegt.

Die Kreditverhältnisse sind grundlegend zum Verständnis des Akkumulationsprozesses. Die Akkumulation wird durch das Verhältnis von erwarteten Profitraten und Zinssatz gesteuert, wobei der Zinssatz langfristig durch die Höhe der Profitrate bestimmt wird. Die Aufteilung des Profits in Zins und Unternehmensgewinn ist durch historische Kräfteverhältnisse geregelt und drückt sich in einer Konfliktachse zwischen Industriellem Kapital und Geldkapital aus.

Das Kreditsystem ist auch entscheidend, weil es die Ausdehnung der Akkumulation beschleunigt, indem Investitionen nicht nur aus bereits realisierten Mehrwerten getätigt werden können, sondern die Kapitalist_innen auf aus dem „Nichts“ geschaffenen Kreditgeld zurückgreifen können. Dies bedeutet aber gleichzeitig auch, dass die Reichweite von Krisen durch das Kreditsystem vergrößert wird, da Probleme einzelner Schuldner_innen eine Kettenreaktion auslösen können und konjunkturelle Bewegungen zusätzlich dadurch verstärkt werden, dass sich die Zinsrate gegenläufig zur Profitrate verhält. (vgl. Sablowski 2003, 444f).

3.2 Ein nicht-ökonomistischer Krisenbegriff

Innerhalb des Marxismus gibt es eine ganze Reihe von so genannten „Zusammenbruchstheorien“, die davon ausgehen, dass die dem Kapitalismus inhärenten Widersprüche letztendlich zu einer finalen Krise führen, die zur Überwindung des Kapitalismus führen wird. Gegen eine solche Sichtweise ist einzuwenden, dass der Kapitalismus sich nicht selbst abschaffen wird, sondern ökonomische Krisen vielmehr funktional zur dauerhaften Reproduktion sind, indem Kapital entwertet wird und die Profitraten wiederhergestellt werden können (Poulantzas 1979, 170f.) „Nicht die Krise führen zum Ende des Kapitalismus, sondern der Klassenkampf.“ (Sablowski 2006, 260, Vgl. Poulantzas 2008, 295).

Wenn ich im Anschluss an den strukturalen Marxismus Produktionsweisen als ein komplex strukturiertes Ganzes begreifen, in dem die unterschiedlichen Instanzen ihre relative Autonomie besitzen (vgl. Althusser 2005¹⁹⁶⁹, 196ff.) und das zumindest aus den Instanzen der Ökonomie, der Politik und der Ideologie besteht (vgl. Sablowski 2006, Ebd.), dann gibt es keine einfache Übersetzung ökonomischer Krisen in politische oder ideologische Krisen, wenngleich zwischen diesen ohne Zweifel ein Zusammenhang besteht, so kommt doch die entscheidende Bedeutung, zumindest in den letzten beiden Fällen, dem Klassenkampf zu (vgl. Poulantzas 1973, 64).

Im Anschluss an Poulantzas können ökonomische und politische, sowie die der politischen Krise untergeordnete, ideologische Krise und Staatskrise unterschieden werden.

Eine politische Krise kann in diesem Zusammenhang, als eine Situation verstanden werden in der sich bestimmte Widersprüche in der politischen Sphäre verdichten und der bestehende Modus politischer Herrschaft in Frage gestellt wird. Das impliziert, dass in der politischen Krise das Verhältnis von Führenden und Geführten in doppelter Hinsicht in die Krise gerät. Zum einen kann die hegemoniale Klasse oder Klassenfraktion des Blocks an der Macht diese Hegemonie nicht mehr gegenüber den anderen Klassen(fraktionen) des Blocks ausüben, und zum anderen wird auch die Hegemonie des gesamten Blocks an der Macht gegenüber den Beherrschten brüchig. Dadurch entsteht insgesamt eine relativ offene Situation, welche verschiedene Lösungen ermöglicht und eine revolutionäre Situation oder umgekehrt eine Faschisierungskrise (vgl. Poulantzas 1973, 64) einschließen kann, aber nicht muss. Der politischen Krise liegt dabei einer substantiellen Verschiebung in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen (Sablowski 2006, 261) zu Grunde.

Die von der politischen Krise unterschiedene Staatskrise, ist ein Element der politischen Krise, wobei letztere nicht auf diese reduziert werden kann. Die Staatskrise lässt sich dabei so verstehen, dass der Staat seine Funktion, die Herrschenden zu organisieren und die Beherrschten zu desorganisieren nicht mehr ausüben kann. Die Staatskrise, die Ausdruck einer Krise der Staatsmacht ist, ergibt sich aus veränderten Kräfteverhältnissen der sozialen Klassen, kann aber aufgrund der relativen Autonomie des Staates nicht unmittelbar aus diesen abgeleitet werden (ebd.).

Schließlich kann noch die ideologische Krise als Moment der politischen Krise unterschieden werden. Da die herrschende Ideologie konstitutiv im Staatsapparat präsent ist und da die Staatsapparate und das Staatsapparat verbindende Element darstellt, führt jede politische Krise notwendig auch zu Brüchen in den Staatsapparaten, die sich in eine ideologische Krise übersetzen und dabei innerhalb der Staatsapparate zu einer Legitimationskrise werden, wobei sich die ideologischen Krise nicht auf diese reduzieren lassen (ebd. 263)

Wenn ich mit Poulantzas nach dem Zusammenhang von politischen Krisen und Krisen der Ökonomie frage, dann kann dieser Zusammenhang so begriffen werden, dass, soweit sich ökonomische Krisen und politische Krisen in einander übersetzen

(was aber keine Gleichzeitigkeit impliziert), von einer strukturellen Krise oder im Anschluss an Gramsci von einer Hegemonie- bzw. organischen Krise gesprochen werden kann. Damit ist eine konkrete Situation gemeint, in der alle Bereiche des Gesellschaftlichen in die Krise geraten (vgl. Sablowski 2006, 261f. und Gramsci 1996, 1577ff.).

Poulantzas hat in seinen Analysen nicht nur einzelne nationale Gesellschaftsformationen vor Augen, sondern auch den Imperialismus. Für Poulantzas ist die in der Nachkriegszeit aktuellen Phase des Imperialismus u.a. durch eine Modifikation in den Beziehungen der imperialistischen Metropolen selbst gekennzeichnet. Diese sind nun durch eine Hegemonie der USA gekennzeichnet, wodurch die anderen Metropolen selbst in ein Abhängigkeitsverhältnis treten, welches als „imperialistische Kette“ beschrieben werden kann. Diese Form der Abhängigkeit wird vor allem durch die Reproduktion des amerikanischen Kapitals in den anderen imperialistischen Metropolen gewährleistet. Sie darf aber nicht im Sinne eines Ultra-Imperialismus verstanden werden, indem die innerimperialistischen Widersprüche beendet sind, sondern die imperialistischen Metropolen tragen ihre Widersprüche innerhalb der Struktur der „imperialistischen Kette“ aus und reproduzieren diese auch in ihrem Inneren. Die theoretische Konsequenz aus diesem Verständnis von Imperialismus ist, dass nicht die Hegemonie einer Metropole in die Krise geraten kann und von den anderen Metropolen herausgefordert wird, sondern nur der „Imperialismus als Ganzes“ (vgl. Poulantzas 1979, 47f.). Die Krise des „Imperialismus als Ganzes“ steht auch in einem Zusammenhang mit den unterschiedlichen Krisen in den einzelnen Gesellschaftsformationen der imperialistischen Kette. Diese Beziehung ist aber nicht so zu verstehen, dass die Krise des Imperialismus sich als externer Faktor in den einzelnen Gesellschaftsformationen Bahn bricht, sondern, dass stets ein Primat der internen Faktoren besteht. Die Krise und die Widersprüche des Imperialismus artikulieren sich im Inneren der jeweiligen Gesellschaftsformation immer nur insofern, als sie in diese internalisiert werden und dadurch die internen Kräfteverhältnisse modifiziert werden und die Widersprüche der imperialistischen Kette im Zentrum der Gesellschaftsformation reproduzieren (vgl. Poulantzas 2008, 315f.).

Schließlich dürfen wir das Verhältnis von ökonomischer Krise und politischer Krise, sowie deren diversen Momenten nicht so verstehen, dass die ökonomische Krise für die Reproduktion des Kapitalismus solange funktional ist, als sie sich nicht in eine

politische Krise übersetzt und die herrschenden Klassen(fraktionen) letztere daher um jeden Preis vermeiden müssen. Denn auch die politische Krise kann funktional sein, denn sie eine offene Situation darstellt, die unter Umständen in eine revolutionäre Situation münden kann, bietet sie den herrschenden Kräfte zugleich die Möglichkeit ihre Hegemonie zu restaurieren und an neue Anforderungen anzupassen (vgl. Sablowski, 2006, 263).

3.3 Historische Einordnung und Verständnis der aktuellen Krise

Oberflächlich wird die Krise beständig als eine Finanzkrise präsentiert, d.h. als eine Krise, die ihre Ursachen in den Finanzmärkten, den dort üblichen Praxen (= Spekulation) und zu laxen Regeln hat. Eine solche Interpretation der Krise greift zu kurz, da der Finanzmarkt nur im Zusammenhang mit der realen Akkumulationsbasis gedacht werden kann (Sablowski 2011, 28).

Die Finanzialisierung¹⁰ der Wirtschaft lässt sich aus einer marxistischen Perspektive, als eine adäquate Antwort des Kapitals auf die Überakkumulation der 70er Jahre verstehen (vgl. Panitch/ Gindin 2008, 30ff.), der Kredit wurde von einem „modest helper“ in die „driving force“ des Akkumulationsprozess verwandelt (Magdoff/ Foster 2009, 18). Ohne dass die Finanzialisierung das Problem der Überakkumulation und der damit verbundenen stagnativen und krisenhaften Tendenzen dauerhaft überkommen hätte, bot sie dem Kapital die Möglichkeit die Profitraten wiederherzustellen und für beinahe 30 Jahre kapitalistische Entwicklung zu garantieren. Gleichzeitig zeigte sich, dass „ein immer größerer Kredithebel notwendig“ ist „um den Akkumulationsprozess des gesellschaftlichen Gesamtkapitals zu gewährleisten.“ (Sablowski 2008, 7).

Indem die Überakkumulation in Form von fiktivem Kapital (vgl. Sablowski 2008b, 137 und Marx 1983¹⁸⁹⁴, 482) immer größere Ausmaße annahm, wuchsen auch dessen Ansprüche auf den gesellschaftlichen Reichtum immer weiter an.

Durch finanzielle Innovationen, insbesondere die „securitization“ (Panitch/ Gindin 2008, 27) war zwar die weitere Ausdehnung des Kredits, insbesondere die weitere Einbeziehung von bestimmten Teilen der Arbeiter_innenklasse in den kapitalistischen Kredit und damit die Aufrechterhaltung des hohen Konsumniveaus, möglich, jedoch geriet dieses System ohne Lohnzuwächse für die

¹⁰ Finanzialisierung kann hier Analog zu „Finanzkapital“ bei Poulantzas (vgl. Poulantzas 1979, 130ff) verstanden werden

Arbeiter_innenklasse oder einer weiteren Rationalisierung ihrer Lebensweise an ihrer Grenzen.

Diese Veränderungen in der Ökonomie finden ihre hegemonietheoretische Entsprechung im Neoliberalismus. Der Neoliberalismus darf dabei nicht einfach als ein „Überbauphänomen“ verstanden werden, oder eine reine Wirtschaftstheorie, sondern „als das organisierende Element einer krisenhaften Transformation aller gesellschaftlichen Verhältnisse.“ (Candeias 2007, 10). In diesem Sinn ist der Neoliberalismus eine Ideologie, die aber nicht „ideologiekritisch“ als „falsches Bewusstsein“ verstanden werden darf, sondern eine umfassende Lebensweise bezeichnet, die an den Alltagsverstand anknüpfen kann und dem Verhältnis der Subjekte zur Gesellschaft eine Bedeutungen anbietet (vgl. ebd.). Mario Candeias geht dabei davon aus, dass der Neoliberalismus eine transnationales hegemoniales Projekt ist, dass sich in verschiedenen Konjunkturen beständig reartikuliert (ebd.). Laut Candeias überwogen in der ersten Konjunktur, der Durchsetzung des Neoliberalismus, die orthodox-konservativen Elemente, die den alten geschichtlichen Block im Sinne einer Passiven Revolution bekämpften und sich dabei noch auf eine relativ schmale soziale Basis stützen (ebd. 11). Sam Gindin und Leo Panitch sehen den Beginn des Neoliberalismus in den Niederlagen der organisierten Arbeiter_innenbewegung in den USA Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre, als Durchsetzung einer „New Social Rule“ (Panitch/Gindin 2008, 34). Von einer Hegemonie des Neoliberalismus, gerade auch in Europa kann mit Candeias erst ab Anfang der 1990er Jahre gesprochen werden, als vor allem sozialdemokratische Regierungen eine neue Mitte schufen, durch die es gelang auch bestimmte subalterne Gruppen in einen umfassenderen Klassenkompromiss einzubinden (ebd. 12).

Alex Demirovic spricht hingegen davon, dass der Neoliberalismus gar nicht zur Hegemonie fähig ist, diese für ihn gar Gleichgültig ist (Demirovic 2006, 15). Der Neoliberalismus ist demnach keine kohärente Ideologie, sondern eine „praktische Ideologie“ des Kapitals, die vor allem zerstörerisch und (gegen)revolutionär wirkt und so weit als möglich auf Konzessionen verzichtet (ebd., 14 und 16). Als wesentlicher Modus der Herrschaft tritt anstelle der Hegemonie, die „Herrschaft durch Kontingenz“ (ebd., 16). Diese lässt sich im Anschluss an Marx auch als „Stummer Zwang der Verhältnisse“, als die ständige Mahnung der vulgären Sprache des Neoliberalismus die Naturgesetze der Produktionsweise anzuerkennen,

begreifen. Diese Naturgesetze setzen sich dabei als „Praktiken der Ungewissheit“ in der Formel „jeder ist frei und für sich selbst verantwortlich“ durch (ebd., 17).

M.E. ist Demirovic' Argumentation in einem zentralen Punkt weniger plausibel als die Argumentation von Candeias. Demirovic Argument von der „Herrschaft durch Kontingenz“ vergisst, dass diese selbst ein Moment der Hegemonie ist, denn die Herrschaft durch Kontingenz funktioniert nur insofern, als die Menschen bereit sind sie zu akzeptieren. Die Herrschaft durch Kontingenz ist eine Ideologie in Lebensweisen und Praxen, die sich in Hegemonieapparaten (vgl. Gramsci 1991ff., 782) materialisiert, die diese absichern. In einem solchen Verständnis ist „Herrschaft durch Kontingenz“ ein wichtiges Merkmal der neoliberalen Hegemonie. Während der „Fordismus/Keynesianismus“ die Einbeziehung der Subalternen vor allem durch die Einbindung „*kollektiver Kräfte* wie Gewerkschaften oder Bauernverbände“ organisiert spricht der Neoliberalismus die Subjekte direkt als „*Individuen*“ an (Turbulence 2010, Kursiv im Original).¹¹ Der Neoliberalismus gerät eben dann in die Krise wenn das Zukunftsversprechen der Prosperität auch in der Kontingenz nicht mehr glaubwürdig erscheint (vgl. Candeias 2007, 13). Die Hegemonie des Neoliberalismus besteht nicht darin, die Widersprüche zu Lösen oder Stillzulegen, sondern sie bearbeitbar zu machen (ebd., 10) und zwar in einer Art und Weise die die Akkumulation und ihre Rhythmen nicht gefährden. Demirovic ist allerdings zuzustimmen, wenn er ein wesentliches Element des Neoliberalismus darin erkennt, dass er das Gewicht der einzelnen Kapitalfraktionen neu ordnet (Demirovic 2006, 15). Diese Verschiebung des Gewichts der Kapitalfraktionen entspricht dabei im ökonomischen der Dominanz des Finanzkapitals (vgl. Sablowski 2008, 3).

In Bezug auf die Ökonomie bot der Neoliberalismus jedoch keinen Ersatz für die fordistische Konsumnorm an, „darüber kann auch die Ausbreitung von Computern, Handys und anderen elektronischen Konsumgütern nicht hinwegtäuschen.“ (Sablowski 2008, 8)

Diese Dynamik der Kapitalakkumulation lässt sich mit Sablowski an drei Merkmalen verstehen: 1. Übergang von einem binnenzentrierten Akkumulationregime zu einem globalen; 2. Übergang von vorwiegend intensiver Akkumulation zu vorwiegend extensiver Akkumulation und; 3. Ablösung der Dominanz des Industriekapitals durch die Dominanz des Finanzkapitals (vgl. Sablowskis 2008, 3).

¹¹ Darin besteht gerade auch ein Moment der Krise der traditionellen Organisationen der Arbeiter_innenklasse.

In Bezug auf den ersten Punkt stellt Sablowski fest: „Im Grunde muss man von einem globalen Akkumulationregime sprechen, da ein kohärenter Zusammenhang von Produktion, Verteilung und Konsumtion auf nationaler Ebene weniger denn je gegeben ist, sondern erst durch die internationalen Austauschbeziehungen konstituiert wird.“ (ebd. 4).

Eine Sonderstellung darin nehmen die USA ein. Einerseits sind sie so etwas wie der „consumer of last resort“ (ebd.), andererseits, und das hängt unmittelbar damit zusammen, finanzieren sie diesen Konsum über Schulden. Die bislang bestehende Fähigkeit der USA, ihr Leistungsbilanzdefizit beständig zu refinanzieren, ist daher zunächst einmal „not a sign of weakness but evidence of its great structural power.“ (Panitch/Gindin 2008, 33). Damit zusammen hängt die Rolle des Dollars als Weltgeld. Auch wenn man die Import-Abhängigkeit der USA zunächst einmal als Mittel zur relativen Mehrwertsteigerung in den USA versteht, so ist dennoch nicht zu leugnen, dass es zunehmend eine Verschiebung des wirtschaftlichen Gewichts nach Asien, insbesondere nach China gibt (vgl. Sablowski 2008, 5).

Der Übergang von einer intensiven Akkumulation zu einer extensiven Akkumulation, muss auch durch die Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu Ungunsten der Arbeiter_innenklasse ab den 1980er Jahren erklärt werden. Die Niederlagen der Arbeiter_innenbewegung erklären die sinkenden Lohnquoten in den USA und den OECD-Staaten ab diesem Zeitpunkt. Gleichzeitig konnte die zentrale Rolle des Konsums, insbesondere in den USA, aber auch in Teilen Europas, nur durch eine wachsende Verschuldung der proletarischen Haushalte kompensiert werden (vgl. Sablowski 2011, 34f.).

Das letzte Merkmal, die Dominanz des Finanzkapitals, wurde gerade auch durch die oben beschriebene Entwicklung gespeist. Man könnte auch davon sprechen, dass die Reproduktion der Arbeitskraft, welche im Fordismus die Triebfeder der industriellen Akkumulation war, nun zur Triebfeder der Akkumulation des Finanzkapitals wurde. Dieser Prozess kann mit Costas Lapavistas auch so verstanden werden, dass zu der Ausbeutungsbeziehung zwischen Kapital und Arbeit ein zweites Verhältnis zwischen Finanzkapital und Arbeiter_innenklasse tritt, dass sich als „finanzielle Enteignung“ beschreiben lässt (vgl. Lapavistas 2010, 22 und Sablowski 2008, 12). Die Entwicklung geht aber darüber hinaus. Wesentlich ist einmal festzuhalten, dass der Prozess politisch gewollt war und durch Deregulierung und Flexibilisierung befördert wurde (vgl. Sablowski 2008, 10). Vor allem gelang es aber das Finanzkapital zum

Strukturprinzip auch anderer Kapitalfraktionen zu machen. Allein die Finanzmärkte wurden zur Regulierungs- und Bewertungsinstanz der privaten Akkumulation.

Eine weitere Dimension ist, dass das akkumulierte Kapital immer weniger im so genannten realwirtschaftlichen Sektor profitabel angelegt werden konnte, sondern zunehmend in den Finanzmarkt floss. Als fiktives Kapitals steigerte es dabei aber gleichzeitig immer weiter die Ansprüche an die Realwirtschaft, die nur durch einen immer größeren Kredithebel am laufen erhalten werden konnte (dieser wiederum wurde wie oben erwähnt durch „securitization“ ermöglicht) (vgl. ebd., 9ff.).

Mit dem Jahr 2007 konnte der Neoliberalismus nicht mehr länger als Bewegungsform der strukturellen Überakkumulation funktionieren. Durch das beginnende Fallen der Immobilienpreise gelangte das System an seine Grenzen. Die „securitization“/Verbriefung der Kredite ermöglichte, dass sich die Krise rasend schnell über das weltweite Finanzsystem quasi kaskadenförmig (vgl. ebd. 14) ausbreiten konnte. Dass die Krise zu einer Krise der Realwirtschaft wurde, hängt schließlich auch ursächlich damit zusammen. Insgesamt lässt sich also festhalten, dass, die Rolle der Finanzmärkte in den letzten 30 Jahren selbst in den Akkumulationsbedingungen und Klassenkämpfen begründet liegt. Darüber hinaus muss die Rolle der internationalen Ungleichgewichte betont werden, diese haben zum einen bewirkt, dass sich die Krise so schnell im Weltmaßstab ausgebreitet hat und zum anderen muss betont werden, dass der Investitionsboom in den so genannten Schwellenländern, insbesondere in China, die Tendenzen zur Überproduktion noch weiter verschärft haben (vgl. Sablowski 2011, 37).

Für die politische Ebene gilt, dass obwohl die Weltwirtschaft, die durch imperialistische Strukturen geprägt ist, zwar als Ganzes in die Krise geraten ist, die nationalstaatlichen Versuche die Krise einzudämmen, aber insofern gelungen sind, als das sich politische Krisen, wenn überhaupt auf periphere Staaten beschränken. Allerdings waren die staatlichen Maßnahmen bislang nicht so ausgelegt, einfach die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die strukturellen Widersprüche der vorhergehenden Phase zu bearbeiten, „sondern auch die Entwertung der Eigentumstitel zu verhindern, aber dies gelingt nur um den Preis, dass die Widersprüche zwischen dem industriellen Kapital und dem Finanzkapital in die Zukunft verlängert und auf erweiterter Stufenleiter reproduziert werden.“ (ebd., 38) Daher ist erstens festzustellen, dass politische Krisen auch erst zeitlich verzögert auftreten können, bspw. wenn die Folgen der Austeritätspolitik spürbar werden

und dass zweitens auch die Möglichkeit eines Rückfalls in die wirtschaftliche Krise durchaus wahrscheinlich ist (39).

3.4 Auseinandersetzungen um die Bearbeitung der Krise und die kommende Phase

Da die Krise auch das Politische und Ideologische berührt, geraten die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in Bewegung. Die gesellschaftlichen Akteure kämpfen darum, wie die Krise bearbeitet wird und entwickeln dabei auch Projekte die eine mögliche Phase nach der Krise bestimmen könnten (vgl. RLS 2011, 2 und 8). Die Frage auf welche Maßstabsebene sich die Akteure dabei beziehen ist ebenfalls Gegenstand der Kämpfe und entscheidet darüber, welcher Art die Krisenbearbeitung ist (vgl. Brand et.al., 2007, 226).

Die Krise des „neoliberalen Finanzmarkt-Kapitalismus“ (RLS 2011, 2), hat zwar die „ideologischen Gewissheiten des Neoliberalismus“ zusammenbrechen lassen, aber bislang ist nichts Neues daraus hervorgegangen (Turbulence 2010). Zwar ist der neoliberale Machtblock in die Krise geraten (ebd.), doch zielen die bisherigen Krisenlösungsstrategien darauf ab „den Finanzmarkt-Kapitalismus vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Damit wurde der Neoliberalismus gestärkt [...]“. Gleichzeitig wurden vorher verpönte Staatseingriffe und eine antizyklische Politik genutzt, um Stabilität zu sichern.“ (RLS 2011, 3). In den vielen verschiedenen Teilkrisen „prallen gegensätzliche Strategien aufeinander [...] und werden ad-hoc-Lösungen und langfristige Ansätze kombiniert und ausprobiert.“ (ebd.). Die Autor_innen der „Organischen Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus“ des Institut für Gesellschaftsanalyse/Rosa Luxemburg Stiftung (ebd.) machen vier konkurrierende Projekte aus, die sich unter den Bedingungen eines „Krisenneoliberalismus“ (ebd., 12) abzuzeichnen beginnen: Autoritärer Neoliberalismus, Neue Rechte, Grüner Kapitalismus und sozial-libertärer Green New Deal (vgl. ebd.).

Herrschende Kräfte versuchen derzeit den Neoliberalismus unter autoritären Vorzeichen zu restaurieren (vgl. ebd., 13). „Die Stärke dieser Strategie der Richtungskonstanz auf unveränderter Grundlage ist die tiefe Verankerung in den ökonomischen und politischen Machteliten sowie in den Institutionen [...]“ (ebd.). Zugleich kann die Politik des „Sparen und Kürzens“ an den Common Sense anknüpfen (vgl. ebd.). Ebenfalls kann ein autoritärer Neoliberalismus seine bisherigen ökonomischen Grundlagen nicht mehr weiter ausbauen, d.h. die wachsende

Verschuldung der Staaten und privaten Haushalte (vgl. ebd.). Frank Nullmeier spricht in diesem Zusammenhang von einem post-liberalen „second stage neoliberalism“: „Postliberalism can be defined as the attempt to cure neoliberalism – by abandoning liberalism.“ (Nullmeier 2011, 1) Und der slowenische Philosoph Slavo Žižek sieht die derzeitige Entwicklung als einen „ökonomische[n] Ausnahmezustand der zum Dauerzustand [...] wird.“ (Žižek 2010)

Das Projekt einer „Neuen Rechten“ kann sich auf Teile des Kleinbürger_innentums, wie auch bedrohter Gruppen der Arbeiter_innenklasse stützen, die ihre Privilegien verteidigen wollen. Das Projekt einer Neuen Rechten verbindet rassistische, anti-muslimische Ressentiments und einen Chauvinismus des eigenen Standorts mit den Grundlagen des Neoliberalismus. Daher ist es auch eine anschlussfähige Form eines autoritären Neoliberalismus (vgl. ebd., 13f.).

Der Grüne Kapitalismus als Bearbeitung insbesondere der ökologischen Krise, stellt eine „passive Revolution“, im Sinne eines Transformismus dar (vgl. Gramsci 1998, 1975): „Bestimmte Interessen werden herrschaftsförmig integriert und Teile der Führungsgruppen protestierender Bewegungen werden inkorporiert.“ (RLS 2011, 14). Der Grüne Kapitalismus schafft durch die ökologische Modernisierung, neue Felder der Akkumulation. Die Dominanz der Finanzkapitals wird nicht in Frage gestellt, sondern durch die Erschließung neuer Anlagemöglichkeiten, im genannten Bereich, auf eine neue Grundlage gestellt: „Der Grüne Kapitalismus ist zugleich Fortsetzung des Neoliberalismus und Bruch.“ (ebd., 15) Auch hier bestehen daher Anknüpfungspunkte für einen autoritären Neoliberalismus.

Als wirklich alternatives Projekt bleibt so schließlich der „Sozial-libertäre Green New Deal“ der eine grundlegende Transformation der Produktion und Produktionsverhältnisse einschließt. Ein solches Projekt müsste sich auf ein breites Bündnis aus Fraktionen des Kleinbürger_innentums und der Arbeiter_innenklasse stützen (vgl. ebd., 15f.).

Wie ich im Folgenden zeigen werde, ist der autoritäre Neoliberalismus sowohl in der unmittelbaren Bearbeitung der Krise als auch in dem Projekt einer „European Economic Governance“ dominant und zwar insbesondere auf europäischer Ebene. Das deckt sich mit der Annahme, dass die EU mit ihrer spezifischen Verdichtung von Kräfteverhältnissen (s.h. 2.1.2 und 2.3) das bevorzugte Terrain für neoliberale Kräfte ist, um ihre Art und Weise der Krisenbearbeitung durchzusetzen.

3.5 Die spezifische Ausprägung der aktuellen Krise in Europa

Die aktuelle Krise ist eine Weltwirtschaftskrise und hat daher im wesentlichen alle Wirtschaftsräume erfasst (vgl. Sablowski 2009). Die Ausprägung der Krise und die Mechanismen nach denen sie funktioniert, hängt von den unterschiedlichen Akkumulationsmodellen, Positionen innerhalb der Weltwirtschaft und den spezifischen Kräfteverhältnissen ab. Das entspricht dem „Primat der Internen Faktoren“ bei Poulantzas (vgl. Poulantzas 1977, 20).

„Der europäische Wirtschaftsraum war aufgrund seiner engen Verflechtung mit der US-Ökonomie von der Krise besonders betroffen.“ (Bieling 2011, 173). Das betrifft dabei sowohl die angesprochenen globalen Ungleichgewichte, als auch die enge Verflechtung des Finanzsektors, der die kaskadenförmige Ausbreitung ermöglichte (vgl. Sablowski 2011, 37 und Sablowski 2008, 14).

Neben dieser internationalen Dimension spielten aber auch die weiter oben (s.h. 2.2) erläuterten Ungleichgewichte innerhalb der EU und im Besonderen innerhalb der Eurozone eine zentrale Rolle in der europäischen Krise (vgl. Bieling ebd., 173).

„Die Krisenverläufe unterscheiden sich je nach den dominanten Zügen der Akkumulationsregime, die in den Ländern der EU vor der Krise vorherrschten.“ (Becker 2010, 20). In jenen Staaten deren Akkumulationsmodell durch eine starke „Finanziarisierung“ geprägt war, ging die Krise entsprechend vom Finanzsektor aus. Besonders stark wurden dabei Staaten getroffen, die ein abhängiges Modell der Finanziarisierung verfolgten, da die Krise zu einem abrupten Austrocknen der Kapitalflüsse führte und somit das Ende des bisher verfolgten Wirtschaftsmodells bedeutete. Dort wo die Finanziarisierung massenbasiert war, d.h. Triebfeder des privaten Konsums war, führte die Krise zusätzlich zu einem raschen Anstieg der privaten Verschuldung (vgl. ebd.).

Die Staaten die vor allem ein exportorientiertes Akkumulationsmodell aufweisen, wie insbesondere Deutschland und in davon abhängiger Form auch Österreich, profitierten bis zur Krise von der Finanziarisierung der Defizitländern. Die Krise nahm hier ihren Ausgangspunkt vor allem von einem raschen Einbruch der Exporte (vgl. ebd.)

Die Rolle der Leistungsbilanzdefizite, sowie der abhängigen Finanzialisierung wird vor allem bei den sogenannten PIGS (Portugal, Irland, Griechenland, Spanien) deutlich.

Das spanische Akkumulationsmodell basierte zu einem erheblichen Grad auf dem Immobiliensektor. Die Bauwirtschaft trug im März 2008 10,8% zum BIP bei und der Anteil der Beschäftigten in der Bauwirtschaft lag gar bei 17%. Getrieben wurde dieser Boom durch einen enormen Anstieg der Immobilienpreise um kumulierte 180% zwischen 1997 und 2007 und Kreditfinanzierung. Mit dem Immobilienboom war auch eine starke Einbeziehung der Privathaushalte in die Schuldner_innebeziehung verbunden, so dass die Verschuldung der Privathaushalte bis zum Jahr 2007 auf 88% des BIP anstieg (vgl. ebd. 10 und Antunes et.al 2010, 105)

Anders verhielt es sich in Portugal, das bereits seit dem Beitritt zur Eurozone eine lange stagnative Phase durchmachte und wegen der Wachstumsschwäche ein hohes Leistungsbilanzdefizit von fast 10% des BIP aufwies (vgl. Becker 2010, 11).

Griechenland hatte ähnlich wie Portugal ein chronisches Leistungsbilanzdefizit (vgl. ebd.), aber in der Periode von 2001 bis 2008 ein überdurchschnittlich hohes Wachstum von durchschnittlich 4% des BIP. Die Krise bahnte sich zunächst über die beiden wichtigsten Sektoren der Wirtschaft den Weg. Zum einen über das Einbrechen des Welthandels, der sich unmittelbar auf die Frachtraten der griechischen Handelsflotte durchschlug, sowie den Einbruch des Tourismus der über 18% zum BSP beitrug. Hinzu kam noch, dass die schwache griechische Exportwirtschaft, sowie die Banken stark von der Krise am Balkan getroffen wurde, in dem griechisches Kapital stark engagiert war. Verbunden mit dem hohen Defizit, das sich nach dem Antritt der sozialdemokratischen PASOK Regierung als wesentlich höher, als vermutet herausstellte, führte das zur griechischen Schuldenkrise.(vgl. Müller/Schmid 2010)

Besonders stark wurde auch die deutsche Wirtschaft getroffen. Zwar hatten sich auch in Deutschland etliche Großbanken stark in das internationale Finanzmarktsystem integriert (vgl. Sablowski 2008) und waren stark in „innovativen Finanzprodukten“ engagiert, was zu hohen Verlusten führte, aber der wesentliche Mechanismus über den sich die Krise ausbreitet, war der Export. Das gilt umso mehr, als der deutsche Export stark auf Maschinenbau und Automobile konzentriert ist. Erstere brechen in einer Rezession scharf ein, weil mit der Krise auch die Investitionen der Unternehmen in Produktionsanlagen zum Erliegen kommen (Becker/ Jäger 2009, 548). Und in der Autoindustrie bestanden bereits vor Ausbruch der Krise gewaltige weltweite Überkapazitäten (vgl. Sablowski 2009, 122). Entsprechend brach der Export im ersten Quartal 2009 im Vergleich zum Vorjahresquartal um 9,7% ein und

die Wirtschaft schrumpfte vor allem aufgrund der starken Exportabhängigkeit und - damit verbunden - der oben diskutierten wirtschaftlichen Ungleichgewichte (s.h. 2.2) im ersten Quartal 2009 um 6,7% im Vergleich zum Vorjahresquartal (Becker, 2009, 548).

Insgesamt schrumpfte die Wirtschaft der Eurozone im Jahr 2009 um 4,2% des BIP und um 4,3% in der gesamten EU (Eurostat 2011a)

Die Konjunkturpakete in der EU wurden im Wesentlichen auf nationalstaatlicher Ebene vorbereitet und durchgesetzt. Gleichzeitig wurden sie später auf EU-Ebene zu einem kleinen Grad abgestimmt und mit Unterstützung aus EU-Mitteln als europäisches Konjunkturprogramm „European Economic Recovery Plan“ vorgestellt. Insgesamt ging es dabei um Maßnahmen in der Höhe von 200 Mrd. Euro, zusammengesetzt aus nationalen Maßnahmen und 30 Mrd. aus dem EU-Budget (Schelke 2010, 14)

Eine zweite wesentliche und unmittelbare Bearbeitung der Krise bestand in der Rettung von Bankinstituten, denen im Rahmen der Finanzkrise der Bankrott drohte. Im Oktober 2008 wurde auf britischen Vorschlag ein Modell für die EU beschlossen, das vorsieht, dass problematische Wertpapiere besichert werden, Banken staatliches Kapital erhalten und die öffentliche Hand Garantien für Wertpapieremissionen übernimmt (Weber/ Schmitz 2010, 87). Der europäische Plan stellte dabei nur einen Rahmen dar, indem unterschiedliche Maßnahmen, sowohl hinsichtlich des Umfangs, als auch hinsichtlich der an Hilfen geknüpften Bedingungen beschlossen wurden. Die unterschiedlichen Ausgestaltungen, vor allem hinsichtlich der Höhe waren dabei abhängig, sowohl von der Größe und Bedeutung des Finanzsektors in den jeweiligen Staaten, sowie von deren budgetären Spielräumen und schließlich vor allem hinsichtlich der Bedingungen, von politischen Präferenzen der nationalen Regierungen und Akteure (ebd., 96ff.). Insgesamt umfassten die Rettungspakete für den Finanzsektor innerhalb der EU ca. 4588 Mrd. Euro in den Jahren 2008 bis 2010. Wobei davon ca. 2343 Mrd. Euro tatsächlich verwendet wurden (vgl. Europäische Kommission, o.J.). Im Schnitt hatten die Pakete einen Umfang von etwa 35% des BIP wobei die Bandbreite von einem Prozent in Litauen bis zu 265% in Irland reichte (Weber/ Schmitz 2010, 93).

In Deutschland wurde bspw. am 17. Oktober 2008 das „Finanzmarktstabilisierungsgesetz“ verabschiedet, dass einen Fonds mit einem Volumen von 500 Mrd. Euro schuf, der dazu dient Liquidität am Interbankenmarkt zu

sichern, indem er Bürgschaften abgibt und einzelne Institute durch Beteiligung rekapitalisieren kann (Demirovic 2009, 602).

Die Bearbeitung der Krise stellte dabei keinen Bruch mit der Politik der letzten Jahre dar, auch wenn die hohen Defizite scheinbar einen Bruch mit der neoliberalen Doktrin der Austerität darstellen, so dienten die Aufwendungen nicht strukturellen Veränderungen des Wirtschaftsmodells, sondern schützten vor allem die Interessen der Vermögensbesitzer_innen (vgl. ebd., 596). „In der Krise wurde an den Eigentumsverhältnissen und den damit verbundenen Interessen [...] nicht gerührt. Im Gegenteil scheint es eher darum zu gehen, die angeeigneten Eigentumstitel vor destruktiven Dynamiken zu schützen, die sich aus den Mechanismen ihrer Aneignung ergeben, und einen relativen Ausgleich mit den Interessen eines Teils der Unternehmen der Realökonomie zu finden.“ (ebd., 604).

Die Aufwendungen für die Konjunkturpakete, das Wirken der automatischen Stabilisatoren, die Maßnahmen zur Stützung des Finanzsektors, das Schrumpfen der Wirtschaft, sowie vor allem in den peripheren Staaten das Steigen der Refinanzierungskosten der Staatschuld, führten dazu, dass ab 2008 und in verschärfter Form ab 2009 die öffentlichen Haushalte hohe Defizite zu verzeichnen hatten (Bieling 2011, 174ff.). Durchschnittlich betrugen die Defizite in der Euro-Zone 2009 6,2% und 6,4% im Jahr 2010. Wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten beachtlich sind. So betrug das Defizit in Deutschland im Jahr 2009 3,2% des BIP und 2010 4,3 während es in Irland, dessen Bankensektor besonders stark getroffen wurde, 2009 14,2% des BIP und 2010 gar 31,3% des BIP betrug. Dabei waren es vor allem die peripheren Euro-Staaten Griechenland, Portugal, Irland und Spanien, die jeweils Defizite von über 10% des BIPs verzeichneten (Eurostat, 2011b). Parallel zu den Defiziten stiegen auch die öffentlichen Gesamtschulden im Euro-Raum von 70,1% im Jahr 2008 auf 85,4% im Jahr 2010 (Eurostat 2011c).

Mit dem Anstieg der Staatschulden verlagerte die Krise ihr Zentrum innerhalb Europas vom Finanzsektor und der sog. Realwirtschaft in die Staaten und damit die Politik selbst (Bieling 2011, 173). Hier liegt der Beginn der europäischen Schuldenkrise: „Diese hat einige Länder der Eurozone bereits erfasst, droht andere in der näheren Zukunft zu ergreifen und hat damit das Potenzial, die Gemeinschaftswährung, den Euro, substantiell in Frage zu stellen.“ (ebd., 178) Bereits im Oktober 2009 forderte daher der ECOFIN, der Rat der nationalen Finanzminister_innen die Mitgliedsstaaten dazu auf, mit Ausstiegsstrategien zu

beginnen. So wird in der Schlussfolgerung des ECOFIN gefordert, spätestens ab 2011, in manchen Mitgliedsstaaten aber schon früher, mit der Konsolidierung der Haushalte zu beginnen (ECOFIN 2009, 6).

Als erster Staat kam dabei Griechenland unter Druck, dessen Refinanzierungskosten derart stiegen, dass eine Bedienung der Staatschuld zunehmend nicht mehr gewährleistet war. Nach langem Zögern, nicht zuletzt von deutscher Seite, wurden schließlich am 11. April 2010 Kreditzusagen der Euro-Staaten in der Höhe von 30 Mrd. Euro gegeben (vgl. Müller/ Schmidt 2010) Dieser Betrag wurde wenig später auf 110 Mrd. Euro, davon 30 Mrd. vom IWF aufgestockt. Mit der „European Financial Stability Facility“ (EFSF) wurde schließlich ein bis 2013 befristeter Notfallfonds für die gesamte Euro-Zone geschaffen. Die Euro-Staaten haben für den EFSF Bürgschaften in der Höhe von 440 Mrd. Euro übernommen, zu denen noch einmal 60 Mrd. Euro durch die Europäische Kommission und 250 Mrd. Euro des IWF hinzukommen. Das tatsächliche verfügbare Kreditvolumen beläuft sich hingegen auf 440 Mrd. Euro. Die Aufstockung und Funktionsweise des EFSF, sowie seine Zukunft als „European Crisis Mechanism“ (ESM) sind seitdem beständig Gegenstand von Auseinandersetzungen auf europäischer Ebene (vgl. Bieling 2011, 177f.). Neben Griechenland nehmen inzwischen auch Irland und Portugal Mittel des ESFS in Anspruch. (vgl. ebd. und DER STANDARD 7.4.2011) Die Vergabe der Mittel war dabei stets an ein strenges Austeritätsprogramm in den betroffenen Staaten geknüpft.

Die Bearbeitung der Staatschuldenkrise findet dabei innerhalb der politischen und ökonomischen Machtbeziehungen statt, die die Europäische Union prägen (s.h. 2.1.1, 2.1.2 und 2.2). Hans-Jürgen Bieling macht in diesem Zusammenhang drei Engführungen des Diskurses um die Staatschuldenkrisen aus. Erstens dreht sich die Debatte fast ausschließlich um die Rolle der Schuldner. Dabei wird ausgeblendet, dass Schuldner_innen Teil eines sozialen Verhältnisses von Schuldner_innen und Gläubiger_innen sind, wobei es die Gläubiger sind, die aus diesem Verhältnis einen Profit erwirtschaften wollen. Eine zweite Verengung der Debatte besteht darin, dass die Staatschulden aus nationalen Problemen heraus erklärt werden, während die Lösung eine europäische ist. An dieser Stelle werden zwei Momente unberücksichtigt gelassen. Zum einen gerät dadurch aus dem Blick, dass die Kreditbeziehung sowohl der öffentlichen Hand, aber noch mehr des privaten Sektors zunehmend transnationalisiert sind und zum anderen, dass die gestiegene Staatschuld in vielen Fällen, aus einer Übernahme privater Schulden resultiert und nicht etwa aus einer zu

laxen Budgetpolitik. Und damit ist drittens verbunden, was auch den heftigen Charakter der Debatte erklärt, dass die transnationale Kreditvergabe im wesentlich spiegelbildlich die Ungleichgewichte im Handel und Dienstleistungsverkehr reflektiert (Bieling 2011., 182ff.)

Den unterschiedlichen Positionen der jeweiligen Ökonomien (s.h. 2.2) innerhalb der EU entsprechen in etwa auch die politischen Positionen zur Bearbeitung der Schuldenkrise auf EU-Ebene (ebd. 184). Dementsprechend lässt sich ein Block der peripheren Euro-Staaten ausmachen, der ein Interesse an europäischen Ressourcen und Instrumenten zur Krisenbearbeitung hat. Dieser Block ist dabei eng mit dem Zentrumsstaat Frankreich verbunden, der aufgrund der starken Rolle französischer Banken innerhalb der transnationalisierten europäischen Kreditbeziehungen ähnliche Interessen hat. Aus dieser Richtung werden auch Vorschläge, wie eine Wirtschaftsregierung oder gemeinsame Anleihen, sog. Eurobonds forciert, da sie den Druck auf die öffentlichen Haushalte der Region mindern würden (ebd., 185).

Der zweite von Bieling beschriebene Block besteht aus den Euro-Ländern Nord und Mitteleuropas, die sowohl durch starke Gläubigerpositionen, aber im Unterschied zu Frankreich, vor allem durch einen hohen Leistungsbilanzüberschuss gekennzeichnet sind. Diese Staaten waren es, die von der polit-ökonomischen Ausgestaltung der WWU, durch die korporatistisch organisierten Klassenverhältnisse und die damit verbundene Lohnzurückhaltung (wie in 2.2. eingehend dargestellt) am stärksten profitiert haben. Sie forcieren daher eine stabilitätsorientierte Geld- und Finanzpolitik die in den Mitgliedsstaaten auf Austerität hinausläuft. Sowohl EZB und z.T. auch die Kommission vertreten ähnliche Positionen.

Schließlich gibt es noch einen dritten Block osteuropäischer Transformationsstaaten der, mit der Ausnahme von Slowenien, Estland und der Slowakei, nicht Mitglied der Eurozone ist. Diese Ländergruppe ist wesentlich weniger einflussreich, gerade wegen ihres peripheren Charakters, insbesondere der Finanzsysteme, zumeist auf der Seite des Blocks der Überschussländer (ebd., 185f.).

Insgesamt ist innerhalb der EU, insbesondere innerhalb der Euro-Zone ein Übergang zur Austerität festzustellen. Das gilt natürlich im Besonderen für die Staaten, die konditionierte Hilfe erhalten und ebenfalls besonders für die Staaten, die ähnlich schwache Positionen aufweisen und daher in den Fokus der Finanzmärkte gerückt sind und für die der ESFS und seine Konditionen, daher eine Drohung darstellen. Aber auch die Zentrumsstaaten, wie Deutschland und Österreich gehen zunehmend zu

einer Politik der Austerität über (vgl. ebd., 187f.). Auf diskursiver Ebene ist „[d]ie multiple Krise des neoliberalen Kapitalismus [...] als eine Staatsschulden- und Wettbewerbskrise re-interpretiert worden.“ (Oberndorfer, 2011, 7)

Die unmittelbare Bearbeitung der Schuldenkrise lässt, sowohl auf ein besonderes Gewicht der deutschen Regierung, als auch eine „strukturelle Dominanz von Gläubigerinteressen“ schließen (ebd., 186) „die sich im Kern über die Signale und Anforderungen der Finanzmärkte artikuliert.“ (ebd., 188).

Sowohl das deutsche Exportkapital, als auch der deutsche Staat können dabei, solange die Krise in einem bestimmten Rahmen bleibt, auch als Krisengewinnler gelten. Einerseits sinkt der Eurokurs tendenziell, wenn einzelne Staaten in Zahlungsschwierigkeiten kommen und dies wurde oftmals durch das bremsende Verhalten der deutschen Regierung verstärkt (vgl. Müller/ Schmidt 2010). Ein niedriger Euro-Kurs begünstigt die deutsche Exportindustrie, umso mehr, wenn die europäische Nachfrage durch die Krise schwächelt. So schätzt der Schattenrat der Financial Times Deutschland im Jahr 2010, dass der niedrigere Kurs des Euro im Jahr 2010 0,2% und im Jahr 2011 0,35 zum Wirtschaftswachstum beitragen würden (FTD.de, 2010a). Gleichzeitig profitiert der deutsche Staat von der gestiegenen Unsicherheit. Da die deutschen Bundesanleihen als sichere Hafen innerhalb der Eurozone (und auch darüber hinaus) gelten, sinken die Zinskosten mit der steigenden Nachfrage. Das verbilligt die Bedienung der deutschen Staatschuld und erlaubt dem deutschen Staat damit einen größeren finanziellen Spielraum (ebd.).

Meinem Verständnis nach greift es aber zu kurz, die unmittelbare Krisenbearbeitung lediglich aus der Durchsetzung nationaler Interessen über andere zu verstehen. In dieser Bearbeitungsform werden auch die Interessen eines Teils des Blocks an der Macht in den peripheren Euro-Staaten vertreten. Um dieses Argument zu verstehen, ist ein kurzer Blick auf die Klassenstrukturen der betreffenden peripheren Staaten notwendig. Javier Navascués von der Kommunistischen Partei Spaniens beschreibt eine, ohne diese so zu nennen, „Innere Bourgeoisie“, die seit der wirtschaftlichen und politischen Öffnung Spaniens zu international agierenden Konzernen aufgestiegen ist. Dazu zählen der traditionelle Bank- und Bausektor, sowie neue Unternehmen im Mode- und Textilbereich. Diese Teile der spanischen Bourgeoisie verfügen aber über keine eigenen Produktionsanlagen, sondern spielen die Rolle von Vermittlern, die hochgradig von der Privatisierungspolitik des spanischen Staates profitiert haben. Demgegenüber steht eine ausländische (europäisch und US-amerikanische) Fraktion

der Bourgeoisie, die die Produktionsanlagen unterhält, aber sowohl hinsichtlich des ökonomischen Eigentums in ausländischer Hand ist, als auch hinsichtlich ihres Absatzbereiches nicht auf den spanischen Markt orientiert ist (vgl. Navascués, o.J.). Die Innere Bourgeoisie hat sich, wenn schon nicht transnationalisiert (vgl. Wissel, 2007, 119), so doch stark internationalisiert hat. Daher kann Poulantzas' Argument einer durch die Produktion an den jeweiligen Nationalstaat gebundenen Inneren Bourgeoisie (Poulantzas, 1977, 49f.), die gerade deshalb zu einer „*offeneren und konzilianteren Politik*“ (ebd., 49) gegenüber der Arbeiter_innenklasse übergeht, nicht mehr gelten. Dementsprechend hat sich in Spanien folgende Prognose Poulantzas' in der oben beschriebenen Form durchgesetzt: „vielmehr kommt es gemeinhin zu nicht mehr als zu einer Neuregelung ihrer (der Inneren Bourgeoisie Anm. MAK) zum ausländischen Kapital und zur Kompradoren-Bourgeoisie in einem für sie günstigen Sinne, jedoch *auf mehr oder weniger lange Sicht* stets unter der neu ausgehandelten Vorherrschaft der Kompradoren-Bourgeoisie.“ (ebd., 46).

Es kann an dieser Stelle nur kurz auf die anderen peripheren Gesellschaftsformationen eingegangen werden. Auch in Griechenland zeigt sich mit der Dominanz der Reedereien und des Tourismus eine wirtschaftliche Struktur (vgl. Müller/Schmidt, 2010), in der die produktiven Teile der Inneren Bourgeoisie wenig abhängig von der Entwicklung des einheimischen Marktes sind.

Das erklärt zu einem Teil, weswegen auch Teile des Blocks an der Macht in den peripheren Euro-Staaten auf Austerität als Krisenbearbeitung setzen. Es kann aber noch nicht zur Gänze erklären, warum sie auf die Konditionen des EFSF oder zumindest den Druck der Finanzmärkte und der europäischen Apparate setzen, um dieses Programm zu verwirklichen. M.E. besteht in den betreffenden Staaten, insbesondere in Griechenland, aber auch in Portugal und Spanien, eine politische Krise im Sinne Poulantzas' (s.h. 3.2) Das gilt im besonderen Maße für Griechenland, wo die politische Krise der ökonomischen zeitlich vorausging und bereits mit dem Aufständen im Dezember 2008 begann (vgl. Kadritzke 2009). Seit dem hat sie sich aber massiv verschärft und breiteste Sektoren der Gesellschaft erfasst, die offen im Aufstand stehen (Marchetos 2011). In Spanien kann zumindest von einer ausgeprägten Repräsentationskrise als Moment der politischen Krise gesprochen werden(vgl. Sablowski 2006, 263). Die spanische Bewegung der „Indignados“ verweist auf einen tiefen Riss zwischen den bestehenden staatlichen Apparaten, im Besonderen der politischen Parteien und Gewerkschaften, der sich in diesen neuen

Organisationsformen ausdrückt (vgl. Herreos/ Rodriguez 2011 und Wandler 2011). Auch in Portugal kann eine Legitimationskrise konstatiert werden. Diese drückt sich zwar bisher nicht in einem vergleichbaren Aufschwung der sozialen Kämpfe aus, wie in Griechenland und Spanien, aber die jüngsten Wahlen verweisen ebenfalls auf einen Bruch zwischen großen Teilen der Bevölkerung und den bestehenden Staatsapparaten. Bei den Wahlen im Juni 2011 (nachdem das Land bereits die Mittel des EFSF beantragt hatte) gab es nicht nur eine besonders niedrige Wahlbeteiligung, sondern auch die traditionelle Partei des portugiesischen Reformismus, die Sozialistische Partei, fuhr das schlechteste Ergebnisse seit 1987 ein (Spiegel.de, 5.6.2011).

Ob ein Land Mittel des EFSF in Anspruch nehmen muss, oder zumindest zusätzlichen Druck der EU benötigt, hängt nicht allein von volkswirtschaftlichen Daten ab, sondern zunächst einmal davon, ob Finanzmarktakteure bereit sind die jeweilige Staatschuld weiter zu refinanzieren. Dort wo die Krise nicht mehr konsensual bearbeitet werden kann, bzw, wo die der Block an der Macht über keine Projekte verfügen, die eine hegemoniale Lösung erlauben würden, bedarf es der EU bzw. dem ESFS, die durch ihre Konditionen, die autoritäre Lösung der Krise weitgehend dem politischen Prozess entziehen.

Teil II – Analyse des Projekts European Economic Governance

4. Analyse der Akteure und Apparate in der Herausbildung des Projekts European Economic Governance

Bevor auf den konkreten Prozess eingegangen werden kann, indem das European Economic Package schließlich beschlossen wurde, ist es wichtig noch kurz den unmittelbaren Kontext abzustecken, indem sich dieser entwickelte. Hierzu wird dieser im Folgenden dargestellt, bzw. kurz benannt, sofern er bereits an anderer Stelle ausführlich erläutert wurde und der Beginn der Debatte bis zur Einsetzung zur Task Force on Economic Governance Ende März 2010 eingeordnet.

Die Debatte um European Economic Governance, die unter anderem in der Erarbeitung und dem Beschluss des „Six Pack“ mündete, entstand einerseits im Kontext der griechischen Schuldenkrise und andererseits im Rahmen der Erarbeitung eines Nachfolgeprojekts zur Lissabonstrategie. Gleichzeitig knüpfte die Debatte um European Economic Governance bereits an ältere Debatten an, die sich aber niemals die selbe politische Bedeutung erlangten (vgl. Klatzer/Schlager 2011; Klatzer 2011; ERT 2002).

Bereits die Lissabonstrategie aus dem Jahre 2000 war wesentlich unter Bezugnahme auf Vorschläge des ERT entstanden, jedoch ohne die Mitgliedsstaaten an die Verwirklichung der darin vorgesehenen Ziele zu binden. Bereits 2002 forderte der ERT eine härtere European Economic Governance und zwar insbesondere eine Stärkung der Rolle der Kommission bei der Bewertung der nationalen Haushalte (vgl. ERT 2002 und CEO 2010, 10). Auch die deutsche „Initiative Marktwirtschaft“ forderte bereits 2005, dass die Kommission allein eine EDP (Excessive Deficit Procedure) einleiten und Sanktionen verhängen können sollte (die nur durch eine Mehrheit des Rats wieder aufgehoben werden könnte) (Donges et.al 2005, 48). Die grundsätzliche Ausrichtung des legislativen Paktes zur European Economic Governance ist dementsprechend nicht völlig neu, sondern deckt sich mit bereits lang entwickelten Interessen europäischer Kapitalfraktionen. Erst aber die aktuelle Krise (s.h. 3.3, 3.4 und 3.5) schuf die Rahmenbedingungen, um diesen Interessen zur Durchsetzung zu verhelfen. Das geschah aber nicht quasi natürlich, sondern hängt neben dem Handeln der Akteure und ihren Kämpfen auch mit einer spezifische Deutung der Krise zusammen, die politisch-ideologisch durchgesetzt wurde.

Zunächst wurde die Forderung nach verbindlichen Koordinierungsinstrumenten im Zusammenhang mit der Bewertung der Lissabonstrategie erhoben. So wurde das partielle Scheitern, eben mit den schwachen Governance-Strukturen begründet (vgl. Klatzer, 2010, 88 und Europäische Kommission 2010, 7).

Die Lissabon-Nachfolgestrategie „Europa 2020“ knüpft in der Ausrichtung ohne große Änderungen an die Lissabonstrategie an. Zwar wird nun die Notwendigkeit einer „nachhaltigen Wirtschaft“ stärker betont und auch soziale Inklusion groß geschrieben, allerdings ohne den „angebotsseitigen Liberalisierungs- und Flexibilisierungskurs“ anzutasten. Das wird selbst von Mitgliedern der Europäischen Kommission so gesehen:

„What are the reforms we are talking about? They are nothing new, while the precise content, of course, vary from a member state to member state. They include making the most of our single market, especially in services; making it attractive for people to move from inactivity to activity and from low-productivity jobs to higher productivity jobs; making the tax and benefit systems more conducive for employment growth; making more focused investments in knowledge and innovation; simplifying the regulatory environment for enterprises to grow, etc.“ (Rehn, 2010a, 3)

Ganz im Gegenteil zu einem Richtungswechsel in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung wird die Austerität in der Vordergrund gestellt (vgl. Klatzer, 2010, 88). Dabei knüpft „Europa 2020“ an den bereits 2009 forcierten „Exit“ aus der „Schuldenpolitik“ an (EUCO 6/09, 3f.) Aufgrund der vorherrschenden Bewertung der Lissabonstrategie und ihren Schwächen (s.h. oben), forderte die spanische Ratspräsidentschaft in der Person von Minister_innenpräsident Zapatero der Kommission die Macht zu übertragen „corrective measures“ gegen Staaten zu beschließen, die bei der Erreichung der Ziele von „Europa 2020“ hinten nach sind (vgl. Financial Times, 7.1.2010). Das ist insofern interessant, als es weder Deutschland, noch die Kommission waren, die die Einführung neuer Sanktionen forderten, sondern das periphere Spanien. Auch wenn sich die Forderung des spanischen Minister_innenpräsidenten nicht unmittelbar auf die Einhaltung budgetärer Grenzen bezog, so handelt es sich doch um dieselbe Stoßrichtung, wie die folgende Debatte um European Economic Governance. Das verweist darauf, dass es nicht nur die Staaten des Zentrums sind die ein Interesse an einem schärferen Sanktionsregime haben, sondern auch Teile des Blocks an der Macht (Poulantzas 2002, 158) in peripheren Mitgliedsstaaten.

Die Europa 2020 Strategie wird, zwar in vielen der offiziellen Dokumente von EU-Apparaten als Bezugspunkt und als ideologische Rechtfertigung für die Vorschläge zu European Economic Governance genutzt (vgl. COM (2010) 250, 6 oder COM (2010) 367/2, 2), jedoch kann Europa 2020 nicht als „hegemoniale Gestaltungskonzeption“ (Bieling 2010, 94) gelten, der European Economic Governance ideologisch breit absichern würde. Das unterscheidet Europa 2020 grundlegend von der Lissabonstrategie. Letztere war das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, der auch Gewerkschaften und Sozialdemokratie einband und seine Wirkung weniger durch messbare Erfolge bei der Erreichung der festgelegten Ziele entfaltete, als durch eine „hegemoniale Gestaltungskonzeption“ (ebd.) die Handlungsoptionen einschränkte und in eine bestimmte Richtung wies (vgl. ebd. 94f.). Eine solche Debatte hat bei der Erarbeitung von Europa 2020 nicht stattgefunden. Die Kommission legte ihre Vorschläge bereits im März 2010 vor, der Europäische Rat beschloss sie in Grundzügen ebenfalls bereits im März und endgültig dann auf der Tagung im Juni. Die Debatte wurde bewusst beschleunigt und im Mittelpunkt standen dabei nicht die Ziele und die Ausrichtung, sondern die Art der Governance (vgl. Klatzer 2010, 90f.). Letzteres wurde dann aber auf das Terrain der European Economic Governance verschoben.

Den entscheidenden Rahmen bildete aber die europäische Schuldenkrise, wie sie bereits ausführlich dargestellt wurde (s.h. 3.5) und zwar in der spezifischen Weise wie sie ideologisch in ihren Ursachen umgedeutet wurde. Sie war nicht mehr länger das Ergebnis der Sozialisierung von Verlusten des Privatsektors, sondern des laxen Umgangs der Regierungen mit den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) (vgl. Klatzer/Schlager 2011, 70).

Neben der Nicht-Beachtung der Regeln des SWO wurde aber auch das Thema der wirtschaftlichen Ungleichgewichte auf die Tagesordnung gesetzt. Sowohl die französische Finanzministerin Lagarde, als auch der inzwischen wegen Vergewaltigungsvorwürfen zurückgetretene IWF-Präsident Dominik Strauß-Kahn, griffen die deutsche Exportorientierung und den damit verbundenen Aufbau von massiven Ungleichgewichten innerhalb der Eurozone an (Vgl. Der Standard, 18.3.2010). Wie noch gezeigt wird, wurde aber auch dieses Thema gegen die Defizitländer, im Sinne eines Wettbewerbsdiskurses umgedeutet (s.h. 5.3).

Die Debatte, um eine Economic Governance für die EU bzw. die Euro-Zone kam zunächst aus Richtung Frankreichs und Spaniens, also des Blocks peripherer

Eurostaaten und Führung des Zentrumsstaats Frankreichs (vgl. Bieling 2011, 185) und wurde unter dem Schlagwort „Europäische Wirtschaftsregierung“ geführt. Der französische Präsident hatte eine solche Wirtschaftsregierung bereits in einer früheren Phase der Wirtschaftskrise 2008 geführt (vgl. DER STANDARD, 22.10.2008) und die spanische Regierung erhob die Forderung neuerlich zu Beginn ihrer Ratspräsidentschaft im Jänner 2010 (vgl. DER STANDARD, 9.1.2010). Damit wurde die Debatte geboren, auf deren Terrain sich auch die Deutsche Bundesregierung begab (vgl. Merkel, 5.3.2011 und DER STANDARD, 4.3.2010). Auch die Europäische Kommission übernahm bereits im Jänner die Position, dass es eine stärkere Koordinierung bzw. Economic Governance geben müsse. Gleichzeitig betonte sie die Übersetzungsprobleme zwischen „Wirtschaftsregierung“ und „Economic Governance“ (vgl. PV(2010)1901).

Die Debatte um Economic Governance bezog sich von Anfang an, auf die langfristigen Ziele, einerseits darauf, wie vergleichbare Krisen in der Zukunft abwendbar wären und andererseits, wie diese im Falle, dass sie dennoch eintreten, zu bearbeiten wären. Obwohl es sich um ein langfristiges Projekt handelt, wurde die Debatte von der damals (wie heute) aktuellen Schuldenkrise dominiert. Der bewusst produzierte Zeitdruck, der geschaffen wurde, um die Debatte zu einem Abschluss zu bringen, verweist darauf, dass nicht nur um die langfristige Neuregelung der wirtschaftlichen Koordinierung ging, sondern immer auch um ein kurzfristiges Zeichen an die Finanzmarktakteure, wie die aktuelle Schuldenkrise langfristig bearbeitet werden würde (vgl. Klatzer/Schlager 2011, 66).

Bis zum Gipfel des Europäischen Rats hatten sich die grundlegenden Positionen entlang der von Bieling beschriebenen Achsen (vgl. ders., 2011, 184ff) voneinander abgegrenzt. Auf der einen Seite befand sich führend die französische Position, die eine Wirtschaftsregierung verlangte (s.h. oben) und auf der anderen der nordische Block um die deutsche Position herum, der vor allem eine Verschärfung der bestehenden Regelungen einforderte und die Thematisierung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte dahingehend umdeutete, dass die Mitgliedsstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten einen langen und schmerzhaften Anpassungsprozess durchmachen müssen (vgl. FINANCIAL TIMES/Schäuble, 11.3.2011). Die Kommission positionierte sich dazwischen, indem sie einerseits betonte, dass die Regelungen des SWP verschärft werden müssen und andererseits auch von den Überschussländern wie Deutschland einen Beitrag zum Abbau von Defiziten einforderte (FINANCIAL

TIMES, 23.3.2010).

Der Europäische Rat beschloss auf seiner März-Tagung: „The European Council asks the President of the European Council to establish, in cooperation with the Commission, a task force with representatives of the Member States, the rotating presidency and the ECB, to present to the Council, before the end of this year, the measures needed to reach the objective of an improved crisis resolution framework and better budgetary discipline, exploring all options to reinforce the legal framework.“ (EUCO 7/10, 6)

Die Einberufung der Task Force wurde in dem angeführten Dokument des Europäischen Rat unter dem Punkt „I EUROPE 2020: A NEW EUROPEAN STRATEGY FOR JOBS AND GROWTH“ (ebd., 1) geführt. Das verweist nochmals darauf, dass das European Economic Governance vor allem zu Beginn in einem engen Zusammenhang mit der Europa 2020 Strategie zu sehen ist. Weiters ist zu bemerken, dass die gewählten Themengebiete, auch wenn diese schließlich auf das Thema der wirtschaftlichen Ungleichgewichte ausgeweitet wurden, sowohl politikfeldbezogen als auch ideologisch relativ eng sind.

4.1 Die Europäische Kommission

Im Folgenden werde ich die Rolle der Europäischen Kommission bei der Durchsetzung von EEG analysieren. Um die Bedeutung der Kommission in diesem Politikprozess adäquat verstehen zu können, werden eingangs die Protokolle der Sitzungen der EU-Kommission in ihren Bezügen auf EEG dargestellt und analysiert (s.h. 4.1.1) Sie geben einen guten Einblick in den Zeitraum, in dem sich das Projekt EEG entwickelte und welche Rolle die Kommission darin einnahm, zudem geben sie bis zu einem gewissen Grad Aufschluss über die Interaktion der Kommission mit anderen Akteuer_innen und in strategischen Feldern.

Daran anschließend, werden die beiden zentralen Communiqués der Kommission zu EEG dargestellt und analysiert (s.h. 4.1.2). Bevor die verschiedenen Teile in einem kurzen Resümee aus theoretischer Perspektive und unter Einbeziehung weiterer Dokumente der EU-Kommission oder einzelner Mitglieder zusammengefasst werden (s.h. 4.1.4), wird anhand eines Textes von Marco Buti dem Director-General Director-General for Economic and Financial Affairs (Buti, 2010) noch versucht darzustellen, welchen sozialen Inhalt die geplante EEG Reform hat, bzw, welche Ziele damit verbunden sind (s.h. 4.1.4).

4.1.1 Die Strategische Vorbereitung und Erarbeitung von EEG – Die Protokolle der Kommissionssitzungen

Im Folgenden werden die Protokolle der Sitzungen der Europäischen Kommission analysiert. Es handelt sich dabei um zusammenfassende Dokumente und nicht um Transkripte.

Das erste Mal wurde das Thema EEG auf der Sitzung am 13. Jänner 2010 erwähnt (PV(2010)1901, 13) und am 17. Februar (PV(2010) 1905) kam es ihm Rahmen der Debatte über die griechische Schuldenkrise von Neuem auf. Dabei wurde vor allem die Notwendigkeit betont, die Wirtschaftspolitiken stärker zu koordinieren und die öffentlichen Haushalte in Ordnung zu bringen (ebd. 30). In diesem Zusammenhang äußerte Kommissar Rehn den Vorschlag den SWP, im Rahmen der bestehenden Verträge, zu verschärfen (ebd., 30).

Die Einsetzung der Task Force auf dem Gipfel des Europäischen Rates Ende März wurde von der Kommission in Hinblick auf die Wahrung der Balance zwischen den daran beteiligten Institutionen besprochen (PV(2010) 1912, 21). Bereits zuvor hatte sich die Kommission gegen alle Vorschläge ausgesprochen, die die Arbeitsmethoden der EU-Institutionen in Frage stellen würden (PV(2010) 1908, 21).

Die Sitzung am 14. April 2010 (PV(2010) 1913) war diejenige, auf der die Kommission, den vorliegenden Dokumenten entsprechend, das erste mal den Kurs, der in der weiteren Debatte entscheidend sein sollte, vorgab. Zunächst machte Kommissionspräsident Barroso klar, dass die angestrebten Reformen innerhalb der bestehenden Verträge bleiben sollten, da es sich dabei vor allem um ein „rapid signal“ (ebd., 15) handeln müsse. Wirtschafts- und Währungskommissar Rehn schloss daran mit der Feststellung an, dass die Vorschläge die Lehren aus der Griechenlandkrise seien. Die drei wesentlichen Stränge für eine Stärkung der wirtschaftlichen Koordinierung sind daher: Verschärfung des SWP, Ausweitung der wirtschaftlichen Überwachung und die Etablierung eines dauerhaften Krisenlösungsmechanismus (vgl. ebd.). Darüberhinaus betonte Rehn, die Verbindung zwischen diesem Vorhaben und Europa 2020. In einer früheren Debatte am 3. März (PV(2010) 1907) wurde von Kommissionspräsident Barroso aber auch die unterschiedliche Logik zwischen Europa 2020 und einer „tougher Governance“ (ebd. 16) herausgestrichen.

In der darauffolgenden Debatte schloss sich die Kommission, laut dem Protokoll mit großer Unterstützung, den Vorschlägen an, woraufhin Kommissar Rehn erklärte, dass die Kommission in dieser Angelegenheit voll von ihrem Initiativrecht Gebrauch

machen werde (PV(2010) 1913)15f.)

Am 12. Mai 2010 (PV(2010) 1918) stellte der Kommissionspräsident Barroso und Wirtschafts- und Währungskommissar Rehn das noch am selben Tag erscheinende Communiqué „REINFORCING ECONOMIC POLICY COORDINATION“ (COM(2010) 250) vor. Da der Inhalt an anderer Stelle besprochen wird (s.h. 4.1.2), sei an dieser Stelle nur erwähnt, dass die Kommission das Communiqué ohne schwerwiegende Änderungen annahm (vgl. ebd., 31f.) und gleichzeitig in der Diskussion explizit betont wurde, dass dadurch auch eine Stärkung der Kommission in Bezug auf die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten erreicht werden sollte (ebd.).

Das nächste für diese Arbeit relevante Treffen fand am 26. Mai 2010 statt (PV(2010) 1919) und behandelte die erste Sitzung der Task Force. Wirtschafts- und Währungskommissar Rehn betonte dabei, dass die Vorschläge der Kommission – insbesondere die Verschärfung des SWP und die wirtschaftliche Überwachung betreffend – weitgehend positiv aufgenommen wurden, gleichzeitig aber auch die Forderung aufgekommen sei, eine unabhängige Institution zur Überwachung der budgetären Disziplin zu schaffen (ebd., 15). Barroso betonte, dass die Schaffung einer neuen Institution die Rolle der Kommission und der institutionellen Balance gefährden würde. In diesem Punkt wurde er laut Protokoll ausdrücklich von den anderen Mitgliedern der Kommission bestärkt (vgl. ebd. 16). Rehn warnte ebenfalls davor, sowie vor dem „worrying trend of recent years towards a resurgence of intergovernmental mechanisms.“ (ebd., 17). Weiters betonte Barroso die Notwendigkeit die Arbeit der Kommission für konkrete Vorschläge in dem Bereich beschleunigt gehöre, um dem Zeitplan der Task Force zu entsprechen (ebd., 16). Schließlich wurde laut Protokoll in der Diskussion, noch festgehalten:

„[T]he advantage of committing to simple rules and concrete measures, accompanied by a timetable, in order to deliver a clear political message and put an end to the persistent uncertainties in the markets;“ (ebd.16)

Auf der Sitzung vom 15. Juni 2010 (PV(2010) 1922) wurde in Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rats die Frage der EEG von Barroso auf folgende Weise aufgeworfen:

„Recent European Council meetings had dealt with crisis and emergency management. This one, however, should mark a return to normal and send a message of confidence that the Union was addressing the major issues of the day.“ (ebd., 21)

In der darauffolgenden Sitzung vom 23. Juni 2010 (PV(2010) 1923) erklärte Barroso die Tagung des Europäischen Rates zu einem Erfolg hinsichtlich der Ergebnisse und Diskussionen zu Europa 2020, der Reform des Finanzsektors und EEG (ebd., 19). In der Diskussion wurde auch die am Gipfel diskutierte Vertragsänderung in Bezug auf EEG angesprochen. Barroso antwortete auf dieses Vorhaben skeptisch:

„The PRESIDENT replied to the various comments, pointing out first of all that the question of amending the Treaty as part of the strengthening of the stability and growth pact was a sensitive one, as it would require the organisation of referendums in some Member States and the launch of a new ratification process.“ (ebd., 23)

Auch auf dem nächsten Treffen am 30. Juni 2010 (PV(2010)1924) wurde dem Thema EEG viel Raum eingeräumt, da das zweite Communiqué „ENHANCING ECONOMIC POLICY COORDINATION FOR STABILITY, GROWTH AND JOBS – TOOLS FOR STRONGER EU ECONOMIC GOVERNANCE“ (COM(2010) 367) präsentiert wurde, welches die Vorschläge des vorangegangenen Communiques (COM(2010) 250) spezifiziert. Laut Wirtschafts- und Währungskommissar Rehn kann dieses Dokument folgenderweise verstanden werden:

„The proposals presented at this meeting were more ambitious than those in the initial Communication, not only because they aimed to enhance fiscal and macroeconomic surveillance but also because they involved synchronising this with structural thematic surveillance, which was vital for the success of the Europe 2020 strategy.“ (PV(2010) 1924, 17f.)

Der Inhalt des erwähnten Communiqués wird an anderer Stelle besprochen (s.h. 4.1.2). In der Diskussion des Dokuments wurde zwar einerseits weitgehende Unterstützung bekundet, weswegen es auch ohne große Änderungen beschlossen wurde (PV(2010) 1924, 20 und 25). Gleichzeitig verweist das Protokoll aber auch darauf, dass Zweifel an dem Ansatz einer Verschärfung der Sanktionen, insbesondere an der kontraproduktiven Natur der Sperrung von EU-Mitteln, angebracht wurden (vgl. ebd., 21). Dennoch gibt es laut Protokoll eine klare Präferenz für einen automatischen Sanktionsmechanismus (ebd., 22), wobei betont wurde, dass die angestrebten Reformen ohne Vertragsänderungen gemacht werden müssten (vgl. ebd., 21).

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in der Diskussion angesprochen wurde, war die Frage, wie der Vorschlag gegenüber der Öffentlichkeit vertreten werden sollten (ebd.). Rehn schlug in diesem Zusammenhang vor:

„He acknowledged that presenting these proposals to the outside world would not be an easy task and that emphasis should be placed on the wish to lay the foundations of sustainable growth and job creation for future generations, which would require closer budgetary and economic surveillance.“ (ebd., 23)

Barroso wies abschließend daraufhin, dass der Kommission in der Reform der Economic Governance die Rolle einer „Driving Force“ zukomme, gerade auch in Hinblick auf die Erwartungen die international, im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Umfeld an die EU gestellt würden (vgl. ebd., 24)

Auf der Sitzung vom 15. September 2010 (PV(2010) 1929) wurde in Vorbereitung der bevorstehenden Tagung des Europäischen Rats, der bisherige Diskussionstand der Task Force von Rehn wie folgt kommentiert:

„He highlighted the discussions on the development of European economic governance and stressed the importance attached by the Commission to an implementation mechanism and to the possibility of sanctions in the event that certain rules were not complied with. He also emphasised the importance of keeping the Community method for all future legislation on European economic governance and of not restricting the Commission's right of initiative in this field.“ (ebd., 23)

Weitere Aspekte wurden auf der Sitzung am 29. September 2010 (PV(2010)1930), bei der das sogenannte „Six Pack“ (s.h. 5.2) vorgestellt wurde, eingebracht. Wesentliche Punkte waren hier einerseits die Fragen nach der politischen Strategie zur Vertretung des „Six Pack“ in der öffentlichen Debatte und Verschiebungen der Aufgaben innerhalb der Kommission. Kommissionspräsident Barroso erklärte in diesem Zusammenhang, dass sich auch das Prozedere innerhalb der Kommission ändern würde:

„He therefore proposed that greater objectivity be introduced into the Commission's work by drawing a clear distinction between the analytical phase and the policy phase. The analytical phase would come under the sole responsibility of the Commissioner responsible for Economic and Monetary Affairs, with a new internal system of dual checks guaranteeing the quality and objectivity of the analysis made by the Directorate-General for Economic and Financial Affairs. The policy phase, culminating in recommendations to the Council, would remain the province of the College of Commissioners, acting by written procedure, thereby maintaining the Commission's collective responsibility. This new arrangement would send a strong signal that the Commission was capable of accomplishing its new mission.“ (ebd., 23)

Zusätzlich erklärte er, dass ein unabhängiges Beratungsgremium in ökonomischen

Angelegenheiten errichtet werden sollte (ebd., 23). Laut dem Protokoll, wurde diese Stärkung der Rolle des Directorate-General, auch von Kommissionsmitgliedern kritisiert, die forderten, dass die Kommission ihren kollektiven Entscheidungscharakter behalten müsse (ebd., 25).

Die Frage der Kommunikation mit der Öffentlichkeit hängt dabei auch mit der Verschiebung zwischen den Apparaten zusammen. Einerseits wurde von Barrosos Seite betont, dass die Vorschläge nicht rein technisch dargestellt werden sollten, sondern als Garant der Sozialen Marktwirtschaft präsentiert werden müssten (ebd., 27), andererseits forderte er dazu auf, darauf zu beharren, dass die Entscheidungen der Kommission in Bezug auf den SWP und die makroökonomische Überwachung von der Öffentlichkeit als objektiv wahrgenommen werden müssten (ebd., 27f.) und weiters: „The institutional stakes on these issues were high and it was important for the Commission to avoid politicising them too much.“ (ebd., 28)

Schließlich ist noch von Interesse, dass in der Diskussion Kritik am Fokus auf öffentliche Ausgaben gegenüber der Einnahmenseite in den Vorschlägen geäußert wurde (ebd., 24).

In der Vorbereitung des Europäischen Rats auf der Sitzung am 27. Oktober 2010 (PV(2010)1934) wurde der Bericht der Task Force (s.h. 5.1) von Kommissionpräsident Barroso folgendermaßen bewertet:

„He welcomed the group's final report, which incorporated very many of the Commission's ideas and proposals, while noting that on some issues, for example the arrangements for Council involvement in the decision-making process in the event of sanctions, the Commission's proposals went further than those of the *task force*.“ (ebd. 38)

Auf der Sitzung am 9. November 2010 (PV(2010)1935) wurden die Ergebnisse des Europäischen Rats skeptisch aufgenommen. Einerseits ging es dabei um die Erklärung von Deauville (s.h. 4.4.3), insbesondere um die Bedingung Deutschlands, dass ein Krisenmechanismus mit einer Vertragsänderung einhergehen müsse und andererseits bzgl. Economic Governance um die gesunkene Wahrscheinlichkeit, dass die Verschärfungen des SWP mit Suspendierung von Stimmrechten einhergehen würde (ebd., 26ff.).

Mit der Vorlage des sogenannten „Six Pack“ nahm die Diskussion in der Kommission, den Protokollen zufolge, stark ab und beschränkte sich im Wesentlichen darauf, den Europäischen Rat bzw. später im Prozess das EU-Parlament gemeinsam mit dem Rat dazu anzuhalten, die notwendigen Beschlüsse zu fassen (vgl. PV(2011) 1946, 22 und

PV(2011) 1950, 23)

Auf der darauffolgenden Sitzung am 23. März 2011 (PV(2011) 1953) wurde der Zeitplan für den Beschluss des „Six Pack“ vor dem Sommer angegeben. Der Kommission käme dabei die Rolle zu, zwischen ECOFIN und EU-Parlament zu vermitteln (vgl. ebd., 15)

Auf der Sitzung am 19. Oktober 2011 (PV(2011) 1976) wurde der endgültige Beschluss der Sechs legislativen Texte von Kommissionspräsident Barroso folgendermaßen kommentiert:

„He said that he agreed with the view that it was important to step up communication efforts concerning the legislative package to enhance economic governance, noting in conclusion that this package marked the victory of the Community method and would give the Commission enhanced supervisory powers which it could use to put in place a coherent framework for better economic governance.“(ebd., 33)

Die hier kurz dargestellten Protokolle der EU-Kommission in Bezug auf EEG sind in mehrfacher Weise von Interesse für die vorliegende Arbeit. Zum einen wird in den Protokollen das Verhältnis zwischen EEG als kurzfristiges Signal an die Finanzmarktakteure und als langfristiges politisches Projekt verhandelt, weiters die Frage der Strategie in der Öffentlichkeit thematisiert, sowie die Widersprüche auch innerhalb Kommission ansatzweise sichtbar gemacht und schließlich die Frage nach Veränderungen und Verschiebungen im apparativen Gefüge aufgeworfen.

Vor allem zu Beginn und bis zur Vorlage des sogenannten „Six Pack“ wird deutlich, dass die Kommission das Projekt EEG vor allem auch als ein, aus der aktuellen Krisensituation notwendig gewordenen, Signal an die Finanzmarktakteure und die Öffentlichkeit sieht (vgl. PV(2010) 1901, 13; PV(2010) 1913, 15;) Gleichzeitig ist es aber auch der Versuch aus der Situation des unmittelbaren Krisenmanagements ausubrechen und eine (neue) Normalität herzustellen (vgl. PV(2010) 1922, 21).

Auf die politische Strategie in der öffentlichen Debatte bezogen, bewegt sich die Kommission in einem Spannungsfeld zwischen EEG als politischem Zukunftsprojekt und dem Anspruch den Gegenstand zu entpolitisieren. EEG soll zum einen als Grundlage für „sustainable growth“¹² und Generationengerechtigkeit dargestellt werden (PV(2010) 1924), 17), zum anderen geht es in der zukünftigen Gestaltung

¹² Bei der Formulierung „sustainable growth“ handelt es sich um jenen von Elisabeth Klatzer beschriebenen „Europe-Speak“ der ursprünglich aus der ökologischen Debatte stammendes Konzept ideologisch als Sparpolitik umdeutet (vgl. Klatzer, 2010 91).

von EEG, und der Rolle der Kommission dabei, darum, die Entscheidungen als Ergebnis objektiver Prozesse darzustellen und dadurch der politischen Debatte zu entziehen (vgl. PV(2010) 1930, 23 und 28). Das entspricht den Prinzipien des Neuen Konstitutionalismus (s.h. 1.4.3).

Die Frage des apparativen Gefüge betreffend sind die Protokolle besonders aufschlussreich. Einerseits werden von der Kommission Vertragsänderungen abgelehnt und damit die Reichweite möglicher Reformen grundsätzlich begrenzt. Diese Ablehnung hängt mit der oben diskutierten Öffentlichkeitsstrategie zusammen. Die Ablehnung speist sich vor allem aus der Annahme, dass für dadurch notwendige Referenden nur schwierig ein Konsens zur organisieren wäre (vgl. PV(2010) 1923, 23). Darin wird ein Dilemma des autoritären Neoliberalismus (s.h. 3.4 und vgl. RLS, 2011, 13) sichtbar, denn seine autoritäre Durchsetzung darf eben nicht von einem in Referenden geäußertem Konsens abhängig gemacht werden, wodurch aber auf europäischer Ebene Veränderungen der vertraglichen Grundlage enge Grenzen gesetzt sind.

Unter der Bedingung dieser gesetzten Grenzen, geht es für die Kommission schließlich darum im „europäischen Staatsapparateensemble“ (Wissel 2010, 88) in Bezug auf die autoritäre Krisenbearbeitung durch EEG die Rolle des „dominanten Staatsapparats einzunehmen: „Jeder dominante Apparat des Staates [...] strebt langfristig danach, privilegierter Sitz der Interessen der hegemonialen Fraktion zu werden und die Modifikation der Hegemonie zu verkörpern.“ (Poulantzas, 2002, 169) Dies wird daran deutlich, dass die Kommission in der Ausgestaltung von EEG auf ihr Initiativrecht pocht (vgl. PV(2010) 1913, 15) oder, dass davor gewarnt wird, zur Überwachung der Einhaltung des SWP, sowie zur makroökonomischen Überwachung neue Apparate zu schaffen, welche die institutionelle Balance gefährden könnten (vgl. PV(2010) 1919, 16). In dieses Bild fügt sich weiters ein, dass, wie Barroso ausdrücklich erklärt, EEG die Rolle der Kommission in den nationalen Wirtschaftspolitiken stärken soll (vgl. PV(2010) 1918, 31). Wie die von Poulantzas beschriebene Beziehung zwischen der hegemonialen Fraktion des Blocks an der Macht und den dominanten Staatsapparaten gestaltet ist, wird auch daran deutlich, wie Kommissionspräsident Barroso für die Kommission die Rolle einer „Driving Force“, gerade in Hinblick auf die Finanzmarktakteur, einfordert (vgl. PV(2010) 1924, 24).

Es geht nicht nur um den Versuch, die Rolle der Kommission als dominanten

Staatsapparat zu sichern und zu stärken, sondern auch innerhalb der Kommission das apparative Gewicht zugunsten der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen (ECFIN) und des Wirtschafts- und Währungskommissars zu verschieben (vgl. PV(2010) 1930, 23): „Es wird in der wirtschaftspolitischen Koordinierung genau jene Institution gestärkt, die für die politische Einflussnahme von Lobbyisten und aus Finanz- und Wirtschaftskreisen am offensten ist.“ (Klatzer/Schlager, 2011, 68). Dieser neue Bedeutungszuwachs des ECFIN ist bereits in einer ganzen Reihe von Stellenausschreibungen seitens dieses Apparats reflektiert (ebd.).

Obwohl die geplanten Änderungen, keine tieferen Risse in der Kommission produziert haben, wurde doch an zwei wichtigen Aspekten Kritik laut; an der Verschiebung zugunsten des ECFIN und des Wirtschafts- und Währungskommissars (PV(2010) 1930, 25) sowie der klare Fokus auf die ausgabenseitigen Kürzungen der Staatshaushalte (ebd., 24). Dies verweist, nochmals darauf, dass es sich bei der Kommission durchaus nicht um einen monolithischen Block handelt (s.h. 1.2 und Poulantzas, 2002, 170)

4.1.2 Die Vorschläge der Kommission – 12.5. und 30.6.2010

Als erstes zentrales und öffentliches Dokument zu dem Thema EEG kann das Communiqué „Reinforcing economic policy coordination“ (COM(2010) 250) vom 12. Mai 2010 gelten. Dieses wurde am 30.6. in dem Communiqué „Enhancing economic policy coordination for stability, growth and jobs – Tools for stronger EU economic governance“ (COM(2010) 367/2) weiter spezifiziert.

Das Dokument vom 12.5.2010 beginnt mit einer kurzen Analyse über die Ursachen der Schuldenkrise in Europa und im speziellen in Griechenland. Allgemein wird die Schuldenkrise aus zwei Faktoren erklärt. *Erstens* haben es die Mitgliedsstaaten verabsäumt, in den Jahren der Prosperität einen Puffer in ihren Budgets für schlechtere Zeiten anzulegen und *zweitens* sind seit dem Beginn der WWU gefährliche makroökonomische Ungleichgewichte entstanden, die das Funktionieren der Währungsunion gefährden. Für Ersteres wird als zugrundeliegende Ursache das Fehlen eines klaren Commitments zur Konsolidierung gesehen und für Zweiteres eine Fehlallokation von Ressourcen, die durch zu niedrige Finanzierungskosten herbeigeführt wurde (COM(2010) 250), 2.f).

Die griechische Schuldenkrise im Besonderen wird wie folgt erklärt:

„The exceptional combination in Greece of lax fiscal policy, inadequate reaction to mounting imbalances, structural weaknesses and statistical misreporting led to an unprecedented

sovereign debt crisis.“ (ebd. 4)

Im Communiqué vom 30. Juni werden die Vorschläge als Teil eines größeren Gesamtkonzepts präsentiert:

„They are designed to bring together, at the same time, the country monitoring under the Stability and Growth Pact and Europe 2020 and to make sure that the thematic monitoring of the Europe 2020 targets is anchored in sound economic and fiscal policies.“ (COM(2010) 367/2, 3)

Der erste Vorschlag betrifft die Stabilität- und Konvergenzprogramme der Mitgliedsstaaten, welche laut Kommission den Kern der präventiven Phase des SWP bilden. Diese sollen im Rahmen eines einzuführenden Europäischen Semesters früher und besser überwacht werden. Dabei wäre es möglich bei Abweichungen von den MTO (Medium Term Objectives) in guten wirtschaftlichen Zeiten, zinstragende Einlagen als Sanktion zu verhängen (vgl. COM(2010) 250, 4).

Damit verbunden ist der Vorschlag, von den Mitgliedsstaaten zukünftig gesetzlich verankerte Haushaltsrahmen in Übereinstimmung mit dem SWP zu verlangen:

„To give concrete meaning to the complementarity between the EU and national fiscal frameworks, the obligation in Protocol Nr 12 TFEU for Member States to have in place budgetary procedures that ensure compliance (4) with their Treaty obligations on budgetary discipline could be specified through legally binding instruments. Such instruments would for instance require national frameworks to reflect multi-annual budgeting procedures, so as to ensure the achievement of the budgetary Medium-Term-Objectives.“ (ebd., 4f.)

Im Communiqué vom 30. Juni 2010 wird dieser Punkt noch dahingehend erweitert, dass die Staaten ihre nationalen Finanzrahmen zu einem „multiannual budgetary planning“ hin reformieren sollten (COM(2010) 367/2, 7).

Für die korrektive Phase die EDP (Excessive Defecit Procedure) wird im Mai, relativ vage eine Beschleunigung des Verfahrens, insbesondere für solche Mitgliedsstaaten, die den SWP wiederholt verletzen, gefordert (COM(2010) 250., 5).

Als wesentlicher Punkt wird in dem Dokument die Stärkung der Gesamtschuldengrenze von 60% im Verhältnis zum BIP gesehen. Diese soll durch eine Änderung der sekundären Gesetzgebung bindend werden, indem als Gradmesser eine zu erreichende prozentuale Annäherung an die 60% Grenze gesetzt wird.(vgl. ebd.).

Als weiterer Vorschlag findet sich die Forderung EU-Mittel an die Einhaltung des SWP

zu knüpfen (ebd., 4f.)

Am 30. Juni wird das neu angestrebte Sanktionsregime in einigen Punkten spezifiziert:

„There is clearly a need to strengthen the credibility of the EU's fiscal surveillance framework through a more rules-based application of sanctions.“ (COM(2010) 367/2, 8)

Für die Einbeziehung von EU-Mitteln in das zukünftige Sanktionsregime wird ein zweistufiger Prozess innerhalb der EDP vorgeschlagen. Die Zahlungen würden unmittelbar im Rahmen mehrjähriger Vereinbarungen suspendiert werden. Das würde aber erst in einem zweiten Schritt einen Effekt haben, wenn der betreffende Mitgliedsstaat den Empfehlungen der Kommission und des Rats nicht nachkommt. Die Kommission schlägt darüberhinaus vor, dass die EU-Mittel, die als Folge des EDP nicht ausgezahlt würden, in einen Fonds wandern, aus dem Staaten mit einer vorbildlichen Budgetpolitik belohnt würden (vgl. ebd. 9).

Einen wichtigen Teil in den beiden Communiqués nehmen die Vorschläge zu einem Überwachungsrahmen für makroökonomische Ungleichgewichte ein. Ziel dieses Rahmes ist:

„Major policy reorientation is needed to bring about the necessary adjustment in terms of costs and wages, structural reform and reallocation employment and capital.“ (COM(2010) 250), 4)

Diese sind dem späteren Six Pack Vorschlag bereits ähnlich. Die Kommission fordert Ungleichgewichte durch ein Scoreboard zu ermitteln:

„It would encompass a relevant set of indicators and reflect, inter alia, developments in current accounts, net foreign asset positions, productivity, unit labour costs, employment, and real effective exchange rates, as well as public debt and private sector credit and asset prices. It would appear particularly important to detect asset price booms and excessive credit growth at an early stage to avert costly corrections of fiscal and external imbalances at a later stage.“ (COM(2010) 250, 7)

Für den Prozess der Überwachung schlägt die Kommission folgende Vorgehensweise vor:

„As regards the euro area, the Commission will also assess macroeconomic imbalances developments and prospects as a whole. Looking at the euro area as a whole and on a country-by-country basis, the Commission would assess the risk of all possible forms of macroeconomic imbalances that jeopardise the proper functioning of the euro area. In such a case, the Commission would conduct a more in-depth analysis of the underlying risk of emerging imbalances. This analysis will be the basis for policy orientations. The Council, with only euro-

area Members voting, would invite the Member State(s) concerned to take the necessary action to remedy the situation. Should the Member State(s), within a stipulated time frame fail to take the appropriate measures to correct the excessive imbalance, the Council, with a view to ensure the proper functioning of EMU, could step up the surveillance for the Member State concerned and decide, on a proposal by the Commission, to issue precise economic policy recommendations. Where necessary, the Commission would use its possibility to issue early warnings directly to a euro-area Member State. Recommendations, if and when appropriate, could also be directed to the euro-area as a whole.“ (ebd.)

Hinsichtlich eines möglichen korrektiven Arms, erklärt die Kommission, dass dieser zwar möglich, aber mit dem Problem verknüpft sei, dass Wirtschaftspolitiken die Ungleichgewichte oftmals nur indirekt angehen könnten (vgl. ebd.). Letzteres wird im zweiten Communiqué wiederum aufgegriffen. Diesmal spricht sich die Kommission für eine Excessive Imbalances Procedure (EIP) analog zur EDP im SWP aus. Wenn der Rat über einen Mitgliedsstaat eine EIP verhängen sollte, würde er „Policy Recommendations“ aussprechen, über deren Erfüllung der betreffende Staat regelmäßig vor dem ECOFIN und der Eurogruppe Bericht ablegen müsste. Weiters würde der Staat strenger überwacht werden. Inwiefern eine Nicht-Befolgung der „Policy Recommendations“ zu Sanktionen für Mitglieder der WWU führen würde, lässt aber auch das zweite Communiqué offen (COM(2010) 367/2, 5).¹³

Abschließend erklärt die Kommission, dass sie auf Grundlage dieser Vorschläge an konkreten Gesetzesentwürfen arbeiten wird (ebd., 10).

Die vorgestellten Communiqués sind zunächst interessant, weil sie das vorherrschende Krisenverständnis der Europäischen Kommission aufzeigen. Die Krise wird vor allem als das Ergebnis eines zu geringen Commitments der Mitgliedsstaaten zu den Regeln des SWP verstanden, während die „Sozialisierung der Verluste“ der Privatwirtschaft ausgeblendet bleibt (vgl. Klatzer/ Schlager 2011, 69). Mit der Rolle der wirtschaftlichen Ungleichgewichte wird zwar ein wichtiger Punkt angesprochen (s.h. 2.2), aber wiederum auf eine spezifische Art und Weise interpretiert. Indem die Ungleichgewichte aus den zu niedrigen Finanzierungskosten erklärt werden, wird sowohl die grundlegende Architektur der Währungsunion, als auch die spezifische Bedeutung der deutschen Lohnpolitik ausgeblendet (s.h. 2.1.2 und 2.2). Diese Ausblendung struktureller Ursachen innerhalb der WWU wird noch

¹³ Die folgenden Vorschläge der Kommission zum Europäischen Semester und dem dauerhaften Krisenlösungsmechanismus werden im Rahmen dieser Arbeit nicht bearbeitet (vgl. COM (2010) 250, 8ff.)

einmal verschärft, wenn die griechische Schuldenkrise zu einem „exceptional case“ erklärt wird, der allein aus internen, d.h. in Griechenland verorteten, Faktoren erklärt werden kann. Obwohl die Europäische Kommission also wirtschaftliche Ungleichgewichte thematisiert, wird daraus vor allem gefolgert, dass die Defizitländer größere Anpassungsleistungen vollbringen müssen. Das einzig strukturelle Problem, dass die Kommission in der Architektur der WWU erkennt ist, wie Wirtschafts- und Währungskommissar Rehn bei der Vorstellung des Communiqués im Europäischen Parlament feststellt, dass das bisherige Modell der „Peer Pressure“ nicht funktioniere und daher durch einen härteren Mechanismus ersetzt werden muss (Rehn 2010b, 1). Insgesamt weisen die Vorschläge der Kommission bereits klar in die Richtung, die das Six Pack (s.h. 5.2) später nehmen sollte, wobei aber zentrale Punkte noch nicht vorhanden sind oder nur angedeutet werden. Das betrifft zum einen die Frage des automatischen Sanktionsmechanismus, welcher hier noch kein Thema ist. Die Richtung wird aber dennoch vorgegeben, wenn eine Beschleunigung des Verfahren gefordert wird. Der im späteren Communiqué gemachte Verweis auf einen stärker regelbasierten SWP deutet bereits auf das Ziel hin, die Verhängung einer EDP bzw. von Sanktionen dem politischen Prozess auf europäischer Ebene stärker zu entziehen. Hinsichtlich der makroökonomischen Überwachung wird mit dem Vorschlag eines Scoreboards bereits ein zentraler Pfeiler des späteren Modells vorgestellt, die Möglichkeit eines Sanktionsregimes zunächst aber nur angedeutet, indem die mögliche „Notwendigkeit“ zwar angesprochen, aber gleichzeitig durch den indirekten Zusammenhang zwischen Wirtschaftspolitik und Ungleichgewichten relativiert wird. Auch im Folgedokument, in dem zwar die Einführung einer EIP analog zur EDP vorgeschlagen wird, bleibt die Frage der Sanktionen ungeklärt. Wie Elisabeth Klatzer und Christa Schlager aber herausgearbeitet haben, liegt die alleinige Bedeutung der makroökonomischen Überwachung und des Scoreboards nicht allein in der realen Macht eines EIP-Verfahrens, sondern:

„Der neue Prozess wird sensible budget- und wirtschaftspolitische Informationen in hochkonzentrierter Form und begleitet von – gemäß der derzeitigen Ausrichtung der Kommission – erwartungsgemäß einseitiger wirtschaftspolitischer Interpretation an die Märkte liefern, die damit noch stärker und einfacher als bislang ihre »Disziplinierungsfunktion« ausüben können.“ (Klatzer/Schlager, 2011, 69)

Einen Punkt von spezifischem Interesse stellt schließlich noch die Forderung nach

der Verankerung der Regeln des SWP in nationalen Rechtsordnungen dar. Diese Forderung ähnelt dem Modell der Schuldenbremse, auch wenn keine Verankerung in den nationalen Verfassungen gefordert wird. Darin kommt zum Ausdruck, dass es auch seitens der Kommission bei EEG nicht nur um eine Zentralisierung und Europäisierung von Kompetenzen geht, sondern auch um Momente einer stärkeren Dezentralisierung. Das stellt, wie später argumentiert wird (s.h. 5.3.1), eine modifizierte Form des Neuen Konstitutionalismus dar (s.h. 1.4.3).

4.1.3 „Reform and Re-Election“ – Der Soziale Inhalt des Projekt aus der theoretischen Sicht der Kommission

Um zu verstehen, welchen sozialen Inhalt das Projekt European Economic Governance hat und auf welchen theoretischen Annahmen es basiert, wird im Folgenden der Inhalt eines Papers von Marco Buti, dem Director General des Directorate-General for Economic and Financial Affairs der Europäischen Kommission, unter dem Titel „Reforms and Re-election“ wiedergegeben und analysiert (ders., 2010). Das genannte Paper wurde auf einem IMF „High Level Seminar“ unter dem Titel „political economy of crisis induced reforms“ im Dezember 2010 vorgestellt.

Obwohl das Paper öffentlich über die Homepage der Europäischen Kommission abrufbar ist, handelt es sich dennoch in erster Linie um ein strategisches Paper, welches auf einer Konferenz vorgestellt wurde, die ausschließlich den oberen Rängen des Staatsapparats internationalisierter Staatsapparate, sowie Wissenschaftlern¹⁴ transatlantischer Eliteuniversitäten zugänglich war (zur Teilnehmerliste vgl. imf.org, oj.). Die Konferenz fand daher innerhalb des apparativen Netzwerkes des „Neuen Konstitutionalismus“ (vgl. Bieling 2007, 149) statt. Die Teilnehmer und Vortragenden, sofern nicht Wissenschaftler, sondern mit führenden Funktionen in den internationalisierten Staatsapparaten ausgestattet, können im Rahmen der poulantzianischen Klassentheorie als Mitglieder der Bourgeoisie betrachtet werden (vgl. Poulantzas 1978, 187). Es handelt sich also um eine Konferenz, bei der sich bestimmte Teile der Bourgeoisie mit sich selbst und Vertretern zivilgesellschaftlicher Einrichtungen (Universitäten) verständigen.

Marco Buti geht in dem genannten Paper zunächst davon aus, dass eine Phase der

¹⁴ Die männliche Form wird hier verwendet, da an der Konferenz laut der Liste der teilnehmenden Vortragenden ausschließlich Männer* teilgenommen haben
<http://www.imf.org/external/np/seminars/eng/2010/polecref/index.htm>

Krise erreicht ist, in der auf der einen Seite wenig Aussichten auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum bestehen und auf der anderen Seite die Möglichkeiten für budgetäre Expansion an ein Ende gelangt sind. Gleichzeitig behauptet er, dass weitere staatliche Ausgaben nicht nur aus „objektiven“ Gründen der finanziellen Stabilität eingeschränkt sind, sondern in der gegenwärtigen Situation mehr Schaden als Nutzen anrichten würden (Buti 2010, 1f.). In diesem Sinne geht Buti in seinem Verständnis der Krise von einer „Krise des Krisenmanagements“ (Sablowski 2011, 39) aus.

Die Problemstellung, vor der, nach Ansicht von Buti, die Europäische Union und insbesondere die Staaten mit einem Leistungsbilanzdefizit stehen ist: „Some countries will have to undergo a painful process of adjustment in relative prices to recover competitiveness, which will permit, over time, to adjust external imbalances and restore growth at the same time. During the process, however, income growth will have to stay below that in partner countries to ensure gains in terms of relative production costs.“ Demgegenüber steht: „the problem with structural reforms is that, by touching the interests of well-identified groups in the society, they may find strong resistance and may be perceived as politically costly.“ (ebd., 2) Die Notwendigkeit zu strukturellen angebotsseitigen Reformen bestehe zusätzlich darin, dass in der gegenwärtigen Krise die Aufmerksamkeit der Finanzmärkte und Ratingagenturen, eben auf langfristige Maßnahmen fallen (vgl. ebd.).

Vor diesem Hintergrund stellt Buti die Frage, wie wahrscheinlich strukturelle Reformen in der gegenwärtigen Konstellation sind und wie mit der Tatsache umgegangen werden kann, dass Regierungen ihren Willen zur Reform wesentlich von der Frage abhängig machen, ob sie wiedergewählt werden (ebd., 2f.)

Ausgehend von seinen empirischen Studien zu diesem Thema (vgl. Buti et.al. 2009), kommt er zu folgendem Ergebnis:

„[S]ome of the reforms that will have to be carried out in EU countries are likely to be perceived to be politically costly and could find resistance. Just think to structural fiscal reforms to reduce the cost of the welfare state on a permanent basis or reforms in labour market to permit higher flexibility of wages and employment. [...] [I]n absence of a strong reform mandate by incumbent governments, resistance could be strong especially in those countries where the need for reforms is the strongest. Our results suggest this. [...].

[R]epairing financial markets, including ensuring an adequate level of capitalisation, could be key not only to foster investment, but also to create the conditions for the acceptance of growth-enhancing reforms. At the same time, our results warn on the possible implications of putting in place over-restrictive regulations for financial markets, which may rather increase the electoral

cost of reforming labour and product markets.“ (Buti,2010, 5)

Trotz dieser aus seiner Sicht schwierigen Ausgangslage, sieht Marco Buti Gründe zum Optimismus:

„[S]ome countries may find themselves in a situation where the fundamental need for reform may prevail on short-term electoral considerations. For some countries, simply **There Is No Alternative** [Hervorhebung MAK]. Just think of countries that must create the conditions for macroeconomic stability for euro adoption or for higher growth to ensure fiscal solvency.“

Und weiter:

„[E]ven for those countries where, in light of harsh economic conditions that erode their consensus, myopic considerations may prevail, an active reformist stance should not be excluded. [...]The reason is simple: these governments cannot rely on an accommodating fiscal stance to improve their consensus in the short term, so that they will have count on a smart reform package.“ (ebd., 6)

Und obwohl er zu dem Schluss kommt, dass Regierungen, die harte Reformen in der gegenwärtigen Konstellation durchführen, eher nicht wiedergewählt werden, blickt Buti optimistisch in die Zukunft: „Most importantly [sic!], to win resistance to reforms, peer pressure and support by partner countries could play a relevant role.“ Und gerade hier, sei die Reform der Economic Governance so wichtig, erklärt Buti weiter (Ebda, 6.f.).

Zusammenfassend und resümierend lässt sich das Paper von Marco Buti hinsichtlich des Krisenverständnisses, der Intentionen und dem Sozialen Inhalt folgendermaßen verstehen. Zunächst zeigt sich hier nochmals, dass die Notwendigkeit zu angebotsseitigen Strukturreformen und, damit verbunden, dem Projekt EEG zu einem großen Teil daraus begründet wird, dass kurzfristig Signale an die Finanzmarktakteure abgegeben werden müssen, dadurch aber langfristige Lösungen angeboten werden (s.h. 4). Darin kommt zusätzlich die Hegemonie des Finanzkapitals im Block an der Macht, vermittelt über die Finanzmärkte, zum Ausdruck (vgl. RLS, 2011, 13 und Sablowski, 2008, 10f.). Das wird weiters dadurch bestärkt, dass als Bedingung für Strukturreformen funktionierende, nicht zu restriktiv regulierte, Finanzmärkte genannt werden (s.h. oben).

Aus hegemonietheoretischer Perspektive (s.h. 1.4) ist an diesem Dokument besonders, ersichtlich, in welcher Form sich für Vertreter_innen des europäischen Blocks an der Macht (s.h. 1.3.2), das Problem des Konsens stellt. Es geht nicht in

erster Linie darum, wie dieser hergestellt werden kann, sondern wie unter der Bedingung, dass Regierungen die nicht in der Lage sind Konsens für angebotsseitige Strukturreformen herzustellen, diese gegen Widerstand durchgesetzt werden können (vgl. Buti 2010, 4f.). Und um dieses Ziel zu erreichen, scheint Buti eine Situation der Alternativlosigkeit (TINA), der einzig gangbare Weg. Diese Situation – und hier schließt sich der Kreis mit den sozialen Zielsetzungen von EEG – soll, wenn sie nicht durch die „objektive“ Lage hergestellt wird, durch den Zwang der Europäischen Union hergestellt werden (vgl. ebd., 5f.). Dies entspricht einer passiven Revolution im internationalen Zusammenhang, wie sie von Gramsci (vgl. ders. 1991ff., 1779) entwickelt und im Neo-Gramscianismus spezifiziert wurde (s.h. auch 1.4.2)

Zwischenresümee

Noch im Jänner 2010, also vor dem Beginn des Politikprozesses, lehnte die Kommission in Person von Wirtschafts- und Währungskommissar Oliver Rehn eine Verschärfung des SWP ab, während sie sich für die Forderung nach sogenannten Eurobonds, also Gemeinschaftsanleihen, offen zeigte (vgl. FINANCIAL TIMES, 11.1.2010).

Wie bereits aus den Protokollen hervorgeht (s.h. 4.1.1) änderte sich diese Haltung bereits im Februar. Dies wurde von Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso auch öffentlich in einem Interview mit der Financial Times geäußert. Barroso benannte als die drei wichtigsten Prioritäten zur Überwindung der Schuldenkrise, die Respektierung des Gemeinsamen Marktes und seiner Regeln, die Verschärfung des SWP und eine Koordinierung im Bereich der Makroökonomie. Bereits in diesem Zusammenhang sprach er davon, dass die entsprechenden Reformen als „package“ kommen müssten. Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer makroökonomischen Koordinierung versuchte er bewusst eine vermittelnde Position zwischen der deutschen und der französischen Regierung einzunehmen. Einerseits erklärte er, dass die starken Ökonomien mithelfen sollten, wenn es um die Reduzierung der Ungleichgewichte geht, um andererseits zu fordern, dass die Defizitländer strukturelle Reformen, insbesondere im Bereich Pensionen und Arbeitsmarkt durchführen sollten, mit dem Ziel die Nachfrage zu senken (vgl. FINANCIAL TIMES, 23.3.2010).

Die Kommission ist demnach nicht unbedingt die Kraft innerhalb des „europäischen Staatsapparateensemble“ (Wissel 2010, 88), die als erste das Projekt EEG vorantrieb, aber wie sich anhand der Protokolle (4.1.1), sowie der Vorschläge aus Mai und Juni

2010 (4.1.2) gezeigt hat, aber durchaus schon sehr früh eine der treibenden Kräfte, ein Anspruch den sie auch selbst an sich stellte. Gleichzeitig befand sich das Projekt, das von der Kommission wesentlich mitentwickelt wurde, von Anfang an in bestimmte Grenzen, die ihr von zwei Seiten gesetzt wurden. Zum einen handelte es sich dabei um die Grenze einer möglichen Vertragsänderung. Bereits sehr früh zeigte sie sich diesbezüglich skeptisch und auch später betonte sie, dass eine solche nur dann kommen solle, wenn dadurch keine Referenden notwendig würden (s.h. 4.4.1). Das verweist darauf, dass das Projekt EEG auch seitens der Kommission wesentlich als ein autoritäres gedacht wird, das nicht neuen Konsens herstellen, sondern dessen Notwendigkeit minimieren soll (s.h. ebd.). Das gilt nicht nur für die Durchsetzung von EEG, sondern ist auch der langfristige Zweck. Das kommt auf sehr klare Weise in dem Text von Marco Buti heraus (vgl. Buti, 2010, 4) Die zweite Seite, von der aus das Projekt EEG für die Kommission begrenzt war, ist das Gewicht der deutschen Regierung innerhalb des „Systems europäischer Staatlichkeit“ (Bieling 2010, 45). Das Projekt EEG war für die Kommission nur in dem Rahmen voranzutreiben, der durch die Forderungen der deutschen Regierung vorgegeben war (s.h. 4.4). Entsprechend verschwand die Forderung nach sogenannten Eurobonds im Rahmen des Politikprozesses auch für die Kommission wieder von der Tagesordnung, obwohl sie dieselbe noch im Jänner befürwortet hatte (s.h. oben). Damit ist auch bereits auf eine weitere Dimension verwiesen; die Frage wie sich im Rahmen des Projekts EEG das Verhältnis der unterschiedlichen Staatsapparate zueinander verschiebt und welche die geeignet Ebene ist, um eine Verschärfung des SWP durchzusetzen. Wie bereits erwähnt, versuchen die verschiedenen dominanten Staatsapparate stets der privilegierte Sitz der Interessen der hegemonialen Fraktion des Blocks an der Macht zu werden (vgl. Poulantzas, 2002, 169). Die Protokolle der Kommission drehen sich zu einem großen Teil um die Frage, wie das bestehende apparative Gefüge der Europäischen Union im Rahmen des Projekts EEG erhalten bleiben kann und die Rolle der Kommission, insbesondere die des DG ECFIN sowie des Kommissariats für Währung und Wirtschaft innerhalb der Kommission gestärkt werden kann (s.h. 4.1.1). Gleichzeitig geht die Kommission aber auch in Richtung einer Dezentralisierung bei der Verantwortung für die austeritätspolitische Disziplin, wenn gefordert wird, dass die Regeln des SWP auch in nationalen Gesetzen verankert sein sollen (s.h. 4.1.2). Das verweist auf einen modifizierten Neuen Konstitutionalismus, wie er an anderer Stelle noch ausführlich erläutert wird (s.h. 5.3.1).

Ein weiterer Aspekt betrifft die zeitliche Dimension des Projekts EEG. Wie aus den vorgestellten Dokumente hervorgeht, handelt es sich einerseits um ein Projekt, das unter den Bedingungen einer ökonomischen Krise und dem Ausbrechen politischer Krisen vor allem in den peripheren Mitgliedsstaaten (s.h. 3.5) ein unmittelbares Signal an die Finanzmarktakteure ist – und auf diese Weise auch strukturell mit den Interessen des transnationalen Finanzkapitals verbunden ist – aber zugleich langfristig eine neue Normalität herstellen soll (s.h. 4.1.1). Diese spezifische Situation, in der die EU-Kommission unter den gegebenen Bedingungen versucht die bestehenden Kräfteverhältnisse durch die Radikalisierung des bisherigen Kurses zu verfestigen und zu verteidigen, beschreibt Kommissionspräsident Barroso 2011 selbst so:

„[R]eforms that we would have thought impossible two years ago are today a reality. And why? Because the EU and its Member States have understood how interdependent our economies are.“ (Barroso, 2011b, 4)

Mit dem Verweis auf die gegenseitige Abhängigkeit ist auch implizit die Dominanz des internationalisierten europäischen und internationalen Kapitals innerhalb der WWU angesprochen.

Inwiefern unterschiedliche Kapitalfraktionen direkten Einfluss auf die Kommission genommen haben und welche Rolle dieser für die Kommission gespielt hat, kann auf Grundlage der für diese Arbeit zu Verfügung stehende Materialien nicht geklärt werden. Die beständigen Bezüge auf die „Märkte“, sowie die Richtung der gemachten Vorschläge und die weitreichenden Übereinstimmungen mit den Positionen des auf europäischer Ebene agierenden Kapitals (s.h. 4.2), verweisen auf die strukturelle Verbindung zwischen den Interessen der internationalen Finanzmarktakteure, sowie den Interessen des europäisierten Industriekapitals und der Rolle der Kommission als dominantem Staatsapparat. Besonders deutlich veranschaulicht wird die direkte Berücksichtigung der Interessen der Finanzmarktakteure in folgender Aussage von Kommissionspräsident Barroso aus dem Jänner 2011:

„A new reality is emerging. The politics of economic governance and economic coordination have changed. And it is not just because the so-called federalists want it. The markets want it. Our international partners want it. It is a matter of simple common sense. And we are delivering it and we will deliver it.“ (Barroso, 2011a, 2)

Die klare Zielsetzung, die Verschuldung der Mitgliedsstaaten zu senken, trifft sich mit dem Interesse der Vermögensbesitzer_innen ihre Eigentumstitel zu schützen (vgl.

Demirovic 2009, 596). Der durch das Projekt EEG bezweckte Sparzwang wäre durchaus nicht die einzige Möglichkeit die Verschuldung der Staatshaushalte in den Griff zu bekommen. Es bestünde auch die Möglichkeit der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums durch öffentliche Investitionen, verbunden mit einer deutlich höheren Inflation. Der eingeschlagene Weg verweist daher auch auf die Hegemonie der Vermögensbesitzer_innen und des Finanzkapitals innerhalb des europäischen Blocks an der Macht (s.h. 5.5.3).

Wie bereits herausgearbeitet (s.h. 4.1.3) geht es um eine „extrem verschärfte neoliberale Reformagenda“ (Klatzer/Schlager, 2011, 71), die sich nicht auf einen neuen gesellschaftlichen Konsens stützen muss, sondern vermittelt über ein wesentlich engeres Sanktionskorsett im Modus der passiven Revolution (s.h. 1.4.2) auf die Mitgliedsstaaten der EU bzw. der WWU einwirkt. Der Prozess auf europäischer Ebene soll dabei im Sinne des Neuen Konstitutionalismus (s.h. 1.4.3) objektiviert werden und so weit als möglich politischen Prozessen entzogen werden.

4.2 Europäisch agierende Kapitalfraktionen

Um das Projekt EEG in einem klassentheoretischen Zusammenhang verstehen zu können, ist es notwendig die Rolle des Kapitals bzw. unterschiedlicher Kapitalfraktionen im Politikprozess zu untersuchen. Das ist natürlich nur bis zu einem gewissen Grad möglich, da die Verbindungen und Präsenz der einzelnen Kapitalfraktionen in diesem nicht offen liegen. Um die Rolle kapitalistischer Klassenakteure darstellen zu können werde ich mich im Folgenden wesentlich auf öffentlich zugängliche Dokumente von BUSINESSEUROPE (BE) stützen.

BE ist der größte Zusammenschluss von Unternehmen innerhalb Europas. Es handelt sich um den Dachverband von 41 Verbänden in 35 Staaten, die zusammen 20 Millionen Unternehmen repräsentieren (BE, o.J. a). Die Website der Organisation beschreibt die Rolle und Mission von BE wie folgt:

„BUSINESSEUROPE plays a crucial role in Europe as the main horizontal business organisation at EU level. [...] Its main task is to ensure that companies' interests are represented and defended vis-à-vis the European institutions with the principal aim of preserving and strengthening corporate competitiveness.“ (ebd.)

Dennoch kann BE nicht einfach als Vertreter eines europäischen Gesamtkapitals gelten, da dieses eben in unterschiedliche Fraktionen gespalten ist (s.h. 1.1.3) Als zivilgesellschaftlicher Apparat des Kapitals stellt BE selbst eine Verdichtung von

Kräfteverhältnissen dar (s.h. 1.2), in der bestimmte Fraktionen des Kapitals hegemonial sind, oder zumindest ihre Positionen durchsetzen können. Welche Fraktion dabei hegemonial ist, kann nicht einfach festgestellt werden. Zunächst besteht ein Anhaltspunkt in der Zusammensetzung der Führung der Organisation. Hinsichtlich der Führung von BE kann vorerst festgestellt werden, dass mit dem Generaldirektor Phillipe De Buck ein Mitglied der Aufsichtsräte des Chemiekonzerns BASF sowie der Direktbank INGBelgium SA/NV, in zentraler Position vertreten ist, während der Präsident des Verbandes Jürgen R. Thumann ein Miteigentümer des multinationalen und branchenübergreifenden Industrieunternehmens Heitkamp & Thumann KG vertreten ist (BE, o.J. b). Es handelt sich also um Vertreter des international operierenden Industriekapital, sowie des Bankkapitals (s.h. 1.1.4). Allerdings weist Poulantzas bereits darauf hin, dass die Beziehung zwischen den Köpfen eines Staatsapparates und der in ihm hegemonialen Klassenfraktion nicht einfach nach dem Prinzip funktioniert „Pompidou¹⁵ is banker“ (Poulantzas 1978, 183) und ist daher die hegemoniale Fraktion das Bankkapital: „This aspect of the question, however is contingent und secondary.“ (ebd.)

Daher muss die weitere Analyse textimmanent vorgehen und anhand der geäußerten Positionen Thesen aufstellen, welche Interessen sich darin durchgesetzt haben.

BE begleitet den Prozess von Anfang an mit einer Reihe von Publikationen. Bereits im Oktober 2009 wird in dem Positionspapier „Putting Europe back on Track. Europe Growth and Jobs Strategy post-2010“ (BE 2009) eine Rückkehr zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten gefordert. Der SWP wird dafür als der angemessene Rahmen gesehen (ebd., 3). Die Priorität ist allerdings nicht besonders hoch, wenn noch im November erklärt wird „Consolidation should start no later than 2011 if the recovery proves to be self-sustained.“ (Thumann 2009, 2) Eine intensivere Auseinandersetzung mit der Frage der öffentlichen Verschuldung beginnt erst im Frühjahr 2010, also im zeitlichen Rahmen der griechischen Schuldenkrise. BE veröffentlicht ein Positionspapier eigens zum Thema Staatsschulden unter dem Titel „Combining fiscal sustainability and growth. A European action plan“ (BE 2010a). Darin wird die grundsätzliche Richtung vorgegeben, die auch in der Folge beibehalten wird. BE würdigt zwar die gestiegenen Ausgaben der öffentlichen Hand während der Krise als wichtigen stabilisierenden Faktor (ebd., 5), sieht diese aber nun als große

¹⁵ Französischer Präsident von 1969-1973

Bedrohung für den Aufschwung (ebd.). An anderer Stelle erklärt BE auch, worin die Ursachen für die Schuldenkrise gesehen wird, nämlich nicht in der stabilisierenden Rolle, die die staatlichen Ausgaben in der Krise gespielt haben, sondern:

„The current instability has its origin in years of indulgence and poor economic governance, long before the financial crisis broke out.“ (BE 2010c, 3) Konkret liegen die Gründe in der Verfügbarkeit von billigen Krediten, da die Finanzmärkte keinen Unterschied im Risiko zwischen den Mitgliedsstaaten der Eurozone gemacht hätten, sowie einem zu geringen Schuldenabbau in guten Zeiten und damit verbunden einer unzureichenden Überwachung im Rahmen des SWP (ebd.).

BE fordert die Verschuldung der öffentlichen Haushalte der gesamten Eurozone bis zum Jahr 2026 wieder in Einklang mit dem Maastrichtkriterium von 60% im Verhältnis zum BIP zu bringen (ebd., 8). Begründet wird die Bedeutung dieser Forderung an anderer Stelle mit dem Argument, dass die steigende öffentliche Verschuldung zu einem „crowding out“ bei privater Kreditnachfrage führe (BE 2010b, 14). Um dieses Sparziel zu erreichen ist laut BE ein primärer Überschuss der Haushalten von 2.8% ab 2014 zu erreichen und das Wachstumspotential der EU auf 2% zu steigern (BE 2010a, 8). Um das zu erreichen schlägt BE ein breites Set von Maßnahmen vor, das weit über die bloße Forderung nach Einhaltung der entsprechenden Sparziele hinausgeht:

Schärfere fiskalische Regeln und bessere Institutionen: Das umfasst bindende fiskalische Regeln und verlässlichere Bewertungen der budgetären Situation, sowie die Einbeziehung von internen und externen Ungleichgewichten.

Ausbau von Public-Private-Partnerships, insbesondere bei öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur.

Die Steigerung der Effizienz im Gesundheitssektor: Dies betrifft für BE effektives Benchmarking sowie stärkeren Wettbewerb unter Krankenhäusern und unter Krankenversicherungen.

Pensionsreformen, die eine stärkere Verbindung zwischen Lebenserwartung und dem Pensionsantrittsalter herstellen und private Pensionsvorsorge unterstützen.

Wachstumsfördernde Steuerreformen womit gemeint ist, dass die Steuersysteme stärkere Anreize zum Arbeiten bieten, die Steuersysteme vereinfacht werden und doppelte Besteuerung im Bereich direkte und indirekte Besteuerung reduziert wird. Dadurch verspricht sich BE vor allem Vorteile für kleine und mittlere Unternehmen. (vgl. ebd., 11f)

Bezüglich schärferer fiskalischen Regeln führt das Papier noch weiter aus, dass es hier um die Verankerung der Regeln und Anforderungen des SWP im nationalen Recht gehe. Für die EU-Ebene werden automatische Sanktionen im Fall einer Abweichung vom SWP gefordert. Weiters sollen nach Vorstellung von BE Ausgabenregeln mit der Einnahmenseite verbunden werden und umgekehrt (vgl. ebd., 16). Eine weitere Forderung betrifft die stärker Berücksichtigung der Gesamtschulden (vgl. ebd., 15).

BE greift also bereits im März 2010 viele Forderungen späteren Positionen anderer Akteure vorweg und bettet diese in ein weitreichendes Programm ein. Zwei Fragen werden von BE zu diesem Zeitpunkt aber kaum angesprochen, bzw. nicht entwickelt. Zum einen handelt es sich dabei um die wirtschaftlichen Ungleichgewichte, die zwar thematisiert werden, aber ohne eine konkrete Forderung zu stellen (vgl. ebd., 11). Die andere Frage ist die Rolle der unterschiedlichen Apparate. Das wird nur insofern thematisiert, als die verschärfte Festschreibung des austeritätspolitischen Kurses, sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene, verlangt wird (ebd., 16) und eine größere Rolle der Eurogruppe in der Ausweitung der Economic Governance gefordert wird (ebd. 8). Im weiteren Verlauf der Debatte nimmt BE aber stärker Bezug auf die Rolle, die die unterschiedlichen Apparate künftig spielen sollen. Einerseits wird die Forderung nach national verbindlichen Regelungen für budgetäre Grenzen beibehalten (BE 2010d, 1), jedoch wird vor allem eine Stärkung der europäischen Mechanismen und hier insbesondere der Kommission gefordert. Das gilt im Besonderen für die Rolle der EU-Kommission bei der Überwachung der nationalen Haushaltsdisziplin und deren Durchsetzung: „The Commission must play its full role as an independent evaluator and adviser.“ (BE 2010c, 6) Das wird vor allem mit der Erwartung verbunden, dass die Kommission die Rolle eines starken „referees“ einnimmt, der den Raum für „political bargaining“ im Rat minimiere (Watson 2011, 3 und vgl. De Buck 2010, 2) Dieser Punkt wird auch im Zusammenhang mit der

makroökonomischen Überwachung stark gemacht, indem sich BE klar dafür ausspricht, dass die Kommission das Recht erhalten müsse die Indikatoren des Scoreboards festzulegen (BE, 2011a). Diese Forderung nach der Entpolitisierung des Überwachungsprozesses deckt sich mit den Vorstellungen der Kommission, wie sie an anderer Stelle analysiert werden (s.h. 4.1.1).

Mit dem Fortlaufen des Politikprozesses behält BE auch in den anderen Punkten die bereits im vorgegebene Richtung bei, verschärft und konkretisiert diese aber in einer Reihe von Fragen. BE begleitet insbesondere die Task Force mit einer Reihe von Publikationen und offenen Briefen (vgl. BE 2010c und d; De Buck 2010). BE versucht explizit als Akteur auf die Arbeit der Task Force Einfluss zu üben:

„BUSINESSEUROPE stands ready to participate in a structured dialogue with your task force and the Commission to share views on the appropriate measurement of competitiveness and fiscal sustainability.“ (De Buck 2010, 2)

Die weiteren Spezifizierungen, die BE vornimmt, betreffen vor allem den budgetären Überwachungsprozess, sowie weitere Restriktionen auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung. BE fordert, die Mitgliedsstaaten über den Konjunkturzyklus zu einem ausgeglichenen Haushalt zu verpflichten und im Fall von Abweichung automatisch zinstragende Einlagen zu verhängen, welche ebenso automatisch in nicht zinstragende Einlagen umgewandelt werden sollen, wenn ein EDP eingeleitet wird. Weiters sollen EU-Mittel konditioniert und in einem EDP eingefroren werden (vgl. BE 2010c, 4, 6 und 9). An anderer Stelle wird gefordert die Einlagen bei wiederholter „Indisziplin“ in Strafen umzuwandeln und in einen zu schaffenden Krisenlösungsfonds zu transferieren (vgl. De Buck 2010, 1). Darüber hinaus sollen laut BE die notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung von der zugrundeliegenden Verschuldung abhängen und Ausgabenkürzungen begünstigen (vgl. ebd., 5). Letzteres wird an anderer Stelle implizit damit begründet, dass steuergetriebene Konsolidierung eine der größten Gefahren für den beginnenden Aufschwung sei (vgl. BE 2010e, 1). Gleichzeitig fordert BE aber, dass Staaten die eine größere „Nachhaltigkeit“ der Schulden erreicht haben, oder substantielle strukturelle Reformen in diese Richtung unternommen haben, auch eine größere Flexibilität gewährt werden soll (vgl. BE 2010c, 6). Für letzteres schlägt BE vor:

„[T]he Commission should further work with the ECOFIN Council on a framework to assess the impact of product, labour, health care and social security reforms on fiscal sustainability, and

use it to strengthen the rational for medium-term objectives and the required actions to achieve them.“ (ebd., 7)

Für den zu schaffenden makroökonomischen Überwachungsmodus schlägt BE insbesondere eine ganze Reihe spezifischer Indikatoren vor:

- „Gross public debt, net lending, primary balance and interest payments by the government, public investment, public sector productivity, tax structure, overall tax burden and fiscal sustainability gap;“
- „Asset prices, credit developments, private indebtedness and private savings;“
- „Current account position, net foreign assets, trade openness and export performance;“
- Wage developments in both private and public sector, unit labour cost in both tradable and non-tradable sectors, highlighting countries losing cost competitiveness vis-à-vis their main trading partners;“ (De Buck 2010, 2)

Die Wahl dieser Indikatoren verweist wiederum auf das umfassendere politische Projekt, das BE mit European Economic Governance verbindet. Insbesondere kommt darin eine Orientierung auf die Herstellung von Wettbewerbsfähigkeit über das Lohnniveau zum Ausdruck. Dieser Fokus auf Exportorientierung wird von BE an anderer Stelle nochmals deutlicher entwickelt, im „Economic Outlook 2010“ (BE 2010e). In dieser Publikation begrüßt BE zunächst, dass die Extra-EU-Exporte im August 2010 um 17% gestiegen sind und mittlerweile 27% zum Wirtschaftswachstum der WWU beisteuern (ebd., 3). Dementsprechend erklärt BE:

„The need to uphold global trade, fight protectionism, and implement competitiveness-enhancing reforms in Europe, are viewed to be of highest priority by the business community at present.“ (ebd., 6)

Neben der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind daher für BE tiefgreifende strukturelle Reformen in den Waren-, Arbeits- und Kapitalmärkten von oberster Priorität (ebd., 5). Das steht auch im Zusammenhang mit den makroökonomischen Ungleichgewichten der Eurozone:

„The necessary rebalancing will have to be achieved through far-reaching structural reforms, and while some steps have already been taken, further action is needed. Although growth divergences might persist for some time, implementing reforms can deliver results relatively quickly, if the right agenda is pursued and confidence rebuilt.“ (ebd., 4)

Welche strukturellen Reformen sich BE unter anderem vorstellt, wird am Beispiel der Arbeitsmärkte deutlich. Hier wird argumentiert, dass sich gezeigt habe, dass eine Steigerung der Erwerbsquote stärkere Auswirkungen auf den Konsum habe, als höhere Reallöhne, weswegen mehr „Flexibilität“ bei den Lohnverhandlungen notwendig sei (ebd., 9f.). An anderer Stelle wird das folgendermaßen zusätzlich argumentiert:

„[I]t is vital that governments in their area of responsibility take action –while respecting the autonomy of the social partners – so that companies can produce in each country to unit labour costs that are globally competitive. Modernising wage-setting mechanism, including removal of price indexation schemes, restricting indirect labour costs and reforming social benefit systems are all important priorities in this respect. Public sector wages must also be set bearing in mind their effect on wage formation in the rest of the economy, their contribution to price stability and impact on global competitiveness.“ (De Buck 2011a, 2)

Für BE geht es also auch wesentlich um eine Absenkung der Lohnniveaus, um auf diese Weise Wettbewerbsfähigkeit herzustellen.

Nach dem Abschlussbericht der Task Force und dem „Six Pack“ der EU-Kommission begrüßte BE ausdrücklich die Berücksichtigung der eigenen Vorschläge: „We are glad to see a large number of these recommendations reflected in the legislative package proposed by the European Commission on 29 September.“ (BE 2010f, 2) In den folgenden Monaten richtet sich BE vor allem mit einer Reihe von Briefen und Stellungnahmen an das Europäische Parlament, bzw. einzelne Parlamentarier_innen, sowie den ständigen Ratspräsidenten Van Rompuy. In diesen fordert BE insbesondere die automatischen Sanktionen beizubehalten und die Rolle der Kommission bei der Budgetüberwachung gegenüber dem Rat zu stärken, sowie die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament ehest möglich zu beenden (vgl. De Buck 2011a, 2; Ders. 2011b, 1f.; Ders., 2011c, 1f.; Thumann 2011a, 2; Ders. 2011b, 2; Watson 2011, 3ff.).

Zwischenresümee

Im Folgenden soll zusammengefasst und unter Bezugnahme auf die entwickelten theoretischen Ansätze die Rolle, die BUSINESSEUROPE bei der Etablierung von EEG eingenommen hat, analysiert werden.

Für BE gilt wie auch für andere Akteure dass das Thema EEG erst im Zusammenhang mit der griechischen Schuldenkrise aufkommt (BE 2010a). Die Bedeutung die plötzlich dem Abbau der Staatschulden beigemessen wird, wird vor allem als

Möglichkeit gesehen diesen mit umfassenden politischen Zielen zu verbinden (vgl. ebd., 11; und BE 2010e). Diese umfassenden Zielsetzungen verweisen auch auf deren spezifischen Klassencharakter. Die Forderungen nach weiteren Privatisierungen im Bereich der Altersvorsorge sowie der Krankenversicherung stellen die Forderung nach einer „Akkumulation durch Enteignung“ (Harvey 2004, 196ff.) oder, in den Begriffen der Regulationstheorie, nach Erschließung neuer Bereiche für „extensive Akkumulation“ (vgl. Sablowski 2004, 32) dar. Das zugrunde liegende Interesse ist das des Finanzkapitals (vgl. Harvey, ebd. und 1.1.3), das eben im Neoliberalismus, wie im Projekt des Autoritären Neoliberalismus die hegemoniale Fraktion im Block an der Macht ist. Gleichzeitig ist das Projekt nicht auf dieses unmittelbare Interesse begrenzt, sondern mit der Forderung nach strukturellen Reformen, die insbesondere die Arbeitsmärkte flexibilisieren sollen, werden auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit direkt angesprochen. Es geht für BE um eine Zerschlagung der organisierten Arbeiter_innenklasse und der Apparate, die das Lohnverhältnis bisher regulieren (vgl. BE 2010e und De Buck 2011a, 2). Dieses Interesse ist ebenfalls mit einer Strategie verbunden, die auf „Extensive Akkumulation“ abzielt, in diesem Fall aber vor allem im Interesse des internationalisierten europäischen Industriekapitals. Denn wie im „Economic Outlook 2010“ (BE 2010e) dargelegt wird, werden die Wachstumschancen vor allem in einer Steigerung der Eurozone gegenüber anderen Handelspartner_innen gesehen (ebd., 3). Mit der Forderung die Konsolidierung der Haushalte ausgabenseitig festzuschreiben, stellt sich BE auch auf die Seite der Vermögensbesitzer_innen (vgl. De Buck 2010, 5).

Ein weiteres Merkmal der herangezogenen Texte ist, dass die Frage des Konsens (s.h. 1.4) darin keine Rolle spielt. Das deckt sich auch mit den konkreten Vorschlägen die BE in Bezug auf die Rolle der unterschiedlichen Apparate macht. Für BE geht es explizit darum die budgetären Spielräume den politischen Prozessen weiter zu entziehen und die Entscheidung über Sanktionen, soweit wie möglich, politischen Verhandlungen zu entziehen (De Buck 2010, 2). Diese Zielsetzung entspricht in den Begrifflichkeiten des Neo-Gramscianismus dem Neuen Konstitutionalismus und einer darüber vermittelten passiven Revolution (s.h. 1.4.2/3). Dabei ist aber zunächst der politische Ort an dem der Konsolidierungszwang durchgesetzt werden soll nicht spezifisch bestimmt (vgl. BE 2010a). Obwohl BE zwar durchgehend eine Verankerung der Kriterien des SWP in nationalem Recht fordert und dabei auch explizit auf das Vorbild der deutschen Schuldenbremse verweist (BE 2010c, 7), steht im Zentrum ab

Juni 2010 eine Stärkung der Kommission (vgl. BE 2010c, 6) sowohl innerhalb des SWP als auch in der makroökonomischen Überwachung. Das verweist darauf, dass wesentliche Fraktionen des europäischen Blocks an der Macht ihre Interessen privilegiert innerhalb der Kommission vertreten sehen, bzw. mit diesen innerhalb der Kommission präsent sind (s.h. 4.1.4 und vgl. Poulantzas 2002, 169).

Insgesamt hat BE den Politikprozess von Anfang bis Ende intensiv begleitet, in Form von Berichten, Positionspapieren, Ansprachen und Briefen. Bemerkenswert ist, dass BE mit unter die Ersten waren die automatische Sanktionen unter dem SWP forderten (BE 2010a, 16). Inwiefern BE die eigenen Konzepte durch informelle Kontakte und Debatten mit anderen Akteuren durchsetzen konnte, gehört ins Reich der Spekulation. Es ist aber offensichtlich, dass BE diese gesucht hat (vgl. De Buck 2010,2) und nach Abschluss der Task Force und der Präsentation des Six Pack durch die Kommission die Vorschläge als weitgehende Erfüllung der eigenen Vorstellungen wertete (BE 2010f, 2). Unabhängig davon, wie also die Einflussnahme von BE auf die Task Force und die legislativen Vorschläge der Kommission gestaltet war, so ist an der Rezeption der BE zu erkennen, dass darin wesentlich die von BE vertretenen Interessen verdichtet sind.

4.3 Die EZB

Die EZB stellt innerhalb des „europäischen Staatsapparateensembles“ (Wissel 2010, 88) einen besonderen Apparat dar. Die EZB als Kernstück des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) (EZB o. J.) verfügt über eine vollständige politische Autonomie, d.h., dass es allen öffentlichen Stellen verboten ist auf die Politik der EZB Einfluss zu nehmen (Karrass/Schmidt et. al 2004, 31). Diese vollständige Autonomie ist dabei natürlich eine „*juristische Illusion*“ (Althusser 1979, 46; Kursiv im Original), die aber eine materielle Wirkung hat und in die bestimmte „strategische Selektivitäten“ (Jessop 2002, 40) eingeschrieben sind. Die Unabhängigkeit der EZB ist eine „*juristische Illusion*“ weil auch die EZB nicht außerhalb oder über den gesellschaftlichen Verhältnissen steht, sondern eine materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse ist (s.h. 1.2). Das stimmt nicht nur, weil das Staatspersonal der EZB nicht außerhalb von gesellschaftlichen Verhältnissen und Diskursen lebt, sondern auch weil die Besetzung der Führungsetagen der EZB im Fall des Direktoriums durch den Europäischen Rat erfolgt wird und der EZB-Rat national beschickt wird (vgl. EZB o.J.). In der EZB wirken daher auch Widersprüche entlang von Klasseninteressen und „nationalen Interessen“ (also solchen, die bereits auf

nationaler Ebene verdichtet wurden). Auch wenn diese Widersprüche nur selten zu Tage treten (so werden bspw. keine Protokolle der Sitzungen des EZB-Rats veröffentlicht; ebd.), so verweist der relativ öffentlich ausgetragene Konflikt um den Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB im Rahmen der Staatsschuldenkrise (DER STANDARD 12.5.2010) auf die Existenz dieser Widersprüche. Auf diesen Konflikt folgte der Rücktritt des deutschen Bundesbankpräsidenten Axel Weber, sowie des Chefökonom der EZB Jürgen Starck (FTD.de 9.9.2011. Die materielle Wirklichkeit ihrer Unabhängigkeit besteht aber darin, dass die EZB im täglichen Geschäft unabhängig von „demokratischen politischen Entscheidungsprozessen“ (Hirsch 2002, 137) agieren kann. Gleichzeitig ist mit dem „vorrangigen Ziel“ der EZB, „die Preisstabilität zu gewährleisten“ (EZB o.J.), eine spezifische „strategische Selektivität“ verbunden. Denn die Geldwertstabilität ist vor allem im Interesse der Kapitalfraktion der Vermögensbesitzer_innen (vgl. Demirovix 2009, 596), sowie denen der Gläubiger_innen innerhalb der sozialen Kreditverhältnisse (vgl. Bieling 2011 181f.), da deren Ansprüche auf den gesellschaftlich geschaffenen Reichtum dadurch stabilisiert werden und weiter wachsen können.

Hinzu kommt, dass Zentralbanken durch ihre Ausrichtung auf Kreditmärkte und Banken, insgesamt einen privilegierten Zugang für das international agierende Bankkapital bieten (vgl. Hirsch 2002, 137).

Da die EZB innerhalb des Prozesses zur Etablierung von EEG, wie im Folgenden gezeigt wird, eine kohärente Strategie verfolgt hat und die internen Prozesse, die zu der Verdichtung dieser kohärenten Strategie geführt haben, nicht nachvollziehbar sind, wird sie im Folgenden vor allem auch als Akteur behandelt.

Die Agenda, die die EZB in Bezug auf EEG verfolgte, ist z.T. neu. Im Gegensatz zur Forderung nach der Einhaltung der SWP-Kriterien, ist es offensichtlich, dass ein Bewusstsein für die Problematik der makroökonomischen Ungleichgewichte und deren Zusammenhänge erst im Rahmen der aktuellen Krise entstand. So meinte Bini Smaghi (bis 2011 Mitglied des Executive Boards der EZB) in einer Rede anlässlich des 50. Jahrestag der Römischen Verträge:

„Looking at the differing performances across countries, it is clear that the euro cannot be blamed for the economic problems encountered in some of them. How can the euro be blamed for holding back job creation, if a country like Spain can create almost 5 million jobs since 1999? How can the euro be blamed for holding back economic growth, if a country like Ireland records an average economic growth of over 6% since 1999? How can the euro be blamed for undermining innovation and competitiveness, if a country like Finland is the world leader in

innovation and ranks on top of all competitiveness indicators? How can the euro be blamed for hindering exports, if a country like Germany is the world's first exporting nation? The message is clear: if some countries have not thrived under the euro like others, maybe they should first look In their own back-garden.“ (Smaghi 2007)

Am Vorabend der aktuellen Krise zeigt sich, dass innerhalb der offiziellen Position der EZB kein Verständnis für die Problematiken des spanischen Immobilienbooms, die Probleme des irischen Bankensektors und den Zusammenhang der deutschen Exportstärke mit den makroökonomischen Ungleichgewichten in der Eurozone bestand (s.h. 3.5 und 2.2).

An der grundlegenden Annahme, dass es die Mitgliedsstaaten sind, die im wesentlichen selbstverantwortlich für ihre wirtschaftlichen Probleme sind, ändert sich auch im Rahmen der Staatsschuldenkrise nichts, sondern sie wird um einige Facetten angereichert:

„The current crisis is not a crisis of the euro. Neither is it a crisis of monetary union. Rather, it is a crisis of the economic policies in some Member States and a crisis of mutual surveillance. If we recall that EMU stands for Economic and Monetary Union, it is not the monetary pillar of EMU that is under scrutiny at present, but the economic pillar. Speaking in terms of letters, the “E” and not the “M” in EMU is giving cause for concern.“ (Trichet 2011)

Hinzu kommt also die Annahme, dass es an Überwachung der Mitgliedsstaaten gemangelt habe. Diese wird an anderer Stelle durch die Annahme ergänzt, dass die makroökonomischen Ungleichgewichte vor allem mit einem zu geringen Risikobewusstsein der Kreditgeber_innen begründet werden können, die in der Erwartung niedriger Zinsen und anhaltender makroökonomischer Stabilität in den Jahren vor der Krise Kredite falsch und zu falschen Konditionen vergeben hätten (Draghi 2011, 44).

Entlang dieser Linien des Krisenverständnisses gestalten sich auch die Forderungen und Vorschläge für EEG. Das Konzept der EZB wurde umfassend im Juni 2010 als Beitrag zur Task Force formuliert (ECB 2010). Dieses programmatische Papier entwickelt die Vorschläge anhand von drei Komplexen: „Fiscal policy framework“, „Competitiveness framework“ und „Crisis resolution framework“ (ebd., 1f.).

Die EZB versteht ihre Positionen in Bezug zu dem Communiqué der Kommission „Reinforcing Economic Governance“ (KOM 2010b) als „a more ambitious approach“ (ECB 2010, 4), wobei es insgesamt um einen „quantum leap towards strengthening the institutional framework of EMU“ (ebd.) geht.

In Bezug zu dem ersten Komplex „Fiscal policy framework“ fordert die EZB zunächst eine Stärkung der Eurogruppe, indem diese zukünftig die nationalen Budgets detailliert überwacht und „guidelines“ erstellt, über deren Einhaltung die Finanzminister_innen der Eurogruppe Rechenschaft ablegen müssen. Abweichungen von den „guidelines“ würden die Basis für Empfehlungen und Warnungen des Rats und der Kommission bilden, die dann zu einer „comply-or-explain“ Situation führen, die bei unzureichenden Begründungen oder Maßnahmen zu Sanktionen führen kann (ebd. 5).

Die nächste Forderung besteht in der quasi-automatischen Anwendung von Regeln und Prozessen innerhalb des SWP. So soll ein EDP zukünftig automatisch eröffnet werden, wenn ein Mitgliedsstaat die Defizitgrenze oder Gesamtschuldengrenze des SWP überschreitet, sofern der Rat diese nicht ausdrücklich durch einen Beschluss stoppt. Dasselbe gilt für die Verhängung von Sanktionen, die zukünftig bereits im präventiven Arm des SWP zum Einsatz kommen sollen (ebd.). Sanktionen sollen nicht mehr nur bei der Überschreitung der 3% Defizitgrenze zum Einsatz kommen, sondern auch wenn der Gesamtschuldenstand die Grenze von 60% des BIP übersteigt, die MTO, oder verschärfte Bedingungen für die MTO im Fall einer die 60% Grenze übersteigenden Schuld nicht eingehalten werden, oder wie bereits erwähnt, wenn ein Mitgliedsstaat bei der Erstellung des nationalen Budgets nicht zufriedenstellend mit der Eurogruppe kooperiert (ebd. 7). Auch das Spektrum der möglichen Sanktionen soll wesentlich ausgeweitet werden. Die EZB fordert, dass neben den bereits bestehenden Möglichkeiten, auch EU-Mittel eingefroren oder reduziert werden, dass auf politischer Ebene das Stimmrecht von Mitgliedsstaaten, die sich in einem EDP befinden, im Rat suspendiert werden könne oder zumindest bei Entscheidungen, die den SWP betreffen. Weiters wird ein gradueller Sanktionsmechanismus in Bezug auf die fiskalische Autonomie der Mitgliedsstaaten vorgeschlagen (ebd.). Dieser Mechanismus wird von der EZB wie folgt beschrieben:

„In particular, such intervention could start with enhanced requirements to submit detailed and specified adjustment programmes and report on their implementation. This could be supported by on-site monitoring via special missions by the Commission, in liaison with the ECB if deemed appropriate, which could be converted into resident missions if necessary. As a further escalation, the respective government could be mandated to seek prior consent for budgetary measures or government borrowing from the Council.“ (ebd.)

Die EZB macht ebenfalls sehr klare Vorschläge, wenn es um die Frage geht, welche

Staatsapparate bei der Überwachung der Einhaltung des SWP welche Aufgaben übernehmen sollen. Insgesamt soll vor allem die Kommission gestärkt werden, indem ihre Empfehlungen sowie Beschlüsse zur Einleitung eines EDP oder von Sanktionen im präventiven und korrektiven Arm des SWP nur durch eine Mehrheit im Rat gestoppt werden könnten. Mit der Begründung die Glaubwürdigkeit der Kommission als „unbiased and neutral party“ zu stärken, soll der Kommissar für Wirtschaft und Finanzen gestärkt werden. Gemeinsam mit der EZB soll die Kommission zukünftig auch einzelne fiskalische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten bewerten können. Ebenfalls gestärkt werden soll die Macht von Eurostat bei der Kontrolle der nationalen Budgetstatistiken (ebd., 6). Neben diesen Vorschlägen, die das Gewicht und die Beziehung von bereits bestehenden Apparaten betreffen, schlägt die EZB auch die Schaffung einer aus Expert_innen bestehenden „independent European fiscal agency“ vor (ebd.). Diese soll die nationalen Budgetpolitiken überwachen können und den Rat wie die Kommission beraten, ohne dabei Entscheidungen zu treffen. Dieser neue Apparat soll dabei am besten innerhalb der Kommission angesiedelt sein. Die Aufgaben der Agentur wären dabei davon abhängig, ob sich ein Mitgliedsstaat im präventiven Arm oder im korrektiven Arm des SWP befindet. In ersterem Fall würde die Agentur die Budgetpolitiken eines solchen Mitgliedsstaates bewerten und „investigative powers“ erhalten, um Informationen überprüfen zu können. Die Berichte der Agentur würden dabei veröffentlicht und als Grundlage für Empfehlungen der Kommission dienen. Im präventiven Arm fordert die EZB, dass die Agentur Missionen in dem betroffenen Mitgliedsstaat durchführen soll, wobei die öffentlichen Berichte wiederum eine nicht bindende Entscheidungsgrundlage darstellen sollen (ebd. 7f.).

Schließlich schlägt die EZB noch vor, dass die Mitgliedsstaaten die Regeln des SWP - vorzugsweise in der Verfassung - in nationalem Recht verankern (ebd. 8).

Das „Competitiveness Framework“ soll nach ähnlichen Prinzipien funktionieren, wie ein verschärfter SWP. Die Schärfe der makroökonomischen Überwachung wäre dabei von der Performance der einzelnen Mitgliedsstaaten abhängig:

„More freedom would be given to well-performing Member States with regard to the conduct of their economic policies, while problem cases should be subjected to fuller scrutiny under a new corrective arm with an excessive vulnerability procedure.“ (ebd., 9)

Die EZB fordert, dass es zur Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit einen oder eine

begrenzte Anzahl von Indikatoren geben soll, die bei Überschreiten bestimmter Werte einen verschärften Überwachungsprozess auslösen (ebd.). Konkret sollen dabei der HICP (Harmonized Indices of Consumer Prices), sowie der von der EZB publizierte ULC (Unit Labour Costs) bzw. Abweichungen von stabilitätsorientierten sektoralen und nationalen Lohnentwicklungen zur Anwendung kommen (ebd.).

Der Mechanismus würde dabei aus drei Stufen bestehen (grün, gelb, rot), wobei ab der gelben Stufe (also nach der Überschreitung eines bestimmten Indikators) eine verschärfte Überwachung einsetzt, die eine Mission und genauere Analyse der Kommission in dem betroffenen Land zur Folge hätte und dann von „policy recommendations“ der Kommission gefolgt würde. Setzt ein betreffender Staat die Empfehlungen der Kommission nicht entsprechend um, oder kann er eine abweichende Politik nicht zufriedenstellend rechtfertigen, kommt er in die „rote“ Phase. Diese Phase beginnt wiederum mit einer Mission von Kommission und EZB in das betroffene Land. Dieser wird von einem veröffentlichten Bericht der Mission gefolgt. Auf Grundlage dieses Berichts werden dann politische Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung alle 6-Monate überprüft wird. Befolgt der betroffene Mitgliedsstaat diese Maßnahmen nicht, dann werden graduell Sanktionen, wie innerhalb eines verschärften SWP angewandt (ebd., 10).

Zwischenresümee

Insgesamt gehen die Vorschläge der EZB am weitesten. Sie fordert eine Verschärfung des SWP, die nicht nur, wie von anderen Akteuren gefordert, eine automatische Anwendung von Sanktionen vorsieht, sondern die sukzessive Einschränkung der budgetpolitischen Autonomie der Mitgliedsstaaten. Die vorgeschlagene makroökonomische Überwachung zielt darauf ab, einen ungleichen Disziplinierungsdruck auf jene Staaten auszuüben, die als nicht „wettbewerbsfähig“ gelten und den anderen Staaten einen größeren Spielraum zu lassen. Die Auswahl von Lohnniveaus als wichtigen Indikator verweist, dabei zugleich darauf, dass die EZB vor allem über die Senkung von Löhnen eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreichen will. Die Prozesse sollen dabei so weit wie möglich entpolitisiert werden. Darin stimmt die EZB mit den Vorschlägen der Kommission überein (s.h. 4.1.1). Wobei der dafür vorgesehene Apparat innerhalb des „europäischen Staatsapparateensembles“ (Wissel 2010, 88) vor allem die Kommission bzw. der/die Kommissar_in für Wirtschaft und Währung sein soll. Daneben befürwortet aber auch die EZB - ähnlich wie Deutschland - die Verankerung

der Austerität in den nationalen Verfassungen. Interessant ist daran, dass die EZB sich zwar als eine treibende Kraft in dem Projekt EEG sieht, die als einzige für einen echten „quantum leap“ (ECB 2010, 4) eintritt, aber die Rolle des eigenen Apparats innerhalb von EEG nicht umfassend gestärkt werden soll. Die EZB will sich darauf beschränken, an gemeinsamen Missionen mit der Kommission in den Mitgliedsstaaten teilzunehmen und die von ihr erstellten Indikatoren (ULC und HICP) zur Grundlage einer makroökonomischen Überwachung zu machen. M.E. lässt sich das so verstehen, dass sich die EZB aufgrund ihrer Position innerhalb des „europäischen Staatsapparateensembles“ (Wissel 2010, 88) nicht zu dem dominanten Apparat innerhalb von EEG machen kann bzw. will, da dies die privilegierte Beziehung zu den Vermögensbesitzer_innen und dem international agierenden Bank- und Kreditkapital gefährden würde. Eine Stärkung der EZB innerhalb von EEG würde auch bedeuteten, dass die EZB stärker in den Mittelpunkt komplexer Widersprüche gerät und somit auch zum Ziel für Widerstand von Unten werden könnte, der die innere Kohärenz des ganzen Staatsapparats gefährden würde. (vgl. Poulantzas 2002, 275f.).

Wie lassen sich nun die Vorschläge der EZB hegemonie-theoretisch einordnen? Zur Beantwortung dieser Frage kann eine Studie der EZB aus Mai 2011 (Ioannou/Stracca 2011) als Beispiel herangezogen werden. Die Autoren untersuchen darin die Wirkung des SWP auf die Defizite der Mitgliedsstaaten bis in das Jahr 2010. Das Ergebnis der Studie ist, dass der SWP keinen signifikanten Einfluss auf die Budgetpolitik hatte (ebd. 5) und gleichzeitig durch die Reduzierung der Zinsunterschiede auch die Disziplinierungsfunktion der Finanzmärkte (ebd. 14) geschwächt worden sei. Neben den fehlenden Zinsunterschieden wird ein starker Zusammenhang zwischen hohen Defiziten und dem „political business cycle“ festgestellt. Konkret bedeutet das, dass die Defizite in den Jahren vor Wahlen steigen und andererseits Staaten mit starken Regierungen (gemessen an dem Stimmenanteil der Regierungspartei[en]) tendenziell niedrigere Defizite aufweisen (ebd. 13). Diese „Fakten“¹⁶ werden mit der Forderung nach dem bereits vorgestellten „quantum leap“ (ebd., 20) verbunden. Da es in dem Krisenverständnis der EZB vor allem um die Wiederherstellung der budgetären Disziplin geht, sieht die EZB das Problem vor allem darin, dass Regierungen innerhalb des „political business cycle“ Konsens herstellen müssen. Überall wo das nicht möglich

¹⁶ Der Titel der Publikation ist „HAVE EURO AREA AND EU ECONOMIC GOVERNANCE WORKED? JUST THE FACTS“ (Ioannou/Stracca 2011)

ist, also keine starken Regierungen an der Macht sind, soll die Budgetpolitik in wichtigen Punkten durch den SWP und die Verankerung des SWP in den nationalen Verfassungen, diszipliniert werden. Für die EZB geht es also um die Aufrechterhaltung einer neoliberalen Austeritäts- und Wettbewerbspolitik unter den Bedingungen des brüchig gewordenen Konsens' (s.h. 3.5), durch die Schaffung eines technokratischen Prozesses innerhalb der Kommission. Auch die Vorschläge der EZB lassen sich von ihren Zielsetzungen als passive Revolution (s.h. 1.4.2) verstehen, sollen dabei aber über den Modus eines „neuen Konstitutionalismus“ (s.h. 1.4.3) hinaus gehen, da nicht nur die Handlungsspielräume der nationalen Politik eingeschränkt werden sollen, sondern direkt in die nationale Politik eingegriffen werden soll (vgl. ECB 2010, 7).

Im weiteren Verlauf des Prozesses behielt die EZB ihre Positionen in allen Punkten bei, und verstand entsprechend die Gesetzesvorschläge der Kommission und den Abschlussbericht der Task Force als unzureichend (ECB 2011, 2). Die EZB unterzeichnete als einzig teilnehmende Partei nicht den Abschlussbericht der Task Force (ebd.).

Obwohl die EZB das Six Pack als Fortschritt ansieht, versteht sie den schwachen Automatismus als größten Mangel des Vorschlags an (ebd., 3). Und in Bezug auf die makroökonomische Überwachung fordert die EZB, dass diese sich vor allem auf Staaten mit Leistungsbilanzdefiziten konzentrieren müsse (ebd., 5).

4.4 Deutschland

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, ist die Rolle der deutschen Bundesregierung in der europäischen Schuldenkrise und damit verbunden in der Etablierung von EEG wesentlich durch drei Faktoren bestimmt: die deutsche Position innerhalb der Politischen Ökonomie der Eurozone, die Beziehungen der deutschen Staatsapparate zum international agierenden Kapital, sowie die internen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, insbesondere was das Verhältnis zum deutschen Block an der Macht betrifft.

Die Dominanz¹⁷, die Deutschland innerhalb der Politischen Ökonomie der Eurozone innehat und die in gewisser Weise bereits in die Konstruktion der Eurozone eingeschrieben ist (s.h. 2.2), wurde in der Krise zusätzlich gestärkt. Deutschland war

¹⁷ Die Verwendung des Begriffs „Dominanz“ kann an dieser Stelle nicht als simples Gegenpaar zu „Hegemonie“ verstanden werden, sondern bezeichnet hier zunächst die Stärke der deutschen Ökonomie innerhalb der politischen Ökonomie Europas.

in der Lage sein Exportmodell nach massiven Einbrüchen wieder zu stabilisieren und war einer der ersten Staaten der die Rezession hinter sich ließ (vgl. Eurostat 2011a). Die Fähigkeit, diese Dominanz aufrechtzuerhalten und auszubauen, liegt auch wesentlich darin begründet, dass es gelungen ist, die konsensuale Absicherung der Exportorientierung aufrechtzuerhalten: „The core of the German model, close cooperation of capital, labour and the state in pursuit of export surpluses, has actually been strengthened in the crisis.“ (Beck/Scherrer 2010, 2).

Ein weiterer wichtiger Faktor bestand in dem Aufkommen von bedeutenden Zinsunterschieden für die Staatsanleihen der Mitgliedsstaaten der Eurozone, wobei diese Unterschiede im Verhältnis zu den deutschen Bundesanleihen gemessen werden:

„The reappearance of spreads significantly changed the power balance within the currency area. Suddenly Germany became the focus for the markets. Its decisions and behaviour de facto dictated to all other governments how to proceed if they wanted to act credibly in the eyes of investors. Merkel's comments became the barometer of the likelihood of a bailout. Whatever Germany did to guarantee fiscal rectitude became the benchmark for what investors expected other countries to do in order to demonstrate credibility.“ (Proissl 2010, 10)

Diese Verschiebung bedeutet aber auch umgekehrt, dass, vor allem vermittelt über die Finanzmärkte, das international agierende Finanzkapital an Deutschland bzw. die deutsche Bundesregierung innerhalb der Europäischen Union die Erwartung knüpft, in der Bearbeitung der Schuldenkrise Lösungen anzubieten.

Diese Position ist dabei auch den Handelnden in den Staatsapparaten bewusst. So erklärte Kommissionspräsident Barroso gegenüber der Financial Times: „Look, one thing is sure; without Germany we will not succeed.“ (Barroso zit.in.: Financial Times 23.3.2010). Deutschland, bzw. die deutsche Bundesregierung und insbesondere das deutsche Finanzministerium hat also in den Strategien zur Bearbeitung der Schuldenkrise die Rolle eines „dominanten Staatsapparates“ (s.h. 1.2 und Poulantzas 2002, 169). Da die deutsche Position aber nicht vorrangig auf europäischer Ebene gebildet wird, sondern auch wesentlich von den internen Kräfteverhältnissen abhängig ist (s.h. 1.3.2), hängt die Frage ob, bzw. inwiefern Deutschland diese Rolle ausüben kann, wesentlich von den internen Kräfteverhältnissen ab.¹⁸

¹⁸ Wobei im Anschluss an Jens Wissel davon gesprochen werden kann, dass auch der deutsche Block an der Macht „transnationalisiert“ ist (vgl. Transnatkap und Wissel 2007, 115)

Im Folgenden soll daher geklärt werden welche Grenzen der deutschen Strategie durch den Block an der Macht gesetzt sind und welche Position dieser gegenüber EEG, der WWU und der Schuldenkrise einnimmt.

4.4.1 Der Deutsche Block an der Macht in der Auseinandersetzung um EEG

Um die Strategie des deutschen Blocks an der Macht gegenüber dem Euro und der Schuldenkrise zu verstehen, ist es zunächst notwendig zu verstehen, welche Perspektiven das deutsche Kapital ursprünglich mit dem Euro verband:

„Germany at that time [Einführung des Euro. Anm. MAK] had an interest in acting as it did. EMU helped to ensure acceptance of reunification despite fears in France and elsewhere. In addition, the euro was supported by Germany's export-oriented industry. German companies, which sold most of their goods within the European Community as was, welcomed the elimination of exchange-rate risk.“ (Proissl 2010, 6)

Aus der Perspektive des deutschen exportorientierten Industriekapitals und ebenfalls des deutschen Bankkapitals, das die Exportüberschüsse durch Kredite finanziert, geriet die bisherige Orientierung auf die Eurozone mit der Krise der peripheren Eurostaaten selbst in die Krise (vgl. Beck/Scherrer 2010, 1). Das deutsche Modell wurde aber nicht grundsätzlich umgestellt. Die Maßnahmen des deutschen Staates in der Krise orientierten sich auf die Aufrechterhaltung der Exportorientierung: „Berlin's larger public spending is not undertaken in order to expand employment via stimuli to domestic demand. [...] But public spending is also directed to facilitating the restructuring of German industry towards external trade.“ (Halevi 2010) Wie bereits dargestellt verlagerte sich das Gewicht der Exportorientierung aber von der Eurozone auf Staaten außerhalb der Eurozone (Halevi 2010). Diese Re-Orientierung wurde durch die mit der Schuldenkrise verbundene Schwäche des Euros zusätzlich begünstigt (s.h. 3.4).

Wesentliche Teile der deutschen Bourgeoisie haben sich in der Krise hinsichtlich ihrer politischen Positionen radikalisiert (vgl. Hartmann zit.in ZeitOnline 6.4.2010). Das gilt auch für die Haltung zum Euro. Wichtige Vertreter_innen des deutschen Kapitals stellen den Euro inzwischen an sich in Frage (vgl. Economist 13.9.2011). Auch die Haltung wichtiger deutscher Unternehmerverbände und diesen nahe stehender Think Tanks gegenüber EEG entspricht einem radikalisierten bzw. autoritären Neoliberalismus (s.h. 3.4)

Der DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammertag), vor allem auch als Vertreter des exportorientierten Kapitals, forderte bereits im Juli 2010 automatische

Sanktionen in der präventiven Phase des SWP, während er sich gleichzeitig gegen Eingriffe in die nationalen Haushalte durch EU-Institutionen verwehrt (Wansleben 13.6.2010). Diese Position wurde im November – also bereits nach der Vorlage des Six Packs und des Task Force Berichts – vom DIHK in einer ausführlichen Stellungnahme des Vorstands bestärkt (DIHK 16.11.2010). Dabei kommt auch das wesentliche Verständnis des DIHK zum Ausdruck, der zufolge es sich nicht um eine Krise der Eurozone handelt, sondern um die „Schuldenkrise einzelner Mitgliedsstaaten“ (ebd. 1) Der DIHK befürwortet ausdrücklich die Vorschläge der Kommission und der Task Force, insbesondere den automatischen Sanktionsmechanismus und fordert in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Kommission:

„Der DIHK hält es für angebracht, die Kontrolle der verfassungsrechtlich geforderten Stabilitätsgemeinschaft dem politischen Zugriff des Rates weitgehend zu entziehen.“ (ebd., 2).

Daher wird die deutsch-französische Position von Deauville (s.h. 4.4.3) explizit kritisiert (ebd., 2f.). Aber auch die Vorschläge der Kommission und der Task Force zur makroökonomischen Überwachung werden z.T. abgelehnt. Vor allem wird kritisiert, dass die Kommission auch Staaten mit einem Leistungsbilanzüberschuss dazu anhalten könnte Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso lehnt es der DIHK ab, dass die Indikatoren erst nachträglich von der Kommission bestimmt werden sollen. Der DIHK fordert daher, dass die Überwachung sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Europa-2020-Strategie beschränken soll und niemals zur Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Überschussländer führen dürfe. Ebenso sollen die Maßnahmen, die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der Korrektur von Ungleichgewichten ergriffen werden, nicht von der Kommission vorgegeben werden, sondern den Mitgliedsstaaten überlassen bleiben (ebd., 4f.). Weiters wird die stärkere Berücksichtigung der 60% Schuldengrenze gelobt, da die 3% Defizitgrenze ein „laxes Kriterium“ sei (ebd., 6):

„Die Rückführung der über 60 Prozent hinausgehenden Staatsschulden um ein Zwanzigstel pro Jahr ist ambitioniert. Dies setzt einige Staaten zwar erheblich unter Spardruck, ist aber angesichts der teilweise Besorgnis erregenden Schuldenstände angemessen.“ (ebd., 7)

Eine zusätzliche Forderung ist die Einführung von Schuldenbremsen nach deutschem

Vorbild in allen Mitgliedsstaaten der WWU (ebd., 5).¹⁹

In ähnlicher aber z.T. noch schärferer Weise äußern sich BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) und BDA (Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände) zum Gipfeltreffen des Europäischen Rats am 17. Juni 2010 (BDA/BDI 29.6.2010). Im Zentrum steht dabei für die beiden Organisationen:

„Zur zukünftigen Vermeidung vergleichbarer Krisen bedarf es vor allem der Aufrechterhaltung des Konsolidierungsdrucks der Finanzmärkte auf alle EU-Mitgliedstaaten. Zur Aufrechterhaltung dieses marktwirtschaftlichen Instruments ist die Einführung der Option für eine staatliche Insolvenz dringend geboten.“ (ebd., 1)

Daher werden Eurobonds scharf abgelehnt und betont, dass der EFSF ausschließlich eine vorübergehende Notmaßnahme bleiben dürfe (ebd.). Auch BDA und BDI fordern einen Sanktionsmechanismus bei Abweichungen vom SWP. Im Gegensatz zum DIHK wird aber in diesem Zusammenhang keine Stärkung der EU-Kommission gefordert, sondern, dass EUROSTAT die Macht erhalten soll, exzessive Defizite festzustellen. Eine solche Feststellung würde dann die Kommission daran binden, das Defizitverfahren samt Sanktionen in Gang zu setzen (ebd., 2). Neben den bereits vorgesehenen Strafzahlungen sollen auch EU-Mittel schrittweise eingefroren werden und bei wiederholten Verstößen gegen den SWP soll dem betreffenden Mitgliedsstaat das Stimmrecht im Rat entzogen werden (ebd.).

Hinsichtlich der makroökonomischen Überwachung nehmen die beiden Verbände eine noch kritischere Position als der DIHK ein. Zwar sollen Ungleichgewichte zukünftig stärker überwacht werden, aber anstelle von formellen Sanktionsmechanismen oder neuen Institutionen sollen die betroffenen Mitgliedsstaaten durch „Peer Pressure“ zur Korrektur der Ungleichgewichte gebracht werden. Ebenfalls wird betont, dass sich die Überwachung immer an den „Besten“ orientierten müsse und keinesfalls „dirigistisch“ in die nationale Lohn- und Sozialpolitik eingreifen dürfe (ebd., 3).

Die Strategie und Haltung des deutschen Bank- und Kreditkapitals gegenüber EEG ist von der des exportorientierten Industriekapitals in einigen Punkten verschieden. Als Beispiel kann hierfür ein Beitrag der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ (IFD) in der Zeitschrift der Onlinepublikation des Deutschen Bankenverbands „Inter/esse“ aus dem Juli 2010 gelten (IFD 2010):

¹⁹ Sehr ähnliche Positionen wurden im Mai 2011 auch vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) geäußert (vgl. BDI 11.5.2011)

„Die Initiative wird von 18 Mitgliedern aus den drei Säulen der Kreditwirtschaft, den Auslandsbanken, den Versicherungen und den Spitzenverbänden der deutschen Finanzwirtschaft getragen. Der Staat ist über das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Bundesbank vertreten. Letztere haben für das diesem Beitrag zugrundeliegende Kapitel eine Opting-Out-Option geltend gemacht.“ (ebd.)²⁰

Anders als die Verbände der deutschen Industrie leitet die IFD ihre Positionen mit einem klaren Bekenntnis zum Euro ein: „Erfolg und Internationalisierung des Finanzstandorts Deutschland sind heute unlösbar mit der Frage nach der langfristigen Stabilität des Euro verknüpft.“ (ebd.) Als zentrale Ursache der Staatsschuldenkrise werden der bereits vor der Krise über den Kriterien des SWP liegende Schuldenstände gesehen (ebd.). In Bezug auf die Architektur der WWU erklärt die IFD:

„Zum Grundprinzip der Währungsunion gehört, dass jedes Mitgliedsland zuerst einmal selber für die Einhaltung dieser ökonomischen Stabilitätsanforderungen zu sorgen hat. Defizite der einzelnen Mitgliedsländer, egal ob in den staatlichen Haushalten, in Leistungsbilanzen oder anderen sektoralen Rechnungen, sind nur soweit einzugehen, wie sie nachhaltig tragbar sind. Bei dauerhaften Abweichungen liegt es in der Verantwortung des Defizitlandes, diese wieder zu korrigieren.“ (ebd.)

Dieses Grundprinzip, das auch weiterhin bestehen solle, habe allerdings nicht ausreichend funktioniert, da der SWP nicht disziplinierend genug gewirkt habe. Daher bestehe eine zentrale Aufgabe zur Rückgewinnung des Vertrauens in den Euro in „institutionellen Reformen der Währungsunion“ (ebd.). Dennoch hält das IFD den SWP für das prinzipiell richtige Instrument, um dieses Vertrauen wieder herzustellen:

„Die Tatsache, dass sich die akuten Befürchtungen der Kapitalmärkte über die Schuldentragfähigkeit insbesondere auf diejenigen Länder bezog, die sich objektiv nicht innerhalb der vom Maastricht-Vertrag vorgesehenen finanzpolitischen Leitplanken befanden, belegt generell den Nutzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Es zeigt, dass sich die Finanzmärkte die Maastricht-Kriterien zu eigen gemacht haben und die Einhaltung der selbst auferlegten Regeln erwarten. Daher sollte daran gearbeitet werden, diese Mechanismen wieder zu stärken.“ (ebd.)

²⁰ Inzwischen wurde die IFD aufgelöst (vgl. Bundesverband deutscher Banken 28.6.2011)

Die IFD fordert dementsprechend eine Stärkung des SWP indem bereits früher Sanktionen eingeführt werden, die Rolle der Kommission bei der Defizitüberwachung gestärkt wird und den betreffenden Mitgliedsstaaten das Stimmrecht im Haushaltsüberwachungsmechanismus entzogen wird. Allerdings stellt die IFD klar, dass das einen Souveränitätsverlust der Mitgliedsstaaten bedeuten würde und eine mögliche Alternative daher in der Einführung von Schuldenbremsen im Verfassungsrang in allen Mitgliedsstaaten der WWU bestünde (ebd.).

Der Bundesverband deutscher Banken (BDB) widmet im September 2010 den Fragen rund um EEG eine ausführliche Publikation unter dem Titel „Währungsunion 2.0“ (BDB 2010). Die Publikation geht ausführlicher als die bisher vorgestellten Texte auf die Frage der makroökonomischen Ungleichgewichte in der WWU ein. Der BDB erklärt, dass eine wirtschaftliche Konvergenz für den Währungsraum anzustreben sei (ebd., 7). Für die Ungleichgewichte werden zwei mögliche Ursachen ausgemacht, einerseits eine von der Kapitalbilanz gesteuerte Leistungsbilanz, die daher von Zinsunterschieden abhängig ist, oder andererseits eine von der Leistungsbilanz abhängige Kapitalbilanz, d.h. abhängig von vor allem unterschiedlichen Lohnstückkosten (ebd., 9). Die Frage wie makroökonomische Elemente einer „Währungsunion 2.0“ aussehen müssen, stellt sich für den BDB folgendermaßen: „Welche Änderungen an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind daher nötig, um die Geldwertstabilität zu sichern?“ (ebd., 30). Laut BDB liegt dabei die Bringschuld bei den Defizitländern, die Wettbewerbsfähigkeit an die Stärksten anzugleichen: „Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Defizitländer ist daher [...] alternativlos.“ (ebd., 31). Um dieses Ziel zu erreichen, wird den Defizitländern geraten, auf „primär sozialpolitisch motivierte Strukturierungsmaßnahmen“ zu verzichten, die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern und die Löhne des öffentlichen Diensts als Benchmark für die ganze Wirtschaft zu senken, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren und die Sozialsysteme zu reformieren um das Arbeitsangebot zu steigern (ebd.). „Die Forderungen erinnern nicht ohne Grund stark an die schmerzhafteste Politik zur Straffung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit Anfang des Jahrzehnts.“ (ebd.)

Bezüglich der zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Vorschläge erklärt sich der BDB zwar erfreut über die Bedeutung, die die Task Force den makroökonomischen Ungleichgewichten beimisst, spricht sich aber dafür aus, dem EZB Vorschlag zu folgen und die makroökonomische Überwachung mit Sanktionen zu verbinden (ebd., 32 und

s.h. 4.3). Um die Anpassung der Mitgliedsstaaten der WWU zu erreichen können laut BDB künstliche Nachfragesteigerungen in den Überschussländern nur wenig beitragen: „Die angebotsseitige Politik der Defizitländer muss sich daher unbedingt an den Erfordernissen des Weltmarktes ausrichten.“ (ebd.)

Da auch der BDB die Krise der WWU vor allem als Staatschuldenkrise versteht (ebd., 15), liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung des SWP. Die Hauptursache wird daher in der bisher zu laxen Durchsetzung des SWP gesehen. Die Reform müsse daher nicht so sehr die Kriterien verschärfen, als die bestehenden durch Anreize und Sanktionen konsequent durchsetzen (ebd.). Eine „Transferunion“ und Gemeinschaftsanleihen werden strikt abgelehnt, da dadurch die disziplinierende Wirkung der Finanzmärkte verloren geht: „Ein mit der Verschuldungssituation steigender individueller Refinanzierungszins wirkt hingegen disziplinierend. Spekulation verstärkt im Übrigen diesen Erziehungseffekt.“ (ebd., 18)

Der BDB nennt „drei strategische Ansätze“ um zukünftig eine Übereinstimmung mit dem SWP und eine dauerhafte Konsolidierung zu erreichen: *Erstens* größere Transparenz und unabhängige Kontrolle bei der Erfassung der Verschuldung, *zweitens* einen Ex-ante-Mechanismus, der positive Anreize bei „Wohlverhalten“, ebenso Strafen bei nicht tragfähigen Finanzen beinhalten müsse und *drittens* einen Ex-post-Mechanismus, der die Lastenverteilung bei staatlicher Zahlungsunfähigkeit regelt (ebd., 21). Konkret werden zunächst die Einführung von Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild in allen Mitgliedsstaaten gefordert, wobei der BDB dabei positiv auf das 9-Punkte-Programm der Bundesregierung aus dem Mai Bezug nimmt (s.h. 4.4.2). In Bezug auf das deutsch-französische Positionspapier (s.h. 4.4.3) wird die Einführung von verzinslichen Einlagen bei unzureichenden Konsolidierungsfortschritten klar befürwortet, während die Streichung von EU-Mitteln unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Verschärfung von Ungleichgewichten ebenso kritisch beurteilt wird, wie ein Entzug des Stimmrechts aus demokratiepolitischen Grundsätzen (ebd., 24).

Ebenso deutlich spricht sich der BDB für automatische Sanktionen im Ex-ante-Mechanismus aus. Diese Forderung wird folgendermaßen begründet:

„Zwar beinhaltet dieser Schritt eine Einengung des Spielraums der Politik und ist daher eine nicht unproblematische Einschränkung der nationalen Souveränitätsrechte. Dies liegt aber nicht nur im Wesen der ‘Schicksalsgemeinschaft Währungsunion’, es wird [...] mehr als aufgewogen, denn schließlich entbindet eine Automatisierung des Sanktionsprozesses die

Entscheidungsträger von der oft auch politisch äußerst schwierigen Pflicht, schmerzhaft und unpopuläre Entscheidungen zu treffen.“ (ebd., 25)

In diesem Zusammenhang wird das deutsch-französische Positionspapier (s.h. 4.4.3) kritisch gesehen, da es kein Bekenntnis zu automatischen Sanktionen enthält (ebd.). Demgegenüber wird die Forderung der EZB nach quasi-automatischen Sanktionen „uneingeschränkt“ begrüßt (ebd., 26).

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass mit dem exportorientierten Industriekapital und dem deutschen Bankkapital zwei wesentliche Fraktionen des Blocks an der Macht einen Kurs verfolgen, der einem „autoritären Neoliberalismus“ entspricht. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei in der unterschiedlichen Ausrichtung auf die Apparate, die diesen durchsetzen soll und dem Gewicht, das EEG beigemessen wird. Das Industriekapital nimmt dabei eine wesentlich skeptischere Haltung ein, wenn es um die Stärkung von supranationalen Apparaten insbesondere der Kommission geht. Zwar werden sowohl von DIHK als auch von BDI und BDA die Bundesregierung für ihre Haltung zu automatischen Sanktionen kritisiert, doch lehnen BDA und BDI gemeinsam eine Stärkung der Kommission in diesem Zusammenhang ab. Noch deutlicher wird diese Haltung in der Frage der makroökonomischen Überwachung. Diese soll es zwar geben, aber wenn möglich nicht mit Sanktionen, sondern über „Peer Pressure“ und wenn möglich auch ohne eine Kommission, die die Indikatoren der Überwachung selbst festlegen kann. Damit verbunden ist die Befürchtung dirigistischer Eingriffe in korporatistische Arrangements und eine „künstliche“ Schwächung der Überschussländer wie Deutschland. Das entspricht auch dem Krisenverständnis, in dem es sich nicht um eine Krise der Währungszone, sondern um die „Schuldenkrise einzelner Mitgliedsstaaten“ handelt (DIHK 16.11.2010) handelt. Für diese Kapitalfraktion geht es entsprechend nicht um ein umfassenderes Projekt, das noch mit dem Euro verbunden wird. Gefordert wird vor allem eine Verschärfung des Austeritätskurses, während alles abgelehnt wird, was die eigene Exportstärke schwächen könnte. Im Kern handelt es sich um einen Abwehrkampf gegen Eurobonds und Eingriffe in die deutsche Exportstärke. Der marxistische Ökonom Costas Lapavitsas spricht in diesem Zusammenhang von einer mangelnden Weitsicht der deutschen Bourgeoisie (Lapavitsas 2011). Richtig daran ist, dass das deutsche exportorientierte Kapital über kein größeres Projekt für die EU und die WWU im speziellen verfügt. Offensichtlich

scheint es aber für diese Kapitalfraktion einfacher zu sein, unter den Bedingungen eines einigermaßen schwachen Euros das Gewicht der Exporte in andere Regionen zu verlagern, als das eigene Akkumulationsmodell in Frage zu stellen.

Anders verhält sich die Situation für das deutsche Bank- und Kreditkapital. Diese, ist durch seine Kreditvergabe und den Grad ihrer Internationalisierung wesentlich stärker an die Währungsunion gebunden, wie auch die IFD feststellt (vgl. IFD 2010). Dementsprechend ist auch die Auseinandersetzung mit EEG und die Position dazu eine andere. Die IFD nimmt hierbei z.T. die schärfere Position ein, indem sie nicht nur automatische Sanktionen und damit verbunden eine Stärkung der Kommission fordert, sondern auch einen Stimmrechtsentzug für Mitgliedsstaaten, die wiederholt gegen den SWP verstoßen. Dennoch vertritt die IFD eine ähnliche Position wie die Verbände der Industrie, wenn es darum geht die Verschärfung des SWP in den Mittelpunkt zu rücken. Bemerkenswert ist dabei nebenbei, dass sie die Stärke des SWP gerade darin sieht, dass die Finanzmärkte dessen Kriterien in der Bewertung der Staatschuld sich zu eigen gemacht hätten, weswegen auch Gemeinschaftsanleihen abgelehnt werden. Bemerkenswert ist das deshalb, weil die Unterschiede in den Zinsniveaus erst im Zuge der aktuellen Krise an Bedeutung gewonnen haben und dabei oftmals stärker von der insgesamt ökonomischen Position der jeweiligen Staaten in der europäischen Ökonomie abhängen, als von den tatsächlichen Schuldenständen (vgl. Proissl 2010, 10).

Die Position des BDB unterscheidet sich im Wesentlichen in der Frage der makroökonomischen Ungleichgewichte von den anderen. Als einzige erkennt der BDB die Notwendigkeit, diese zu minimieren vollkommen an; allerdings unter dem Vorbehalt, dass dies nicht durch eine künstliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Überschussländer geschehen dürfe. Das verweist auf die Verbindung des deutschen Bankkapitals mit dem deutschen Akkumulationsmodell. Die Zielsetzung, dass die makroökonomischen Elemente der Währungsunion, die Geldwertstabilität aufrechterhalten müssen, verweist wiederum auf die strukturelle Klassenstellung des Bankkapitals (s.h. 1.1.3). Der politische Kern der makroökonomischen Überwachung wird vom BDB sehr offen und klar dargelegt, es geht darum, Reformen wie in Deutschland Anfang der 2000er Jahre durchzuführen, da eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit alternativlos sei. Da dieses Konzept nicht mit einer Veränderung des deutschen exportorientierten Modells verknüpft ist, geht es darum sich, auf dem Weltmarkt zu orientieren und somit die ganze WWU in

den Dienst des deutschen Neomerkantilismus zu stellen (vgl. Walter 2011). Um diese „alternativlose“ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist für den BDB ein Sanktionsregime ähnlich wie im SWP notwendig.

Auch hinsichtlich der Verschärfung des SWP selbst, wird der soziale Inhalt der geplanten Reformen klar benannt, es geht darum die Entscheidungsträger_innen durch automatische Sanktionen davon zu befreien, unpopuläre Maßnahmen zu treffen. Das entspricht dem Prinzip eines „Neuen Konstitutionalismus“ (s.h. 1.4.3) innerhalb eines „Autoritären Neoliberalismus“ (s.h. 3.4). Der „Export“ des deutschen Exportmodells, kann eben anders als im Deutschland der 2000er Jahre, nicht an einen Konsens anknüpfen und erfährt auch keine korporatistische Absicherung, sondern muss als passive Revolution (s.h. 1.4.2) von Oben durchgesetzt werden.

In Hinblick auf andere Akteure und Apparate, stellt sich der BDB vor allem hinter die EZB (s.h.4.2), die ihm als einziges weit genug geht, während vor allem die Achse Merkel-Sarkozy in ihrer Abkehr von automatischen Sanktionen kritisch gesehen wird (s.h. 4.4.3).

Insgesamt setzten wesentliche Fraktionen des deutschen Blocks der Macht der deutschen Bundesregierung enge Grenzen, in denen sie sich bewegen kann. Es geht vor allem um eine Radikalisierung des Sparkurses, wobei sich alle darin einig sind, dass dazu Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild, neben automatischen Sanktionen im SWP, das beste Mittel sind, um dieses Ziel zu erreichen. Zum Teil ist diese Zielsetzung im Widerspruch, wenn es darum geht, die Kommission zu stärken. Auch hinsichtlich der makroökonomischen Überwachung sind die Grenzen eng gesetzt. Allen behandelten Akteuren ist gemein, dass sie alles ablehnen, das das deutsche Exportmodell in Frage stellen könnte. Während aber der BDB eine solche Überwachung befürwortet, solange sie sich nur klar gegen die Defizitländer wendet, sind die Vertreter_innen des Industriekapitals insgesamt skeptisch, entweder was den Mechanismus überhaupt anbelangt, oder zumindest was eine Stärkung der Kommission in diesem Zusammenhang betrifft.

4.4.2 Die Deutsche Bundesregierung zu Beginn der Debatte

Wie im letzten Abschnitt gezeigt wurde, wurde die deutsche Position „Haltung des Blocks an der Macht“ begrenzt. Dasselbe gilt im wesentlichen auch für die „öffentliche Meinung“ (vgl. Proissl 2010, 11).

Die deutsche Position entwickelte sich zunächst entlang dieser „öffentlichen Meinung“ und der Interessen des Blocks an der Macht in einer offensiven Art und

Weise. Schon im März 2010 forderte Finanzminister Wolfgang Schäuble, dass die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken enger werden müsse: „they [die Mitgliedsstaaten, Anm. MAK] must take an active part in each other`s policymaking.“ (FINANCIAL TIMES: Schäuble 11.3.2010) Diese Agenda war aber klar mit der Forderung verbunden, dass die Defizitländer einen langen und schmerzhaften Anpassungsprozess durchlaufen müssten und die öffentlichen Finanzen in allen Mitgliedsstaaten wieder in den Rahmen des SWP zurückkehren müssten (ebd.).

Diese Position wurde dann im Rahmen der Task Force als sog. „9-Punkte-Programm“ konkretisiert (Bundesministerium für Finanzen 21.5.2010). Das „9-Punkte-Programm“ macht „drei Schwächen der europäischen Währungsunionen“ (ebd.) aus: erstens die aktuelle und zu schwache Konzeption des SWP, zweitens mangelnde Überwachung strukturpolitische bedingter Wettbewerbsschwächen und drittens mangelnde Vorbereitung der WWU auf Liquiditäts- und Solvenzkrisen. Die Bundesregierung sieht ihre Vorschläge dabei als weitergehend als die der Kommission an (ebd.). Im Kern fordert die deutsche Bundesregierung:

1. Detailliertere Überwachung der nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme durch die Kommission oder durch unabhängige Institutionen wie die EZB.
2. Stärkere Einbindung der nationalen Parlamente in die europäische Finanzpolitik.
3. Politisches Bekenntnis aller Mitgliedsstaaten der WWU zu Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild.
4. Frühere und effektivere Sanktionen im SWP, sowie Suspendierung und im Extremfall Streichungen von EU-Strukturmitteln.
5. Verpflichtung der Mitgliedsstaaten mit einem Gesamtschuldenstand von über 60% des BIP auf die Erreichung der MTO.
6. Bei wiederholten Verstößen gegen die Kriterien des SWP Entzug des Stimmrechts im Rat für mindestens ein Jahr.
7. Frühwarnungen der Kommission bei wirtschaftlichen Fehlentwicklungen in einzelnen Mitgliedsstaaten.
8. Verstärkte Überwachung von „wettbewerbsschwachen“ Mitgliedsstaaten durch die Schaffung eines „stringenten und politisch sichtbaren“ Verfahrens, das verbindliche Empfehlungen, sowie als letzten Schritt Sanktionen enthält.

9. Schaffung eines Krisenbewältigungsrahmen für geordnete staatliche Insolvenzen als Anreiz für verantwortungsvolle Kreditvergabe seitens der Finanzmarktteilnehmer und solide Finanzpolitik in den Staaten. (ebd.)

Auch wenn dabei viele Fragen offen gelassen werden, insbesondere dann wenn es darum geht, welche Apparate dadurch gestärkt oder geschaffen werden sollen, weisen diese Vorschläge klar in die Richtung eines verschärften Neoliberalismus. Dennoch geht es klar in Richtung eines Austeritätskurses, der vor allem auf nationaler Ebene verankert werden soll und weniger die Kommission als die EZB innerhalb des SWP stärken soll:

„[T]he Merkel government has a general mistrust of the Commission and its President Barroso in particular. Seen from Berlin the institution is motivated by a power grab and has not shown its capacity to carry out effective budgetary surveillance. As a result Germany wants as much decision-making responsibility as possible at intergovernmental level.“ (Proissl 2010, 36)

Insgesamt handelt es sich dabei um eine Reihe von Forderungen, die zwar die Richtung der EEG Debatte teilen, aber kein umfassendes Projekt darstellen. Ein solches Projekt gibt es in der deutschen Bundesregierung derzeit offenbar nicht (vgl. Proissl 2010, 18):

„With the Lisbon Treaty ratified, the country has achieved all its strategic aims in Europe. Germany has peacefully reunited, while a single market, the euro and enlargement provide its export-oriented economy with excellent business opportunities without much in the way of exchange-rate risks. Germany exported its fiscal and monetary culture by convincing the rest of Europe to adopt stability culture and ‘ordoliberalism’, or the principle that governments should create a proper legal framework for the economy and ensure a healthy level of competition through measures that adhere to and promote market principles.“ (ebd., 20)

Das Fehlen eines langfristigen Projekts macht die deutsche Position, die sich im weiteren Verlauf des Prozesses noch verschob, auch beweglicher. Das liegt allerdings nicht an Verschiebungen der Kräfteverhältnisse in Deutschland, sondern an der Einbettung Deutschlands, bzw. seiner auf EU-Ebene wesentlichen Staatsapparate, in europäische und internationale Kräfteverhältnisse, vermittelt über das „System europäischer Staatlichkeit“ (Bieling 2010, 45).

4.4.3 Die Verschiebung der deutschen Position im europäischen Kontext – Das deutsch-französische Verhältnis

Während also die deutsche Position zum einen innenpolitisch stark begrenzt war, wurde zum anderen an Deutschland von Beginn der Schuldenkrise an, die Erwartung gerichtet eine führende Rolle bei deren Lösung zu spielen. Die deutsche Strategie ist vor allem in enger Verbindung und gleichzeitig im Widerspruch zur französischen entstanden. Das liegt auch darin begründet, dass Frankreich in gewisser Weise eng mit den Interessen der südeuropäischen Eurostaaten verbunden ist und diese auf EU-Ebene oftmals vertritt (vgl. Bieling 2011, 185f.).

Frankreich nutzte den Beginn der Krise, um die Frage der „government économique“ (Jabko 2011,9) auf die Tagesordnung zu setzen. Dabei handelte es sich durchaus nicht um eine neue Agenda, sondern um eine Perspektive, die für die französische Politik seit der Entstehung der WWU bestand (ebd. 28). Für die französische Politik war die WWU ursprünglich der Versuch, der deutschen Dominanz innerhalb des EMS zu entkommen. Tatsächlich wurde die WWU wesentlich unter deutscher Dominanz gestaltet und ermöglichte durch ihre Prinzipien das Fortbestehen der deutschen ökonomischen Dominanz (s.h. 2.2):

„It is important to understand France's underlying reasons for pushing for economic governance. One cannot overstate the sense of alienation and defeat in parts of the French public and intellectual elite in the 1990s.“ (Proissl 2010, 15)

Deutschland gelang es dabei zunächst, die aktuelle Debatte in eine Richtung umzudeuten, die vor allem in der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von den südlichen EU-Staaten und eine die Notwendigkeit zur strikteren Durchsetzung des SWP bedeutete (vgl. ebd., 24).

Dabei wäre es aber zu einfach das teilweise Einschwenken Frankreichs auf die deutsche Linie aus dessen Dominanz und Stärke zu erklären. Die französische Position ist gerade dadurch geschwächt, dass Frankreich über die Finanzmärkte selbst unter Druck gesetzt wird (ebd., 25). Die Haltung des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy, in der Krise keine Austeritätspolitik zu betreiben, wurde schließlich auch durch Druck innerhalb der französischen Staatsapparate gebrochen. Es waren insbesondere der Premierminister Fillion und der Präsident der Nationalversammlung Jean-Francois Copé, die die Krise zu einem Schwenk hin zur Austerität und einer großen Pensionsreform nutzen wollten (ebd., 25f.).

Auch in anderen peripheren Staaten besteht in Teilen des Blocks an der Macht ein

starkes Interesse an der Etablierung eines europäischen Rahmens zur Durchsetzung angebotsseitiger Reformen und Austeritätspolitik. Jose Maria Aznar, der ehemalige konservative Premierminister Spaniens erklärt in einem Kommentar in der Financial Times bspw. (FINANCIAL TIMES: Aznar, 16.5.2010), dass die grundlegenden Ursachen der Schuldenkrise übermäßige Staatsausgaben sind. Um dem zu begegnen, fordert Aznar eine Rückkehr zu den ursprünglichen Prinzipien des Stabilitäts – und Wachstumspaktes und deren rigorose Durchsetzung (ebd.). Der Hintergrund ist das von ihm an dieser Stelle dargelegte Reformprogramm für Spanien, das wohl ohne massiven Druck von europäischer Ebene kaum durchsetzbar ist. Das Programm sei hier in seiner vollen Länge zitiert:

„1) large-scale labour reform to transform collective bargaining, deregulate labour recruitment services, lower taxes on employment and encourage the unemployed into work; 2) a new energy policy to avoid the shutdown of nuclear plants, deregulate markets and cut subsidies on unefficient renewable energy sources; 3) a bank shake-up, including authorising the investment of private capital in savings banks; 4) sweeping reforms to reduce the size of regional administrations and create a viable and efficient state; 5) changes to the state pension system to guarantee its mid-term and long-term sustainability; 6) deregulation to increase competition, including reforms to the welfare state and further privatizations of public companies; 7) tax reform to foster competitiveness. The government's decision to raise taxes is a mistake that will worsen the crisis.“ (Ebda.)

Die erste gemeinsame deutsch-französische Positionierung zur Frage der EEG ging dann auch stark in die Richtung eines verschärften Neoliberalismus. Am 21. Juli 2010 gaben die Finanzminister_innen Frankreichs und Deutschlands ein gemeinsames Positionspapier unter dem Titel „European Economic Governance – A Franco-German paper“ heraus (Lagarde/Schäuble 21.7.2010). Im Kern beinhaltet das Papier die folgenden Vorschläge und Forderungen:

Nach den Vorstellungen der beiden Finanzminister_innen sollen Budgetziele in Übereinstimmung mit dem SWP im nationalen Recht der WWU-Mitgliedsstaaten verankert werden. Die 60% (im Verhältnis zum BIP) Gesamtverschuldungsgrenze im SWP soll durch die MTO effektiv durchgesetzt werden. Ein wirksamer Mechanismus zur Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere jener die eine schwache Wettbewerbsfähigkeit haben, soll geschaffen werden. Die Stärkung des SWP durch „rules-based application of sanctions“, sowie die Beschleunigung der Verhängung von Sanktionen; die Einführung von zinstragenden Einlagen, wenn die MTO verfehlt werde.; Die Konditionierung von EU-Strukturmitteln im Rahmen des SWP und

schließlich soll im Rahmen einer zukünftigen Vertragsänderung die Möglichkeit zur Suspendierung des Stimmrechts im Rat bei Verstößen gegen den SWP geschaffen werden und bis zu dieser Vertragsänderung eine politische Selbstverpflichtung seitens der Mitgliedsstaaten eingegangen werden (ebd. 2ff.).

Diese Positionierung wurde aber in einer zweiten gemeinsamen Stellungnahme, der sog. Erklärung von Deauville des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy und der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel im Oktober 2010 (Merkel/Sarkozy 18.10.2010) in einer zentralen Frage präzisiert und abgeschwächt. Konnte aus der Formulierung „rules-based application of sanctions“ (Lagarde/Schäuble 21.7.2010, 3) ein Bekenntnis zu automatischen Sanktionen gelesen werden, hieß es in der zweiten Stellungnahme:

„A wider range of sanctions should be applied progressively in both the preventive and corrective arm of the Pact. These sanctions should be more automatic, while respecting the role of the different institutions and the institutional balance.“ (Merkel/Sarkozy 18.10.2010,1)

Konkret soll laut der Positionierung der Rat bereits in der präventiven Phase des SWP progressiv Sanktionen durch eine qualifizierte Mehrheit verhängen können. Aber erst wenn der Rat durch qualifizierte Mehrheit eine EDP einleitet, sollen Sanktionen automatisch wirksam werden, solange der Rat diese nicht durch eine qualifizierte Mehrheit wieder aufhebt (ebd. 1). Der Kern dieser zweiten Stellungnahme ist aber die Übereinkunft zwecks der Schaffung eines Krisenlösungsmechanismus eine Vertragsänderung durchzuführen (ebd. 1f.). Die deutsche Position änderte sich im Austausch für die französische Akzeptanz einer Vertragsänderung:

„In exchange for accepting such a crisis resolution mechanism and for giving up the demand for automatic sanctions under the Stability Pact, German officials obtained support from France for a treaty revision that would authorize economic assistance to other member states only as a tool of “last resort” to preserve stability. France also gave cautious support to Germany’s desire to force private investors to accept “haircuts” on their sovereign debt portfolios after the expiration of the EFSF in 2013; and it accepted the idea of imposing stiff sanctions to deviant member states, including a temporary suspension of national voting rights under EMU“ (Jabklo 2011, 38)

Durch die internationale Einbettung der deutschen Position, wurde diese abgeschwächt, ohne dass sich die grundlegende Richtung dabei änderte. Im Gegenteil, wurde sie als Verschärfung des SWP, Überwachung der wettbewerbsschwachen Mitgliedsstaaten und Etablierung nationaler Schuldengrenzen im Grunde auch

gegenüber Frankreich und den peripheren Euro-Staaten durchgesetzt, während Vorschläge wie Gemeinschaftsanleihen nicht einmal eine Erwähnung in den gemeinsamen Positionspapieren fanden.

Zwischenresümee: Die deutsche Strategie und ihre Determinanten

Die Deutsche Strategie in Bezug auf EEG kann also wesentlich aus den internationalen wie nationalen Kräfteverhältnissen erklärt werden.

Die deutsche Strategie verschob sich dabei vor allem in der Frage, auf welcher Ebene und durch welche Apparate die Austerität durchgesetzt werden sollte und inwiefern es einen Mechanismus braucht, um die Wettbewerbsfähigkeit der anderen Eurostaaten durch angebotsseitige Strukturreformen zu steigern.

Das Verhältnis von internationalen und nationalen Kräfteverhältnissen kann als eine „Verdichtung zweiter Ordnung“ (s.h. 1.3.2) begriffen werden, indem die deutsche Bundesregierung zunächst auf ein spezifisch materialisiertes europäisches Kräfteverhältnis und dessen Krise, den SWP reagierte, und die Position dabei wesentlich durch die nationalen Kräfteverhältnisse bestimmt wurde. (vgl. das sog. 9-Punkte-Programm, Bundesministerium für Finanzen 21.5.2010). Die unterschiedlichen Positionen innerhalb des Machtblocks sind dabei selbst vom Grad der Internationalisierung der jeweiligen Kapitalfraktionen, bzw. von der Art und Weise dieser Internationalisierung abhängig (s.h. 1.3.1), wobei hier die internationalen Faktoren durch ihre Internalisierung wirken (vgl. Poulantzas 2008, 315f.).

Da sich innerhalb der inneren Kräfteverhältnisse die nationalistischer argumentierende Fraktion des Industriekapitals eher durchsetzen kann, ohne dass sich dadurch ein kohärentes Projekt ergeben hätte, wird es dann möglich, dass Deutschland auf EU-Ebene, insbesondere in Beziehung zur französischen Regierung, die deutsche Position in einer zentralen Frage verändert. Hinzu kommt, dass in der deutschen Krisenbearbeitungsstrategie die Frage der langfristigen Regulierung der Ansprüche der Gläubiger_innen- und Schuldner_inneninteressen über einen Krisenlösungsmechanismus gegenüber der Verschärfung des SWP und der Disziplinierung der Defizitländer durch markökonomische Überwachung, offensichtlich an Bedeutung gewann. Der Verzicht auf die Forderung nach automatischen Sanktionen ist daher im Rahme des Konzepts einer „Verdichtung zweiter Ordnung“ zu verstehen.

Gleichzeitig ging es bei der Frage der automatischen Sanktionen aber auch darum, ob

dadurch die EU-Kommission innerhalb des „europäischen Staatsapparateensembles“ (Wissel 2010, 88) an Gewicht gewinnen würde.

Obwohl die deutsche Bundesregierung innerhalb dieser Kräftekonstellation schließlich in Bezug auf das Six Pack die Position von Deauville einnahm, gab sie die Forderungen nach einer verschärften Austerität und einer verschärften Disziplinierung der Euro-Länder mit Leistungsbilanzdefiziten nicht langfristig auf. Sie wurde vielmehr in dem intergovernmentalen Projekt eines Euro-Plus-Pakts neu gestellt (vgl. Young 2011, 14f.). Innerhalb des hier behandelten EEG-Projekts konnte die deutsche Bundesregierung jedoch nicht die Rolle des dominanten Staatsapparats übernehmen.

5. European Economic Governance – Ergebnisse und Analyse

5.1 Die Task Force und ihre Ergebnisse

Die „Task Force on Economic Governance“ war der zentrale Rahmen, innerhalb dessen die Auseinandersetzung um das Projekt EEG geführt wurde. Gemeinsam mit dem Six Pack, also den Sechs legislativen Initiativen der Europäischen Kommission, stellt der Abschlussbericht die Grundlage dar, auf der schließlich 2011 die Reform beschlossen wurde.

Die Task Force wurde auf Grundlage eines Beschlusses des Europäischen Rates vom März 2011 eingerichtet (EUCO 7/10, 6). Sie bestand aus den Vertreter_innen des ECOFIN (den nationalen Finanzminister_innen), dem Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy, der gleichzeitig den Vorsitz der Task Force innehatte, dem Wirtschafts- und Währungskommissar Olli Rehn und dem Präsidenten der EZB Jean-Claude Trichet (der als einziger nicht alle Punkte des Endberichts unterschrieb) (Task Force 2010, 13f.). Die Task Force trat zwischen Mai und Oktober 2010 sechsmal zusammen. Zusätzlich gab es noch Sieben Treffen des Sherpa Task Force Comitee (ebd., 15). Bei letzterem handelt es sich um Treffen zwischen entsendeten Beamten_innen der jeweiligen Staaten oder Staatsapparate, die die Arbeit der großen Treffen vorbereiten (vgl. Klatzer/ Schlager 2011, 69).

Die Task Force stellt dabei „einen schwerwiegenden Bruch mit den bestehenden institutionellen Regeln der Union dar“ (Klatzer/ Schlager 2011, 66). Dieser besteht zum einen darin, dass durch die Etablierung der Task Force der Präsident des Europäischen Rates de facto zum Präsidenten des ECOFIN wird und gleichzeitig die

bereits schwachen Regeln der Transparenz für den ECOFIN außer Kraft gesetzt werden. Auf diese Weise wird eine breite Debatte über Sinn und Zweck von EEG verhindert und die Debatte zugleich innerhalb des staatsapparativen Gefüges von Kommission, EZB und Finanzministerien mit deren spezifischen strategischen Selektivitäten (Jessop 2002, 40) monopolisiert (Klatzer/Schlager 2011, 66).

Staatstheoretisch lässt sich die Art und Weise, wie die Task Force funktionierte mit einer Tendenz zum Autoritären Etatismus (vgl. Poulantzas 2002, 231ff.) auf europäischer Ebene begreifen. Gerade die weitgehende Abschottung, ebenso wie die Beschränkung auf Apparate der Exekutive (Poulantzas 2002, 259) in der Task Force verweist auf ein wichtiges Element des Autoritären Etatismus: „Die Politik des Staates wird durch versteckte Mechanismen und durch ein System administrativer Prozeduren, die von der öffentlichen Meinung praktisch nicht kontrolliert werden können, unter dem Siegel des zur permanenten Staatsraison erhobenen *Geheimnisses* ausgearbeitet.“ (Poulantzas 2002, 255, Kursiv im Original).

Der österreichische Vertreter innerhalb des Sherpa Komitees Thomas Wieser, Beamter des österreichischen Finanzministeriums, beschreibt die Prinzipien seiner Arbeit in einem seltenen Interview mit dem Magazin Profil folgendermaßen:

„Meine Arbeit ist nur unter größter Diskretion möglich. In diesen Runden kann man sich gegenseitig blamieren, sich anschreien, zugeben, dass man etwas nicht weiß. Zuweilen geht es auch zu wie in einer Pokerrunde. Ich behaupte, ein ganz starkes Blatt zu haben, auch wenn es gar nicht so gut ist, oder auch das Gegenteil. Könnten Journalisten einem schon in der Phase des Bietens in die Karten schauen, wäre jeder Verhandlungserfolg ruiniert.“ (Wieser zit.n. Klatzer/Schlager 2011, 69).

Aufgrund des geringen Materials in Bezug auf die inneren Vorgänge der Task Force werde ich mich im Folgenden auf Grundlage des Abschlussberichts zunächst auf die Darstellung der Ergebnisse der Task Force beschränken. Im Anschluss daran werden diese Ergebnisse in Bezug auf die Strategien und Positionen der dargestellten Staatsapparate und Akteure und hinsichtlich ihrer politischen Zielsetzungen gemeinsam mit den legislativen Vorschlägen der Kommission analysiert.

Der Abschlussbericht beginnt mit einer Feststellung der Dringlichkeit der Situation, weswegen die Vorschläge im Rahmen der sekundären Gesetzgebung umgesetzt werden sollten (Task Force 2010, 3). Der erste und größte Teil des am 21. Oktober 2010 veröffentlichten Berichts widmet sich dem Thema der fiskalischen Disziplin und dem Ziel, deren Überwachung und Einhaltung zu stärken (ebd.).

Zunächst spricht sich die Task Force²¹ dafür aus, zukünftig den öffentlichen Schuldenstand, wie er mit dem 60% des BIP Kriterium bereits existiert, stärker zu berücksichtigen und durchzusetzen. Daher wird für den präventiven Arm des SWP vorgeschlagen, für jene Staaten, die einen Schuldenstand von über 60% des BIP aufweisen, einen schnelleren Pfad zu den MTO vorzuschreiben. Für den korrektiven Arm des SWP wird folgendes gefordert:

„[T]he Task Force recommends assessing in the Excessive Deficit Procedure (EDP) whether the budget deficit is consistent with a continuous, substantial and sustainable decline in the debt-to-GDP ratio. Therefore, bringing the deficit below 3% of GDP should not be sufficient for the abrogation of the EDP if the debt has not been put on a satisfactory declining path. Similarly, Member States with debt ratios in excess of 60% of GDP and a deficit below 3% of GDP would become subject to the EDP unless the decline of debt in a given preceding period is considered satisfactory.“ (ebd. 4)

Relevante Faktoren sollen dabei miteinbezogen werden, das gilt im Besondern für die langfristigen budgetären Auswirkungen von Pensionsreformen.

Um die Übereinstimmung mit dem SWP zukünftig zu garantieren will die Task Force eine ganze Reihe neuer, sowohl politischer wie finanzieller Sanktionen einführen, die bereits frühere innerhalb des SWP zum Einsatz kommen (ebd. 5).

Zu der ersten Gruppe sollen Berichte der Mitgliedsstaaten, die von ihrem Anpassungskurs abweichen, ebenso zählen wie Berichte des Rats an den Europäischen Rat, wenn ein Mitgliedsstaat die Empfehlungen des Rats nicht umsetzt. Schließlich wird für Mitgliedsstaaten, die sich bereits in einem verschärften Überwachungsprozess befinden, gefordert:

„[O]n-site monitoring via a mission of the European Commission, in liaison with the ECB for euro area Member States and ERM II participants, would also be carried out. Those missions should be followed by a report by the Commission to the Council that may be made public.“ (ebd.)

Hinsichtlich der finanziellen Sanktionen fordert die Task Force, diese mittelfristig auch auf alle Mitgliedsstaaten der EU (mit Ausnahme Großbritanniens) anzuwenden (ebd.).

Innerhalb des präventiven Arms sollen sie zunächst dann angewandt werden, wenn ein Euromitgliedsstaat sich zwar unter der Drei-Prozent-Defizitgrenze befindet, es

²¹ Wie bereits erwähnt unterzeichnete die EZB in der Person von Jean-Claude Trichet nicht das vollständige Papier.(vgl. Task Force 2010, 13). Das ist hier und in der Folge zu berücksichtigen.

jedoch negative Entwicklungen im strukturellen Defizit aufweist. Die genauen Bedingungen noch ausgearbeitet werden soll. Der Prozess soll dabei nach Vorstellung der Task Force folgendermaßen aussehen:

- „In case of significant deviation from the adjustment path, the Commission shall issue an early warning. The Council will, within one month, adopt a Recommendation for policy measures setting a deadline for addressing the deviation, on the basis of a Commission Recommendation, based on Art. 121.4 of the Treaty.
- If the Member State concerned fails to take appropriate action within five months, the Council will immediately adopt a Recommendation stating so, on the basis of a Commission Recommendation based on article 121.4 of the Treaty. At the same time, an interest-bearing deposit will be imposed on the euro area Member State (by reversed majority rule).
- The whole process will be no longer than six months. The time period of five months shall be reduced to three if the Commission in its Recommendation to the Council considers that the situation is particularly serious and warrants urgent action.“ (ebd., 6)

Im korrektiven Arm soll der Prozess damit beginnen, dass zinstragende Einlagen die bereits im präventiven Arm verhängt wurden, in nicht-zinstragende Einlagen umgewandelt werden. Ist das nicht der Fall verhängt der Rat Empfehlungen auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission für das im EDP befindliche Land. Wird die Lage als besonders schwerwiegend angesehen, dann kann der Rat bereits zu diesem Zeitpunkt auf Grundlage einer Empfehlung der Kommission finanzielle Sanktionen verhängen (ebd.6).

Kommt der Rat zu Ende einer vorher gesetzten „Deadline“ zu dem Schluss, dass keine ausreichenden Maßnahmen gesetzt wurden, verhängt der Rat nach dem Prinzip der „reverse majority rule“ finanzielle Sanktionen (ebd. 6). Weitere und verschärfte Sanktionen sollen wie bisher im SWP verhängt werden (ebd.).

In Bezug auf die Entscheidungsprozesse fordert die Task Force die Verankerung der „reverse majority rule“ in der sekundären Gesetzgebung und die Anwendung dieser bei allen Maßnahmen innerhalb des SWP (außer am Ende der EDP, wenn bereits Sanktionen verhängt wurden) auf Grundlage von Empfehlungen der Kommission, die dann nur nach diesem Prinzip abgewendet werden können (ebd., 7). Insgesamt soll dadurch die Rolle der Europäischen Kommission wesentlich gestärkt werden (ebd.).

Für die nationale Ebene werden verschärfte und verpflichtende Anforderungen an die „national budgetary frameworks“ gefordert, die u.a. die numerische Regeln, die

nationalen Statistiken und effektive mittelfristige Budgetrahmen betreffen (ebd.). Zusätzlich sollen schärfere nicht-bindende Standards vereinbart werden (ebd.).

Der zweite für diese Arbeit relevante Teil des Berichts beschäftigt sich mit der neu zu schaffenden Makroökonomischen Überwachung. Der Teil beginnt mit der Feststellung, dass wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen Mitgliedsstaaten der Eurozone die Stabilität der WWU gefährden. Die größte Notwendigkeit zu Strukturreformen wird zwar für Staaten mit Leistungsbilanzdefiziten gesehen, aber auch in Hinblick auf Staaten die große Leistungsbilanzüberschüsse aufweisen heißt es: „[P]olicies should aim to identify and implement the structural reforms that help strengthening their domestic demand and growth potential.“

Der neu zu schaffende Prozess soll ähnlich wie der SWP aus einem präventiven und korrektiven Arm bestehen. Erster soll wie folgt aussehen:

„[A]n annual assessment of the risk of macroeconomic imbalances and vulnerabilities, in the context of the assessments of Member States' National Reform Programs (NRPs) and Stability and Convergence Programs, including an alert mechanism based on a scoreboard covering a limited number of indicators and economic analysis. The Commission should conduct an in-depth analysis of the concerned Member State if the alert mechanism signals actual or potentially excessive imbalances. This in-depth analysis could include country surveillance missions conducted by the Commission, in liaison with the ECB for euro area and ERM II Member States.“ (ebd. 9)

Werden schwere Verstöße gegen die „broad economic guidelines“ oder eine Gefährdung der ganzen WWU festgestellt, kann die Kommission Frühwarnungen an den betroffene Mitgliedsstaat richten. Der Rat kann in der Folge auf Empfehlung der Kommission das betreffende Land in eine „Exzessive Imbalance Procedure“ setzen. Diese Schritt würde den korrektiven Arm auslösen und dazu führen, dass der Rat auf Empfehlung der Kommission „policy recommendations“ an den betreffenden Staat richtet. Der betroffene Staat müsste regelmäßig Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen erstatten, wobei dieser Prozess wiederum von gemeinsamen Missionen der Kommission und der EZB begleitet werden kann. Handelt es sich dabei um einen Mitgliedsstaat der WWU, würde eine wiederholte Nichterfüllung der Empfehlungen unmittelbar zu Sanktionen führen. Die Sanktionen sind dabei nicht von der tatsächlichen Korrektur der Ungleichgewichte abhängig, sondern ausschließlich von der Erfüllung der Empfehlungen. Die Entscheidungen über die Sanktionen würden nur von Euro-Staaten und unter Nicht-Berücksichtigung des betroffenen

Staates getroffen. Ansonsten würde sich der Entscheidungsprozess an den Vorschlägen für den SWP richten (ebd. 9f.).²²

Insgesamt geht es für die Task Force auch darum die Rolle der Kommission sowohl innerhalb des SWP als auch der makroökonomischen Überwachung zu stärken:

„Reinforcing the role and independence of the European Commission on matters of fiscal and macroeconomic surveillance is key for the credibility of the new framework. The Task Force welcomes the Commission's announcement to clearly distinguish the analysis and assessment carried out under the authority of the Commissioner for economic and monetary affairs from the decision-making by the college on policy proposals to the Council.“ (ebd., 11)

Abschließend fordert die Task Force einen „fast track“ Zugang zur Umsetzung der Reformen im Bereich des SWP und der makroökonomischen Überwachung zu wählen (ebd.).

5.2 Das „Six Pack“²³

Das Six Pack sind die Vorschläge der Kommission zu fünf Verordnungen und einer Richtlinie, die den SWP und die Etablierung eines Mechanismus zur Überwachung und Korrektur makroökonomischen Ungleichgewichte zum Gegenstand haben. Konkret handelt es sich dabei um die folgenden Vorschläge:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (KOM(2010) 527)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum (KOM (2010) 525)
- Vorschlag für eine Verordnung derselben zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (KOM (2010) 526)
- Vorschlag für eine Verordnung derselben über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum (KOM(2010) 524)

²² Der folgende Abschnitt der sich mit der Schaffung eines dauerhaften „framework for crisis management“ (ebd. 10f.) beschäftigt wird im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt.

²³ Lukas Oberndorfer weist zurecht daraufhin, dass die Bezeichnung „Six Pack“ nicht zufällig dem maskulinistischen Körperkult entlehnt ist (vgl. Oberndorfer 2011, 7)

- Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (KOM(2010)522)
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten (KOM (2010) 523)

Zunächst werden jeweils die Vorschläge der Kommission vorgestellt. Danach wird kurz erläutert inwiefern sich die 2011 beschlossenen Gesetzestexte davon in wesentlichen Punkten unterscheiden. Gegen die Aufweichung der automatischen Sanktionen stellte sich 2011 vor allem die Mehrheit des europäischen Parlaments (vgl. Spiegel.de 7.9.2011). Die innerhalb des Parlaments wirkenden Kräfteverhältnisse können im Rahmen dieser Arbeit leider nicht erörtert werden.

5.2.1 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten

In den einleitenden Worten, die den Kontext der Vorschläge betreffen heißt es, dass die Krise die Notwendigkeit gezeigt habe, die Einhaltung der Regeln des SWP sicherzustellen, da bislang in guten wirtschaftlichen Zeiten nicht ausreichend konsolidiert wurde. Zusätzlich wird eine Situation beschrieben, in der das Altern der Bevölkerung die Staatshaushalte zusätzlich belasten werde (KOM (2010) 523, 2). Die Vorschläge werden dabei auch in den Rahmen der breiteren Europa 2020 Strategie gesetzt (ebd.).

„Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten“ hat folgenden Ausgangspunkt zur Annahme:

„Da regelbasierte haushaltspolitische Rahmen in den Mitgliedstaaten der Haushaltsdisziplin erwiesenermaßen förderlich sind, muss sich die verstärkte haushaltspolitische Überwachung in der Union in erster Linie auf strenge nationale Haushaltsregeln stützen, die mit den Haushaltszielen auf Unionsebene in Einklang stehen. Strenge Haushaltsregeln sollten genaue Zielvorgaben sowie Mechanismen für eine wirksame und zeitnahe Überwachung beinhalten. Im Übrigen hat die Erfahrung gezeigt, dass numerische Regeln nur wirksam sind, wenn ihre Missachtung Konsequenzen nach sich zieht, wobei der Preis auch der bloße Reputationsverlust sein kann.“ (ebd. 10)

Der haushaltspolitische Rahmen soll dabei sicherstellen, dass alle Ebenen, also auch die subnationalen Regierungsebenen, von den eingegangenen Verpflichtung betroffen

werden (ebd. 11).

Artikel 2 der Verordnung definiert dabei, dass der haushaltspolitische Rahmen die Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sowie statistischen Berichterstattung, die Vorschriften und Verfahren zu Prognosen bei der Haushaltsplanung, numerische Haushaltsregeln (z.B. Beschränkungen des gesamtsstaatlichen Defizits), die Haushaltsverfahren, die Mechanismen zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen den staatlichen Teilsektoren, die Regelungen für die Durchführung von Analysen zur Erhöhung der Transparenz einzelner Haushaltsprozesse und schließlich den mittelfristigen haushaltspolitischen Rahmen (mehrfähriger Zeithorizont einschließlich politischer Prioritäten und mittelfristiger Haushaltsziele) umfasst (ebd. 12).

Zu dem Punkt Statistik und Rechnungsführung soll den Mitgliedsstaaten vorgeschrieben werden monatlich ihre Haushaltsdaten zu veröffentlichen.

Unter dem zentralen Punkt „Numerische Haushaltsregeln“ heißt es in Art. 5:

„Die Mitgliedstaaten verfügen über numerische Haushaltsregeln, die wirksam zur Einhaltung ihrer jeweiligen aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen im Bereich der Haushaltspolitik beitragen. Solche Regeln beinhalten insbesondere

- a) die Einhaltung der im Einklang mit dem Vertrag festgelegten Referenzwerte für Defizit und Schuldenstand;
- b) die Einführung eines mehrjährigen Finanzplanungshorizonts unter Beachtung der mittelfristigen Haushaltsziele.“ (ebd. 14)

Laut Art. 6(c) müssen auch Folgen einer Nicht-Einhaltung definiert werden.

Der zweite zentrale Teil betrifft den mittelfristigen haushaltspolitischen Rahmen. Laut der Verordnung müssen die Mitgliedsstaaten zukünftig einen Finanzplanungshorizont von drei Jahren einführen (ebd.), der Haushaltsziele wie Defizit und Schuldenstand beinhalten muss. Die jährlichen Haushaltsgesetze müssen dabei mit den Bestimmungen des mittelfristigen haushaltspolitischen Rahmens übereinstimmen. Abweichungen davon müssten ausreichend begründet werden (ebd. 15).

Die beschlossene Richtlinie RICHTLINIE 2011/85/EU unterscheidet sich in den wesentlichen Bestimmungen nicht von der dargestellten Vorlage der Kommission. Die einzige m.E. relevanten Bestimmung ist, dass in Art. 11 explizit festgehalten wird, dass eine neu angetretene Regierung einen noch laufenden mittelfristigen Haushaltsrahmen begründet abändern kann (RICHTLINIE 2011/85/EU, 46).

5.2.2 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken

Dieser Vorschlag betrifft die Verschärfungen des SWP im präventiven Arm. Im Kern geht es darum, dass die Mitgliedsstaaten mittelfristige haushaltspolitische Ziele erreichen, die den Ansprüchen einer „vorsichtigen Haushaltspolitik“ genügen:

„Vorsichtige Haushaltspolitik bedeutet, dass das Wachstum der Staatsausgaben normalerweise nicht über eine vorsichtige mittelfristige BIP-Wachstumsrate hinausgeht, Überschreitungen dieser Norm durch diskretionäre Erhöhungen der Staatseinnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen und diskretionäre Einnahmensenkungen durch Ausgabenkürzungen kompensiert werden.“ (KOM (2010) 526, 9)

Die Einhaltung der vorsichtigen Haushaltspolitik soll bei Abweichungen zunächst durch Empfehlungen zur Korrektur und im Anschluss durch die Schaffung eines spezifischen Durchsetzungsmechanismus sichergestellt werden (ebd.). Die mittelfristigen Ziele werden in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, welche die Nationalstaaten vorlegen müssen, festgehalten (ebd.). Ausnahmen sollen bei Konjunkturabschwüngen möglich sein.

In Art. 5 (1) wird die Rolle des Rates bei der Überwachung wie folgt definiert:

„Bei der Beurteilung des Anpassungspfades in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel prüft der Rat, ob der betreffende Mitgliedstaat eine zur Erreichung dieses mittelfristigen Haushaltsziels angemessene jährliche Verbesserung seines konjunkturbereinigten Haushaltssaldos ohne Anrechnung einmaliger und sonstiger befristeter Maßnahmen verfolgt, wobei ein Richtwert von 0,5 % des BIP zugrunde gelegt wird. Bei Mitgliedstaaten mit hohem Schuldenstand oder übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten oder beidem prüft der Rat, ob die jährliche Verbesserung des konjunkturbereinigten Haushaltssaldos ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen über 0,5% des BIP hinausgeht. Der Rat berücksichtigt dabei, ob in Zeiten günstiger Konjunktur stärkere Anpassungsanstrengungen unternommen werden, während die Anstrengungen in Zeiten ungünstiger Konjunktur geringer ausfallen können.“ (ebd., 11)

Die Anforderungen an eine vorsichtige Haushaltspolitik unterscheiden in diesem Vorschlag zwischen Staaten, die die mittelfristigen Haushaltsziele bereits erreicht haben und denen, die das nicht tun. Während für erstere gilt, dass das Wachstum der Staatsausgaben nicht über die mittelfristige BIP-Wachstumsrate steigen darf (sofern nicht durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen abgedeckt) müssen bei letzteren die Ausgabensteigerungen unterhalb einer vorsichtigen mittelfristigen BIP-

Wachstumsrate liegen (sofern nicht durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen abgedeckt) (ebd. 11f.).

Abweichungen von den mittelfristigen Haushaltszielen sind dann festzustellen, wenn:

„Eine Abweichung von einer vorsichtigen Haushaltspolitik ist als erheblich zu betrachten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: das Ausgabenwachstum geht über das mit einer vorsichtigen Haushaltspolitik zu vereinbarende Maß hinaus und die Überschreitung wird nicht durch diskretionäre einnahmensteigernde Maßnahmen ausgeglichen oder diskretionäre einnahmensenkende Maßnahmen werden nicht durch Ausgabenkürzungen ausgeglichen, und die Gesamtauswirkung dieser Abweichung auf den Haushaltssaldo beträgt in einem Jahr mindestens 0,5 % des BIP oder in zwei aufeinanderfolgenden Jahren im Durchschnitt mindestens 0,25 % des BIP jährlich.“ (ebd., 13)

Hält diese Abweichung an, so richtete der Rat auf Empfehlung der Kommission an den betroffenen Mitgliedsstaat die Empfehlung notwendige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Der Rat macht dabei seine Empfehlung auf Vorschlag der Kommission öffentlich (ebd.).

Eine wichtige Ausnahme, die definiert wird, sind Pensionsreformen, wenn bei diesen ein Mehssäulensystem „mit einer gesetzlich, vollständig kapitalgedeckten Säulen eingeführt wird“ und die dadurch entstehende Abweichung von den mittelfristigen Zielen den Nettokosten „der Reform für die von der öffentlichen Hand finanzierte Säule entspricht“ (sofern es sich um vorübergehende Kosten handelt und eine Sicherheitsmarge zum Defizit-Referenzwert behalten wird) (ebd., 12).

Die beschlossene Fassung dieser Verordnung VERORDNUNG (EU) Nr. 1173/2011 unterscheidet sich in einer wesentlichen Erweiterung von dem oben erläuterten Vorschlag der Kommission. Die Erweiterung macht das „Europäische Semester“ zur neuen Grundlage der Überwachung im präventiven Arm. Das „Europäische Semester“ umfasst dabei die „Überwachung der Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union“ (VERORDNUNG (EU) Nr. 1173/2011, 15), sowie die Übermittlung und Bewertung der nationalen Stabilitäts- und Reformprogramme und die Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte (ebd.). Auf Grundlage dieser Bewertungen erstellt der Rat auf Empfehlungen der Kommission Leitlinien für die Mitgliedsstaaten, die zu befolgen sind. Werden diese nicht befolgt, wird das als Abweichung - wie oben - verstanden (ebd. 15), was zu einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits oder übermäßiger Ungleichgewichte führen kann (ebd.).

5.2.3 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum

Diese Verordnung betrifft die Reform des Sanktionsmechanismus sowie die neue Bandbreite an Sanktionen. Damit wird laut dem Begründungstext das Ziel verfolgt die „Glaubwürdigkeit des Rahmens für die haushaltspolitische Überwachung“ zu stärken (KOM (2010) 524, 8) und durch die Einführung von Sanktionen bereits im präventiven Arm „Anreize für eine vorsichtige Haushaltspolitik“ zu schaffen (ebd., 9).

Für den präventiven Arm wird in Art. 3 (1) folgendes Verfahren vorgeschlagen:

„Richtet der Rat eine Empfehlung nach Artikel 121 Absatz 4 AEUV an einen Mitgliedstaat, die im Falle einer anhaltenden oder besonders ernsthaften und wesentlichen Abweichung von einer vorsichtigen Haushaltspolitik gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, so verlangt der Rat auf Vorschlag der Kommission die Hinterlegung einer verzinslichen Einlage. Wird der Beschluss Rat nicht innerhalb von zehn Tagen nach der Annahme durch die Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt er als vom Rat angenommen. Gemäß Artikel 293 Absatz 1 AEUV kann der Rat den Vorschlag abändern.“ (ebd., 11)

Die Kommission hat dabei die Möglichkeit auf Antrag des betroffenen Staates (innerhalb von 10 Tagen) die Sanktion aufzuheben oder die Höhe zu reduzieren. Die Sanktion wird auf Vorschlag der Kommission vom Rat aufgehoben, wenn die sanktionsbegründende Situation nicht mehr fortbesteht (ebd.).

Im korrektiven Arm soll das Prozedere aussehen wie folgt:

„Stellt der Rat gemäß Artikel 126 Absatz 6 AEUV fest, dass in einem Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit besteht, so verlangt der Rat auf Vorschlag der Kommission die Hinterlegung einer unverzinslichen Einlage. Wird der Beschluss nicht innerhalb von zehn Tagen nach der Annahme durch die Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt er als vom Rat angenommen. Gemäß Artikel 293 Absatz 1 AEUV kann der Rat den Vorschlag abändern.“ (ebd. 12)

Die Höhe der unverzinslichen Einlage beläuft sich auf 0,2% des BIP des betroffenen Staates. Musste der betreffende Staat bereits zuvor eine verzinsliche Einlage einrichten, so wird diese nun in eine Unverzinsliche umgewandelt. Wie bereits im präventiven Arm kann die Kommission die Sanktion aussetzen oder verringern (ebd. 12).

Laut Art. 5 (1) wird wie zuvor verfahren, wenn der Rat zu dem Schluss kommt, dass

der betroffene Staat in der vorgegebenen Zeit keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hat. In diesem Fall wird eine Geldbuße in der Höhe von 0,2% des BIP fällig, bzw. die unverzinsliche Einlage in eine Geldbuße umgewandelt (ebd.).

In Art. 7 wird geregelt, dass die durch Sanktionen entstandenen Einnahmen (Zinsen und Geldbußen) an die Mitgliedsstaaten der WWU aufgeteilt werden (ebd., 13).

Hier wird in der beschlossenen Verordnung der Sanktionsmechanismus im präventiven Arm wesentlich geändert. In der neuen Fassung heißt es:

„Nimmt der Rat einen Beschluss an, mit dem festgestellt wird, dass ein Mitgliedstaat es unterlassen hat, aufgrund der nach Artikel 6 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 ergangenen Empfehlung des Rates Maßnahmen zu ergreifen, so empfiehlt die Kommission dem Rat innerhalb von 20 Tagen nach Annahme des Beschlusses des Rates, dass der Rat mit einem weiteren Beschluss von dem betreffenden Mitgliedstaat verlangt, bei der Kommission eine verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP des Vorjahres zu hinterlegen.
(2) Wird die Empfehlung der Kommission nicht innerhalb von zehn Tagen nach ihrer Annahme durch die Kommission vom Rat mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt, so gilt der Beschluss, die Hinterlegung zu verlangen, als vom Rat angenommen.“ (VERORDNUNG (EU) Nr. 1173/2011, 4)

Eine weitere Änderung betrifft die Aufteilung der Einnahmen aus Zinsen und Geldbußen. Diese sollen nicht mehr an die Mitgliedsstaaten der WWU aufgeteilt werden, sondern an die Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität oder einen zukünftigen Stabilisierungsmechanismus gehen (ebd., 6).

5.2.4 Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

Dieser Vorschlag der Kommission dient dazu, das Schuldenstandskriterium von 60% des BIP effektiv durchzusetzen. Die zentrale Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 ist die Einfügung des Absatz 1a im Art. 1. Darin wird definiert, dass der öffentliche Schuldenstand, sofern er den Referenzwert überschreitet, dann hinreichend rückläufig ist, „wenn sich der Abstand zum Referenzwert in den letzten drei Jahren jährlich in der Größenordnung von einem Zwanzigstel verringert hat.“ (KOM (2010) 522, 11) Wenn das nicht gegeben ist, dann besteht die Möglichkeit ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits, wie im Fall einer Überschreitung des 3% Defizitkriteriums zu eröffnen (ebd., 12). An diesen Bestimmungen ändert sich auch in der beschlossenen Fassung VERORDNUNG (EU) Nr. 1177/2011 nichts Wesentliches.

5.2.5 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum

In den Begründungen der beiden Verordnungen zu makroökonomischen Ungleichgewichten, werden zunächst die Bedeutung der Ungleichgewichte für die Wirtschaftskrise erörtert:

„Bei Ausbruch der Krise hat sich die Entstehung großer makroökonomischer Ungleichgewichte, einschließlich starker und anhaltender Divergenzen in der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit, für die Europäische Union und insbesondere für den Euro als sehr nachteilig erwiesen. In den Jahren vor der Krise haben niedrige Finanzierungskosten eine Fehlallokation von Ressourcen, oft für weniger produktive Verwendungszwecke, befeuert und so in einigen Mitgliedstaaten ein auf Dauer nicht tragfähiges Konsumniveau sowie Immobilienblasen und das Auflaufen von Inlands- und Auslandsschulden alimentiert. (KOM (2010) 527, 1 und KOM (2010) 525, 1)

Weiters werden die beiden Verordnungen in den Kontext von „Europa 2020“ gestellt und als notwendige rechtliche Ergänzung betrachtet (Kom (2010) 527, 1.). Das erklärte Ziel ist die Überwachung der Wirtschaftspolitiken über die Haushaltspolitik hinaus auszudehnen, um makroökonomische Ungleichgewichte zu vermeiden und die Mitgliedsstaaten bei den Korrekturmaßnahmen zu unterstützen, bevor sich Ungleichgewichte verfestigen (ebd. 9).

In dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte“ werden in Art. 2 makroökonomische Ungleichgewichte als „makroökonomische Entwicklungen, die sich nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschaft eines Mitgliedstaats oder der Wirtschafts- und Währungsunion oder der Union insgesamt auswirken oder potenziell auswirken könnten“, definiert (ebd. 12) und von „übermäßigen Ungleichgewichten“ unterschieden, die das „ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden.“ (ebd.).

Um die Feststellung von Ungleichgewichten zu operationalisieren soll ein Scoreboard an makroökonomischen- und finanziellen Indikatoren entwickelt werden, das von der Kommission nach Beratung mit den Mitgliedsstaaten erstellt wird. Die Kommission legt dabei für die Indikatoren untere und/oder obere Schwellenwerte fest. Die Schwellenwerte können dabei zwischen Eurozonen Ländern und Nicht-Euro Ländern unterscheiden. Das Scoreboard kann von der Kommission angepasst werden

und soll veröffentlicht werden (ebd., 12).

Auf Grundlage des Scoreboards aktualisiert die Kommission mindestens einmal pro Jahr die Indikatoren für alle Mitgliedsstaaten und veröffentlicht einen ausführlichen Bericht, in dem jene Mitgliedsstaaten die nach Ansicht der Kommission Ungleichgewichte aufweisen, oder von ihnen bedroht sind, benannt werden (das Über- oder Unterschreiten eines Schwellenwerts führt dabei nicht automatisch zur Feststellung von Ungleichgewichten). In der Folge beschließt der Rat, als Teil der multilateralen Überwachung, Schlussfolgerungen zum Bericht der Kommission. Sofern ein Land der Euro-Gruppe von dem Bericht betroffen ist, wird dieser von der Euro-Gruppe erörtert (ebd., 13).

Danach folgt eine eingehende Überprüfung der Kommission mit dem Ziel festzustellen, ob Ungleichgewichte bestehen und ob es sich dabei um „übermäßige Ungleichgewichte“ handelt (ebd.). Berücksichtigt werden dabei insbesondere die Maßnahmen, die der betreffende Mitgliedsstaat auf Aufforderung oder Empfehlung des Rats unternommen hat, die politischen Absichten, die in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und Nationalen Reformprogrammen des betreffenden Landes zum Ausdruck kommen, sowie relevante Frühwarnungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ebd.). Gelangt die Kommission in der Folge zu dem Schluss, dass es sich um ein Ungleichgewicht handelt, unterrichtet sie den Rat darüber, der entsprechende Empfehlungen an den betroffenen Mitgliedsstaat richten kann und diese jährlich überprüft und gegebenenfalls anpasst. Die Empfehlung kann dabei veröffentlicht werden (ebd. 14).

Gelangt die Kommission hingegen zu dem Ergebnis, dass es sich um ein „übermäßiges Ungleichgewicht“ handelt, unterrichtet sie wiederum den Rat darüber. In diesem Fall sieht das Prozedere in Art. 7(2) aus wie folgt:

„Der Rat kann auf Empfehlung der Kommission Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 4 AEUV abgeben, in denen er ein übermäßiges Ungleichgewicht feststellt und dem betreffenden Mitgliedstaat empfiehlt, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Diese Empfehlungen erläutern die Art der Ungleichgewichte und legen die Korrekturmaßnahmen im Einzelnen fest wie auch die Frist, innerhalb derer der betreffende Mitgliedstaat diese Korrekturmaßnahmen ergreifen muss. Der Rat kann gemäß Artikel 121 Absatz 4 AEUV seine Empfehlungen veröffentlichen.“ (ebd. 14)

Der im Art. 7(2) erwähnte „Korrekturmaßnahmenplan“ muss spezifische und konkrete Maßnahmen zur Korrektur des „übermäßigen Defizit“ beinhalten, sowie einen genauen Zeitplan für jede darin enthaltene Maßnahme (ebd.). Wenn der

Korrekturmaßnahmenplan auf Grundlage eines Berichts der Kommission vom Rat als unzureichend erachtet wird, muss der betreffende Staat diesen innerhalb von zwei Monaten anpassen (ebd., 14f.).

Die Kommission ist mit der Überwachung beauftragt. Einerseits muss der betroffene Staat regelmäßig Fortschrittsberichte erstatten und andererseits kann die Kommission Entsendungen in das betroffene Land durchführen. Die Fortschrittsberichte, werden dabei ebenso veröffentlicht, wie der Korrekturmaßnahmenplan und der Bericht der Kommission (ebd., 15).

Die Korrekturmaßnahmen werden im Anschluss auf Grundlage eines Berichts der Kommission vom Rat bewertet. Der Rat kann entweder die Notwendigkeit neuer Korrekturmaßnahmen feststellen oder das Verfahren ruhend stellen (ebd.). Das Verfahren wird endgültig eingestellt, wenn der Rat auf Grundlage eines Kommissionberichts zu dem Schluss kommt, dass keine übermäßigen Ungleichgewichte mehr bestehen (ebd., 16).

In dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum“ (KOM (2010) 525), werden die Sanktionsmechanismen in dem makroökonomischen Überwachungsrahmen, wie eben erläutert, festgesetzt. Die Möglichkeit von Sanktionen gilt dabei nur für Staaten der Euro-Zone. Die möglichen Wege die zu Sanktionen führen, werden in Art. 3 (1) bestimmt:

„(1) Der Rat verhängt auf Vorschlag der Kommission eine jährliche Geldbuße, wenn

1. gemäß Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 10 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. [...] zwei aufeinanderfolgende Fristen gesetzt wurden und der Rat im Anschluss daran gemäß Artikel 10 Absatz 4 der genannten Verordnung zu dem Schluss gelangt, dass der betreffende Mitgliedsstaat die empfohlenen Korrekturmaßnahmen noch nicht ergriffen hat, oder
2. gemäß Artikel 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. [...] zwei aufeinanderfolgende Fristen gesetzt wurden und der Rat im Anschluss daran gemäß Artikel 8 Absatz 2 der genannten Verordnung zu dem Schluss gelangt, dass der betreffende Mitgliedsstaat abermals einen unzureichenden Korrekturmaßnahmenplan vorgelegt hat.

Wird der Beschluss nicht innerhalb von zehn Tagen nach seiner Annahme durch die Kommission vom Rat abgelehnt, so gilt er als vom Rat angenommen. Gemäß Artikel 293 Absatz 1 AEUV kann der Rat den Vorschlag abändern.“ (ebd., 11f.)

Die Höhe der Geldbuße beträgt dabei 0,1% des BIP des betreffenden Landes, wobei sie von der Kommission aufgrund besonderer wirtschaftlicher Umstände oder auf Antrag des betroffenen Staates verringert oder ausgesetzt werden kann (ebd., 12). Bei den Abstimmungen des Rates sind nur die Euro-Staaten stimmberechtigt, zudem gilt Nicht-Berücksichtigung der Stimme des betroffenen Staates. Die Einnahmen aus den Geldbußen werden unter den Mitgliedsstaaten gemäß ihrem Bruttonationaleinkommen aufgeteilt (ebd.).

Eine relevante Abweichung der beschlossenen VERORDNUNG (EU) Nr. 1176/2011) vom „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte“ (KOM (2010) 527) besteht in einigen Einschränkungen zum Scoreboard. Dieses wird zwar weiterhin von der Kommission erstellt, allerdings wird definiert, dass es dazu dienen soll frühzeitig folgende Entwicklungen zu erkennen:

- „a) interner Ungleichgewichte, einschließlich derjenigen, die sich aus der öffentlichen und privaten Verschuldung ergeben können; von Entwicklungen auf den Finanz- und Anlagemärkten, einschließlich des Wohnungswesens; von Entwicklungen der Kreditströme des privaten Sektors; und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit;
- b) von externen Ungleichgewichten, einschließlich derjenigen, die sich aus der Entwicklung der Leistungsbilanz- und Nettoinvestitionspositionen der Mitgliedstaaten ergeben können; der realen effektiven Wechselkurse; der Anteile an den Exportmärkten; der Veränderungen bei der Preis- und Kostenentwicklung; sowie der nichtpreisgebundenen Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Komponenten der Produktivität.“ (ebd., 29)

Die Verordnung, die den Sanktionsmechanismus festlegt (VERORDNUNG (EU) Nr. 1174/2011) unterscheidet sich von dem Vorschlag der Kommission (KOM (2010) 525) insofern wesentlich, als der Mechanismus der umgekehrten Mehrheit bei der Verhängung von Sanktionen wesentlich abgeschwächt wird. Der Prozess besteht nun aus zwei Schritten. Im ersten Schritt stellt der Rat auf Vorschlag der Kommission fest, dass der betreffende Staat keine ausreichenden Korrekturmaßnahmen ergriffen hat. Dieser Beschluss führt zur Verhängung einer verzinslichen Einlage in der Höhe von 0,1% des BIP. Erst wenn der Rat auf Empfehlung der Kommission feststellt, dass der betroffene Staat zwei Empfehlungen oder Beschlüsse des Rates zu dem Korrekturmaßnahmenplan des betroffenen Landes oder dessen Umsetzung missachtet hat, kommt das Prinzip der umgekehrten Mehrheit zur Anwendung (VERORDNUNG

(EU) Nr. 1174/2011, 10).

Auch die Aufteilung der durch Sanktionen entstandenen Einnahmen, soll nun an den EFSF, oder einen zukünftigen Krisenmechanismus gehen (ebd.).

5.3 Analyse und theoretische Einordnung

5.3.1 Der soziale Inhalt von European Economic Governance

Meine erste Hypothese lautete: „Die Staatsschuldenkrise soll durch EEG auf autoritäre Art und Weise im Sinne einer passiven Revolution bearbeitet werden. Die in der Struktur der Wirtschafts- und Währungsunion festgeschriebene Austerität wird radikalisiert und die darin enthaltenen Entdemokratisierungstendenzen erreichen einen neuen Grad, der auch das Verhältnis der unterschiedlichen Apparate berührt.“ (s.h. Einleitung)

Nachdem nun das Six Pack und, als dessen Grundlage, der Abschlussbericht der Task Force vorgestellt wurden (s.h. 5.1 und 5.2), kann diese Hypothese bestätigt werden. Die bisher geltenden Prinzipien des SWP (s.h. 2.12.) sollen durch die beschlossenen Verordnungen "mit noch größerer Vehemenz und Geschwindigkeit durchgesetzt werden." (Klatzer/Schlager 2011, 62).

Die Festschreibung einer „vorsichtigen Haushaltspolitik“ in der „Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken“ (KOM (2010) 526, 9 und VERORDNUNG (EU) Nr. 1173/2011, 14) bedeutet, dass die Budgetpolitik der Mitgliedsstaaten zukünftig vollkommen der Konsolidierung dienen soll und zwar vorrangig über die Ausgabenseite, indem diese als Messlatte festgelegt wird. In diesem Rahmen können auch Steuererhöhungen oder neue Steuern kaum noch dazu dienen die Verteilungsgerechtigkeit zu erhöhen, da diese zuerst der Konsolidierung zugeführt werden müssen. Die Einschränkung des Ausgabewachstums bedeutet gerade, dass kreditfinanzierte Investitionen massiv erschwert werden (Eicker-Wolf/Himperle 2011, 199). Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass politisch alternative Projekte große Investitionen in neue Sektoren oder den Ausbau bestehender Sektoren erfordern, würde das bedeuten, dass diesen durch die Beschränkung der Ausgabensteigerungen „das Fundament entzogen“ (ebd., 197) wird.

Dass diese Einschränkung nur bedingt gültig ist, wenn sie die „neoliberale Reformagenda“ (Klatzer/Schlager 2011, 71) betrifft, zeigt die Ausnahme die bei Pensionsreformen mit „vollständig kapitalgedeckter Säule“ (KOM (2010) 526, 12)

gemacht wird.

Der Ansatz dieser Verordnung wird dabei durch die RICHTLINIE 2011/85/EU (ebd.) ergänzt, der die „vorsichtige Haushaltspolitik“ auf nationaler Ebene absichern soll. Die numerischen Haushaltsregeln (KOM (2010) 523, 14) dienen dabei dazu eine zusätzliche Ebene einzuziehen, die die Übereinstimmung mit den Regeln des SWP sicherstellt. Gerade die Einbeziehung der subnationalen Ebene (ebd. 11) bedeutet, dass auch auf regionaler und lokaler Ebene kein Spielraum für eine abweichende Politik bleibt. Insofern soll sichergestellt werden, dass in der Tendenz zur Dezentralisierung (ebd.) zwar weiterhin Wettbewerb besteht, aber unter gemeinsamen wirtschaftspolitischen Vorgaben. Die Verpflichtung auf einen mehrjährigen Finanzplanungshorizont (ebd., 15) kann dabei als Moment des „neuen Konstitutionalismus“ (s.h. 1.4.2) verstanden werden, indem die Budgetpolitik des Staates auf diese Weise dem „political business cycle“ (Ioannou/Stracca 2011, 13) und damit den Ansprüchen subalternen Kräfte zu einem gewissen Grad entzogen wird.

Die in der VERORDNUNG (EU) Nr. 1177/2011 geregelte Staatschuldengrenze von 60% des BIP verschärft den Spardruck noch zusätzlich zu den bereits bestehenden Kriterien.

Die in der VERORDNUNG (EU) Nr. 1177/2011 geregelte Möglichkeit, bei Verletzung der oben genannten Regeln nun auch im präventiven Arm des SWP Sanktionen verhängen zu können, bedeutet eine Modifikation des Modus des „Neuen Konstitutionalismus“, den der SWP bereits darstellt (vgl. Gill 1998). Lag im präventiven Arm der Fokus bislang vor allem auf der ideologischen Absicherung neoliberaler Politik (vgl. Bieling 2007, 148), so soll der „Neue Konstitutionalismus“ nun auch materielle Wirklichkeit werden. Auch wenn der Automatismus der „reverse majority rule“ im präventiven Arm abgeschwächt wurde (VERORDNUNG (EU) Nr. 1177/2011, 4), so wird dadurch ein wichtiger Moment des „Neuen Konstitutionalismus“ modifiziert. Der „Modus der politisch-institutionellen Entscheidungsfindung“ (Bieling 2007, 151) wird nicht mehr nur einfach auf die supranationale Ebene verlagert (ebd.), sondern auch auf dieser eingeschränkt und weiter entpolitisiert (vgl. PV(2010)1930, 23). Der „Neue Konstitutionalismus“ ist nicht mehr nur „ein zentraler Bestandteil des neuen neoliberalen autoritären Etatismus“ (Kannankulam 2008, 330), sondern wird selbst zunehmend von dessen Prinzipien erfasst, indem auch auf EU-Ebene mit dem ECFIN innerhalb der

Kommission die Entscheidungen in einem kleinen Teil der Exekutive monopolisiert werden. Gleichzeitig gibt es auch die Bestrebung in direkt in nationalen Gesetzen zu verankern.

Der neue Mechanismus zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (VERORDNUNG (EU) Nr. 1176/2011 und 1174/291) soll zusätzlich zu dem SWP ein neues wirtschaftspolitisches Korsett schaffen (vgl. Klatzer/Schlager 2011, 63). Dadurch wird der „Neue Konstitutionalismus“ des SWP, der bisher nur den budgetpolitischen Spielraum der Wirtschaftspolitiken betraf, auch auf deren Inhalt ausgedehnt. Der „Neue Konstitutionalismus“ im „autoritären Neoliberalismus“ unterscheidet sich schließlich dadurch, dass seine materielle Wirksamkeit eine größere sein soll. Diente der „Neue Konstitutionalismus“ des alten SWP bisher vor allem auch dazu neoliberale Budgetpolitiken zu rechtfertigen, soll er neuerdings diese auch effektiv durchsetzen.

Die Tatsache, dass der Überwachungsrahmen über ein Scoreboard funktioniert „erzeugt [dabei] die Illusion einer unmittelbaren Steuerbarkeit komplexer ökonomischer Wechselwirkungen“ (ebd. 73). Seine Wirkung wird dabei nicht von möglichen Sanktionen ausgehen, sondern:

„Der neue Prozess wird sensible budget- und wirtschaftspolitische Informationen in hochkonzentrierter Form und begleitet von – gemäß der derzeitigen Ausrichtung der Kommission – erwartungsgemäß einseitiger wirtschaftspolitischer Interpretation an die Märkte liefern, die damit noch stärker und einfacher als bislang ihre »Disziplinierungsfunktion« ausüben können.“ (ebd., 69)

Der Umstand, dass das Scoreboard durch die Kommission auf Grundlage relativ vager Vorgaben (VERORDNUNG (EU) Nr. 1176/2011, 29) erstellt wird, lässt sie zum dominanten Staatsapparat in diesem Prozess werden und bedeutet einen privilegierten Zugang für das europäisch agierenden Finanz- und Industriekapital (vgl. Klatzer/Schlager 2011, 68), durch die für die Kommission, insbesondere das ECFIN geltenden „strategischen Selektivitäten“ (Jessop 2002, 40).

Auch wenn die Auswahl der Indikatoren noch nicht bekannt ist, zeigt der erste Jahreswachstumsbericht der Kommission die wirtschaftspolitische Agenda der Kommission auf und deutet damit auch auf die zukünftige Ausgestaltung des Scoreboards hin. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedsstaaten darin u.a. strikte nachhaltige Lohndisziplin für Leistungsbilanzdefizitländer, Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen, Erhöhung des Pensionsantrittsalters, Aufbau privater

Pensionsvorsorge, Abbau von „übermäßigem“ Schutz von Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen, Ausweitung der Öffnungszeiten im Handel, Abschaffung von Steuerregelungen, die den grenzüberschreitenden Handel oder Investitionen beeinträchtigen und klare Präferenz für in-direkte Steuern (Klatzer/Schlager 2011, 74).

Der zwar abgeschwächte Sanktionsmechanismus (VERORDNUNG (EU) Nr. 1174/2011, 10) in der EDP ist vor allem unter dem Gesichtspunkt interessant, dass Sanktionen und deren Aufhebung nicht von der tatsächlichen Beseitigung der Ungleichgewichte abhängen, sondern von der Erfüllung eines Korrekturmaßnahmenplans. Dieser Modus, so er denn zum Einsatz kommt, kann als „passive Revolution“ im internationalen Rahmen verstanden werden (vgl. Gramsci, 1991ff., 1779).

Hypothese II lautete: „Den wesentlichen Kräften geht es nicht um die Frage, wie Konsens für das Projekt hergestellt werden kann, sondern darum durch das Projekt in der Zukunft die Notwendigkeit von Konsens zu minimieren.“ (s.h. Einleitung) Dies bestätigt sich m.E. in der Ausrichtung des Six Packs. Im Kontext der Staatsschuldenkrise kann das Six Pack so verstanden werden, dass unter den Bedingungen eines brüchig werdenden Konsens und der politischen Krise in einigen Ländern der Europäeripherie (s.h. 3.5) ein Modus der Krisenbearbeitung gefunden wurde, der dazu dienen soll, die ökonomischen Strukturen des Neoliberalismus und seine Folgen, vermittelt über das apparative Gefüge des SWP und des makroökonomischen Überwachungsrahmens, im Sinne einer Passiven Revolution aufrecht zu erhalten und zu bearbeiten. Das bedeutet nicht, dass die Frage des Konsens' in der Auseinandersetzung um das Projekt EEG nicht gestellt wäre. Es geht aber nicht darum, wie EEG hegemonial gemacht, sondern darum, wie die Notwendigkeit Konsens für den austeritätspolitischen Kurs herstellen zu müssen minimiert werden kann. Für den Director-General des ECFIN geht es darum, wie Widerstand gegen „notwendige“ Reformen gebrochen werden kann (als „hegemoniales Projekt“ (vgl. Buti 2010, 5 und 1.4.3) und für die EZB darum wie der Einfluss des „political business cycle“ auf die Haushaltspolitik ausgeschaltet werden kann (Ioannou/Stracca 2011, 13f. und s.h. 4.3) und der Bundesverband deutscher Banken sieht die Vorteil von EEG darin, dass „die Entscheidungsträger von der oft auch politisch äußerst schwierigen Pflicht, schmerzhaft und unpopuläre Entscheidungen zu treffen“ entbunden werden (BDB 2010, 25 und s.h. 4.4.1). EEG

stellt daher zwar ein politisches, aber kein „hegemoniales Projekt“ dar (s.h 1.4. und Bieling 2000, 106). Sofern das Projekt EEG Hegemonie für sich beanspruchen kann, bezieht sich das ausschließlich auf den europäischen Block an der Macht, sowie die nationalen europäischen Machtblöcke. Ob der mit EEG verbundene austeritätspolitische Kurs hegemonial durchgesetzt werden kann, entscheidet sich dabei auf nationaler Ebene.

Dadurch wird auch das Verhältnis der Apparate nachhaltig berührt. Das Projekt EEG dient dazu die europäische Ebene der internationalen Staatlichkeit zu stärken und die Spielräume nationaler Wirtschafts- und Haushaltspolitik einzuschränken. Durch das Six Pack wird nicht in einer abstrakten Art und Weise „die EU“ gestärkt, sondern innerhalb des „europäischen Staatsapparatenssemble“ (Wissel 2010, 88) gerade die Kommission bzw. das ECFIN innerhalb der Kommission enorm gestärkt. Sie kann sich damit zum dominanten Staatsapparat in der haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung machen (vgl. Poulantzas 2002, 169). Die Nationalstaaten verlieren dabei in dem Maß an Bedeutung, wie die Bedeutung des Konsens abnimmt, für dessen Herstellung sie nach wie vor der zentrale Ort sind (vgl. Wissel 2010, 92).

Die Stärkung der Kommission und des ECFIN bedeutet auch, dass dabei auf EU Ebene die schwach ausgeprägte Demokratie des Rats und der Kommission als Kollegialorgan geschwächt wird.²⁴

5.3.2 Welche Interessen haben sich durchgesetzt?

Meine Hypothese III zu diesem Thema lautete: „Es kommt zu einer partiellen Interessenskongruenz zwischen dem deutschen Block an der Macht, global agierendem Finanzkapital und den Blöcken an der Macht in peripheren Gesellschaftsformationen in der EU.“ (s.h. Einleitung) Am Ende dieser Arbeit kann das z.T. bestätigt werden, wobei die Betonung auf der „partiellen Interessenskongruenz“ besteht. Die Interessenskongruenz besteht vor allem in der ideologischen Umdeutung der Krise. Die Staatschuldenkrise ist in dieser Deutung nicht mehr das Ergebnis der Sozialisierung von Verlusten, sondern das Versagen der öffentlichen Hand. Die Ungleichgewichte in der WWU werden in den Verantwortungsbereich der Länder mit einem Leistungsbilanzdefizit verschoben. Hier ist es vor allem Deutschland und seinem Block an der Macht gelungen den Rahmen, in dem sich das Projekt EEG

²⁴ Allerdings ist vorerst noch unklar, ob das „Six Pack“ tatsächlich der zentrale Modus bleibt bzw. wird, über den der Autoritäre Neoliberalismus aufrechterhalten und durchgesetzt wird vgl. die aktuelle Debatte über eine Fiskalunion Der Standard vom 28.11.2011

bewegen konnte, zu begrenzen (s.h. 4.4). Das verweist zugleich auf die Hypothese IV „In der Herausbildung des Projekts European Economic Governance wird die Krise zu einer Krise der „zügellosten“ Haushaltspolitik und des „maßlosen“ Konsums in den südlichen Eurostaaten umgedeutet.“ (s.h. Einleitung) Auch wenn die Debatte um EEG zunächst mit der Forderung der französischen Finanzministerin Christine Lagarde nach der Beschränkung der deutschen Exportorientierung begonnen hat (vgl. Der Standard, 18.3.2010), musste diese Position unter den untersuchten Kräfteverhältnissen letztlich marginal bleiben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Task Force in ihrem Abschlussbericht auch die Überschussländer dazu anhält Strukturreformen zur Steigerung der Binnennachfrage durchzuführen (vgl. Task Force 2010, 8). Letztlich hat das eine untergeordnete Rolle gespielt und die Verschärfung der Austerität beschränkt gerade die Möglichkeit die Binnennachfrage zu steigern.

In wesentlichen Fragen konnte sich Deutschland aber nicht durchsetzen. Das betrifft insbesondere die Frage, auf welcher Ebene die Mechanismen zur Disziplinierung der nationalen Haushaltspolitiken angesiedelt sein sollen. Deutschland versuchte hier vor allem einen Bedeutungszuwachs der Kommission zu verhindern (vgl. Proissl 2010, 36) und stattdessen Schuldenbremsen im Verfassungsrang als wesentlichen Modus durchzusetzen. Insofern können auch die Bestimmungen zu den nationalen Haushaltsvorschriften (RICHTLINIE 2011/85/EU) und die Forderung nach weitergehenden nicht bindenden Standards im Task Force Bericht (Task Force 2010, 7) als Zugeständnis an die deutschen Forderungen gelten.

Die Rolle der EZB innerhalb der Etablierung von EEG beschränkte sich darauf die schärfsten Vorschläge zu machen und auf diesen zu beharren (s.h. 4.3). Insofern konnte sie sich durchsetzen, als ein weiteres Zurückfallen hinter die Vorschläge der Kommission weitestgehend verhindert wurde.

Gestärkt geht aus dem Prozess vor allem die Kommission hervor, die nicht nur die Rolle „driving force“ (PV(2010) 1924, 24) bei der Etablierung des EEG Projekts für sich beanspruchen kann, sondern zukünftig auch den dominanten Staatsapparat (Poulantzas 2002, 169) innerhalb von EEG darstellen wird. Meine These wäre dabei, dass es der Kommission vor allem gelungen ist sich auf den europäischen Machtblock (vgl. Wissel 2007, 125ff.) so zu beziehen, dass sie der privilegierter Sitz der Interessen des europäisch agierenden Industrie- und Geldkapital zu werden konnte. Die untersuchten Dokumente von BUSINESS haben gezeigt, dass BE als erste

wesentliche Aspekte des späteren Six Packs forderte und dann ihre Interessen vor allem mit den Vorschlägen der Kommission verband (s.h. 4.2). Die von BE aufgestellte wirtschaftspolitische Agenda wird durch das Six Pack klar begünstigt und verschärft darüberhinaus die Wettbewerbsstaatlichkeit (vgl. Hirsch 2002, 110ff.) in der Eurozone. Die Steigerung Wettbewerbsfähigkeit trifft sich dabei mit der Exportorientierung des europäischen Industriekapitals. Wenn es durch das Six Pack gelingt, eine neo-merkantilistische Ausrichtung der Eurozone zu erreichen, dann treffen sich darin die Interessen der Machtblöcke der peripheren Euroländer: „Die südeuropäischen Staaten könnten zukünftig die Rolle verlängerter Werkbänke für die deutsche Exportindustrie spielen.“ (Walter 2011) Dass es diese Bestrebungen zumindest in der spanischen politischen Elite und zwar sowohl in der „sozialistischen“ als auch der konservativen gibt, haben die Aussagen von Luis Zapatero und Josè Maria Aznar gezeigt (vgl. Financial Times, 7.1.2010 und FINANCIAL TIMES: Aznar, 16.5.2010). M.E. zeigt das Primat des Sparens in Verbindung mit einer solchen Strategie auch die aktuelle Hegemonie des Bankkapitals innerhalb des Finanzkapitals als soziales Verhältnis an (vgl. Poulantzas 1979, 53f.)

Durch die Forcierung der Haushaltskonsolidierung (durch Ausgabenkürzungen) wird auch den Interessen der Vermögensbesitzer_innen (Demirovic 2009, 596) und den Gläubiger_inneninteressen Rechnung getragen.

Insgesamt kann davon gesprochen werden, dass es mit EEG den mit dem Neoliberalismus verbundenen Kapitalfraktionen gelungen ist, ihre Interessen in einem materiellen Rahmen zu verdichten, der nur schwierig rückgängig gemacht werden kann. Sofern das Projekt EEG die vorgesehene Wirkung entfaltet, ist es diesen Kräften gelungen den Neoliberalismus als autoritären Krisenneoliberalismus (s.h. 3.4) auf neuer apparativer Ebene zu reorganisieren und langfristig abzusichern.

EEG kann aber nicht restlos aus dem Handeln der Akteure erklärt werden, sondern muss ebenso wie dieses auch aus strukturellen Ursachen heraus verstanden werden. Die in 2.1.2 dargestellte neoliberale Integrationsweise ist fest in der Materialität der Apparate der „europäischen Staatlichkeit“ (Bieling 2010, 45) eingeschrieben (vgl. Poulantzas 2002, 163). Die Klassenakteure die auf eine Fortsetzung des Neoliberalismus unter autoritären Vorzeichen setzen, können sich dabei gerade auf diese Verankerung des Neoliberalismus in den Apparaten und der Struktur der europäischen Staatlichkeit stützen (vgl. 3.4 und RLS 2011, 13). Ein grundlegender

Funktionswandel der europäischen Integration, hätte eine massive Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse erfordert, die nicht ohne massenhafte Kämpfe der Subalternen zu denken ist.

EEG stellt aber, meiner Einschätzung nach, keine tragfähige Krisenlösungsstrategie dar, sondern ist der Versuch der herrschenden Kräfte, Alternativen dauerhaft zu blockieren (vgl. Gramsci 1991ff., 354ff.). In diesem Sinn geht es bei EEG vor allem darum, das „muddling through“ (vgl. Panitch/Gindin 2008, 29) in der Krise aufrecht zu erhalten. Die Funktionsweise von EEG dient letztendlich dazu, die Gestaltungsspielräume der repräsentativen Demokratie auf nationaler Ebene weiter einzuschränken. Statt eine Krisenlösung zu sein wird EEG wie der Autoritäre Etatismus der 1970er Jahre die Antwort auf eine Krise, die er selbst verschärft. Wird der im Rahmen von EEG notwendige Sparkurs tatsächlich umgesetzt, wird das die ökonomische Krise weiter verschärfen (EuroMemo 2011, 48) und die durch EEG gestärkten Apparate vor noch größere Herausforderungen stellen, die sich auch als Widersprüche im inneren dieser Apparate ausdrücken werden. Der Möglichkeit EEG mit einem tragfähigen Akkumulationsregime zu verbinden, sind damit enge Grenzen gesetzt.

6. Schluss und Ausblick

Diese Arbeit wurde in der Annahme geschrieben, dass dem Projekt EEG deswegen Wichtigkeit zukommt, weil darin wesentlich der Modus der Krisenbearbeitung bestimmt wird. Ein Unterfangen wie diese Arbeit ist von einer bestimmten Gefahr bedroht: Da ich mit dem Projekt EEG für einen Prozess als Thema entschied, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal abgeschlossen war, hatte ich keine Garantie dafür, dass dieser den von mir erwarteten Ausgang nimmt und die entsprechende Bedeutung erhält. Im Nachhinein erscheint es mir gewagt ein dermaßen aktuelles Thema gewählt zu haben. Gleichzeitig war die Auseinandersetzung mit einem (noch laufenden) Prozess in außerordentlichem Maß spannend und lehrreich. Zum Teil hat mich die Arbeit in die paradoxe Situation versetzt, dass ich mir aus wissenschaftlicher Perspektive wünschte, dass das Six Pack in der ursprünglichen Schärfe erhalten bleibt, während ich als politischer Mensch genau das ablehne und bekämpfe.

Die Gefahr, dass meine Arbeit überholt sein könnte, bevor sie überhaupt abgeschlossen ist, musste ich in Kauf nehmen. Das gilt im Besonderen im Zusammenhang mit der aktuellen Weltwirtschaftskrise, in der „[j]ede gerade erst erarbeitete und verkündete »Lösung« der jeweils jüngsten Krise [...] wenige Tage oder Wochen später veraltet“ ist (RLS 2011, 2).

Bevor ich noch einen kurzen Ausblick auf die politischen Entwicklungen gebe, werde ich an dieser Stelle den von mir gewählten Forschungsansatz noch reflektieren. Im Rahmen dieser Arbeit habe ich versucht von einer starken theoretischen Position kommend, einen aktuellen und konkreten politischen Prozess zu analysieren. Die theoretische Position die ich dabei gewählt habe, war nicht zufällig, sondern hat sich im Laufe meines Studiums herausgebildet. Daher habe ich mich vor allem auf jene beiden theoretischen Strömungen bezogen, die ich auch ansonsten veretrete, die poulantzianische Klassen- und Staatstheorie sowie die Hegemonietheorie im Anschluss an Gramsci. Die im Rahmen dieses theoretischen Zugangs verfügbaren Begriffe haben sich im wesentlichen als gut geeignet erwiesen um die aktuellen Entwicklungen zu verstehen. Das wesentliche Problem dabei war aber Begriffe und Konzepte die sich auf eine gesellschaftstheoretische Makroebene beziehen, auf einen zwar zentralen, aber dennoch kleinteiligen politischen Prozess anzuwenden, d.h. diese Konzepte für die konkrete Politikanalyse zu operationalisieren. Im Nachhinein betrachtet schiene es mir daher sinnvoll den gewählten Ansatz – ohne die grundsätzliche Position zu verlassen – um theoretische Zugänge zu erweitern die eine

konkrete Politik- und Akteursanalyse erleichtert hätten.

Obwohl mir alle verwendeten theoretischen Konzepte wichtig erscheinen, um den analysierten Gegenstand zu verstehen, hat sich im Laufe des Forschungsprozess gezeigt, dass nicht alle gleichermaßen dazu geeignet sind die dargestellten Entwicklungen fassen. Insbesondere in Hinblick auf die Klassentheorie bestand die große Schwierigkeit darin geeignete Begriffe zu finden, um die untersuchten Akteure zu fassen. Weder der Begriff der „transnationalisierten inneren Bourgeoisie“ noch der von mir verteidigte Begriff der „inneren Bourgeoisie“ konnten die in dieser Arbeit untersuchten Klassenfraktionen letztendlich befriedigend erfassen. Letztendlich hängt das auch damit zusammen, dass die weitgehende Verbannung des Klassenbegriffs aus den Sozialwissenschaften dazu führt, dass es kaum Begriffe gibt, die die realexistierenden Klassenfraktionen in einer angemessenen Weise beschreiben und dabei den Ansprüchen eines historisch-materialistischen Klassenbegriffs genügen. Die von mir getroffenen Unterscheidungen zwischen den Klassenfraktionen waren zwar letztendlich ausreichend, um das Handeln der Akteure zu analysieren, reichen in ihrer Komplexität sicherlich nicht weit genug.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch einen kurzen politischen Ausblick geben.

Nachdem EEG heute als politisches Projekt insofern abgeschlossen ist, als seine apparative Struktur festgelegt ist, können also jene Aussagen aufrechterhalten werden, die sich auf die Zielsetzungen des Projekts beziehen. In Hinblick auf die Frage, ob diese Zielsetzungen auch erreicht werden, oder auf diesem Weg erreicht werden, kann aber keine Antwort gegeben werden. Das gilt umso mehr, als die Einigung auf eine „Fiskalunion“ zwar ähnliche politische Implikationen wie EEG aufweist, aber eine grundlegend andere Architektur haben soll. Der deutsch-französische Vorstoß, der zunächst auf eine Vertragsänderung und (nach dem Scheitern) auf zwischenstaatliche Verträge abzielt, versucht die budgetäre Disziplin in den nationalen Verfassungen zu verankern und automatische Sanktionen mit dem Europäischen Gerichtshof als Instanz einzuführen (vgl. DER STANDARD 28.11.2011 und Europäischer Rat 2011, 3). Der vorgeschlagene Pakt würde den Sparzwang darüberhinaus noch weiter verschärfen, indem die unterzeichnenden Staaten einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen müssten, der dann als erreicht gilt, wenn das strukturelle Defizit (d.h. das Defizit ohne Zinszahlungen für bereits bestehende Schulden) nicht höher als 0,5% des BIP ist (Europäischer Rat, 3).

Sollte der Pakt in dieser Weise wirksam werden, dann würde das zwar nicht die grundsätzlichen Thesen über die Strategien des europäischen Machtblocks und der nationalen Machtblöcke, sowie die Annahmen über die strukturell möglichen Krisenbearbeitungsstrategien berühren, jedoch die Rolle der Kommission als „dominanten Staatsapparat“ relativieren. Entsprechend sieht die Kommission auch ihre Position und die Gemeinschaftsmethode durch den Pakt bedroht, selbst wenn sie in vielen Punkten seine Richtung teilt (vgl. PV(2011) 1983, 19ff.). Innerhalb des Machtblocks werden die Kämpfe also weniger um den Inhalt, als um die institutionelle Ausgestaltung der Economic Governance geführt.

Grundsätzlich, lässt sich vorerst keine wesentliche Änderung der Krisenbearbeitungsstrategie in Europa absehen. Die Kräfte, die auf eine Verschärfung und Aufrechterhaltung des Neoliberalismus drängen, sind weiterhin in der Lage ihre Politik durchzusetzen. Gleichzeitig ist aber ebenso wenig ein Ende der Krise in Sicht und kein Projekt, dass in der Lage wäre, eine stabile Entwicklungsweise zu ermöglichen. Ob diese Situation so weiterbestehen kann, hängt schließlich auch davon ab, welche Kämpfe und Alternativen sich von Unten auf tun. Die Revolutionen im Jahr 2011 werden im Nachhinein die Parameter des Möglichen womöglich mehr verschoben haben, als European Economic Governance, Euro Plus Pakt und Fiskalpakt zusammen.

Literatur und häufig verwendete Abkürzungen

Häufig verwendete Abkürzungen

BE (BUSINESSEUROPE)

BDB (Bundesverband deutscher Banken)

BDA (Bund deutscher Arbeitgeber)

BDI (Bund der deutschen Industrie)

DIHK (Deutscher Industrie und Handelskammertag=

ECFIN (European Commission Economic and Financial Affairs)

ECOFIN (Economic and Financial Affairs Council)

EDP (Excessive Deficit Procedure)

EEG (European Economic Governance)

EIP (Excessive Imbalance Procedure)

EZB (Europäische Zentralbank)

IFD (Initiative Finanzstandort Deutschland)

MAK (Martin Alexander Konecny)

SWP (Stabilitäts- und Wachstumspakt)

WWU (Wirtschafts- und Währungsunion)

Verzeichnis der verwendeten Graphiken

Graphik 1: RMF 2010: Beggar thy self and thy Neighbour, S. 27 (Aufgerufen am 22.12.2011:

researchonmoneyandfinance.org/media/reports/eurocrisis/fullreport.pdf)

Literatur:

Althusser, Louis (1972): Das Kapital lesen I, Rowohlt: Reinbek bei Hamburg

Ders. (1979): Der Marxismus als eine endliche Theorie; in: **Altvater**, Elmar/
Kallscheuer, Otto (Hrsg.) (1979): Den Staat diskutieren, Verlag Ästhetik und
Kommunikation: Berlin, S. 42-52

Ders. (2005¹⁹⁶⁹): For Marx, Verso: London/ New York

Ders. (2011): Für Marx, Suhrkamp: Frankfurt a.M.

Altwater, Elmar/ **Mahnkopf**, Birgit (2007): Konkurrenz für das Empire. Die Zukunft der Europäischen Union in der globalisierten Welt, Westfälisches Dampfboot: Münster

Antunes, Margarida/ **Lopes**, Luis/ **Mota**, Júlio (2010): Vom Stabilitäts- und Wachstumspakt zu den Finanzmärkten. Der Fall Portugal und Spanien; in: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts- wirtschafts und umweltpolitische Alternativen 3/2010, Wien, S.101-108

Apeldoorn, Bastian Van (2000): Transnationale Klassen und europäisches Regieren: Der European Round Table of Industrials; in: **Bieling**, Hans-Jürgen/ **Steinhilber**, Jochen (Hrsg.) (2000): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 189-221

Barroso, José Manuel Durao (2011a): Post-European Council Debate, EP Plenary debate, Strasbourg 19.1.2011, SPEECH/11/29 (Aufgerufen 20.8.2011: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/29>)

Ders. (2011b): A European economy fit for the future, Brussels Economic Forum 18.5.2011, SPEECH/11/347 (Aufgerufen 20.8.2011: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/347&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>)

BDA, Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände/ **BDI**, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (29.6.2010): Für eine neue europäische Stabilitätspolitik. Gemeinsame Erklärung von BDA und BDI (Aufgerufen 20.8.2010: www.bdi.eu/download_content/20100702131614.pdf)

BDB Bundesverband deutscher Banken (2010): Währungsunion 2.0. Daten, Fakten, Argumente. Berlin, September 2010 (Aufgerufen 8.12.2011: <https://www.bankenverband.de/publikationen/ods/waehrungsunion-2.0/waehrungsunion-2.0/download>)

Bundesverband deutscher Banken (28.6.2011): Aus der Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD) wird der gemeinsame Standortdialog (Aufgerufen 14.12.2011: <http://www.bankenverband.de/presse/presse-infos/aus-der-initiative-financestandort-deutschland-ifd-wird-der-gemeinsame-standortdialog>)

BDI (11.5.2011): EP für starken Stabilitätspakt und verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung (Aufgerufen 20.6.2011: http://www.bdi.eu/Stabilitaets-und-Wachstumspakt_stabipakt.htm)

Beck, Stefan/ Scherrer, Christoph (2010): The German economic model emerges reinforced from the crisis; in: Global Labour Column Number 29, August 2010 (Aufgerufen 8.10.2011: www.global-labour-university.org/fileadmin/GLU_Column/papers/no_29_Beck_Scherrer.pdf)

Becker, Joachim/ Jäger, Joachim (2009): Die EU und die große Krise; in: PROKLA 157, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 4/2009, Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 541-558

Becker, Joachim (2010): EU in der Krise: Bruchlinien zwischen Zentrum und Peripherie; in: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts- wirtschafts und umweltpolitische Alternativen 1/2010, Wien, S. 6-23

Bellofiore, Ricardo/ Garibaldi, Francesco/ Halevi, Joseph (2010): The Global Crisis and the Crisis of European Neomercantilism; in: **Panitch, Leo/ Albo, Greg/ Chibber, Vivek** (Hrsg.) (2010): The Crisis this Tme. Socialist Register 2011, Merlin Press: London, S. 120-145)

Bieling, Hans-Jürgen (2000): Hegemoniale Projekte im Prozess der europäischen Integration; in: **Ders.**/ Steinhilber, Jochen (Hrsg.): Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 102

Bieling, Hans-Jürgen (2007a): Die Konstitutionalisierung der Weltwirtschaft als Prozess hegemonialer Verstaatlichung – staatstheoretische Reflexionen aus der Perspektive einer neo-gramscianischen Internationalen Politischen Ökonomie; in: **Buckel**, Sonja/**Fischer-Lescano**, Andreas (Hrsg.): Die Organisation der Hegemonie. Zum Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden: Nomos, 143-160.

Bieling, Hans-Jürgen (2007b): Die Europäische Union - ein neoliberales Projekt? Zur politischen Ökonomie der „Europäisierung“; in: **Steffens**, Gerd (Hrsg.): Politische und ökonomische Bildung in Zeiten der Globalisierung. Eine kritische Einführung, Westfälisches Dampfboot: Münster, 213-228

Ders. (2011): Vom Krisenmanagement zur neuen Konsolidierungsagenda der EU; in: PROKLA 163. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 2011/2, S. 173-194

Bohle (2006), Dorothee, Neogramscianismus; in: : Bieling, Hans-Jürgen/ Lerch Marika (Hrsg.), Theorien der europäischen Integration, 2. Auflage, Wiesbaden, 197-222

Brand, Ulrich/ **Görg**, Christoph/ **Wissen**, Markus (2007): Verdichtung zweiter Ordnung. Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzistischen Perspektive; in: Prokla 147. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 2/2007, S. 217-234

BUSINESSEUROPE (o.J. a): Mission and Priorities (Aufgerufen 1.12.2011: <http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=582>)

BUSINESSEUROPE (o.J. b): Presidency (Aufgerufen 1.1.2.2011: <http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=679>)

BUSINESSEUROPE (2009a): Putting Europe back on Track. Europe Growth and Jobs Strategy post-2010 (Aufgerufen 1.12.2011:
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=652#Library>)

BUSINESSEUROPE (2010a): Combining fiscal sustainability and growth: a European action plan. March 2010 (Aufgerufen 1.12.2011:
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=25979>)

BUSINESSEUROPE (2010b): European Reform Barometer. Benchmarking our way out of the crisis. Spring 2010, (Aufgerufen 28.7.2011,
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=25981>)

BUSINESSEUROPE (2010c): Improving Euro-Area Governance, Securing the Long-Term Success of the Euro. June 2010 (Aufgerufen 30.9.2011:
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=26627>)

BUSINESSEUROPE (2010d): Madrid Declaration. Lasting Growth will only be achieved with greater Stability, 2010 (Aufgerufen 1.12.2011:
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=26600>)

BUSINESSEUROPE (2010e): Economic Outlook Autumn 2010. Recovery Conditional on Firm Policy Action (Aufgerufen 8.12.2011:
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=27524>)

BUSINESSEUROPE (2010f): DECLARATION ON ECONOMIC GOVERNANCE. REFORM IS ESSENTIAL TO RESTORE CONFIDENCE AND GROWTH (Aufgerufen 9.12.2011:
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=27393>)

BUSINESSEUROPE (2011a): BUSINESSEUROPE's REMARKS ON THE ECONOMIC GOVERNANCE PACKAGE (Aufgerufen 8.12.2011:
<http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=28078>)

Bundesministerium für Finanzen (21.5.2010): Neue europäische Task Force. Eckpunkte der Bundesregierung zur Stärkung der Eurozone (Aufgerufen 17.12.2011: http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_1270/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Europa/Der_Euro/20100520-Task-Force.html)

Buti, Marco (2010): Reforms and Re-Elections: Lunch Talk. Speech by Marco Buti. High-Level Seminar on the political Economy of crisis-induced Reforms . Paris, IMF premises 3 December 2010 (Aufgerufen 5.8.2011: ec.europa.eu/dgs/economy_finance/buti/buti_3_12_2010_imf_en.pdf)

Buti, Marco/ Turrini, Alessandro/ Van den Noord, Paul/ Biroli, Pietro (2009): Reforms and Re-elections in OECD-Countries (Aufgerufen 7.8.2011: www.cepr.org/meets/wkcn/9/976/papers/Buti_etal.pdf)

Callinicos, Alex (2006): Making History. Agency, Structure, and Change in Social Theory, Haymarket Books: Chicago

Candeias, Mario (2007): Konjunkturen des Neoliberalismus; in: **Kaindl, Christian** (Hrsg.) (2007): Subjekte im Neoliberalismus, BdWi-Verlag: Marburg, S. 9-17

COM(2010) 250 final: European Commission: Reinforcing economic policy coordination. COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE EUROPEAN COUNCIL, THE COUNCIL, THE EUROPEAN CENTRAL BANK, THE ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS, Brüssel 12.5.2010, COM(2010) 250 final

COM(2010) 367/2: European Commission: Enhancing economic policy coordination for stability, growth and jobs – Tools for stronger EU economic governance. COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE EUROPEAN COUNCIL, THE COUNCIL, THE EUROPEAN CENTRAL BANK, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS, Brussels

Corporate Europe Observatory (CEO) (2010): Corporate EUtopia. How new economic governance measures challenge democracy (Aufgerufen 10.6.2011: http://www.corporateeurope.org/sites/default/files/Corporate_EUtopia_final.pdf)

Cox, Robert (1987): Production, Power and World Order, Columbia University Press: New York

Ders. (1993¹⁹⁸³): Gramsci, hegemony and international relations: an essay in method; in: **Gill, Stephen** (Hrsg.) (1993): Gramsci, Historical Materialism and International Relations, Cambridge University Press: Cambridge, S. 49-66

De Buck, Phillpe (2010): Future architecture of the European economic governance system. Letter from Philippe de Buck to Herman Van Rompuy ahead of the meeting of the Task Force on economic governance on 12 July 2010 (Aufgerufen 8.12.2011: <http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=26807>)

Ders. (2011a): Euro-area special summit on 11 March 2011. Letter from Philippe de Buck to Herman Van Rompuy, President of the European Council (Aufgerufen 10.12.2011: <http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=28181>)

Ders. (2011b): Economic Governance. Speech by Philippe de Buck at the Committee of the Regions Assembly. 31. March 2011 (Aufgerufen 9.12.2011: <http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=28453>)

Ders. (2011c): Economic Governance. 'Six-pack' - Letter from Philippe de Buck to MEP Corien Wortmann-Kool and the other five rapporteurs dealing with the economic governance package. 1 June 2011 (Aufgerufen 9.12.2011: <http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=28745>)

Demirovic, Alex (2006): Ist der Neoliberalismus hegemonial?; in: **Filipic, Ursula** (Hrsg.) (2006): Neoliberalismus und Globalisierung. Herausforderungen für Sozialpolitik und Demokratie, Arbeiterkammer Wien: Wien, S. 1-26

Demirovic, Alex (2007): Nicos Poulantzas. Aktualität und Probleme materialistischer Staatstheorie, Westfälisches Dampfboot: Münster

Ders. (2009): Kehrt der Staat zurück. Wirtschaftskrise und Demokratie; in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 4/2009, Münster, S. 589-605

DIHK Deutscher Industrie und Handelskammertag (16.11.2010): Zur Zukunft des Euro: DIHK.Positionspapier zur Schärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Aufgerufen 14.12.2011: [de.sitestat.com/hk/dihk/s?themenfelder.international.europaeische-union.wirtschaft-und-wettbewerbsfaehigkeit.positionen.zur-zukunft-des-euro.Stabilitaetspakt.pdf&ns_type=pdf&ns_url=http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/Stabilitaetspakt.pdf/at_download/file?mdate=1292413502683](http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/Stabilitaetspakt.pdf&ns_type=pdf&ns_url=http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/Stabilitaetspakt.pdf/at_download/file?mdate=1292413502683))

DER STANDARD (22.10.2008): Sarkozy fordert Wirtschaftsregierung für Eurozone

DER STANDARD (9.1.2010): Madrid legt Präsidentschaftsprogramm vor

DER STANDARD (18.3.2010): **Mayer, Thomas**: Kritik an Deutschlands Stärke wächst

DER STANDARD (4.3.2010): **Mayer, Thomas**: EU-Wirtschaftsregierung gesucht

DER STANDARD (12.5.2010): „Verlust von Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit“. Massive Kritik an EZB – Erste Griechenland-Hilfe fließt

DER STANDARD (7.4.2011): Portugal will EU-Finanzhilfe in Anspruch nehmen

DER STANDARD (28.11.2011): Berlin und Paris wollen Finanzpakt nach Schengenart

Donges, Juergen B/ **Eekhoff**, Johann/ **Franz**, Wolfgang/ **Fuest**, Clemens/ **Möschel**, Wernhard/ **Neumann**, Manfred J.M. (2005): Den Stabilitäts- und Wachstumspakt härten. Eine Publikation der Stiftung Marktwirtschaft (Aufgerufen 12.12.2011: www.insm.de/dms/insm/textdokumente/Publikationen/Den-Stabilit-ts--und-Wachstumspakt-h-rten/Den%20Stabilit%C3%A4ts-%20und%20Wachstumspakt%20h%C3%A4rten.pdf)

Draghi, Mario (2011): Complementarity and coordination of macroeconomic and financial policies to tackle internal and external imbalances; In: **Banque de France**: Global Imbalances and financial Stability. Financial Stability Review No15, February 2011, S. 43-51

ECB European Central Bank (2011): OPINION OF THE EUROPEAN CENTRAL BANK. Of 16 February 2011. On economic governance reform in the European Union. (CON/2011/13) (Aufgerufen 20.12.2011: www.ecb.int/ecb/legal/pdf/en_con_2011_13.pdf)

ECFIN (o.J.): Stability and Growth Pact (Aufgerufen 26.11.2011: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_en.htm)

ECOFIN (2009): Mitteilung an die Presse. 2967. Tagung des Rats, 14601/09 (Presse 294), (Auferufen 20.10.2011: [http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/newsroomloaddocument.aspx?id=&lang=en&directory=de/ecofin/&fileNa me=110887.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/newsroomloaddocument.aspx?id=&lang=en&directory=de/ecofin/&fileName=110887.pdf))

Economist (13.9.2011): Goodby to Berlin. Business bosses are growing impatient with a drifting government (Aufgerufen 22.9.2011: <http://www.economist.com/node/21525970/print>)

Eicker-Wolf, Kai/ **Himperle**, Klemens (2011): Die Schuldenbremse als politisches Projekt; in: PROKLA 163. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 2011/2, S.195-212

Engels, Friedrich (1972¹⁸⁷⁸): Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft; in: Marx-Engels-Werke Bd. 20, Dietz: Berlin, 1-303

Ders. (1962¹⁸⁸⁴): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates; in: Marx-Engels-Werke Bd. 21, Dietz: Berlin, S. 21-175

EUCO 6/09 *Europäischer Rat (2009): Schlussfolgerungen. Tagung 10./11. Dezember 2009* (Aufgerufen: <http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases>)

EUCO 7/2010 *European Council (2010): Conclusions. 25./26. March 2010, EUCO 7/2010* (Aufgerufen 18.12.2011: www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)

Europäischer Rat (2011): ERKLÄRUNG DER STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS DES EURO- WÄHRUNGSGEBIETS, Brüssel 9. Dezember 2011 (Aufgerufen 2.1.2011: www.consilium.europa.eu/press/press-releases/latest-press-releases/newsroomloaddocument?id=&lang=de&directory=de/ec/&fileName=126678.pdf)

Europäische Kommission (o.J.): Table: State aid granted in the context of the financial and economic crisis to the financial sector in 2008 and 2009, in billion Euro (Aufgerufen, 20.10.2011: http://ec.europa.eu/competition/state_aid/studies_reports/ws7_1.xls)

Europäische Kommission (2010): Bewertung der Lissabonstrategie. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststelle 2.2.2010, SEK(2010) (Aufgerufen 14.10.2011: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/lisbon_strategy_evaluation_de.pdf)

Eurostat (2011a): Wachstumsrate des realen BIP – Volumen (Aufgerufen 20.10.2011: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsieb020>)

Eurostat (2011b): General Government Deficit/Surplus (Aufgerufen 20.10.2011: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tsieb080&plugin=1>)

Eurostat (2011c): General Government Gross Debt (Aufgerufen 20.10.2011: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tsieb090&plugin=1>)

European Round Table of Industrialists (2002): European Governance for greater Competitiveness (Aufgerufen 20.10.2011: www.ert.be/doc/0054.pdf)

FINANCIAL TIMES (7.1.2010): **Barber**, Tony: Spain aims to bring EU states into line

FINANCIAL TIMES (11.1.2010): **Chaffin**, Joshua: Weak states threaten euro stability, says Rehn,

FINANCIAL TIMES (11.3.2010): **Schäuble**, Wolfgang: Why Europe's monetary union faces its biggest crisis,

FINANCIAL TIMES (23.3.2010): Interview transcript: José Manuel Barroso,

FINANCIAL TIMES (16.5.2010): **Aznar**, Jose Maria: Europe must reset the clock on stability and growth

FTD.de (30.5.2010): **Beyerle**, Hubert: Deutsche profitieren von Griechen-Krise. FTD-Konjunkturumfrage (Aufgerufen 10.8.2010: <http://www.ftd.de/politik/konjunktur/:ftd-konjunkturumfrage-deutsche-profitieren-von-griechen-krise/50120637.html?mode=print>)

FTD.de (9.9.2011): Rücktritt von EZB-Chefvolkswirt Stark schickt Euro auf Talfahrt (Aufgerufen 12.09.2011: <http://www.ftd.de/finanzen/maerkte/anleihen-devisen/:schuldenkrise-ruecktritt-von-ezb-chefvolkswirt-stark-schickt-euro-auf-talfahrt/60102162.html>)

Foster, John-Bellamy/ **Magdoff**, Fred (2009): The Great Financial Crisis. Causes and Consequences, Monthly Review Press: New York

Gill, Stephen, European Governance and New Constitutionalism: Economic and Monetary Union and Alternatives to Disciplinary Neoliberalism in Europe; in: New Political Economy Vol. 3 No. 1, 1998 (Routledge)

Gramsci, Antonio (1991-2002): Gefängnishefte. 1. – 29. Heft (in 10 Bd.), Argument: Hamburg

Halevi, Joseph (2010): Germany: The Shadows of the Recovery; in: MRzine (Aufgerufen 20.9.2010: mrzine.monthlyreview.org/2010/halevi140910.html)

Harvey, David (2004): Die Geographie des „neuen“ Imperialismus. Akkumulation durch Enteignung; In: **Zeller**, Christian (Hrsg.): Die globale Enteignungsökonomie. Westfälisches Dampfboot: Münster, S.183-215

Hay, Colin (2002): Beyond Structure versus Agency, Context versus Conduct; in: **Ders.** (2002): Political Analysis, Palgrave: Houndsmill, S. 89-132

Herreros, Tomàs/ **Rodriguez**, Emmanuel (2011): IT'S THE REAL DEMOCRACY, STUPID 15TH May, from Outrage to Hope; in: transversal - eipcp multilingual webjournal 5/2011 (Aufgerufen 21.5.2011: <http://eipcp.net/n/1305875013>)

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1986): Phänomenologie des Geistes; in: **Ders.** (1986): Werke in 20 Bänden, Bd. 3, Suhrkamp: Frankfurt a.M.

Hirsch, Joachim (2002): Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, VSA: Hamburg

IFD Initiative Finanzstandort Deutschland (2010): Bedingungen für den weiteren Erfolg des Euro; in: Inter/esse 7/2010 (Aufgerufen 10.12.2011: <http://www.bankenverband.de/themen/politik-gesellschaft/infodienst-interesse/07-2010/initiative-finanzstandort-deutschland-bedingungen-fur-den-weiteren-erfolg-des-euro>)

IMF International Monetary Fund (o.): High-Level Seminar: The Political Economy of Reforms (Aufgerufen 30.11.2011: <http://www.imf.org/external/np/seminars/eng/2010/polecref/index.htm>)

Ioannou, Demosthenes/ **Stracca**, Livio (2011): HAVE EURO AREA AND EU ECONOMIC GOVERNANCE WORKED? JUST THE FACTS. WORKING PAPER SERIES NO 1344 / MAY 2011, (Aufgerufen 1.8.2011: www.ecb.int/pub/pdf/scpwps/ecbwp1344.pdf)

Jabko, Nicolas (2011): Which Economic Governance for the European Union. Facing up the Problem of Divided Sovereignty; in: ***SIEPS Report***, no.2, March 2011, Swedish Institute for European Policy Studies: Stockholm

Jessop, Bob (1982): The Capitalist State: Marxist Theories and Methods, New York University Press: New York

Jessop, Bob (2002): The Future of the Capitalist State, Polity Press: Cambridge

Lapavistas, Costas (2010): Financialisation and Capital Accumulation. Structural Accounts of the Crisis 2007-2009, Research on Money and Finance Discussion Paper No. 16 (Aufgerufen 10.10.2011: <http://www.researchonmoneyandfinance.org/media/papers/RMF-16-Lapavistas.pdf>)

Lapavistas, Costas (2011): "Wir haben nicht das Interesse die Währungsunion zu retten". Interview mit Marx21 (Aufgerufen 8.12.2011: <http://marx21.de/content/view/1572/32/>)

Kadritzke, Niels (2009): Der kranke Mann Europas; in: Le Monde diplomatique Nr. 8786 vom 16.1.2009 (Aufgerufen 20.1.2011: <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2009/01/16.mondeText1.artikel,a0030.idx,7>)

Kannankulam, John (2008): Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas, VSA: Hamburg

Karrass, Anne/ Schmidt, Ingo ua., Europa (2004): lieber sozial als neoliberal, VSA: Hamburg

Klatzer, Elisabeth (2010): Aufbruch in schöne neue Zeiten? Die Debatte um die Lissabon-Nachfolgestrategie Europa 2020 als Indikator für Weichenstellungen in der europäischen Integration?; in: Kurswechsel 2/2011, S. 87-95

Klatzer, Elisabeth/ Schlager, Christa (2011): Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution?; in: Kurswechsel 1/2011, S. 61-81

KOM(2010)522: Vorschlag für eine Verordnung (EU) Nr. .../... Des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Aufgerufen 25.12.2011: ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/com2010_522de.pdf)

KOM (2010) 523: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten (Aufgerufen 25.12.2011: ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/com2010_523de.pdf)

KOM(2010) 524: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum (Aufgerufen 25.12.2011: ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/com2010_524de.pdf)

KOM (2010) 525: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum (Aufgerufen 25.12.2011: ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/com2010_525de.pdf)

KOM (2010) 526: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Aufgerufen 25.12.2011: ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/com2010_526de.pdf)

KOM(2010) 527: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Aufgerufen 25.12.2011: ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/com2010_527de.pdf)

Lagarde, Christine/ Schäuble, Wolfgang (21.7.2010): European Economic Governance. A Franco-German paper (Aufgerufen 17.12.2011: www.minefe.gouv.fr/actus/pdf/100721franco-german.pdf)

Marchetos, Spyros (2011): Mass Movements and Popular Radicalization in Greece (Aufgerufen 25.10.2011: <http://www.europe-solidaire.org/spip.php?article23235>)

Marx, Karl (1972¹⁸⁴⁷): Das Elend der Philosophie; in: Marx-Engels-Werke Bd. 4, Dietz: Berlin, S. 63-182

Ders. (1983¹⁸⁹³): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Band Drei. Drittes Buch. Der Gesamtprozess des Kapitals; in: Marx-Engels-Werke Bd. 25, Dietz: Berlin

Mayring, Phillip (2000): Qualitative Inhaltsanalyse; in: Forum Qualitative Sozialforschung, 1(2) (<http://nbn-resolving.de/urn:nba:de:0114-fqs0002204>)

Merkel, Angela (5.3.2010): Mitschrift der Pressebegegnung Merkel – Papandreou (Aufgerufen 26.11.2010: http://www.bundeskanzlerin.de/nn_700276/Content/DE/Artikel/2010/03/2010-03-05-merkel-papandreou.html)

Merkel, Angela/ **Sarkozy**, Nicolas (18.10.2010): FRANCO-GERMAN DECLARATION. Statement for the France-Germany-Russia Summit. Deauville – Monday, October 18th, 2010 (Aufgerufen 16.12.2011: www.elysee.fr/president/root/bank.../Franco-german_declaration.pdf)

Meuser, Michael/ **Nagel**, Ulrike (2005): Expertinneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion; in: **Bogner**, Alexander/ **Littig**, Beate/ **Menz**, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 71-94

Müller, Klaus/ **Schmidt**, Rudi (2010): Von der griechischen zur europäischen Krise; in: PROKLA 159, Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 2/20010, Westfälisches Dampfboot: Münster

Navascués, Javier (o.J.): Debt Crisis and Austerity Policies in Europa. A Point of View from Spain. Beitrag zur „International Conference: Debt Crisis and Austerity Policies in Europe – The Response of the European Left“, Athen 10.-12. März 2011 (Aufgerufen 18.10.2011: <http://athensdebtconference.wordpress.com/conference-documents/>)

Nowak, Jörg (2009): Geschlechterpolitik und Klassenherrschaft. Eine Integration marxistischer und feministischer Staatstheorien, Westfälisches Dampfboot: Münster 2009

Nullmeier, Frank (2011): After Failure: A second Stage of Neoliberalism; in Social Europe Journal 8/4/2011 (Aufgerufen 18.12.2011: <http://www.social-europe.eu/2011/04/after-failure-a-second-stage-of-neoliberalism/>)

Oberndorfer, Lukas (2011): Eine Krisenerzählung ohne Kompetenz. Economic Governance rechtswidrig?; in: Infobrief EU & International, 3/2011, S. 7-12
(Aufgerufen 20.10.2011: http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d155/EU-Infobrief_Nummer_3_2011.pdf)

Panitch, Leo/ **Gindin** Sam (2008): Finance and American Empire; in: **Panitch** Leo/ **Konings** Martjin (Hrsg.) (2008): American Empire and the Political Economy of Global Finance, Palgrave: Houndsmill 2008, S. 17-47

Poulantzas, Nicos (1979¹⁹⁷⁵): Classes in Contemporary Capitalism, Verso: London/New York

Poulantzas, Nicos (2001¹⁹⁷⁵): Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat; in: **Hirsch**, Joachim/ **Jessop**, Bob/ **Poulantzas**, Nicos: Die Zukunft des Staates, VSA: Hamburg S. 19-69

Poulantzas, Nicos (1977): Die Krise der Diktaturen. Portugal, Griechenland, Spanien, Suhrkamp: Frankfurt a.M.

Ders. (2008¹⁹⁷⁹): The Political Crisis and the Crisis of the State; in: **Martin**, James (Hrsg.) (2008): The Poulantzas Reader. Marxism, Law, and the State, Verso: London/ New York, S. 294-322

Probst, Stefan (2010): Vom Aufstieg und Fall der Profitrate; in: Perspektiven. Magazin für linke Theorie und Praxis Nr.12, Wien (Aufgerufen 10.10.2011: <http://www.perspektiven-online.at/2010/12/09/vom-aufstieg-und-fall-der-profitrate/>)

Proissl, Wolfgang (2010): Why Germany fell out of Love with Europe. Bruegel Essay and Lecture Series., Brüssel (Aufgerufen 8.7.2011: www.bruegel.org/download/parent/417-why-germany-fell-out-of-love-with-europe/file/899-why-germany-fell-out-of-love-with-europe-english/))

MINUTES of the ... meeting of the Commission (Alle abrufbar unter <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/pvOverview.cfm?CL=de>):

PV(2010)1901, 13.1.2010
PV(2010) 1905, 17.2.2010
PV(2010) 1907, 3.3.2010
PV(2010) 1912, 31.3.2010
PV(2010) 1908, 9.3.2010
PV(2010) 1913, 14.4.2010
PV(2010) 1918, 12.5.2010
PV(2010) 1919, 26.5.2010
PV(2010) 1922, 15.6.2010
PV(2010) 1923, 23.6.2010
PV(2010)1924, 30.6.2010
PV(2010) 1929, 15.9.2010
PV(2010)1930, 29.9.2010
PV(2010)1934, 27.10.2010
PV(2010)1935, 9.11.2010
PV(2011) 1946, 2.2.2011
PV(2011) 1950, 2.3.2011
PV(2011) 1953, 23.3.2011
PV(2011) 1976, 19.10.2011
PV(2011) 1983, 13.12.2011

Rehn, Olli (2010a): EU Strategies for a Post-Crisis World: Enhancing Growth through Smart Consolidation and Structural Reforms, Brussels Economic Forum, Brussels 25.5.2010, SPEECH/10/257

Rehn, Olli (2010b): Foundations for sustainable growth and job creation: safeguarding financial stability and reinforcing economic governance, European Parliament Plenary Session, Strasbourg 19.5.2010, SPEECH/10/246

Research on Money and Finance (2010): Eurozone Crisis: Beggar Thyself and Thy Neighbour, Occasion Report March 2010 (Aufgerufen 10.8.2011:
<http://www.researchonmoneyandfinance.org/media/reports/eurocrisis/fullreport.pdf>)

RICHTLINIE 2011/85/EU: des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die Haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011, S. 41-47 (Aufgerufen 29.12.2011:
www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)

RLS (Rosa Luxemburg Stiftung – Institut für Gesellschaftsanalyse (2011): Organische Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus. Szenarien, Konflikte, Konkurrierende Projekte. Thesen, August 2011 (Aufgerufen 18.12.2011:
www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/rls_papers/Papers_Organische_Krise_web.pdf)

Sablowski, Thomas (2003): Krisentendenzen der Kapitalakkumulation; in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaft 251/2003, Hamburg

Ders. (2004): Privatisierung und Kapitalakkumulation; in: Die Privatisierung der Welt. Hintergründe, Folgen, Gegenstrategien. Reader des wissenschaftlichen Beirats von Attac. Koordination **Huffschmid**, Jörg, VSA: Hamburg, S.27-33

Ders. (2006): Krise und Staatlichkeit bei Poulantzas; in: **Bretthauer**, Lars/ **Gallas**, Alexander/ **Kannankulam**, John/ **Stützle**, Ingo (Hrsg.) (2006): Poulantzas lesen. Zur Aktualität marxistischer Staatstheorie, VSA: Hamburg, S. 256-273

Ders. (2008): Towards the Americanization of European Finance? The Case of Finance-Led-Accumulation in Germany; in: **Panitch**, Leo/ **Konings**, Martijn (Hrsg.) (2008): American Empire and the Political Economy of Global Finance, Palgrave: London, 135-158

Ders. (2009): Die Ursachen der neuen Weltwirtschaftskrise; in: Kritische Justiz 3/2009, S. 116-131

Ders. (2010): Widersprüche innerhalb der Bourgeoisie und der Staat bei Poulantzas; in: **Demirovic**, Alex/ **Adolphs**, Stefan/ **Karakayali**, Serhat (2010): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis, Nomos: Baden-Baden, S.189-204

Ders. (2011): Die jüngste Weltwirtschaftskrise und die Krisentheorien; in: **Demirovic**, Alex/ **Dück**, Julia/ **Becker**, Florian/ **Bader**, Pauline (Hrsg.) (2011): VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus, VSA: Hamburg, S. 29-44

Schelke, Waltraud (2010²⁰⁰⁹): Good Governance in Crisis or a Good Crisis for Governance? A Comparison of the EU and the US, London School of Economics 'Europe in Question' Discussion Paper No. 16/2009 (Aufgerufen, 8.10.2011: <http://www2.lse.ac.uk/europeanInstitute/LEQS/LEQSPaper16.pdf>)

Scherrer, Christoph (2007): Hegemonie: empirisch fassbar?; in: **Merkens**, Andreas/ **Diaz**, Victor Rego (Hrsg.): Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramsci. Argument: Hamburg, S. 71-84

Smaghi, Bini (2007): The future of the Treaty: implications for economic governance in Europe. *Speech by Lorenzo Bini Smaghi, Member of the Executive Board of the ECB 50 Jahre „Römische Verträge“, Johann-Wolfgang Goethe Universität, Frankfurt am Main, 5. July 2007* (Aufgerufen 30.7.2011, <http://www.ecb.int/press/key/date/2007/html/sp070705.en.html>)

Spiegel.de (5.6.2011): Portugiesen strafen Regierung ab (Aufgerufen 24.10.2011: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,766770,00.html>)

Spiegel.de (7.9.2011): Reform des Stabilitätspakts kommt voran (Aufgerufen 24.9.2011: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,785009,00.html>)

Task Force on Economic Governance (2010): STRENGTHENING ECONOMIC GOVERNANCE IN THE EU. REPORT OF THE TASK FORCE TO THE EUROPEAN COUNCIL. Brussels, 21 October 2011 (Aufgerufen 20.12.2011: www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf)

Thumann, Jürgen (2009): SPEECH BY JÜRGEN R. THUMANN, PRESIDENT OF BUSINESSEUROPE. TWENTY-FIRST MEETING OF THE MACRO-ECONOMIC DIALOGUE AT POLITICAL LEVEL (Aufgerufen 1.12.2011: <http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=24862>)

Ders. (2011a): Message to the European Council meeting on 24-25 March 2011. Letter from President Jürgen R. Thumann to Herman Van Rompuy and José Manuel Barroso (Aufgerufen 9.12.2011: <http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=28266>)

Ders. (2011b): European Council on 24 June 2011. Letter from President Jürgen R. Thumann to Herman Van Rompuy and José Manuel Barroso. 16 June 2011 (Aufgerufen 9.12.2011: <http://www.businessseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=28829>)

Trichet, Jean-Claude (2011=: The ECB's response to the crisis. Speech by Jean-Claude Trichet, President of the ECB at the WDR Europa-Forum, Berlin, 26 May 2011 (Aufgerufen 8.8.2011: <http://www.ecb.int/press/key/date/2011/html/sp110526.en.html>)

Turbulence (2010): Life in Limbo? Nach der Krise hängt die Welt in Schweben; in: ak - analyse & kritik - zeitung für linke Debatte und Praxis / Nr. 546 / 22.1.2010 (Aufgerufen 18.12.2011: http://www.akweb.de/ak_s/ak546/39.htm)

Verordnung (EU) Nr. 1173/2011: des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011, S. 1-7 (Aufgerufen 29.12.2011: www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)

Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011, S. 8-11 (Aufgerufen 29.12.2011: www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)

Verordnung (EU) Nr. 1175/2011: des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011, S. 12-24 (Aufgerufen 29.12.2011: www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)

Verordnung (EU) Nr. 1176/2011: des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011, S. 25-32 (Aufgerufen 29.12.2011: www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)

Verordnung (EU) Nr. 1177/2011: des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit; in: Amtsblatt der Europäischen Union L306. 23. November 2011, S. 30-40 (Aufgerufen 29.12.2011: www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/113591.pdf)

Walter, Thomas (2011): Superstaat unter deutscher Führung (Aufgerufen 18.12.2011: <http://marx21.de/content/view/1589/32/>)

Wandler, Reiner (2011): #19J – Madrid geht auf die Straße, 19.6.2011 (Aufgerufen 20.6.2011: <http://mimpresion.blogspot.com/2011/06/19j-madrid-geht-auf-die-strae.html>)

Wansleben, Martin (13.7.2010): Stabilitäts- und Wachstumspakt mit Sanktionsmechanismen stärken! (Aufgerufen 14.12.2011: <http://www.dihk.de/presse/meldungen/meldung012651>)

Watson, James (2011): BUSINESSEUROPE Speaking Notes: POLICY-MAKING AT EU LEVEL – ECONOMIC GOVERNANCE 4TH IEP/UCP SEMINAR IN ASSOCIATION WITH EUROPAEUM. 21 June 2011. ADRESS BY JAMES WATSON. DIRECTOR OF ECONOMICS (Aufgerufen 8.12.2011: <http://www.businesseurope.eu/content/default.asp?PageID=568&DocID=28845>)

Weber, Beat/ **Schmitz**, Stefan W. (2010): Wer bietet mehr? Bestimmungsfaktoren der EU-Bankenhilfspakete in der Finanzkrise 2008/09; in: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts- wirtschafts und umweltpolitische Alternativen 1/2010, Wien, S. 87-100

Wehr, Andreas (2010): Griechenland, die Krise und der Euro, Papyrossa: Köln

Wissel, Jens (2007): Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas `Staatstheorie, Nomos: Baden-Baden

Ders. (2010): Die europäische Integration als staatstheoretische Herausforderung; in: **Demirovic**, Alex/ **Adolphs**, Stefan/ **Karakayali**, Serhat (2010): Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas. Der Staat als gesellschaftliches Verhältnis, Nomos: Baden-Baden, S. 81-96

Wright, Erik Olin (1979¹⁹⁷⁸): Class, Crisis and the State, Verso: New York/London

Young, Brigitte (2011): Economic Governance in the Eurozone: A new Dawn?; In: economic sociaology_the european electronic newsletter, Vol. 12, Number 2, March 2011, S.11-16, <http://econsoc.mpifg.de>

ZEIT-Online (6.4.2010): „Deutschlands Eliten haben sich radikalisiert“ – Interview mit Michael Hartmann (Aufgerufen 7.4.2010:
<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2010-04/hartz-IV-eliten>)

Zizek, Slavoj (2010): Zeit der Monster. Aufruf zur Radikalität; in: Le Monde Diplomatique. Deutsche Ausgabe: 12.11.2010

Abstract

Das Projekt European Economic Governance als Strategie zur autoritären Krisenbearbeitung. Eine Analyse aus poulantzianischer und neo-gramscianischer Perspektive

Die vorliegende Diplomarbeit behandelt die Etablierung von European Economic Governance (das sogenannte „Six Pack“) als ein politisches Projekt, das darauf abzielt den Neoliberalismus auf eine autoritäre Art und Weise in Europa abzusichern.

Die Analyse folgt dabei den theoretischen Linien der poulantzianischen Staats- und Klassentheorie sowie des (Neo)Gramscianismus. Um die Internationalisierung des Staates (in der EU) zu begreifen wird dabei auf das Konzept der „Verdichtung zweiter Ordnung“ zurückgegriffen.

Der Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist dabei im Kontext der aktuellen Weltwirtschaftskrise und im besonderen der europäischen Schuldenkrise angesiedelt. Hiermit ist wesentlich die Annahme verbunden, dass in dieser Situation die neoliberale Hegemonie in Frage gestellt ist und die gesellschaftlichen Akteure eine Auseinandersetzung über die Bearbeitung und Lösung der Krise führen.

In diesem Zusammenhang wird argumentiert, dass europäische und nationale Kapitalfraktionen European Economic Governance als eine Strategie etablieren, die neoliberale Politiken radikalisiert soll, in dem diese innerhalb des Systems europäischer Staatlichkeit verankert werden. European Economic Governance ist dabei so gestaltet, dass der Einfluss nationaler Regierungen minimiert wird, während die Rolle der Europäischen Kommission, insbesondere des Directorate General for Economic and Financial Affairs gestärkt wird. Damit ist das zentrale Argument verbunden, dass in einer Situation in der die neoliberale Hegemonie brüchig wird, strukturell neoliberal ausgerichteten Staatsapparate, ebenso wie europäische und nationale Kapitalfraktionen versuchen die Notwendigkeit des Konsens zu neoliberalen Budget- und Wirtschaftspolitiken zu minimieren, indem diese demokratischen Entscheidungsprozessen weitgehend entzogen werden.

Neben den politischen Implikationen und Zielsetzungen von European Economic Governance wird auch der staatlich apparative Rahmen analysiert in dem European Economic Governance herausgebildet wurde. Diesbezüglich wird argumentiert, dass mit der Task Force on European Economic Governance ein institutioneller Rahmen geschaffen wurde, der alternative Lösungsansätze blockierte und die Öffentlichkeit von der Debatte weitgehend ausschloss.

The Project of European Economic Governance as an authoritarian Strategy of Crisis Management. An analysis from a poulantzian and neo-gramscian Perspective

The present thesis deals with the establishment of European Economic Governance (the so called "Six Pack") as a political project, which aims to secure neoliberalism's dominance in Europe in an authoritarian way.

The thesis analyses the central forces and state apparatuses, which shaped European Economic Governance, and analyses their struggle over its institutional design.

Concerning the theoretical base of this thesis it tries to analyze the political process in terms of poulantzian class and state theory, and raises the question of „Passive Revolution“ within the (neo)gramscian theory. It also deals with the question of the internationalization of the state in die European Union and uses therefor the neopoulantzian conecept of „Second Order Condensation“.

The context is the world economic crisis, in particular the European sovereign debt crisis and the assumption that in a situation where neoliberal hegemony is contested, there is no stable concept but a variety of proposals for solutions of the crisis.

Here the thesis argues that relevant European class forces as well as national class factions use European Economic Governance as a political strategy that aims to radicalize neoliberal policies via European regulations. Hence the European Economic Governance is designed in a way that minimizes the influence of national governments and correspondingly concentrates power in the hand of the European Commission and in particular in the Directorate General for Economic and Financial Affairs. The central argument in this regard is that in a context where neoliberal hegemony is in question, the structural dominance of neoliberalism in the state apparatuses and the bourgeois class factions, which are tied to neoliberal political strategies, don't try to reorganize consent for neoliberal policies but to withdraw important aspects from national budget and economic policy from democratic procedures.

Additional to the political and social implications of European Economic Governance this thesis examines the way in which the relevant forces shaped the project, their strategies and the institutional framework in which the project has been shaped. Here the thesis argues that with the establishment of the European Task Force on Economic Governance the debate tool place within an institutional framework that constrained alternative positions and withdraw the debate to a large degree from the public.

Lebenslauf

Martin Alexander Konecny

Geboren am 14.12.1985 in Wien

Juni 2004	Matura am Erich-Fried-Realgymnasium
2004-2005	Zivildienst im Österreichischen Staatsarchiv
2005	Beginn des Studiums der Politikwissenschaft
2008	Teilnahme am Momentum Kongress 08 in Hallstatt mit einem Paper zu „Perspektiven und Widersprüchen der lateinamerikanischen Integration“
2010	Teilnahme am Momentumkongress 10 in Hallstatt gemeinsam Hanna Lichtenberger mit einem Paper zu „Krise der Sozialdemokratie“
Seit 2009	Arbeit im Servicebüro des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie
2011	Mitarbeiter bei der Organisation der Tagung „Transformationen der Lebensweise. Alternativen zum neoliberalen Kapitalismus“ des Instituts für Politikwissenschaft (Uni Wien) und des Renner Instituts

Beherrschte Sprachen: Englisch
Spanisch (A2)

Auswahl publizierter Texte:

Konecny, Martin (2008): Die Integration Lateinamerikas; in: Die Zukunft. Diskussionszeitschrift für Politik, Gesellschaft und Kultur 10/2008

Lichtenberger, Hanna/ Konecny, Martin (2010): Der Bologna-Prozess als Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse; in: **Heissenberger, Stefan/ Mark, Viola/**

Schramm, Susanne/ **Sniesko**, Peter/ **Süß**, Rahel Sophia (Hg.): UNI BRENN. Grundsätzliches, Kritisches, Atmosphärisches, Turia und Kant: Baden-Baden, S. 93-100

Dies. (2010): The concretion of social relations. The Bologna reforms in Austria; in: Eurozine (<http://www.eurozine.com/articles/2010-07-01-lichtenbergerh-en.html>)